Digitized by Google

Praktisches
Handbuch für Feldprediger,
oder
Belehrung
über
den ganzen Umfang ihrer Pflichten und Rechte.

Zunächst
für Preußische Feldprediger,
sodann aber auch
für die der andern Armeen,
so wie für jeden bestimmt,
dem die Bildung des Militärs
obliegt.

Mit einer Kupfertafel.

Berlin, 1802.
In der Himburgischen Buchhandlung.

Vorrede.

Es bleibt immer eine sehr auffallende Erscheinung, daß zu einer Zeit, da man über jeden Zweig des menschlichen Wissens so viel schreibt, zu einer Zeit, da man zur treuen Beobachtung jedes Berufes die zweckmäßigsten Anweisungen giebt, zu einer Zeit endlich, da der Civil-Prediger mit Erleichterungsmitteln zur besseren Amtsführung überladen wird, noch so äußerst wenige Belehrungen über die mannigfaltigen Pflichten und Verhältnisse des Feldpredigers im Druck erschienen sind. Die Pastoral-Briefe von **Protzen** enthalten freylich die treffendsten und wichtigsten Bemerkungen. Allein sie umfassen nur einen kleinen Theil der Feldpredigergeschäfte; über die zweckmäßige Einrichtung einer Regiments-Schule, über den Unterricht der gefreyten Corporale, über die Militär-Kirchenordnung, über die Rechte des Feldpredigers, und über mehrere höchst wichtige Puncte sucht man daselbst vergeblich Belehrung. Das Feldprediger-Magazin, welches **Küster** herausgab, ist ohne einen durchdachten Plan, ohne philosophischen Geist, so wie mit zu wenig Kenntniß der Zeitumstände und des Zeitgeschmackes abgefasset worden, als daß es dem Unerfahrnen in kritischen Lagen viele Aufschlüsse geben könnte. Bey den wichtigsten Materien sind die Verfasser nur beym Allgemeinen stehen geblieben, ja bey manchen Kapiteln findet man in der Ausfüh-

rung nicht viel mehr, als was bereits der Titel sagt. Die lehrreichsten Beyträge sind noch diejenigen, welche die Kirchenordnung und die Lazareth-Geschäfte, so wie die militärische Psychologie betreffen. Im Ganzen ist daher bis jetzt noch gar nichts in diesem Fache geliefert worden. Wer sollte dieß nicht um so mehr bedauern, wenn er sich der Perioden erinnert, die für die Feld-Pastoral-Klugheit so wichtig waren, ich meine den siebenjährigen und den letzteren Französischen Krieg — Schulen der Erfahrung für den Feldprediger, wie es bisher keine für ihn gab, sobald keine geben wird.

Und doch ist eine Anweisung für diesen zur zweckmäßigen Führung seines Amtes so äußerst nothwendig. Der größte Theil der Feldprediger kommt sehr jung, und folglich ohne die mindeste Erfahrung ins Amt, muß wohl gar sogleich die bey weitem schwereren Pflichten desselben, ich meine die zu Kriegeszeiten, übernehmen. Er wird folglich auf einmahl in Lagen versetzt, die mit seiner bisherigen auch nicht die mindeste Aehnlichkeit haben; in Lagen, die Weltkenntniß, eine geprüfte Geistesgegenwart und eine geschärfte Urtheilskraft erfordern, und wo Achtung, Beyfall und Nutzbarkeit auf einen sehr großen Theil seiner Dienstzeit dahin ist, wenn er es gleich anfangs in einem pflichtmäßigen und klugen Benehmen versieht. Wo soll er aber, beym Mangel einer Anweisung dazu auf der Akademie und einer schriftlichen Belehrung, eine mündliche hernehmen? Der

Civil-Prediger kann in kritischen Lagen bey seinen erfahrneren Collegen sich Raths erhohlen; der Feldprediger äußerst selten. Denn oft trennen ihn zu Friedenszeiten mehrere Meilen von seinem nächsten Amtsbruder, im Felde oft Tagereisen. Von manchem einsichtsvollen Officier über Gegenstände, die im Gesichtskreise desselben liegen, sich Auskunft geben zu lassen, wollte ich auch nicht rathen. Es würde sicher früh oder spät zu kränkenden Urtheilen über ihn Anlaß geben. Und wie viele Fälle giebt es, wo zum Entschlusse und zur Ausführung nur wenige Augenblicke übrig sind!

Wie sollten daher nicht alle Männer, welche die Lage des Feldpredigers genau kennen, das Bedürfniß eines Handbuches für ihn gefühlt haben! Zum Belege führe ich hier nur eine Stelle aus der Vorrede zu **Protzens** Feldandachten an, welche zeigt, wie man schon vor zwanzig Jahren über diesen Gegenstand urtheilte *). Wie weit schwerer aber der Dienst eines Feldpredigers im Preußischen Staate seit der Zeit geworden ist, bedarf wohl keines Beweises.

---

*) „Wer es nur recht treu meint, kann sehr viel Nutzen „mehr stiften, als mancher rechtschaffene Prediger, der zu„weilen durch diejenigen daran gehindert wird, die schläfrig „oder professionsmäßig das Amt bey derselben Gemeine trei„ben. Aber dazu gehören, bey dem besten Willen, Einsich„ten von verschiedener Art, zu denen wir am leichtesten an „der Hand eines Mannes fortrückten, der uns seine Erfah„rungen und Kenntnisse mittheilte. Unsere Siechbetten, zu „denen man uns ruft, unsere Schulen, die uns ganz über„lassen sind, unsere besonderen Verhältnisse, in denen wir

Dieses alles bewog den Verfasser, den gleich beym Antritte seines Amtes gefaßten Vorsatz auszuführen, und dieses Handbuch herauszugeben. Es ist zunächst angehenden Feldpredigern und denjenigen Candidaten geweihet, die sich zu diesem wichtigen Amte zweckmäßig vorbereiten wollen, damit sie das Ziel kennen mögen, das ihnen unverrückt vor dem Auge schweben soll. Nächstdem aber kann es auch vielleicht so manchem älteren Feldprediger Winke zur Berufstreue geben, so wie auch jeder andere, dem in Garnisonen, wo kein Feldprediger da ist, die Einrichtung der Garnison- und Junkerschule obliegt, es mit einigem Nutzen wird gebrauchen können.

Kaum darf es der Verfasser wohl befürchten, daß man ihm eine zu große Unbekanntschaft mit seiner Lage und seinen Pflichten zum Vorwurfe machen wird. Er hat bereits zwölf Jahre im Militär verlebt, und zwar den größten Theil davon in seinen gegenwärtigen Verhältnissen. Er hat nicht bloß die Pflichten seines Amtes in der Friedens-Garnison kennen

---

„mit den hohen und niederen Gliedern unserer Gemeinen „stehen, wären es doch wohl werth, daß wir uns über sie, „und die beste Umfassung des Nutzens, den wir befördern „könnten, vorher unterrichtet sähen. Mancher verliert, aus „Mangel der dazu dienlichen Anweisungen, gleich in den „ersten Wochen seines Amtes oft so unwiederbringlich sein „Vertrauen, daß es ihn ganz außer Stand setzt, in den fol„genden Jahren es sich zu verschaffen; mancher legt, bey „einem Gefühle seines eigenen Unvermögens, sich selbst dar„über zu unterrichten, sein Gewissen ruhig bey Seite, und „wehe ihm, wenn es einmahl die Rücksprache darüber neh„men möchte!"

gelernt, sondern auch so manchen Theil der mannigfaltigen Verhältnisse des Feldpredigers zu Kriegeszeiten. Ein glücklicher Zusammenfluß *von* Umständen, wofür er der Vorsehung *nicht* genug danken kann, ein hinlänglicher Schul-Fond, geschickte Lehrer, vor allen aber ein für Bildung des Militärs so eifrig besorgter und einsichtsvoller Vorgesetzter, als man ihn selten findet, dem es hinreichend war, einen durchdachten Plan vorzulegen, um ihn auch ausgeführt zu sehen — alles dieses lenkte die Thätigkeit des Verfassers von dem ersten Augenblicke seiner Dienstzeit an auf die seiner Aufsicht anvertraueten Schulen, und ließ ihn so manche Erfahrungen machen. Nicht minder hatte er, bey einer solchen kraftvollen Unterstützung, Aufforderung, den in seiner Art einzigen Unterricht der Fahnjunker, und das klügste Benehmen dabey, schon vier Jahre vor Erscheinung der bekannten Königlichen Verordnung praktisch zu erlernen. Was ich zu meiner eigenen Notiz nach und nach mir aufschrieb, findet man im dritten Abschnitte aus einander gesetzt.

Ob ich aber in der Kirchenordnung alle dahin gehörigen Gesetze und Circulare angeführt habe, oder ob nicht, besonders was die früheren Zeiten betrifft, eines oder das andere mir unbekannt geblieben sey, dieß ist eine Frage, die ich von meinen Recensenten beantwortet lesen werde. Doch muß ich aber gestehen, alles, was ich auftreiben konnte, darüber nach-

geschlagen zu haben; so wie ich mich auch nicht schäme, zu gestehen, daß ich die Vorarbeiten denkender Feld- und Civil-Prediger, und anderer verdienstvollen Männer, sowohl im Kirchen- als Schulsache benutzte.

Mancher wird es vielleicht tadeln, daß ich, besonders in der Pastoral-Anweisung, mich auf so viele einzelne Puncte eingelassen habe. Ich selbst fühlte oft mich deshalb verlegen. Aber wer die Lage des Feldpredigers kennet, weiß es auch, daß dem Anfänger mit einem Rathe hierüber oft mehr gedienet ist, als mit Belehrungen über Dinge, worüber ihm jede Civil-Pastoral-Theologie Aufschlüsse giebt. Dieß letztere war auch der Grund, weshalb ich so manches, was dem Feldprediger schon als Prediger bekannt seyn muß, besonders in der Homiletik, überging.

Daß ich mich mit Freymüthigkeit, aber doch bescheiden, über sehr viele Einrichtungen des Militärs erklärte, wird man mir hingegen hoffentlich nicht mißdeuten. Bliebe nicht jede Wissenschaft auf hergebrachte Meinungen eingeschränkt, wenn sich jeder Schriftsteller in seinen Untersuchungen durch Rücksichten binden lassen wollte?

In Rücksicht des Umstandes, daß meiner Aufmerksamkeit etwa ein oder das andere Werk in der Literatur, oder eine neuere Ausgabe desselben entgangen seyn sollte, bitte ich im voraus um Nachsicht; so wie ich hier noch anzumerken für nöthig finde, daß ich, bey Anfüh-

rung der Schriften in der Einleitung, nur auf die Bedürfnisse des in den Wissenschaften zurückgebliebenen Theiles der Candidaten mein Augenmerk gerichtet, keinesweges aber einen Umriß *einer* vollständigen Literatur habe geben *wollen*. Um wie viel theurer wäre dadurch dieses Werk geworden, und weshalb wären sonst Anweisungen zur Bibliognosie da!

Auch dringt sich bey der letzten Durchsicht des abgedruckten Werkes die Bemerkung mir auf, daß ich im zweyten Paragraphen der Einleitung nur sehr wenige von denen Feldpredigern genannt habe, die sich in ihrem Wirkungskreise, so wie in der gelehrten Welt rühmlichst bekannt machten. Hoffentlich wird man mir dieß nicht für eine Parteylichkeit auslegen. Indeß füge ich dennoch zu den angeführten folgende vier hinzu: **Borowsky, Goldbeck, Stiller** und **Fischer** (Verfasser der mit sehr vielem Beyfalle aufgenommenen Homilien, ein Mann, der zwar nur wenige Jahre Feldprediger war, sich aber sowohl bey seiner vormahligen Militär-Gemeine, als in dem Herzen aller, die ihn kannten, ein sehr ehrenvolles Denkmahl errichtet hat).

Ich schließe diese Vorrede mit dem herzlichen Wunsche, daß diese Arbeit, deren Mängel ich gewiß lebhaft fühle, und die ich für nichts weiter als für einen Versuch ausgebe, nicht ohne Nutzen bleiben möge! Findet sie Beyfall, vielleicht entschließe ich mich, noch Mehreres in diesem noch so wenig bearbeite-

ten Fache dem Drucke zu übergeben. Ist sie die Veranlassung, daß Männer, die mich an Fähigkeiten und Einsichten übertreffen, etwas Vollkommneres liefern, desto vortheilhafter für die Wissenschaft der Feld-Pastoral-Theologie.

Sie aber, meine jüngeren Amtsbrüder, denen dieses Werk bestimmt ist, fühlen Sie so ganz die Würde Ihres Berufes! Nie werden Sie (wenigstens spreche ich hier von der Regel) in der Folgezeit Ihres Lebens einen erhalten, der Ihrer Thätigkeit so viel Spielraum und so viel kräftige Ermunterungen ertheilte; nie einen, wo Sie zur Veredelung der erwachsenen und unerwachsenen Menschheit so viel beytragen können. Aber bedenken Sie auch, welcher Verantwortung vor dem Richterstuhle des Gewissens und einsichtsvoller Menschen Sie sich aussetzen, wenn Sie diesen Beruf durch eigene Schuld unwirksam machen, Mittel, die Ihnen so nahe liegen, nicht gebrauchen, und Menschengunst höher achten, als die heiligen Gebote der Pflicht. Möchte uns doch allen der Gedanke stets gegenwärtig seyn, daß das Feldpredigeramt noch lange nicht die Wirkungen äußert, die es äußern könnte, und sollte!

. . . . . im Januar 1802.

Inhaltsverzeichniß,

welches zugleich die Stelle eines Registers vertreten kann.

Einleitung.

Erster Haupttheil.

Pflichten des Feldpredigers.

Einlei-

Einleitung.

§. 1.

Würde des Feldpredigeramtes.

Wer die Pflichten eines Standes einleuchtend aus einander setzen will, muß vorher eine Deduction seines Werthes und seiner Nothwendigkeit geben, und, wenn er sogar eine Würde hat, diese darthun. Wie sollte dieses Erforderniß nicht auch bey dem Umrisse der Pflichten des Feldpredigeramtes eintreten! Es hat nicht allein einen Werth, sondern auch eine Würde, und es läßt sich daher von ihm Nothwendigkeit behaupten.

Seine Würde erhellet aus seinem Zwecke. Der Zweck eines Religions-Lehrers überhaupt ist aber nicht der, Glückseligkeit zu bewirken, wie mehrere Eudämonisten annehmen *a*). Denn außer dem, daß Glückseligkeit ein sehr unbestimmter Begriff ist, der nach Verschiedenheit der Subjecte auch verschieden gedacht werden muß, und daß zu ihrem Besitze es

a) z. B. Steinbart, Nitsch ꝛc.

keinen bestimmten Weg geben kann, so würde der Religions-Lehrer doch immer nur im Dienste des untern Begehrungsvermögens sich befinden. Ja wollte man behaupten, daß durch Moralität schon Glückseligkeit bewirkt würde: so ist es wohl ziemlich einleuchtend, daß die erstere mit der letztern weder analytisch, als Subject mit dem Prädicat, noch unmittelbar, als Folge mit ihrem Grunde, noch als Zweck und Mittel zusammenhängt. Der Religions-Lehrer soll vielmehr Moralität und diese befördernde Religiosität erwecken, verbreiten und erhalten, und dadurch dem Menschen die Hoffnung auf eine mit der Sittlichkeit harmonirende Glückseligkeit gewähren. Dieß folgt schon aus dem Endzwecke, den die Menschheit in alle Ewigkeit zu erreichen suchen muß — sittliche Güte — verbunden mit einer ihr angemessenen Glückseligkeit; wovon sie aber bloß das erste realisiren kann, das zweyte einem höhern Wesen überlassen muß; so wie auch der Zweck und Geist des Christenthums darauf hinausgeht *).

Das Amt eines Feldpredigers beschäftigt sich also mit dem höchsten Endzwecke der Menschheit, belehrt den Soldaten über seine Verhältnisse zu Gott, zu sich selbst und zum Staate. Es beruhigt sein Herz durch die tröstlichsten Hoffnungen. Es weckt

---

*) „Trachtet am ersten nach dem Reiche Gottes ꝛc.;" wie sollte nicht schon diese einzige Stelle unter vielen den Geist des Christenthums charakterisiren.

Gefühle und verrichtet Religions-Handlungen, die ein wirksames Mittel sind, jenen Endzweck zu befördern. Es sucht selbst durch Beyspiel das Gute allgemeiner zu machen. Kann es wohl ein edleres, würdevolleres Geschäft geben, als dieses. Muß nicht das Amt eines Regiments-Quartier-Meisters, Auditeurs rc., wenn man es an sich betrachtet, ihm weit nachstehen? Wer dieses noch bezweifelt, der erweise, daß die Idee eines höchsten Gutes, so wie die eines ethischen Staates, ein Hirngespinnst sey.

§. 2.

Werth desselben.

Dieses Amt hat aber auch einen Werth, oder eine Nutzbarkeit. Denn kein Stand bedarf so sehr der Veredelung durch Beförderung einer echten Moralität, und durch eine Verstandes-Cultur, die dazu beyträgt, als der Soldatenstand. Denn

erstlich sind bey ihm verhältnißmäßig mehr, als in andern Ständen, Thorheiten und Laster anzutreffen. Zu jenen rechne ich das Vorurtheil, als bringe der Soldatenstand schon eine gewisse Rohheit mit sich, so wie Rang — und Adelstolz, der alle übrige Stände im Staate für unbedeutend hält; zu diesen vorzüglich das Laster der Wollust, des Diebstahls, der Trunkenheit u. s. w. Beydes hat denn wieder seinen Grund in folgenden Umständen: weil die Ausländer der Regel nach ein Zusammenfluß von unmorali-

schen Menschen sind; weil die harten, größtentheils willkürlichen Strafen den Charakter verderben; weil so wenig für die Bildung der Officiere und des gemeinen Mannes gesorgt ist; weil dieser Stand so viele Vorrechte und so viele Gelegenheiten hat, seine Leidenschaften zu befriedigen.

Zweitens, an keinen Stand macht man solche Forderungen, keiner darf solche Aufopferungen übernehmen, als dieser. Kräfte, Gesundheit, die zärtlichsten Verbindungen, Vatersorge und Gattenpflicht, ja das Leben sogar muß der Krieger zur Vertheidigung des Staats hingeben. Was kann hier, da die Zeiten der Rohheit nicht mehr da sind, wo der Barbar, sich einem wilden Enthusiasmus überlassend, im Heldentode seine größte Ehre fand, heilsamer seyn, als Besiegung des Egoismus durch den Vortrag einer reinen Moral. Sie allein kann nur, da Ehrgeiz und Hoffnung auf Belohnungen zu schwache Antriebe für Vernunft und Sinnlichkeit des Soldaten sind, alles hinzuopfern für seine Pflicht, in der Pflicht selbst seine Bestimmung ihm zeigen, indem sie ihm das Gute um sein selbst willen ausüben lehrt! Sie allein kann nur, indem sie ihn überzeugt, daß kein Stand in der Welt sich der Regel nach zu einer solchen Würde und Größe emporschwingen kann, als der Soldatenstand, ihm jene edle Selbstachtung in die Seele pflanzen, die ihn vor Untreue gegen König und Vaterland bewahrt,

und ihn im Angesichte des Todes mit wahrem Heldenmuthe erfüllt!

Und so ist auch Verstandesbildung dem Krieger zur Beobachtung seiner Pflichten unentbehrlich. Denn die bisherige Erfahrung (ich will hier nur die letztere, für die Deutschen und Russen so bittere, Erfahrung — den Französischen Krieg anführen) hat ja hinlänglich bewiesen, daß es im Kriege mehr auf das Uebergewicht geistiger als körperlicher Kräfte ankommt, und daß nur der durch Grundsätze gebildete Soldat im eigentlichen Sinne des Wortes tapfer ist, da hingegen diejenigen, denen es an dieser Geistesbildung fehlt, nur zu morden und zu verwüsten verstehen *c*).

c) „Der Gebildeteste ist gewiß auch der Heldenmüthigste; wer die meiste Geisteskraft besitzt und fühlt, gewiß auch der Tapferste; und zugleich der, der, wenn es die Umstände erfordern, auch die Werkzeuge am geschicktesten zu führen, und mit der feinsten Klugheit, mit der schlauesten Gewandtheit, die oft allen Künsten der Taktik Hohn spricht, mit einer erstaunenswürdigen Energie und dem kräftigsten, wirksamsten Nachdrucke zu handeln weiß und vermag. Wer durch Bildung veredelt ist, hat Triebfedern in sich selbst, die an Schnellkraft viele andere Triebfedern, und an Wirksamkeit alle Maschinerien übertreffen. Er hat innere Kraft genug, sich selbst zu beherrschen, und wer das kann, der kann auch in einem gewissen Sinne das Schicksal beherrschen und die Welt bezwingen; er kann dulden, er kann ertragen, er kann sich hart gewöhnen; er kann sich in Lagen finden, die ihm ungewohnt und

Drittens, alle übrigen Stände verlieren durch vernachlässigte Bildung des Soldatenstandes, und

---

„anfangs lästig sind; er kann die Gefahr sehen, und sich „doch nicht vor ihr fürchten; er kann ihr mit voller Besin„nungskraft und darum auch mit Ueberlegung, mit Be„nutzung der Umstände, mit Klugheit und doch mit Muth „entgegen gehen, er kann siegen — oder sterben; er kann „den Uebermuth besiegen, und als bedächtiger Sieger den „Sieg glücklich verfolgen. Bey ihm wirken die erhabensten „Grundsätze der Gerechtigkeit, der Sittlichkeit, der Reli„gion; bey ihm wirken die erhabensten, darnach gebildeten „Gesinnungen und Empfindungen; bey ihm das helle Licht „des Verstandes, und die Sonne der Vernunft, die sein „Herz erwärmt; bey ihm Festigkeit des Charakters; bey ihm „Gewissenhaftigkeit und solide Zartheit der Gefühle, die „aus dem Innersten des gebildeten Geistes hervorgehen, im „Dienste und außer dem Dienste, im Kriege und im Frie„den, in der Schlacht und in der Gefahr. Das, was bey „andern Kriegern Blindheit und Barbarey, verbunden mit „körperlicher, oft tyrannischer Zucht und sklavischem Zwange, „welche eben der Mangel an Bildung erst nöthig machte, „oder ein gewisses Dämmerlicht des Geistes nimmermehr „zu bewirken vermag. Er stellt der Welt in sich das erha„bene Schauspiel auf von der sanftesten Milde und von „der heldenmüthigsten Tapferkeit in Einer Person! „ein Schauspiel, welches mit unwiderstehlichem Zauber die „Gemüther (auch des Feindes) fesselt, und — wie wichtig „ist das! — mit Hochachtung und Liebe zugleich erfüllt." Diese vortreffliche Stelle aus der Schrift: Bescheidene Prüfung der Circularverordnung — den Unterricht in den Garnisonschulen betreffend rc. Leipz. 1800, ist der beste Commentar zu der Behauptung von der Nothwendigkeit einer höhern Geistesbildung im Militair.

Druck, Verletzung des Eigenthums, Stolz und Ausschweifungen sind die Geißel, welche sie verfolgt.

Diesen intellectuellen und moralischen Bedürfnissen des Soldatenstandes hilft das Amt eines Feldpredigers aufs zweckmäßigste ab. Nicht allein in der Garnison, sondern auch und vorzüglich im Kriege, auf dem Schlachtfelde, im Lager, im Lazareth, im Angesichte des Feindes, wie sehr belebt es bey gewissenhafter Verwaltung den Muth des Soldaten, erleichtert ihm seine schweren Pflichten, und gießt Trost und Hoffnung in sein Herz. Wer könnte dieses wohl läugnen, der auch nur einem Feldzuge beygewohnt hat? — Wie viel Gutes wird ferner in Garnison-Schulen durch die Aufsicht desselben bewirkt! Welch ein Verdienst kann es sich um die Bildung des Verstandes, des Geschmacks und des Charakters der Fahnjunker (durch Unterricht) und selbst der Officiere (durch Errichtung einer Lesegesellschaft oder durch Empfehlung lesenswerther Bücher, vorzüglich in kleinern Städten,) erwerben! Ja wie groß ist selbst sein Einfluß auf die häusliche Erziehung, sowohl im Officier-Stande (durch selbst gegebenen Unterricht und Leitung desselben), als beym gemeinen Manne.

Wie viel Wahres und Gutes ist daher bis jetzt durch Feldprediger verbreitet worden! Ein Knapp, Süßmilch, Tiede, Töllner, Noltenius, Crugott, Junker, Küster, Protzen, Lüdke, Brüggemann, Pappelbaum, drey auf einander folgende bey demselben Re-

gimente, Lachmann, Löffler, und viele andere, deren Nahmen zwar nicht in der literarischen Welt bekannt geworden sind, die sich aber durch musterhafte Berufstreue ein bleibendes Denkmahl in den Herzen ihrer Gemeinglieder errichteten, so wie unter den Feldpröpsten Decker und der jetzt noch lebende Herr Kletschke, werden jederzeit im gesegneten Andenken bleiben.

§. 3.

Nothwendigkeit dieses Amtes.

Dieses Amt ist folglich nothwendig, und zwar erstlich, **praktisch-absolut**. Ein jeder, der Moralität will, und das Bedürfniß der Religion zur Beförderung desselben anerkennt, sich über dieß bewußt ist, nicht jederzeit eine weckende Stimme zur Belebung des Sittengesetzes in sich entbehren zu können, muß auch dieses Amt wollen.

Zweytens, **relativ** nothwendig in Rücksicht der Schulaufsicht und Junker-Information, so lange nähmlich Garnison- und Civil-Schulen getrennt bleiben, und dem jungen Adel, der sich beym Regimente engagirt, keine andere Unterrichtsquelle angewiesen werden kann.

Anmerkung. Durch diese Erörterung in den Stand gesetzt, wird man die unlängst in mehreren Heften der Jahrbücher der Preußischen Monarchie aufgeworfenen Fragen: „Ist es nöthig, daß besondere Prediger bey den Regimentern angestellt wer-

den? Kann der Staat sich nicht durch Einziehung dieser Stellen jährlich eine nahmhafte Summe ersparen? Kann er nicht deshalb die Regiments= mit den Civil=Gemeinen in jeder Garnison vereinigen, und nur im Felde eine kleine Zahl Feldprediger ansetzen, denen gewisse Regimenter zum Bereisen angewiesen würden?" sehr leicht beantworten können — Fragen, deren Beantwortung daselbst zum Nachtheil der Feldprediger ausfiel. Der Staat nahm indeß sehr weise keine Notiz davon; ja ein denkender Officier und Freund wahrer Religiosität, General Dierke, erklärte sich für das Beybehalten dieses Amtes. Ich füge zu dem bereits Gesagten noch Folgendes hinzu: Empörend ist der Gedanke, als wenn da, wo es durchaus auf moralisch=religiöse Bildung ankommt, alles mit dem Austheilen der Communion abgemacht wäre. Welchen Schwierigkeiten wäre die Vereinigung beyder Gemeinen in der Garnison unterworfen, indem es manchem Civil-Prediger, weil er mit dem Tone des Militairs unbekannt ist, äußerst schwer fallen würde, sich Zutrauen zu erwerben; die Aufsicht über die Schule so zweckmäßig zu führen, die Schulpolizey so geschickt zu leiten, und den Eifer der Compagnie=Chefs für die Unterstützung der Schule so wirksam anzuregen, als es dem Feldprediger, der alle Triebfedern im Regimente genau kennt, und sie rascher in Bewegung setzen kann, möglich ist; ohne hier einmahl des Um=

standes zu erwähnen, daß in einem sehr großen Theile des Preußischen Staates, in Süd- und Neu-Ostpreußen, wo es der protestantischen Religions-Lehrer noch sehr wenige giebt, eine solche Vereinigung der Civil- und Garnison-Gemeinen gar nicht Statt finden kann! Wie wenig haben also diejenigen über das wichtige Werk der Menschenbildung nachgedacht, die für die Abschaffung dieses Amtes stimmten! Wie unbedeutend ist die Summe, die der Staat dadurch gewönne!

§. 4.

Hindernisse seiner Wirksamkeit.

Bey dem allen ist es doch unläugbar, daß es mit sehr vielen Hindernissen seiner Wirksamkeit zu kämpfen hat, die theils in der Religions-Gleichgültigkeit unserer Tage, theils in den Vorurtheilen des gemeinen Haufens gegen Schul-Reformationen, theils in der Unthätigkeit der Vorgesetzten des Regiments, theils im Verstande und Herzen des Feldpredigers selbst ihren Grund haben; in der Religions-Gleichgültigkeit — nirgends kann diese wohl größer seyn, als im Militair-Stande, weil Rohheit der Sitten hier häufiger als anderwärts ist, und weil das Beyspiel der Officiere in Rücksicht der Religion und deren Vortrag einen so schädlichen Einfluß auf den gemeinen Soldaten hat; in den Vorurtheilen des gemeinen Haufens gegen Schul-Reformation —

wäre der Werth derselben auch noch so entschieden, so wirkt der gemeine Mann ihnen doch entgegen, und erstickt in dem Herzen der Kinder den Keim des Fleißes, und den Trieb zur Folgsamkeit; in der Unthätigkeit der Vorgesetzten — der Chef und Commandeur sind die Triebräder, die das gute Werk der Feldprediger-Wirksamkeit in Gang setzen und erhalten müssen. Haben diese nun keinen Sinn für Volksbildung, oder äußern sie durch Reden und Handlungen den Wahn, als wäre der Feldprediger überflüssig, wie könnte er da seine Lehrbestimmung völlig erreichen? im Verstande und Herzen des letztern selbst — wenn dieser nicht in seinem Fache fortstudiert, nicht über seine Berufspflichten gründlich nachdenkt, keine Liebe zu seinem Amte an den Tag legt, nicht Gunst und Bequemlichkeit ihm zum Opfer darzubringen bereit ist; wenn er nur nach Genuß strebt, und bey aller Unthätigkeit dennoch die Würde des Amts auf seine Person überträgt, oft die empörendsten Anmaßungen zeigt, und bey dem allen doch nach einer sehr kurzen Dienstzeit die einträglichsten geistlichen Stellen im Staate mit Recht erhalten zu müssen glaubt, während so mancher weit arbeitsamere Civil-Prediger neben ihm mit einem mittelmäßigen Loose zufrieden seyn muß — wie sollte er da den ihm angewiesenen Wirkungskreis gehörig nutzen?

Zur Ehre des Feld-Ministerii will ich es indeß sehr gern glauben, daß es dergleichen Glieder desselben

nur wenige giebt — wenige, die alle drey Wochen eine Predigt halten, die Schule dem Lehrer überlassen, und wenn das Regiment ins Feld rückt, die einzigen sind, die zurückbleiben.

§. 5.

Mittel, diese Hindernisse zu besiegen.

Doch giebt es aber auch der Mittel so manche, diese Hindernisse wegzuschaffen. Ich rechne dahin:

Erstlich, kräftige Mitwirkung der Vorgesetzten des Regiments, theils in Kirchen-, theils in Schulsachen, wohin vorzüglich die Sorge für den Schulfond gehört.

Zweytens, größere Verantwortlichkeit, zu der diese gezogen werden müßten, wenn sie den Feldprediger in seinem Wirkungskreise isolirt stehen ließen.

Drittens, eifrige Thätigkeit der Feldprediger selbst; Bestreben, die Vorgesetzten zum Freunde zu haben; Vermeidung aller Familiarität mit jungen Officieren; Einrichtung eines militairischen Gottesdienstes, wo bisher keiner war, u. s. w.

Viertens, schärfere Aufsicht, welcher der Feldprediger selbst unterworfen werden müßte. Das Amt eines Feldpropstes hat der Haupt- und Nebenarbeiten zu viele, als daß dieser mehr als hundert und zwanzig Feld- und Garnison-Prediger gehörig übersehen, ihre Thätigkeit wecken und leiten könnte. Mit einem jährlich einmahl abzustattenden Berichte

über Kirchen- und Schulsachen, den der Feldprediger ohnehin zu seinem Vortheile einrichten kann, ist es wahrlich nicht abgethan. Es bedarf einer öftern Revision seiner Einrichtungen. Wäre es daher nicht zweckmäßig, wenn in jeder Militair-Inspection der älteste Feldprediger, in sofern er auch der geschickteste und thätigste ist, über die übrigen eine Art von Aufsicht hätte?

Fünftens, weitere Versorgung der Feldprediger nicht nach ihren Dienstjahren, sondern nach ihrem Diensteifer; nach dem in der Garnison gestifteten Nutzen im Erziehungs- und Religions-Fache; so wie nach der muthvollen Thätigkeit, mit der sie sich im Kriege ihren beschwerlichen Pflichten weihen. Wer sich den letztern gänzlich entzieht, sollte später weiter versorgt werden, und nie eine der ersten Stellen im Lande erhalten.

§. 6.

Glückliche Lage des Feldpredigers.

Die Lage eines Predigers, wenn sie ihn der ängstlichen Sorge für die Befriedigung seiner Bedürfnisse überhebt, hat wegen ihrer minder großen Abhängigkeit, wegen der Würde des Amts, und wegen der leichtern Möglichkeit, den Menschen im Bürger zu bilden, in den Augen jedes Unparteyischen des Einladenden sehr viel *d*). Wie sollte die-

---

d) S. unter andern Hippels Biographie, S. 58 u. f.

ses nicht noch weit mehr bey der Lage des Feldpredigers der Fall seyn! Wo vereinigen sich so viele Umstände, die zur Geistesbildung auffordern und beytragen, als hier? Die Natur seiner Geschäfte als Prediger, Inspector und Lehrer, die Zeit, die ihm die Besorgung derselben zum eigenen Studieren noch übrig läßt, sein Aufenthalt in einer Stadt, seine Verbindungen beym Regimente, der Umgang mit gebildeten Officieren, die Gelegenheit zur Errichtung einer Lesegesellschaft — alles dieses enthält die dringendste Aufforderung zum Fortstudieren. Auch hat wohl unstreitig kein Prediger so viel Veranlassung, Menschenkenntniß in einem sehr hohen Grade sich einzusammeln, das Rednertalent, wenn die Natur es ihm verlieh, auszubilden, Gegenwart des Geistes sich zu verschaffen, Ordnung *) bey Abwartung der Berufsgeschäfte zu lernen, als er. Ueber dieß ist er der Einzige bey seiner Gemeine, und kann folglich nie in die Gefahr kommen, die Hölle der Collegienschaft mit einem unedeln, eigennützigen, heimtückischen, hinterlistigen und illiberalen Menschen, wie Schuderoff (Predigerspiegel S. 42) sich ausdrückt, kennen zu lernen; er weiß folglich auch nichts von den Hindernissen, die ihr Amt mechanisch treibende Collegen den zweckmäßigsten Reformen des rechtschaffenen Mannes in den Weg legen; er kann von

*) Eine Tugend, die im Soldatenstande in einem weit höhern Grade, als irgendwo anders, zu finden ist.

der bey vorzunehmenden Verbesserungen des Cultus, Einführung neuer Gesangbücher u. s. w. ihm zustehenden Freyheit ungestörten Gebrauch machen. Er kann auf eine schnelle und kraftvolle Unterstützung seiner vernünftigen Plane rechnen, — eine Glückseligkeit, die so mancher andere Religions-Lehrer nicht kennt. Dazu kommt, daß er im Unterstabe der am wenigsten Subordinirte und gar nicht an jene Menge von Formalitäten, abzustattende Berichte u. s. w. gebunden ist, die den Civil-Predigern so viele Stunden entziehen. Sogar zur Vorbereitung auf eine anderweitige Versorgung, z. B. auf ein Inspectorat, hat er in seiner Lage der Aufmunterungen sehr viele — ohne es einmahl hier in Anschlag zu bringen, daß er mehr als der Civil-Prediger aufgefordert wird, sich in Kleidung, Betragen, Gang und Stellung, in der Theilnehmung an öffentlichen Vergnügungen als ein anderer ehrlicher Mensch zu zeigen. Wer sollte sich nicht als Feldprediger, wenn er seinen Berufspflichten gewachsen ist, glücklich fühlen! wer nicht es begreiflich finden, woher ein sehr großer Theil der Candidaten sich dieses Amt zum Ziel seiner Bestrebungen wählt!

§. 7.

Beschwerden dieses Amts.

Doch dieses Gemählde hat auch seine Kehrseite! Das Amt eines Feldpredigers hat allerdings

auch seine Uebel! Dahin gehören unter andern die Beschwerden der Garnison-Veränderung, noch mehr aber die eines Feldzuges. Freylich treffen diese einen verheiratheten und von allem Vermögen entblößten um so empfindlicher, je mehr seine Einnahme auf ein Viertel des Ganzen herabsinkt; freylich sind dieß nur Ausnahmen von der Regel, die durch den Gedanken erträglich gemacht werden, daß er sammt mehreren im Unterstabe, im ganzen Regimente derjenige ist, der am wenigsten für Leben und Gesundheit zu fürchten hat. Allein es kann doch, wie wir weiterhin sehen werden, Fälle geben, wo beyde großen Gefahren ausgesetzt sind: z. B. bey einreißenden epidemischen Krankheiten, bey den Lazaretharbeiten, oder wenn seine Leibes-Constitution mit den zu erduldenden Strapazen nicht im Verhältnisse steht. Die Kriegs-Annalen zeigen es ja auch, daß jeder Feldzug für so manchen braven Feldprediger ein Grab wird.

§. 8.

Erfordernisse zum Feldpredigeramte.
1) Der Natur.

Die Erfordernisse zum Feldpredigeramte sind doppelter Art — Erfordernisse der Natur, und der spätern Ausbildung. Schon die Natur muß, wie den Prediger überhaupt, so vorzüglich den Feldprediger mit guten Anlagen zur künftigen zweckmäßigen Amtsführung ausgerüstet haben. Dazu gehört ein

gesunder

gesunder Verstand; eine richtige Urtheilskraft (denn die secunda Petri kann wahrlich keine Kunst ersetzen); ein gutes Gedächtniß; ein aufs Gute gerichteter Wille; Leichtigkeit im Vortrage — überhaupt Anlagen zum Redner, Muth, Geistesgegenwart *f*). In Rücksicht des Körpers wäre eine gute Constitution, eine proportionirliche Größe und ein gefälliges Aeußere zu wünschen — Eigenschaften, auf die man bey Militair-Personen sehr viel hält. Kränklichkeit ist schon bey Civil-Predigern ein großes Hinderniß der Thätigkeit, um wie viel mehr noch beym Feldprediger, zumahl, wenn er zu seinen ohnehin schon beschwerlichen Arbeiten im Felde noch die eines Lazarethpredigers erhält. Wer das Unglück hat, mit körperlichen Gebrechen behaftet zu seyn, würde auch, besonders im Felde, mit vielen Beschwerden und Uebeln zu kämpfen haben.

§. 9.

2) Erfordernisse der spätern Ausbildung. Technische Philosophie.

Die Erfordernisse der zweyten Art sind entweder technisch, oder pragmatisch, oder moralisch. Zu den erstern gehört, daß man schon frühzeitig dem Studio

---

f) Wie zweckmäßig ist daher die Probe, die der Herr Feldpropst in dieser Rücksicht beym Feldprediger-Examen zu machen pflegt. Möchten doch aber schon die Regiments-Chefs bey der Wahl darauf sehen!

der philosophischen, mathematischen, theologischen und historischen Wissenschaften sich gewidmet habe. Mit allem Rechte kann ich zu den philosophischen Wissenschaften nicht allein die strenge so genannten, sondern auch die schönen Wissenschaften, die Pädagogik, Naturlehre u. s. w., rechnen. Zu jenen gehört wiederum, da alle Vernunfterkenntniß entweder material oder formal ist, und sowohl die Natur als die Freyheit betrifft, Metaphysik, Logik, Moral-Philosophie, empirische Psychologie verbunden mit der Anthropologie. Schon in sich selbst haben diese Wissenschaften einen Werth. Sie gewähren durch ihr Studium das edelste Vergnügen. Ueber dieß ist ohne sie keine gründliche Kenntniß der Theologie, besonders nach den Bedürfnissen der Zeit; keine Deduction der Moral und Religion aus ihren ersten Gründen, keine Vertheidigung der letztern möglich. Endlich macht auch die Lage des Feldpredigers im Regimente ein Vertrautseyn mit der Philosophie sehr nothwendig, weil es der Forschbegierigen daselbst doch so manchen giebt, der von ihm Aufklärung über die neuesten philosophischen Systeme verlangt. Wie oft wird er auch aufgefordert, mit Rath und That die häusliche Erziehung der Officier-Kinder zu unterstützen.

Da würde ich allerdings dem Candidaten ein frühzeitiges gründliches Studium dieser Systeme anrathen, aber auch zugleich ihn auf den Schaden auf-

merksam machen, wenn man bloß die neuern Denker sich zu Führern wählt. Ohne Bekanntschaft mit den ältern, z. B. mit einem Leibnitz, Wolf, Locke, Rousseau rc., bleibt eine solche Kenntniß der Philosophie immer sehr einseitig, und bringt unerträglichen Dünkel, Intoleranz und Inhumanität hervor.

Um das kritische System gehörig kennen zu lernen, empfehle ich, außer den Kantischen Werken, die einem jeden bekannt seyn müssen, folgende Schriften:

Kiesewetters Versuch einer faßlichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neuen Philosophie für Uneingeweihte rc. 2te Aufl. 1798.

Schulz, Erläuterungen über Kants Kritik der reinen Vernunft. Königsb. 1784. (Als Auszug immer noch brauchbar.)

Mellin, Marginalien und Register zu Kants Kritik der Erkenntnißvermögen. 1ster u. 2ter Theil. 1794. 95.

— Marginalien zu dessen metaphysischen Anfangsgründen der Sittenlehre. 2 Theile. 1801.

— Kunstsprache der kritischen Philosophie rc. 1798. und den Anhang dazu. 1800.

— encyklopädisches Wörterbuch der kritischen Philosophie rc., wovon schon die 1ste Abtheil. des 4ten Buches heraus ist.

In Rücksicht der empirischen Psychologie und Anthropologie, die hierher gehörigen Schriften eines Moritz, Pokkel, Mauchart u. s. w.

In Rücksicht der Moral-Philosophie:

Schmid, Moralphilosophie. 3te Aufl. 1795.
Fichte, System der Sittenlehre nach den Prinzipien der Wissenschaftslehre. 1798.

In Rücksicht der Logik:

Kants Logik. Ein Handbuch zu Vorlesungen. Königsb. 1800.
Kiesewetters Grundriß einer reinen allgemeinen Logik nach Kantischen Grundsätzen. 3te Auflage. Berlin, 1801.

In Rücksicht der Religions-Philosophie:

Schulz (Verfasser des Enesidemus) einige Bemerkungen über Kants philosophische Religionslehre, 1795, um sie mit dem Lesen des bekannten Kantischen Werks: Religion innerhalb der Gränzen der blosen Vernunft, 2te Auflage, 1794, zu verbinden.

In Rücksicht der Pädagogik:

Greiling, über den Endzweck der Erziehung ꝛc. Schneeberg, 1793.
Felix Blau, über die moralische Bildung des Menschen. 1795. Und vor allen andern die Erzieherbibel: Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichts. 4te Auflage. 1801. Wenn es seyn kann, so würden eigene Uebungen im Schulunterrichte während und nach den akademischen Jahren sehr heilsam seyn, und dem Feldprediger den Weg bahnen, seine Inspections-Pflichten mit Nutzen erfüllen zu können.

§. 10.

Schöne Wissenschaften.

Die schönen Wissenschaften sollten schon in der Schule und in den frühern akademischen Jahren von jedem Theologen studiert werden; denn

erstlich gewinnt er dabey als Mensch durch Verstandesbildung, durch Veredelung seiner Empfindungen, durch Verbesserung des Willens.

Zweytens, hängt davon einst die Wirksamkeit seines Vortrages ab, theils durch die Kenntniß des menschlichen Herzens, die ihm dieß Studium gewährt; theils durch die Kraft des Ausdrucks, die er sich erwirbt.

Drittens, hat der Feldprediger über dieß noch so viele Gelegenheit, theils im Umgange mit den Officieren, der dadurch seine Würze erhält; theils in dem Unterrichte der Fahnjunker, seine Geschicklichkeit hierin an den Tag zu legen, und so sehr viel Gutes zu wirken; ohne hier einmahl des Umstandes zu erwähnen, daß er oft im Regimente Aufforderung findet, sich als Dichter zu zeigen. — Außer den Meisterwerken der Alten, die jeder Gelehrte in der Grundsprache studieren muß, empfehle ich

Eschenburgs Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften, zur Grundlage bey Vorlesungen. Berlin, 1789.

Sulzers allgemeine Theorie der schönen Künste, in alphabetischer Ordnung. 1ster bis 4ter Theil. 1792—95.

Verwandt mit diesem Studio ist das der Deutschen Sprache. Ohne sich eine Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Vortrage hierin erworben zu haben, kann kein Prediger sich die Aussicht zur Nutzbarkeit seines Amtes gewähren.

§. 11.

Mathematische Wissenschaften.

Die Mathematik hat unstreitig einen sehr großen materialen und formalen Werth für jeden Gelehrten. Ihre Grundsätze hängen, mehr oder weniger, mit den übrigen Zweigen des menschlichen Wissens oder mit bürgerlichen Beschäftigungen zusammen. Sie schärft den Verstand, und gewöhnt ihn durch die strenge, bey ihr übliche Methode an eine Gründlichkeit, die allen Geisteswerken des Menschen ihr Gepräge aufdrückt, und auch in den Wissenschaften, die nicht zur Mathematik gehören, richtiger denken und schärfer beweisen lehrt. Wie sollte nicht schon deshalb der künftige Feldprediger so früh als möglich den Grund hierin zu legen suchen! Noch weit näher liegt ihm aber die Aufforderung dazu in dem Umstande, daß er einst in dieser Wissenschaft der Lehrer der Junker seyn soll. Aeußerst verlegen würde ihn beym Examen das Selbstgeständniß seiner Unwissenheit hierin machen, und mit sehr großen Schwierigkeiten würde er zu kämpfen haben, wenn er als Lehrer selbst erst lernen wollte. Wie sehr würde sein

Ansehen sinken, wenn er unter den aus dem Berlinischen Cadetten-Hause an das Regiment gesandten Subjecten so Manchen fände, der ihn übersieht! Wie unvermeidlich sind endlich im Umgange mit Officieren Gespräche über Gegenstände der Mathematik, wo es denn gewiß sehr angenehm ist, zu zeigen, daß man auch davon nicht oberflächliche Kenntnisse habe! Wer nicht Gelegenheit gehabt hat, Vorlesungen darüber zu hören, oder wer das angefangene Studium weiter fortsetzen will, dem empfehle ich folgende Werke:

F. W. D. Snell, leichtes Lehrbuch der Geometrie für die ersten Anfänger. Gießen, 1799.

Eberts Anfangsgründe der reinen Mathematik. 1796. (Ein besonderer Abdruck seiner Unterweisung in den philos. und math. Wiss. rc.)

§. 12.

Theologische Wissenschaften.
1) Exegetische.

Die theologischen Wissenschaften theilen sich wiederum, in Rücksicht der Materie, in exegetische, dogmatische, moralische und historische, und in Rücksicht der Form in Katechetik und Homiletik.

Ohne gründliches Studium der Hebräischen und Griechischen Sprache, ohne dadurch erworbene Vertrautheit mit dem Inhalte, Geist und Sprache der Bibel, ist es nicht möglich, tiefe Kenntnisse in der Theologie sich zu verschaffen, noch einst ein nützlicher

Volkslehrer zu seyn. Alle noch so hoch gepriesene moralische Schriftauslegung bildet doch nur, wenn nicht die grammatische Interpretation ihr zum Grunde liegt, seichte Schwätzer. Daher wird bey dem Examen der Feldprediger auf die letztere strenge Rücksicht genommen.

Für diejenigen, die auf den in akademischen Jahren gelegten Grund weiter fortbauen wollen, empfehle ich, in Rücksicht des alten Testaments:

Leun, Handbuch zur cursorischen Lectüre des alten Testaments. Lemgo, 1788. (Es ist bey so manchen Mängeln dennoch, im Ganzen genommen, für Anfänger immer sehr brauchbar.)

Das exegetische Handbuch über das alte Testament. Leipzig, 1797.

M. F. C. Rosenmülleri Scholia in V. T. III Tomi. Edit. sec. 1793. und

J. H. Meisneri nova V. Test. Clavis. Vol. I. Pentateuchum continens. 1800.

In Rücksicht des neuen Testaments:

Das genannte Handbuch von **Leun** über das neue Testament. Lemgo, 1795. so wie

das exegetische Handbuch über das neue Testament. 2te verbesserte Aufl. 1793—95.

Zum gründlichern Studio: **Paulus** philologisch-kritischer und historischer Commentar über das neue Testament. 1ster und 2ter Theil. 1800. (Ein vortreffliches Werk, das aus ganz neuen Gesichtspuncten die Offenbarung betrachten lehrt.)

I. B. Koppe, Nov. Test. graece perpetua annotatione illustratum. Vol. I. compl. epist. Pauli ad Gal., Thess., Ephes. Vol. IV. epist. Pauli ad Romanos. (Ein Muster grammatischer Interpretation.)

Damit ist als Fortsetzung zu verbinden:

Pott, Epistolae cathol. graece etc. Vol. I. epistol. Jacobi. Goetting. IIda edit. Vol. II. Petri I. et II. ibid. 1790.

Heinrichs, Nov. Test. etc. Vol. VIII. epist. ad Hebraeos. Goetting. 1792.

Auch ist dazu das Schleusnersche Lexicon über das neue Testament, 2te Auflage, 1801, unentbehrlich.

Unter den Uebersetzungen des N. T. ist vorzüglich empfehlungswerth: Die heil. Schrift des neuen Testaments. Auf Befehl Hrn. Rupert II, Abten des F. Hochstifts Kempten, zum Nutzen und Gebrauch der Hochfürstl. Unterthanen herausgegeben von Dominicus von Brentano. Neue Auflage. 3 Theile. Frankf. a. M. 1794. (Dem Texte zur Seite befindet sich eine sehr gute Paraphrase, und die unter demselben stehenden Anmerkungen sind mehrentheils historisch und praktisch, aber auch kritisch.)

§. 13.

2) Dogmatische.

Je mehr die Dogmatik zu einer Zeit, wo man mit der leichtern Religions-Philosophie alles ausrichten zu können glaubt, von den Candidaten vernachlässigt wird, desto mehr muß man ihr Studium

ihnen ans Herz legen. Aber nicht bloß die neuern, z. B. Döderlein *g*), Morus *h*), Stäudlin *i*), Schmidt *k*), Eckermann *l*); und in Rücksicht der Popular-Theologie Niemeyer *m*) und Ammon *n*), sondern auch die ältern: Buddeus *o*), Mosheim *p*), Baumgarten *q*), sind zu benutzen; so wie man damit ein gründliches Studium der Dog-

---

g) Institutio theologi christiani. Norimb. et Alt. II Tom. Vta edit. 1791. (Noch immer ein Hauptwerk.)

h) Epitome theologiae christianae futuris doctoribus relig. scripsit. Edit. IIda. 1791. Und dessen Commentarius exeg. hist in suam theol. christ. epit. Edidit Hempel. 1798. Tom. I. et II.

i) Grundriß der Tugend- und Religions-Lehre, 1—3ter Theil, wovon aber nur die beyden letzten hierher gehören. Göttingen, 1800.

k) Lehrbuch der christlichen Dogmatik. 1800.

l) Handbuch für das gelehrte und systematische Studium der christlichen Glaubenslehren. 1r Bd. Altona, 1801.

m) Populäre und practische Theologie. 3te Aufl. 1795. Verbunden mit dessen Briefe an christliche Religions-Lehrer. 1ste bis 3te Sammlung.

n) Biblische Theologie. 2te vermehrte Aufl. 1ster Band. Erlangen, 1801.

o) Institut. theol. dogm. 1723; und der von Walch gemachte Auszug daraus; Compend. institut. theol. dogmat. 1731.

p) Elementa theologiae dogmaticae. Edit. alt. 1764. (Nach seinem Tode von v. Windheim herausgegeben.)

q) Evangelische Glaubenslehre. 3 Bände. 1759 u. 60.

men-Geschichte verbinden muß. Wie will man ohne diese die Entstehung, den Fortgang und die Ausbildung des jetzt herrschenden kirchlichen Lehrbegriffs, und den Ursprung einzelner Dogmen sich erklären! Wie kann man sonst den Unterschied des christlichen Religions-Glaubens und des Kirchenglaubens einsehen! — In Rücksicht dieser Dogmen-Geschichte nenne ich:

Lange, ausführliche Geschichte der Dogmen oder der Glaubenslehren der christlichen Kirche nach den Kirchenvätern. 1ster Theil. 1796. (Er hat die chronologische Ordnung gewählt.)

Wundemann, Geschichte der christlichen Glaubenslehren, von Athanasius bis Gregor den Großen. 1ster Theil. Leipzig, 1798.

Münscher, Handbuch der christlichen Dogmen-Geschichte. 1ster Band, 1797. 2ter Bd. 1798. Marburg. (Verbindet die chronologische Ordnung mit der der Materien — ein Plan, dem sich auch Wundemann nähert.)

(**Plank**) Geschichte der Entstehung, der Veränderungen und der Bildung unsers protestantischen Lehrbegriffs, vom Anfange der Reformation bis zur Einführung der Concordienf. 1—6ter Band. Leipz. 1791—1800. (Von den zwey ersten Bänden giebt es schon eine neue Auflage.)

§. 14.

3) Moralische.

Demjenigen, der Moral-Philosophie gründlich studiert hat, wird das Studium der christlichen Mo-

ral sehr leicht werden. Möchte man sich doch aber nicht auf jene allein, wie es häufig geschiehet, einschränken! Wie will man sonst den Nahmen eines christlichen Religions-Lehrers einst verdienen, und von den Ermunterungsgründen zur Tugend Gebrauch machen, die dem Christenthume eigenthümlich sind.

Ich nenne hier unter mehreren nur folgende Lehrbücher:

Das bereits angeführte Werk von Stäudlin: Grundriß der Tugend rc. den 1sten Theil.

J. Schmid, christliche Moral, wissenschaftlich bearbeitet und herausgegeben von Karl Christ. Erh. Schmid. 2 Bände. 1800.

Reinhard, System der christlichen Moral. 3te, umgearbeitete Auflage. 1ster Band, 1797. 2ter Band, 1800. Wittenberg und Zerbst.

Um den Gang der moralischen Begriffe bey Juden und Christen gehörig kennen zu lernen, worauf es doch hier so sehr ankommt, ist durchaus empfehlenswerth:

Stäudlin, Geschichte der Sittenlehre Jesu. 1ster Band, 1799. (Ein Werk, dem wir schon viel Licht über diese so wenig bearbeitete Materie verdanken.)

Möchte man doch aber auch den verschiedenen Einfluß des jedesmahligen herrschenden philosophischen Systems auf das christliche Moral-System zu studieren nicht vergessen!

§. 15.

4) Historische.

Zu den historischen Wissenschaften der Theologie rechne ich, außer der Symbolik und der vorhin erwähnten Dogmen-Geschichte, die Geschichte der christlichen Kirche überhaupt. Ohne Studium derselben ist gar keine gründliche Kenntniß der Dogmatik möglich, so wie sie an sich schon durch die Entwickelung des Ganges, den der menschliche Geist in der Ausbildung der Religions-Begriffe nahm, ein sehr reines und edeles Vergnügen gewährt. Wie lobenswerth ist es daher, daß im Feldprediger-Examen nach gründlichen und tiefen Kenntnissen in der Kirchengeschichte gefragt wird! Und doch wird, im Ganzen genommen, noch sehr wenig von den Candidaten darin gethan. Möchte man doch wenigstens zum Wiederhohlen und Durchdenken der auf der Akademie eingesammelten Kenntnisse in dieser Wissenschaft folgende Handbücher fleißig gebrauchen:

Turretin, kurzgefaßte christliche Kirchengeschichte, übersetzt und mit Anmerkungen von Töllner.

Spittler, Grundriß der Geschichte der christlichen Kirche. 3te Ausgabe. Göttingen, 1791.

Henke, allgemeine Geschichte der christlichen Kirche, nach der Zeitfolge. 4te, durchaus verbesserte und beträchtlich vermehrte Aufl. 1800. Braunschw.

und damit verbinden:

Seiler, kurzer Inbegriff der Kirchengeschichte neuen Testaments, in Tabellen. 8te Auflage. Erlangen, 1796.

§. 16.

Katechetik.

Die Katechetik, eine Wissenschaft, die sich hauptsächlich auf Logik und Psychologie gründet, ist dem Feldprediger, obgleich er öffentlich zu katechisiren nicht häufig Aufforderung findet, dennoch als Religions-Lehrer wegen der Zubereitung der Confirmirenden, wegen der Aufsicht über die Schule, und wegen seiner künftigen Lage als Civil-Prediger aufs dringendste zu empfehlen; ohne einmahl hier des Examens zu erwähnen, wo man ebenfalls strenge darauf Rücksicht nimmt. Es ist immer sehr zu bedauern, wenn man auf der Akademie Vorlesungen darüber zu hören, und praktische Uebungen unter den Augen eines geschickten Lehrers anzustellen, keine Gelegenheit gehabt hat. Will man durch eigenen Fleiß sich in die Sokratische Lehr-Methode einstudieren, so benutze man folgende Werke:

Schmids, katechetisches Handbuch zum Gebrauch für akademische Vorlesungen und Uebungen. 3 Theile. Jena, 1791 und 92.

Gräfe, vollständiges Lehrbuch der allgemeinen Katechetik nach Kantischen Grundsätzen. 1795. 97.

Auch schon der Auszug davon: Grundriß der allgemeinen Katechetik, 1796, Göttingen, ist sehr brauchbar.

C. Daub, Lehrbuch der Katechetik. Frankfurt am Mayn, 1801.

Muster von praktischen Katechisationen sind die Dolzischen.

§. 17.

Homiletik.

Die Homiletik, oder die Anweisung zur geistlichen Wohlredenheit, ist eine Wissenschaft (ich nenne sie unter den theologischen Wissenschaften zuletzt, weil sie, da sie auf die Form der Religions-Kenntnisse sich bezieht, erst dann studiert werden muß, wenn man für die Materie gehörig gesorgt hat), deren Studium eines der nothwendigsten für den Feldprediger ist. Schon der Prediger überhaupt muß in der Declamation, Action und Mimik schon frühe Uebungen angestellt haben, und fortgesetzt anstellen, wenn er auf den großen Haufen in vornehmen und niedern Ständen wirken will. Eine noch so gründlich und schön ausgearbeitete Rede vom Blatte abgelesen, macht, der allgemeinen Erfahrung nach, ungleich weniger Eindruck, als eine andere, stände diese ihr auch an innerem Werthe weit nach, wenn sie mit körperlicher Beredsamkeit vorgetragen wird. Unter den mancherley Ursachen des Verfalles der Religion, als Anstalt, scheint mir daher eine der ersten die zu seyn, daß man es nicht der Mühe werth hält, neben der Ueberzeugung des Verstandes auch auf die Sinnlichkeit zu wirken.

Wie sollte dieses nicht ganz vorzüglich auf die Lage des Feldpredigers anwendbar seyn. Hat er es nicht mit einem Publico zu thun, dessen Forderungen an einen Kanzelredner weit höher gespannt sind,

als im Civil? das, wenn es auch der gründlichen, wissenschaftlichen Kenntnisse im Ganzen nicht sehr viel haben sollte, dennoch über Declamation, Anstand und Gesticulation sehr richtig zu urtheilen versteht? Kommt er nicht mehr als der Civil-Prediger in Lagen, wo er nach weniger Vorbereitung einen rührenden Vortrag halten soll, und wo er folglich von der Wohlredenheit Gebrauch zu machen, die stärkste Aufforderung hat? Muß er nicht eine weit sonorere Stimme sich eigen zu machen suchen, als der Civil-Prediger, weil er sehr häufig auf freyem Felde zu sprechen Gelegenheit hat, wo es weit schwerer als in der Kirche oder in der Stube ist.

Außer den Anweisungen zur Homiletik eines **Bahrdt** *r*), **Steinbart** *s*), **Niemeyer** *t*), **Schmid** *u*), **Ammon** *x*), **Marezoll** *y*) und **Schu-**

---

r) Versuch über die Beredsamkeit, 2te Aufl. 1787; und Rhetorik für geistliche Redner. 1784.

s) Anweisung zur Amtsberedsamkeit christlicher Lehrer unter einem aufgeklärten und gesitteten Volke. 2te Auflage. Züllichau, 1748.

t) Homiletik, Pastoral-Wissenschaft und Liturgik. 4te Auflage. 1800.

u) Anleitung zum populären Kanzelvortrage, zum Gebrauch für akademische Vorlesungen. 2te, durchaus vermehrte und verbesserte Aufl. 3 Theile. Jena, 1795.

x) Anleitung zur Kanzelberedsamkeit. Götting. 1789.

y) Ueber die Bestimmung des Kanzelredners. Lpz. 1793.

Schuderoff z), sind in Rücksicht der körperlichen Beredsamkeit dringend zu empfehlen:

H. G. B. Franke, über Declamation. 1ster Theil. Gött. 1789. 2ter Theil (der die angewandte Declamation enthält). 1794. Dieses Buch ist sehr reichhaltig an treffenden und neuen auf Psychologie gegründeten Bemerkungen, und hat die Declamatorik bey den Deutschen in einem Grade vervollkommnet, der den Kenner mit Dankbarkeit gegen den Verfasser erfüllt. Was dieses Werk vorzüglich empfiehlt, ist der Umstand, daß durchweg auf die Verhältnisse des Kanzelredners Rücksicht genommen worden ist. Möchte es doch jeder künftige Kanzelredner zum Spiegel machen, vor den er täglich tritt!

Grundriß der körperlichen Beredsamkeit. Hamburg, 1792.

Engels Ideen zu einer Mimik. 2 Theile, mit Kupfern. Berlin, 1785 und 86. (Ein Meisterwerk, das über Beredsamkeit und Schauspielkunst so sehr viel Licht verbreitet! Vorzüglich gehört davon der zweyte Brief hierher.)

H. Blair, Vorlesungen über Rhetorik und schöne Wissenschaften. 4 Bände. Liegnitz, 1785—89. (Uebersetzung eines Nachdrucks.)

Th. Sheridan, über die Declamation oder den mündlichen Vortrag in Prosa und Versen. Nach

z) Versuch einer Kritik der Homiletik, nebst beurtheilendem Verzeichnisse der seit Mosheim erschienenen Homiletiken. Gotha, 1797. Auch gehören hierher: Dessen Beyträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge. Braunschweig, 1796.

dem Englischen. Mit einigen Zusätzen herausgegeben von R. G. Löbel. 2 Theile. Leipz. 1793. (Ein sehr durchdachtes, scharfsinniges Werk, jedem Redner unentbehrlich! Dieß gilt auch von den Bemerkungen des Uebersetzers über Declamation.)

Pfannenberg, über die rednerische Action, mit erläuternden Beyspielen. Leipzig, 1796.

Odeum. Eine Sammlung deutscher Gedichte aus unterschiedenen Gattungen, zum Behuf des Unterrichts und der Uebung in der Declamation herausgegeben von Friedr. Rambach. 2 Theile, 1800. (Dieser obgleich nur für Schulen bestimmten Anthologie der bekanntesten Deutschen Dichter sind; sehr treffende Bemerkungen über Declamation vorgesetzt, die auch dem Kanzelredner nutzreich werden können. Beym Gebrauche des Odeums selbst ist unentbehrlich: die besonders abgedruckte Anweisung dazu. Berl. 1800.

Auch ist nachzuschlagen: die oben angeführte Theorie der schönen Wissenschaften, von Sulzer, vorzüglich der Artikel: Redekunst — so wie mehrere Hefte der homiletisch-kritischen Blätter.

§. 18.

Fortsetzung.

Das Studium der angeführten Schriften wird indeß wenig helfen, wenn man nicht, bey dem Mangel zweckmäßiger Anweisungen zur Amtsberedsamkeit auf manchen Akademien, schon frühzeitig eigene Uebungen im lauten Declamiren vor dem Spiegel in

Gegenwart eines Freundes, der gründlich zu kritisiren verstehet, und auf dem Felde, so wie Aufmerksamkeit auf Muster hierin und weise Benutzung des Theaters verbindet, und nicht allein in den Candidaten-Jahren, sondern auch im Amte fortgesetzt einige Stunden wöchentlich zu diesen Uebungen aussetzt, dabey aber auch das Studium der Deutschen Sprache und des Styls nicht vergißt.

Anmerkung. Unter den Mustern von Predigten führe ich hier nur zur Nachahmung an:

Zollikofers sämmtliche Predigtsammlungen, die sowohl bey seinen Lebzeiten als nach seinem Tode herausgekommen sind.

Reinhards sämmtliche Predigten, von 1786 bis 1801 in verschiedenen Sammlungen herausgegeben; vorzüglich seine Beyträge zur Schärfung des sittlichen Gefühls. 1799.

Löfflers Predigten, neueste Auflage.

Marezolls Predigten, vorzüglich in Rücksicht auf den Geist und die Bedürfnisse unseres Zeitalters. 1ster Band, 2te Auflage, 1797. 2ter Bd. 1792. und mehrere Sammlungen desselben. (Sie verdienen in Rücksicht des Feuers der Beredsamkeit, welches sie so ruhmvoll auszeichnet, nächst den Zollikoferischen, vorzüglich das Studium eines künftigen Feldpredigers.)

Ribbecks Predigten, **Prozens** Feldandachten, und mehrere andere.

Was die Französischen Kanzelredner betrifft, so sind sie allerdings dem Candidaten zum Feld-Mi-

nisterio zu empfehlen. Ihre Werke sind Meisterstücke der Beredsamkeit, die dem goldenen Zeitalter der Griechen und Römer Ehre gemacht haben würden. Nur muß man sich von ihrer Jagd nach Antithesen, und von der Sucht, mehr zu gefallen als zu wirken, nicht zur Nachahmung hinreißen lassen. Die vorzüglichsten sind:

Louis Bourdaloue — eins der größten Genie's der Gallicanischen Kirche, Jesuit, und Königl. Hofprediger, wurde geboren 1632, und starb 1704. Gründlichkeit, Erhabenheit und Stärke des Vortrages sind die Grundzüge seiner Beredsamkeit. Die beste Uebersetzung seiner Reden ist folgende:

Bourdaloue, sämmtliche Predigten und geistliche Reden, welche vor dem Könige Ludwig XIV gehalten worden. Dresden und Prag, 14 Theile. 1766 bis 68.

Joh. Bapt. Massillon (geboren 1663, und starb als Bischof zu Clermont 1742). Er ist unstreitig, nächst jenem, der größte Französische Redner. Bey ihm vereinigte sich Alles — Genie, feine Menschenkenntniß, Einbildungskraft und eigenes Gefühl für Wahrheit, um dringend zum Herzen reden zu können. Sein Ausdruck ist rein, leicht und mit Bildern vom treffendsten Colorit geschmückt. Daher er auch allenthalben mit der größten Bewunderung gehört wurde. Als er zum ersten Mahle in Versailles predigte, sagte Ludwig XIV zu ihm: Mon père!

j'ai entendu plusieurs grands orateurs dans ma chapelle: j'en ai été fort content; pour vous, toutes les fois, que je vous ai entendu, j'ai été très-mécontent de moi-même. Seine übersetzten Predigten haben den Titel:

Massillons Fasten- und andere Predigten. Dresden. 15 Bände, 1752.

Jac. Ben. Bossuet, Bischof zu Meaux (geboren 1627, gestorben 1704). Seine größte Stärke war in den Trauerreden. Sie zeichnen sich durch Erhabenheit und Freymüthigkeit, durch starke, männliche Beredsamkeit, vor andern sehr aus. Seine sämmtlichen Reden sind unter dem Titel übersetzt erschienen:

Bossuets erbauliche Reden über verschiedene Texte der heiligen Schrift. Leipzig, 1750.

Auch ist von seinen Trauerreden eine — Sammlung einiger Trauerreden erschienen. Züllichau, 1764.

E. Flechier, Bischof zu Nimes (geb. 1632, gest. 1710), hat mehr Kunst als Genie. Das zeigt die Antithesen-Jagd und die kalte Symmetrie in seinem Style. Doch verdienen seine Reden, die unter dem Titel herausgekommen sind:

Lob- und Trauerreden von Esprit Flechier. Lpz. 1755.

im Ganzen immer noch als Muster studiert zu werden.

Ein raisonnirendes Nahmenverzeichniß der berühmtesten Französischen Kanzelredner findet man im Journal für Prediger, 2ten Bds 1stes Stück.

Unter den Chrestomathien derselben sind zu empfehlen:

Wahl der besten Französischen Predigten, welche verschiedene der berühmtesten Redner gehalten haben, von J. A. Plödtner übersetzt. Koburg, 1773—76, 3 Theile; und

die Kunst, das Herz auf der Kanzel zu rühren; aus dem Französischen übersetzt. 3 Bände. 1785. Bamberg und Würzburg.

Unter den Französischen Predigern von der protestantischen Kirche sind werth zu studieren:

Saurin (Prediger im Haag, geb. 1677, gest. 1730), Predigten über verschiedene Texte der heil. Schrift, 10 Theile, übersetzt von Rosenberg. Liegnitz, 1766 u. 67; und

die über die Leidensgeschichte, übersetzt von Heyer, 2 Theile. Leipzig, 1772; und

Dumas, ministre de l'église reformée de Dresde, sermons sur le christianisme morale. 1797.

§. 19.

Studium der historischen Wissenschaften.

Zu den technischen Erfordernissen eines Feldpredigers gehört endlich noch das Studium der historischen Wissenschaften, ich meine vorzüglich der Geschichte, Erdkunde und Statistik — Wissenschaften, die ihm schon als Mensch interessant seyn müs-

sen, denen er aber auch deshalb sich in früheren Jahren widmen muß, weil er einst bey dem Regimente Unterricht darin zu geben sich genöthigt sieht. Unter dem ganzen Corps der Officiere und im Unterstabe ist er derjenige, bey dem man am mehresten Gelehrsamkeit voraussetzt, und dessen Belesenheit man in Anspruch nimmt, wo man einer Entscheidung bedarf. Wehe ihm, wenn er selbst da noch erst lernen muß, wo er lehren sollte!

Freylich sollten die akademischen Vorlesungen hierüber zweckmäßig benutzt worden seyn! Bey wem es aber der Fall nicht war, dem zeige ich folgende Werke an, damit er durch Privat-Fleiß das Versäumte nachhohle.

In der Geschichte:

Reiners Handbuch der allgemeinen Geschichte, 1ster bis 3ter Theil. Braunschw. 1783. u. 84.

Mangelsdorfs Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. Halle, 1795 bis 97.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuer Zeit. 1799 bis 1800.

Dessen Geschichte der Europäischen Staaten. 1786 bis 1794.

In der Erdkunde:

Fabri's Elementar-Geographie. 4 Bände. 3te und neueste Aufl. von 1799.

Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schul-Atlasses. 2 Cursus.

Ueber Statistik:

Jägers allgemeines geographisch-statistisches Zeitungs-Lexicon. Nürnberg, 1791 u. 92.

Anmerkung. Auch würde die Kenntniß der Tonkunst dem Feldprediger sehr zu empfehlen seyn, hauptsächlich um in der Declamation sich leichter zu vervollkommnen; aber auch um den Kirchengesang besser leiten zu können (besonders im Felde, wohin der Küster der Schule wegen nicht mitgenommen werden kann). Man lese darüber:

Journal für Prediger. 29ster Band, 2tes Stück, Müllers Abhandlung vom Nutzen der Tonkunst für Prediger.

Eben so sehr empfiehlt er sich, wenn er die Französische Sprache gründlich verstehet.

Auch würde unter den Künsten die Reitkunst von ihm nicht als eine entbehrliche Sache betrachtet werden müssen, da er ohne sie auf dem Marsche nicht jederzeit fortkommt.

§. 20.

Pragmatische Erfordernisse.

Zu den pragmatischen Erfordernissen rechne ich hauptsächlich Kenntniß des menschlichen Herzens, folglich der Art und Weise, wie man am leichtesten auf dasselbe durch den Vortrag der Tugend- und Religions-Lehre wirken könne; Benehmen gegen die Glieder der Gemeine nach allen ihren Verhältnissen, Zuständen und Lagen, Klugheit im Betragen sowohl

gegen die Vorgesetzten des Regimentes, als gegen die Officiere und diejenigen, die seiner Bildung und Aufsicht anvertrauet sind; Feinheit der Sitten, oder das, was man Welt nennt, denn „das leutescheue Air," sagt Schwarz, „die Unbekanntschaft mit der „Welt, die pedantische Steifigkeit, sind nicht ge„macht, die Herzen zu gewinnen, und noch weni„ger die Religion zu empfehlen. Selbst unser ge„meiner Mann giebt durch sein Sprichwort: „ein „Geistlicher muß alles durchgegangen haben," einen „Wink, daß er durch den Umgang mit den Men„schen sich bilden soll."

Diese pragmatischen Erfordernisse begreifen also, auch ohne mein Erinnern, die Feld-Pastoral-Theologie und die Klugheitslehre in sich. Bey dem Vortrage jener Wissenschaft selbst werden die hierher gehörigen Schriften angeführt werden. Außerdem nenne ich noch:

Knigge, über den Umgang mit Menschen. 7te, verbesserte Auflage. 1800.

Anmerkung. Möchten doch diejenigen, die einst in das Feld-Ministerium zu kommen wünschen, sich schon früh mit dem Geiste des Militairs bekannt machen, und wenn es sich thun läßt, die Stelle eines Hauslehrers bey einer Militair-Person von höherem Range suchen. Der Aufenthalt in einem solchen Hause gereicht dem Candidaten zu einer nicht geringen Empfehlung, und es sind mir sehr viele Fälle

bekannt, wo die Regiments-Chefs ihre Wahl eher auf ein solches Subject fallen ließen, als auf ein anderes bey noch so guten Eigenschaften.

§. 21.

Moralische Erfordernisse.

Was endlich die moralischen Erfordernisse betrifft, so soll der Feldprediger durch seinen Wandel die Möglichkeit und Wirksamkeit dessen zeigen, was er andere lehrt. Er soll die Forderungen der Tugend in hohem Grade ausüben, weil er mehr Gelegenheit hat, sich mit denselben, so wie mit ihren Hülfsmitteln, bekannt zu machen. Er soll Liebe zu seinem Berufe, thätige Menschenliebe, Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten, Hochachtung gegen die Anordnungen des Staates und gegen die militairischen Gesetze, wahre Religiosität an den Tag legen. In dem allen muß er, die höheren Bewegungsgründe dazu vorausgesetzt, auch schon deshalb Muster seyn, weil man den geringsten Flecken in seinem Charakter scharf beurtheilt. Gelänge es ihm auch in der Garnison, dem Spotte der Officiere und des Soldaten sich zu entziehen, so ärntet er diesen desto reichlicher auf dem Marsche und in Feldzügen ein, weil er da dem täglichen Umgange mit jenen gar nicht ausbeugen kann, und weil der letztere hier in seinem Urtheile eine größere Licenz hat.

Mehreres hierüber in der Feld-Pastoral-Anweisung.

Anmerk. 1. Dieser Entwurf der Erfordernisse eines Feldpredigers enthält freylich ein Ideal, welches man in der Erfahrung nicht realisirt antreffen wird. Allein da die Vernunft bey Beurtheilung der Moralität, der Staatsverfassung, der Freundschaft u. s. w. eines Ideals bedarf, wie sollte nicht auch hier ein solches Bedürfniß seyn, damit man dasselbe jederzeit vor Augen habe — als ein Ziel, dem man sich nähern soll. Auf der andern Seite wird man in diesem entworfenen Ideale so manches antreffen, was dem Manne, der seine akademischen Jahre gewissenhaft nutzte, erst anzuempfehlen, gewiß überflüssig seyn mag. Aber wie viele unter denen, die sich zum Feldpredigeramte vorbereiten, giebt es nicht, denen auch die bekanntesten Sachen fremd sind! Für diese, die die hohe Bestimmung des Gelehrten und seinen erhabenen Standpunct in der Reihe vernünftiger Wesen nicht kennen, muß man allerdings auch zu solchen Antrieben zum Studio der Wissenschaften seine Zuflucht nehmen, die von der Vorstellung eines gewissen Staatszweckes, eines strengen Examens, und von den Bedürfnissen des Magens hergenommen sind.

Ich übergehe die übrigen außerwesentlichen Wünsche an einen Feldprediger, daß er, in sofern er kein Vermögen besitzt, unverheyrathet sey u. s. w.

Mehreres über die Erfordernisse zum Predigtamte überhaupt, so wie zum Amte eines Feldpre-

digers insbesondere, findet man in folgenden Schriften:

in Niemeyers angeführtem Werke, Homiletik rc.

Nösselts Anweisung zur Bildung angehender Theologen. 3 Theile. 1786 bis 88.

Rehms Briefen über die zweckmäßige Benutzung der Candidaten-Jahre, als Zubereitung zum Predigtamte rc. Gotha, 1799.

Wolfrath, was soll der Candidat der Theologie wissen, um im Ober-Consistorial-Examen zu bestehen? rc. Altona, 1800.

Schwarz, der christliche Religions-Lehrer in seinem moralischen Daseyn und Wirken u. s. w. 1ster Band, 1798. 2ter Band, 1800. Gießen.

Schuderoffs Predigerspiegel für Geistliche und Laien rc. Leipz. 1800. 1stes Bändchen. (Möchte doch bald die Fortsetzung erscheinen! Gewiß wird er zur Lehre, zur Strafe, zur Besserung rc. etwas beytragen!)

Feldprediger-Magazin für die, welche jetzt Feldprediger sind, ehemals waren, und künftig werden wollen, u. s. w. 1ster bis 3ter Theil. Stendal, 1793 bis 97. (Vorzüglich gehört hierher die erste Abhandlung im 1sten Theile. Nur Schade, daß hier alles viel zu unbestimmt und oberflächlich angegeben wird, und der Verfasser sich nur bey der Außenseite eines solchen Ideals verweilt.)

Anmerk. 2. Welche traurige Aussichten eröffnen sich uns für die Zukunft, wenn wir diese zur zweckmäßigen Führung des Feldpredigeramtes noth-

wendigen Talente und Eigenschaften gegen die so geringe Zahl der Theologie, und zwar dieselbe gründlich, Studierenden halten! Ist da die Besorgniß wohl ungegründet, daß einst das Feld-Ministerium nicht aus einer solchen Auswahl von geschickten Predigern bestehen dürfte, als es, im Ganzen genommen, bisher (besonders seit mehreren Jahrzehenden) der Fall war, da schon der Ruf eines solchen gründlichen Examinators, als der Herr Feldpropst Kletschke *a*) ist, für so manchen ein kräftiger Sporn zur zweckmäßigen Benutzung der Candidaten-Jahre war?

§. 22.

Geschichte des Feldpredigeramtes.

Die Einrichtung der Armeen, nach der sie eigene Prediger haben, ist uralt. Schon Constantin, als er ein Christ wurde, verordnete, daß Bischöfe mit untergeordneten Priestern den Cultus im Heerlager verrichten sollten. Im fünften Jahrhunderte, da das Christenthum herrschend wurde, und ganze Armeen aus Christen bestanden, wurden die Feld-Capelläne *b*) angesetzt. Unter andern war eine ihrer

---

a) Dank sey ihm hier öffentlich dargebracht, daß er jährlich einige unwissende Candidaten abweiset, (wie z. B. im Jahre 1800)! Möchte doch bey allen Civil-Consistorien eben so strenge verfahren werden!

b) So heißen auch jetzt noch die katholischen Geistlichen bey den Armeen. Bey der Russischen Armee giebt es Feld-Popen, die mit dem Huf- und Waffenschmid gleiche Besoldung haben — 60 Rubel jährlich.

Hauptbeschäftigungen die, Kriegeslieder anzustimmen, deren wiederhohlter Hauptsatz war: „Das Kreuz hat gesieget!" so wie auch vor dem Treffen das Lied angestimmt wurde: Hallelujah, gelobt sey Gott!

So findet man auch in den mittleren Zeiten Verordnungen christlicher Fürsten, daß bey christlichen Armeen auch gewisse Feldpriester angestellt werden sollten. In neueren Zeiten wurde in den katholischen Kriegesheeren einem jeden Regimente sein eigener Feld-Capellan angewiesen, deren Vorgesetzte Groß-Capellan, Stabspriester, Feldpropst heißen. Die Feld-Capelle enthält ein Crucifix, Feldaltar, Kelch, Leuchter, Meßbuch, Meßgewand u. d. gl. m., und hat im Felde eine besondere Bedeckung.

Der Ursprung des Preußischen Feld-Ministerii ist, wie es sich von selbst versteht, im Ursprunge der Preußischen Armee zu suchen — unter der Regierung des Churfürsten Friedrich Wilhelms des Großen. Er, der bey seiner Thronbesteigung nur eine sehr unbedeutende Leib-Garde und wenige Compagnien Festungsbesatzung vorfand, legte sogleich nach dem dreyßigjährigen Kriege den Grund zu einer sehr furchtbaren Armee, so daß er schon 1656 mit 14000 Mann bey Warschau gegen die Polen fechten, und seinem Nachfolger 38000 Mann stehende Truppen hinterlassen konnte, denen besondere Prediger zu Kriegeszeiten gegeben wurden. Denn da der Churfürst selbst sehr religiös war, und im Cabinette sowohl als im Zelte dem Bibellesen sehr viele Stunden des Tages weihete, so suchte er auch bey

seinem Heere das Lesen der Schrift, und überhaupt Liebe zur Religion zu befördern. Ein besonderes Feld-Ministerium gab es aber noch eben, so wenig, als besondere schriftliche Verordnungen für dasselbe. Friedrich der Erste ließ aber, noch als Churfürst, dergleichen 1692 durch Eberhard von Dankelmann geben — und zwar bey der Gelegenheit, als er seine Armee gegen die Franzosen vermehren mußte. Die Instruction vom 3ten April des genannten Jahres, die zwar eigentlich den General-Auditeur angeht, aber auch wegen Feld-Consistorial-Sachen das Erheblichste verordnet, ist der Grund, auf den das erweiterte Militair-Consistorial-Reglement von 1711, so wie das von 1750 sich stützen. König Friedrich Wilhelm der Erste beförderte die Wirksamkeit der Feldprediger dadurch, daß er bey der ganzen Armee, außer dem Feldgesangbuche, auch die gedruckten Psalmen Davids und das neue Testament für jedes Zelt anschaffen ließ.

§. 23.

Fortsetzung.

Friedrich der Zweyte hielt viel auf geschickte Feldprediger, obgleich es deren im Anfange seiner Regierung noch nicht viele gab. Daher denn seine öftere Aeußerung gegen seine Generale niemanden befremden darf: „Die Ursache, warum wir so viele schlechte „Soldaten und Soldatenkinder haben, fällt zum „Theil auf scientifisch und moralisch schlechte Feld„prediger. Ich wollte es ihnen noch vergeben," (sagte er ein anderes Mahl bey der Bemerkung, daß es

keine Französischen Redner weder unter den Civil- noch unter den Feldpredigern gebe), „daß sie nur „mittelmäßige Deutsche Redner sind, wenn sie nur „mit ihrem Leben die Mängel der Beredsamkeit er- „setzten. Aber da sind sie entweder dumme Pie- „tisten, oder Heuchler, oder Etourdis; die meisten „jungen Feldprediger gehören zu den letztern. Sie „spielen den leichtsinnigen Fähnrich, und machen sich „dadurch beym Regimente so lächerlich, als der „Fähnrich, der sich einmahl beym gemeinen Manne „wegwirft, und dann wieder den Bramarbas macht. „Das kommt daher, daß die Menschen mit dem „weißen und blauen Kragen nur halbe oder ganze „Stubengelehrte sind, und gar keine Menschenkennt- „niß besitzen, u. s. w." Er machte, da er im sie- benjährigen Feldzuge besonders Gelegenheit hatte, so manche Schulanstalt in Sachsen, vorzüglich die In- dustrie der Sächsischen Kinder kennen zu lernen, den Feldpredigern die Aufsicht über die Regiments-Schu- len zur heiligsten Pflicht, und befahl den Regiments- Chefs, ihre Feldprediger anzuhalten, „ihren Kopf und Füße zu gebrauchen, die Hände ihrer Soldaten- kinder in nützliche Thätigkeit zu setzen." Auch er- ging 1763 an den Feldpropst der Befehl, seinen Feld- und Garnison-Predigern dazu Instructionen und Ermunterungen zu geben. Zur jetzigen Tracht der Feldprediger gab folgender Umstand Gelegenheit. Im ersten Schlesischen Kriege hatten einige katholi- sche Ordensleute mit Verachtung von den protestan- tischen Feldpredigern gesprochen. „Sehen die Her-

„ren

„ren auf die Kleidung," sagte der König, „so will „ich meine protestantischen Feldprediger bald in den „Augen dieser Schwachköpfe schätzungswerth ma„chen. Ich will ihnen den Anzug eines distinguirten „katholischen Geistlichen geben." Und so erhielt denn der Feldprediger der Garde den Auftrag, ein kurzes, gekräuseltes Haar oder Perrücke, seidenen Mantel, blauen Kragen, seidene Strümpfe und kurze Manschetten, wie ein Französischer Abbé, anzulegen. (Feldpr. Mag. Th. 2. S. 239.)

Friedrich Wilhelm der Zweyte setzte auch bey den leichten Truppen 1796 in Süd- und Neu-Ostpreußen, wo nur sehr wenige protestantische Gemeinen sich befinden, sechs Prediger mit einem monathlichen Gehalte von 25 Rthlr. an. Jeder erhielt seinen District, den er bereisen muß. Drey von denselben liegen dieß- und drey jenseit der Weichsel. Was aber das Andenken an diesen Fürsten noch wichtiger macht, ist der Umstand, daß er den Wirkungskreis der Feldprediger durch die zweckmäßigsten Veranstaltungen in Rücksicht des Unterrichtes der Soldatenkinder erweiterte, und deshalb einen beträchtlichen Fond dazu 1797 anwies; so wie er schon einige Jahre vorher durch die Einrichtung der Kinder-Verpflegungsgelder diesen wichtigen Zweck beförderte.

Friedrich Wilhelm der Dritte trug den Feldpredigern die Information der Junker durch eine besondere Circular-Verordnung auf, machte sie aufs neue wegen des Zustandes der Regiments-Schule verantwortlich, und traf die Einrichtung, daß die zum Feld-

predigeramte gewählten Candidaten (die in der Chur-Mark ausgenommen) von den Provinzial-Consistorien examinirt werden sollen.

§. 24.

Eintheilung der abgehandelten Materien.

Die Lage des Feldpredigers, als Religions-Lehrers, unterscheidet sich in der Friedens-Garnison so sehr von der im Felde, daß beyde einer besondern genauen Untersuchung bedürfen. In beyderley Rücksicht sind seine Geschäfte aber dreyfacher Art. Sie betreffen entweder

1) den Religions-Unterricht. Die Anweisung dazu heißt Homiletik im weiteren Sinne; im engeren unterscheidet man diese wiederum von der Katechetik;

2) oder die Amtsführung — Feld-Pastoral-Anweisung;

3) oder die Besorgung der öffentlichen Religions-Handlungen — Liturgik c).

Der Feldprediger hat aber nicht allein Pflichten, sondern auch gewisse Rechte, auf die er, so wie auf die Kirchenordnung, zu halten befugt ist. Wir wollen jede dieser Materien so gründlich, als möglich, aus einander zu setzen suchen.

c) Es bedarf wohl kaum der Entschuldigung, daß ich diese Eintheilung von Niemeyer entlehne, da, meiner Einsicht nach, die Natur der Sache keine andere zuläßt.

Erster Haupttheil.
Pflichten des Feldpredigers.

Erster Abschnitt.
Pflichten des Feldpredigers als Religions-Lehrers.

Erstes Kapitel.
Pflichten des Feldpredigers als Religions-Lehrers in der Friedens-Garnison.

Erste Unterabtheilung.
Homiletik und Katechetik.

1. Homiletik *a*).

§. 1.

Begriff und Erfordernisse einer Predigt.

Die Homiletik oder geistliche Rhetorik ist die Anweisung zu predigen. Eine jede Predigt aber ist ein

a) Wer hier eine vollständige Anweisung zur Amtsberedsamkeit erwartete, würde sich sehr irren. Meinem Plane

im fortlaufenden Zusammenhange und in einer edeln verständlichen Sprache abgefaßter Vortrag einer besondern Religions-Wahrheit, um durch denselben moralische Entschließungen zu bewirken. Der Zuhörer soll belehrt, überzeugt, und dadurch fürs Gute gewonnen werden. Die Erfordernisse derselben sind Wahrheit, Gebrauch moralischer Bewegungsgründe *b*), Deutlichkeit, Präcision, ästhetische Vollkom-

---

getreu, hebe ich nur dasjenige aus der Homiletik aus, was der Vortrag des Feldpredigers vor dem eines Civil-Predigers entweder Eigenthümliches hat, oder, worauf man doch vorzüglich bey ihm dringen muß, spreche also nichts von Invention, Meditation Disposition, Partition u. s. w., sondern verweise deshalb auf die oben angeführten Handbücher der Homiletik, die jeder Feldprediger doch ohnedieß gründlich durchstudieren muß.

b) D. h. solcher, die in der moralischen Natur des Menschen gegründet sind. Eigentlich giebt es nur einen — den rein-moralischen, auf den sich alle übrige moralische und religiöse reduciren lassen müssen. Ein gemischtes Princip des Handelns, für das sich **Reinhard** und **Pölitz** (man lese Journal von **Grohmann** und **Pölitz**, und die Vorrede des leztern zu Gasts Predigten) erklären, ist 1) eigentlich gar keines. Denn Einheit ist ja Zweck der Vernunft in jeder Wissenschaft, um so mehr in der Moral. Gäbe es aber wirklich ein solches Principium mixtum, so müßte 2) beydes materiell seyn, denn ein materielles und formelles läßt sich coordinirt nicht denken; es würden folglich alsdann dem Menschen Naturzwecke, aber nicht ein Vernunftzweck vorgeschrieben, und aus der Tugendlehre eine Klugheitslehre, höchstens eine Anthropologie, nicht aber eine für alle ver-

menheit, Popularität und Interesse. Alle diese Eigenschaften muß auch eine Predigt vor einer Garnison-Gemeine haben, vorzüglich aber, weil das Auditorium hier gemischter, als anderwärts ist, die beyden letztern.

Schuderoff über den Zweck und Begriff einer Predigt in den bereits angeführten Beyträgen desselben.

§. 2.

Wahl des Inhalts.

Der Inhalt eines jeden Religions-Vortrages muß moralisch-religiös seyn, um so mehr vor einer Garnison-Gemeine. Dogmatische Unterscheidungslehren müssen daher von der Kanzel eines Feldpredi-

---

nünftige Wesen gültige Sittenlehre gemacht. Die Tugend hätte an sich keinen Werth. 3) Wissen wir denn, was Glückseligkeit ist? 4) Bey der Ausübung zeigen sich für den, der nach diesem gemischten Princip handeln will, die größten Schwierigkeiten. Wie viele Fälle giebt es bekanntlich, wo man durchaus nicht die Beobachtung der Pflicht mit der Beförderung der Glückseligkeit vereinigen kann?

Aber wenn gleich Tugend und Glückseligkeit nicht zwey coordinirte Zwecke sind, so sind sie doch subordinirt, d. h. die letztere steht im Dienste der erstern. Es ist folglich dem Religions-Lehrer allerdings erlaubt, die in der sinnlichen Natur des Menschen befindlichen Triebfedern so lange zur Beförderung der Moralität zu brauchen, als bis er rein-moralisch wird handeln können, oder den Menschen durch die Legalität zur Moralität zu führen.

gers gänzlich verbannet seyn. Sie würden, da seine Gemeine aus mehreren Religions-Parteyen besteht, nur den Sinn der Unduldsamkeit in ihr ausstreuen. Lutheraner, Reformirte, Katholiken müssen ja von ihm ihre Kinder taufen, und sich von ihm copulieren lassen; er ist Aufseher einer Schule, in der auf kein Glaubensbekenntniß Rücksicht genommen wird; er muß, ohne Unterschied der Confession, die Sühne bey unzufriedenen Ehegatten versuchen. Würde er also nicht sehr ungerecht handeln, und sich um alles Vertrauen bringen, wenn er auf der Kanzel nicht solche Materien nur vortragen wollte, die den Menschen angehen? Allen alles zu werden, ist auch hier die größte Kunst, und die Moral, verbunden mit den Lehren einer allgemeinen Menschen-Religion, unterstützt von der Autorität der christlichen Offenbarung, müssen die Materialien zum militairischen Kanzelvortrage darreichen. Dabey räth es eine pflichtmäßige Klugheit, möglichst auf Abwechselung der abzuhandelnden Gegenstände zu denken.

§. 3.

Fortsetzung.

Bey den Religions-Vorträgen des Feldpredigers kommt es insbesondere darauf an, ob er seinen Gottesdienst sonntäglich, und zwar allein, hält, ob er hier ein gemischtes Auditorium hat, wie es bey den Garnison-Predigern der Fall ist, oder bloß ein

militairisches, oder ob er, wie man es weit öfter findet, mit den Civil-Predigern wechselt. Im erstern und letztern Falle kann er auf den Soldatenstand keine besondere Rücksicht nehmen. Nur hat er nach dem Reglement darauf zu denken, daß binnen einer Stunde alles beendigt sey. Im Uebertretungsfalle ist der Adjutant befugt, ihm Einen Thaler Strafe abzufordern, und an die Invaliden-Casse einzusenden. Lange Eingänge, wenn ja einer nothwendig seyn sollte, sind hier am zweckwidrigsten, weil sie der eigentlichen Abhandlung Zeit rauben.

Sind seine Zuhörer aber bloß zum Soldatenstande gehörig (wie dieß häufig da der Fall ist, wo das Regiment entweder vor dem Thore in einer besondern Kirche, oder zu einer Stunde seine Andachtsübungen hält, wo der Bürger von der Theilnahme daran abgehalten wird, oder wo man sonntäglich Kirchen-Paraden anstellt, endlich in solchen katholischen Gegenden, wo es wenig Protestanten giebt), so hat er schon mehr Gelegenheit, bey seinen Vorträgen auf die Bedürfnisse dieses Standes, seine Vorurtheile, seine Rohheit, seine Laster Rücksicht zu nehmen. Vorzüglich ist es da nothwendig, sowohl der Vorgesetzten, als der Untergebenen wegen, die Begriffe von Menschenwerth und Menschenrechte oft und genau zu entwickeln, Subordination, Heiligkeit des Eides, die Pflichten gegen den Bürger, gegen Vaterland und König einzuschärfen, vor Ver-

achtung aller übrigen Stände, vor Trunkenheit und Selbstmord zu warnen, von der Würde des weiblichen Geschlechtes, welches im Militaire oft zu einer bloßen Sache herabgewürdiget wird, zu sprechen, und auf die vielfachen Vorzüge und Vortheile des Soldatenstandes aufmerksam zu machen.

Ich empfehle daher folgende Themata:

1) Der Soldatenstand von mehreren vortheilhaften Seiten betrachtet. (Er hat eine erhabene Bestimmung — Vaterlandsvertheidigung; er ist daher Gegenstand einer gerechten Achtung; wir lernen in ihm so manche Tugend, z. B. Genügsamkeit, Ordnungsliebe, Sittsamkeit, Anstand — Tugenden, die wir sonst nicht in dem Grade uns eigen machen würden; er giebt nicht niederdrückende überhäufte Arbeit; er genießt die unermüdete Vorsorge des Staates für Wohnung, Kleidung, Unterhalt, Kindererziehung und Verpflegung u. s. w.)
2) Daß der Soldat auch ein guter Bürger des Staates seyn müsse, nach Luc. 3, 14.
3) Wie der Soldat sich die Beschwerden seines Standes erleichtern könne, (nähmlich durch Arbeitsamkeit, Ordnungsliebe, Religiosität u. s. w.)
4) Den untrüglichsten Beweis der Dankbarkeit für die kraftvolle Mitwirkung des Vaterlandes bey der Erziehung der Soldatenjugend geben

wir durch gewissenhafte Beförderung seiner Absichten, 1. als Vorgesetzte, 2. als Untergebene und Aeltern.

5) Gerechte Achtung, auf die der Vertheidiger des Vaterlandes Ansprüche machen kann, nach 1 Maccab. 5, 63. 64.

6) Werth der Genügsamkeit, nach Luc. 3, 14. oder 1 Tim. 6, 6—9., auch Ps. 119, 36.

7) Grundsätze zur richtigen Leitung des Ehrtriebes, nach 2 Kor. 1, 12.

8) Ueber die Vaterlandsliebe, ihren Werth und die Mittel, sie in uns zu stärken, nach 1 Cor. 10, 24. oder Luc. 19, 41. 42.

9) Giebt es Ausnahmen in der Tugend? nach 1 Kor. 6, 4. oder Luc. 16, 10. (Dieses Thema ist deshalb vor einer militairischen Gemeine gründlich abzuhandeln, weil das Vorurtheil bey ihr noch sehr oft herrschend ist, als könne sich der Soldat über manche Pflichten wegsetzen.)

10) Ueber die Natur und die traurigen Folgen des Müßigganges, nach 1 Thess. 2, 10—12.

11) Ueber den Selbstmord, seine Veranlassungen und Sträflichkeit, nach Matth. 27, 5. (Hier kann man an dem warnenden Beyspiele Judas zeigen, daß Lasterhaftigkeit und Irreligiösität davon die Quellen sind. Man schlage hierüber das Feldpr. Magazin, 1ster Th. S. 123. nach.)

12) Ueber die Pflicht der Mäßigkeit, nach 1 Cor. 10, 31.

13) Beschaffenheit und Werth einer vernünftigen Selbstschätzung, nach Röm. 12, 3.

14) Darf unsere Bescheidenheit je durch das Gefühl unserer Verdienste aufgehoben werden? nach Sir. 3, 20. (Bey diesen beyden Materien kann die Wichtigkeit des militairischen Stolzes dargethan werden.)

15) Mittel, ein spätes und ruhiges Alter zu erreichen, nach Sprichw. Sal. 10, 27. auch Kap. 16, 31, (Verdient je ein Gegenstand vor einer militairischen Gemeine abgehandelt zu werden, so ist es dieser, da die hier so häufig anzutreffende Geistesträgheit und Immoralität ein frühes und sorgenvolles Alter herbeyzuführen pflegen.)

16) Würde und Werth des weiblichen Geschlechtes. (Doch erfordert die Behandlung dieses Thema's sehr viel Klugheit.)

§. 4.

Thema und Text.

Das Thema muß die vorzutragende Wahrheit bestimmt und deutlich enthalten. Will man sich vor aller Affectation und seyn sollendem Witze hierin hüten, so lese man Tiedens Predigten zur Warnung nach. Auch trägt es viel zur Aufmerksamkeit des

Zuhörers bey, wenn das Thema schon durch die Art, wie es abgefaßt wird, Interesse für den Vortrag erweckt. Und wo wäre dieß wohl nöthiger, als vor einer Garnison-Gemeine? — Die Wahl des Textes hängt lediglich vom Feldprediger ab. Ihm sind keine evangelischen oder epistolischen Perikopen vorgeschrieben; noch weniger darf er über den Catechismus predigen. Er muß daher nach durchdachter Materie, über die er reden will, einen solchen Text aufsuchen, der keiner umständlichen Erklärung bedarf, und in dem der Inhalt des Vortrages wirklich, oder wenigstens durch eine leichte Schlußfolgerung anzutreffen ist. Auch muß der Text die ganze Predigt hindurch (als Muster hierin studiere man Reinhards Predigten) gut benutzt werden. Sonst vertritt er nur die Stelle eines Motto.

§. 5.

Gebrauch der Bibel in dieser Rücksicht.

Dem Civil-Prediger ist ein häufigerer Gebrauch des neuen, als des alten Testaments zu empfehlen; dem Feld- und Garnison-Prediger aber, wenn er zu einer bloß militairischen Gemeine spricht, mehr das alte und die apokryphischen Bücher, weil die von den Israeliten und spätern Juden geführten Kriege Stoff zu lehrreichen Betrachtungen geben. Doch muß man dabey nicht vergessen, auf die eingeschränkten Religions- und Pflichtbegriffe derselben,

auf ihre unmoralischen, grausamen Handlungen, auf ihren Uebermuth im Glücke, und ihre häufige Verzagtheit im Unglücke aufmerksam zu machen, und vor Nachahmung derselben, so wie vor dem Gebrauch solcher Schriftstellen zu Entschuldigungsgründen bey eigener Immoralität zu warnen.

Folgende Stellen verdienen, unter mehreren, hier ausgezeichnet zu werden:

1 Mos. 26, 24. Fürchte dich nicht, denn ich bin mit dir, und will dich segnen, u. s. w.

3 Mos. 26, 44. Auch wenn sie schon in der Feinde Land sind, habe ich sie gleichwohl nicht verworfen, u. s. w.

5 Mos. 2, 6. 7. Speise sollt ihr von ihnen für Geld kaufen, u. s. w.

5 Mos. 3, 22. Fürchtet euch nicht vor ihnen, denn der Herr euer Gott streitet für euch, u. s. w.

5 Mos. 4, 9. Hüte dich nur ... daß du nicht vergessest der Geschichte, die deine Augen gesehen haben, u. s. w.

—— v. 36. 37. .... und hat dich ausgeführet, durch seine große Kraft, aus Aegypten, u. s. w.

5 Mos. 8, 2. Und gedenkest alle des Weges, durch den dich der Herr dein Gott geführet hat, u. s. w.

5 Mos. 9, 1. (vor einem vermutheten Treffen zu erklären.)

5 Mos. 11, 7. 8. Eure Augen haben die großen Werke des Herrn gesehen, die er gethan hat ꝛc.

5 Mos. 11, v. 22, 23. So ihr alle diese Gebote werdet halten ... so wird der Herr alle diese Völker vor euch hertreiben, u. s. w.

5 Mos. 20. Enthält Kriegesregeln, von denen viele auch auf die gegenwärtige Zeit passen, z. B. v. 8. Welcher sich fürchtet und ein verzagtes Herz hat, der gehe hin und bleibe daheim, auf daß er nicht auch seiner Brüder Herz feige mache, wie sein Herz ist. Nur nicht v. 13. 16. u. s. w.

5 Mos. 33, 29. Wohl dir, Israel, wer ist dir gleich, u. s. w.

Josua 24, 24. Wir wollen dem Herrn, unserm Gott, dienen, u. s. w.

Richter 7, 3. Wer blöde und verzagt ist, u. s. w.

2 Könige 6, 16. Fürchte dich nicht, u. s. w.

2 Chron. 20, 6. ... In deiner Hand ist Kraft rc.

Ps. 18, 5. 6. (nach glücklich überstandener Gefahr zu erklären.)

—— v. 30. Mit dir kann ich Kriegsvolk zerschmeißen, u. s. w.

—— v. 31. 35. 36. 40. 41. 43. 49.

Ps. 27, 3. Wenn sich auch ein Heer wider mich lagert, so fürchtet sich dennoch mein Herz nicht rc.

Ps. 31, 1—6. Herr, auf dich traue ich. Laß mich nimmermehr zu Schanden werden, u. s. w.

Ps. 35, 19—28. Laß sich nicht über mich freuen, die mir unbillig sind, u. s. w.

Ps. 42, 10—12. Warum hast du mein vergessen? u. s. w.

Ps. 46, 8. 12. Der Herr Zebaoth ist mit uns ꝛc.

Ps. 56, 2. 3. u. v. 12—14. Auf Gott hoffe ich: was können mir Menschen thun? u. s. w.

Ps. 57, 2—7. Sey mir gnädig.

Ps. 59, 12. Erwürge sie nicht, aber zerstreue sie, u. s. w.

Ps. 62, 2—9. Meine Seele ist stille zu Gott, der mir hilft, u. s. w.

Ps. 71, 1—7. u. v. 10—16. Meine Feinde reden wider mich, u. s. w.

Ps. 90, 13—15. Herr, kehre dich doch wieder zu uns, u. s. w.

Ps. 91, 7. Ob tausend fallen zu deiner Seiten, und zehntausend zu deiner Rechten, so wird es doch dich nicht treffen.

Ps. 94, 19—23. Ich hatte viel Bekümmerniß in meinem Herzen, u. s. w.

Ps. 144, 1—10. ... der meine Hände lehret streiten, u. s. w.

—— v. 15. Wohl dem Volke, dem es also gehet, u. s. w.

Spr. Sal. 21, 31. Rosse werden zum Streittage bereitet, aber der Sieg kommt vom Herrn, ꝛc.

—— 24, 6. Mit Rath muß man Krieg führen, ꝛc.

—— 10, 32. Cap. 20, 18. Cap. 10, 7.

Pr. Sal. 8, 2. Ich halte das Wort des Königs und den Eid Gottes.

Jes. 30, 1. 2. Wehe den abtrünnigen Kindern, ꝛc.

—— 30, 16. 17. } Daß der Krieger sein Ver-
31, 1. 5. } trauen auf Gott setzen müsse.

33, 3. Laß fliehen die Völker vor dem Getümmel, u. s. w.

—— 22. Der Herr ist unser Richter, der Herr ist unser Meister: der Herr ist unser König, der hilft uns.

—— 54, 4. Fürchte dich nicht, denn du sollst nicht zu Schanden werden, u. s. w.

Jer. 2, 18. 19. Ich will dich zur festen Stadt — machen, u. s. w.

Micha 7, 7. 8. Ich will auf den Herren schauen, u. s. w.

§. 6.

Fortsetzung.

In den apokryphischen Büchern sind ebenfalls sehr lehrreiche Texte zu dem erwähnten Gebrauche; unter andern:

Tob. 13, 4. 5. Er hat uns gezüchtiget um unserer Sünde willen, u. s. w.

1 Macc. 3, 1—9. v. 16—23. handelt von der Kriegesrüstung des Judas Maccabeus, und seiner heldenmüthigen religiösen Gesinnung.

1 Macc. 4, 7—11. gleiches Inhalts.

2 Macc. 8, 16—26. giebt reichlichen Stoff zu einer Homilie, wie mehrere andere Abschnitte dieser Jüdischen Krieges-Annalen.

2 Macc. 10, 1—8. Gott gab dem Maccabeus Muth.

2 Macc. 12, 10—12. Judas giebt dem besiegten Feinde Frieden.

2 Macc. 15, 19—27. sie wollten kein Lager machen, sondern sogleich die Feinde angreifen.

Stücke in Esther, 2, 5—8. Erbarme dich über dein Volk: denn unsere Feinde wollen uns vertilgen.

Weish. 8, 15. (Weisheit bildet Helden.)

Aus dem neuen Testamente:

Matth. 8, 9. (vom Hauptmann von Capernaum.)

—— 10, 28. Fürchtet euch nicht vor denen, ꝛc.

Luc. 3, 14, 15. Da fragten ihn auch die Kriegesleute, u. s. w.

Röm. 13, 1. 2. Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, u. s. w.

—— 14, 8. Leben wir, so leben wir dem Herrn, u. s. w.

Tit. 2, 9. die Pflicht des unbedingten Gehorsams wird hier eingeschärft.

1 Petr. 2, 13. 14. Seyd unterthan aller menschlichen Ordnung, u. s. w.

—— 17. Fürchtet Gott. Ehret den König.

§. 7.

Empfehlung der Homilie.

Jedem Prediger ist der Gebrauch der Homilie zu empfehlen: 1) weil sie den Zuhörer mehr mit dem Geiste und Werthe der Bibel bekannt macht; 2) weil sie, vermöge des Vehikels der Geschichte, die Aufmerksamkeit mehr als ein synthetischer Vortrag beschäftigt, und folglich ein wirksames Mittel ist, die Wahrheit dem Gedächtniß einzuprägen und ans Herz zu legen, sich also weit mehr eignet, Moralität und Religiosität zu befördern. Vorzüglich aber ist dem Feldprediger der Gebrauch dieser Art des Vortrages anzurathen. Denn hat er nicht ein Auditorium, das einem großen Theile nach auf der niedrigsten Stufe der Bildung steht, und sinnlich denkt; bey dem er durchaus auf Popularität studieren muß, wenn er verstanden werden will? ein Auditorium, das die Mannigfaltigkeit des Vortrages liebt? Hat er nicht über dieß auch mehr Freyheit, sich von der schulgerechten Form zu entfernen? Fordern ihn nicht endlich so viele Abschnitte der Schrift, vorzüglich die Jüdischen Krieges-Annalen, wie bereits erwähnt worden, zur analytischen Methode auf?

In Absicht der dabey zu beobachtenden Regeln verweise ich auf mehrere Aufsätze im

Journal für Prediger, z. B. 14ten Bandes 1stes Stück, und 32sten Bandes 1stes Stück.

Tellers Magazin, 6ten Bandes 2tes Stück.
Lange's Vorrede zu seinen Homilien. Lpz. 1797.
Fischers Vorrede zu seinen Homilien. Königsberg, 1799.

so wie diese beyden Sammlungen überhaupt als Muster in diesem Vortrage empfohlen werden können.

§. 8.

Popularität.

Die Popularität ist doppelter Art, real und verbal, und besteht darin, daß der Vortrag sich genau nach dem Fassungsvermögen des Zuhörers (wenigstens des größten Theils derselben), sowohl der Materie als Form nach, richte, und einen gemeinnützigen, Moralität befördernden Endzweck habe. Der Prediger muß daher, 1) durch Menschenkenntniß unterstützt, wissen, was der Mensch soll, was er kann, und was er nach den Trieben der Sinnlichkeit gern will. Er muß sich 2) eine genaue Kenntniß des Grades der Aufklärung seiner Gemeine, der Art zu denken und zu schließen des gemeinen Mannes verschaffen, um diese berichtigen und daran neue Begriffe knüpfen zu können.

Der Feldprediger insbesondere muß in Rücksicht der Materie sich mit den herrschenden Vorurtheilen des Soldatenstandes und den daselbst üblichen Beschönigungsgründen des Lasters bekannt machen, und was die Form betrifft, die Beweise, Erläute-

rungen durch Gleichnisse und Beyspiele, und die Ermunterungsgründe aus der Sphäre des Militair-Standes nehmen, und z. B. die Lehre von der speciellen Vorsorge Gottes durch den Satz erläutern, daß ein Befehlshaber, wenn er für das Ganze eines Corps oder eines Regimentes sorgen will, gerade auf das Einzelne sein Hauptaugenmerk richten müsse; oder die Pflicht, sein Leben nicht eigenmächtig zu zerstören, durch das Beyspiel eines seinen Posten verlassenden Soldaten, über den dafür scharfe Strafe von seinen Obern verhängt wird; oder die Wahrheit, aufmerksam auf sich selbst seyn zu müssen, wenn die Feinde der Tugend in und außer uns nicht unsere Vernunft überwältigen sollen, mit der Wachsamkeit eines Befehlshabers in der Festung, der sich gegen zahlreiche Feinde in und außer derselben nur durch diese Tugend retten kann. Doch ist er hier vor einem Fehler zu warnen, in den **Küster** *c*), **Riedel** *d*), und mehrere verfielen, beym Religions-Vortrage den Menschen über dem Soldaten zu vergessen, stets Bilder aus der Soldatenwelt zu nehmen, und Religion und Moral mit militairischen Kunstausdrücken zu verunstalten. Dieß ist wider die Würde der Religion, gewöhnt den Zuhörer an einseitige Vorstel-

c) Besonders in seinem Soldaten-Katechismus, über dessen Werth ich mich weiter unten erklären werde.

d) Musketier vom Regiment Churfürst: Der Christ, als Unterthan und Soldat, u. s. w. 1799.

lungen, nährt den Corporations-Geist im Militair, ist ein Hinderniß einer allumfassenden Menschenliebe, und verleitet den Gebildeten zum Spott. „Man „muß sich hüten (sagt Steinbart in seiner Amts-„beredsamkeit, S. 55), erhabene Dinge mit allzu „niedrigen und kleinen, oder diese mit jenen zu ver-„gleichen, und sich sorgfältig in Acht nehmen, nicht „etwa solche Bilder zu wählen, die bey den Zuhö-„rern adhärente, dem Zwecke nachtheilige Neben-„begriffe erregen könnten." Würde man den nicht mit Recht tadeln, der vor einer Gemeine von Berg- Kauf- oder Seeleuten, oder Accise-Bedienten sich der Sprache bedienen wollte, die der Berg- oder Kaufmann, der Matrose oder Accise-Bediente in seinen Geschäften gebraucht *e*)? Wie überall, so führt auch hier eine gesunde, durch Nachdenken und Erfahrung geschärfte Beurtheilungskraft am sichersten, und wer diese nicht besitzt, dem werden auch die richtigsten Regeln vergeblich gegeben.

Unter den Ermunterungen verdienen die aus der Geschichte der Armee und des Regimentes eine besondere Beherzigung.

---

e) Wovon Hechts (Ch. H.) Predigt am Kirchweih- und Bergfeste, 1782 über folgendes Thema gehalten, zeigt: Die heilige Schrift, als die beste Weisung zu der herrlichen Ausbeute aus der reichhaltigen Fundgrube zur göttlichen Gnade in Jesu, deren Gang in die Teufe der Ewigkeit setzt. Schleitz.

Mehreres hierüber findet man in folgenden Schriften:

Pfenniger, über Popularität im Predigen. 1ster bis 3ter Band. 1777 bis 86.

Herzlieb, über Popularität im Journal für Prediger. 23ster Band.

Schuderoff, Popularität im Kanzelvortrage, in den genannten Beyträgen.

§. 9.

Interesse und Reitz der Neuheit.

Beydes ist mit einander genau verbunden. Interesse oder Gefühl des Wohlgefallens, das von der Wirksamkeit der Vernunft abhängt, hat ein Vortrag, wenn er den Zuhörer darin etwas finden läßt, was seine Vernunft in Thätigkeit setzt, und seine Empfindungen weckt. Reitz der Neuheit erhält er aber 1) dadurch, daß man die Sache, von der man sprechen will, in sein Eigenthum aufnimmt, und selbst dem Alltäglichen und Bekannten neue Ansichten abzugewinnen sucht; 2) daß man das menschliche Herz studiert, um einerseits seine Ausflüchte, auf der andern aber die Seiten kennen zu lernen, die man spannen, und welche Triebfedern man besonders in Bewegung setzen müsse; 3) daß man so viel als möglich ins Einzelne gehe, und z. B. bey Einschärfung einer Pflicht die Anwendung derselben auf individuelle Lagen zeige; und daß man 4) Mikrologie zu vermeiden suche, d. h. Kleinigkeitsgeist bey der

Bearbeitung des Gegenstandes, peinliches Fügen in die schulgerechte Form, die oft Einförmigkeit, Langweiligkeit und Trockenheit hervorbringt, und wohl keinem Prediger so wenig Wirksamkeit verschafft, als dem Feldprediger, weil er mit der größten Gewandtheit Umstände und Lagen benutzen muß, und weil man an ihn in Rücksicht der Neuheit und des Interesse des Vortrages oft überspannte Forderungen macht.

§. 10.

Warnung vor gewissen Fehlern bey Weckung der Empfindung.

Da der Mensch kein rein-vernünftiges, sondern auch ein sinnliches Wesen ist, das sich nicht durch Vernunftgründe allein jederzeit entschließt: so ist es dem Prediger allerdings erlaubt, die Empfindung zu wecken, und durch sie Verstand und Willen in Verbindung zu setzen, der Tugend Lebhaftigkeit und Stärke zu geben, und die ihr entgegen stehenden Affecten zu schwächen. Er fehlt aber, wenn er auf die Empfindung einen zu großen Werth setzt, immer in der Region der Gefühle herumschwärmt, und entweder die Aufmerksamkeit des Zuhörers von seinem inneren Zustande ab- und sie auf den äußeren lenkt; oder überhaupt auch ohne äußere Veranlassung es sich angelegen seyn läßt, Gefühle zu erregen; oder wenn er an schon vorhandene andere verwandte

knüpft. Aber in allen diesen Fällen geht der Zweck des moralischen Wirkens eines Predigers gänzlich verloren. Die Vernunft wird um ihre Freyheit gebracht; und wenn auch wirklich ein Entschluß auf solche Rührungen folgt, so ist er doch kein moralischer. Er hat einen Natur- aber keinen Vernunft-Ursprung. Er ist auch nicht von Dauer. Ja in den mehresten Fällen schadet die Erregung solcher Gemüthsbewegungen mehr, als daß sie nutzen sollte, indem sie den sinnlichen Menschen diese schon für eine befestigte Tugend zu halten verleitet. Auch der Feldprediger hüte sich vor diesen Fehlern, um so mehr, da ein großer Theil seiner Gemeinglieder von ihm eher Weckung der Empfindung, als Verstandesbelehrung verlangt, und da das öftere Auftreten als Gelegenheitsredner, wo es eher verzeihbar ist, Gefühle zu erregen, ihn verleiten könnte, auch da es zu thun, wo er Religions-Lehrer seyn soll.

Möchte doch jeder durch stete Vergegenwärtigung seines Lehrzwecks, durch strenge Aufmerksamkeit auf sich selbst, diese Klippe vermeiden!

Man vergleiche hiemit

Schuderoffs Beyträge zur Beförderung zweckmäßiger Kanzelvorträge. Braunschweig, 1796. Die 4te bis 6te Abhandlung; und

Spaldings Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum. 1784.

§. 11.

Empfehlung des Memorirens der Vorträge.

Die Gründe fürs wörtliche Memoriren eines Religions-Vortrages sind wohl zu einleuchtend, als daß man sie übersehen sollte. Wie will man sonst die körperliche Beredsamkeit einstudieren? Haben daher nicht alle große Redner diese Arbeit dringend empfohlen? Machte wohl je ein Acteur ohne sie auf der Bühne sein Glück? Das Memoriren der Gedanken ist daher nur in späteren Jahren zu empfehlen; das Ablesen vom Blatte einem Feldprediger nie. Denn schon in Friedenszeiten verliert er dadurch sehr viel bey einem Publico, das auf das Aeußere größtentheils mehr, als auf das Innere sieht (s. §. 17. in der Einleit.); und nun ohne dieß im Felde, wie doppelt schwer macht er sich seine Amtsgeschäfte, da man hier durchaus sich genöthigt sieht, einen freyen Vortrag zu halten (s. §. 81. unten)!

Möchte man sich dieses Memoriren nicht schwerer denken, als es wirklich ist! Jede Kraft der Seele gewinnt durch Uebung; dieß ist auch hier und noch mehr anderwärts der Fall. Es kommt nur auf gewisse Erleichterungsmittel an, die man bey unermüdeter Thätigkeit sich sehr leicht selbst abstrahiren wird. Vorzüglich gehört dahin: 1) daß man nicht mechanisch lerne — (der sicherste Weg im Vortrage stehen zu bleiben); 2) daß man die Frühstunden des Tages dazu wähle; 3) daß man laut memo-

rire, mit beständiger Vorstellung des Auditoriums; 4) daß man sich eine Disposition aus der Ausarbeitung ausziehe.

S. Velthusens Hülfsmittel zur Erleichterung des Memorirens 2c. im Journ. für Pred. 111tes St. 15ter Band; und

Ralls Vortheile des Predigt-Memorirens, im Tellerschen Mag. 3ter Band, 2tes Stück.

Religions-Vorträge an Festtagen, und bey besonderen Veranlassungen und Fällen.

§. 12.

Themata zu Festpredigten.

Eine besondere Gattung der Religions-Vorträge machen die an Festtagen, und die bey besonderen Veranlassungen und Fällen, aus. Letztere heißen Casual-Predigten und Reden.

Zu jenen gehören die Weihnachts-, Neujahrs-, Charfreytags-, Oster-, Pfingst-, Bußtags- und andere Predigten. Vor einem gemischten Auditorio kann der Feldprediger den an diesen Festtagen abzuhandelnden Wahrheiten keine andere Einkleidung geben, als der Civil-Prediger. Die hier vorzutragenden Materien hat er also mit diesem gemein.

Am **Weihnachtsfeste** würde ich daher folgende Themata empfehlen:

1) Wie empfehlungswürdig uns Jesus werden muß, wenn wir ihn nach der Absicht beurthei-

len, für Sittlichkeit und Religiosität der ganzen Menschheit zu sorgen, nach 2 Petr. 1, 4.

1. Beweis, daß er diese Absicht hatte;
2. wie verehrungswürdig er uns deshalb werden muß.

2) In wie fern Christus die Würde der menschlichen Natur erhob, nach 2 Petr. 1, 4.

3) Einfluß der Umstände unserer Geburt auf unser ganzes Leben — etwa nach dem Evangelio des ersten Feyertages.

4) Absichten der Erscheinung Jesu auf Erden, nach Joh. 3, 16.

5) Die Geburt und das Leben Jesu als ein Beweis, daß Gott aus weisen Ursachen den äußern Zustand der Menschen nicht immer ihrem inneren Werthe angemessen einrichtet; gleichfalls nach dem Evangelio des ersten Feyertages, oder nach Luc. 2, 10—12.

6) Daß ein ernsthaftes Nachdenken über die Menschwerdung des Sohnes Gottes das beste Mittel sey, ein lebhaftes Gefühl von der Würde unserer Natur in uns zu erwecken:

1. sie verbreitet das schönste Licht über den großen Werth unserer Natur;
2. sie verbreitet das schönste Licht über den Gang unserer Schicksale.

7) Der durch die Erscheinung Jesu verursachte

Kampf zwischen Wahrheit und Irrthum, nach Matth. 10, 34.

Am Neujahrsfeste:

1) Wünsche für die Menschheit, nach Jes. 40, 1. oder Ps. 85, 8—14.

1. freyer und thätiger Gebrauch der Vernunft;

2. innigere Verehrung der Tugend und Religion;

3. Vermehrung des öffentlichen und häuslichen Wohls.

2) Die Vergangenheit eine Lehrerinn für die Zukunft, nach Hiob 8, 8. 10.

3) Beweggründe zum weisen Gebrauche der Zeit, nach Sir. 51, 38.

4) Wie weise die Gottheit handelte, daß sie uns die Zukunft verbarg, nach Röm. 11, 34. oder Spr. Sal. 25, 1.

5) Zeit und Ewigkeit gegen einander gehalten, nach 2 Cor. 4, 18.

6) Bedingungen, unter denen wir die Erscheinung besserer Zeiten hoffen können, nach Sir. 17, 20—24. Sie sind:

1) eifrige Beförderung unserer eigenen Besserung;

2) Zweckmäßigere Erziehung der Unsrigen;

3) daß sich so viele Zeitumstände zum Bes-

sern verändern, z. B. der irreligiöse Ton des Zeitalters.

Am Charfreytage:

1) Möchten wir doch einst so die Welt verlassen, als Jesus! nach Joh. 19, 30. nämlich
   1. mit dem Bewußtseyn, das von Gott uns aufgetragene Werk vollendet zu haben;
   2. mit dem Bewußtseyn, niemanden auf Erden zurück zu lassen, der bey unserem Grabe eine Thräne über erlittenes Unrecht weinen könnte;
   3. mit dem Bewußtseyn, daß der Tod der Uebergang zu einem besseren Leben sey.
2) Ursache und Folgen des Todes Jesu, nach Tit. 2, 14.
3) Pflichten, die der Tod Jesu uns auflegt, nach 2 Cor. 5, 15.
4) Glückseligkeit der zu hoffenden Vereinigung mit Jesu, und Bedingungen, unter denen allein wir sie hoffen können, nach Joh. 14, 3—6.
5) Am Beyspiele Jesu können wir es sehen, wie wir unser Andenken bey der Mit- und Nachwelt im Segen erhalten können, nach Spr. Sal. 10, 7.

§. 13.

Fortsetzung.

Am Osterfeste:

1) Die Auferstehung Jesu ein treffendes Bild

des Sieges der Wahrheit und Tugend, nach dem Evangelio des ersten Feyertages.

2) Die Auferstehung Jesu ein Bild von unserem Zustande jenseit des Grabes.

3) Gründe der Vernunft für die Unsterblichkeit der Seele, nach 2 Cor. 5, 1.

4) Der Vorzug des Christenthums in Ansehung der Lehre von unserer Unsterblichkeit, nach 2 Tim. 1, 10.

5) Einfluß des Glaubens an eine bessere Welt auf die zweckmäßige Einrichtung unseres gegengenwärtigen Lebens, nach 1 Cor. 15, 55—58.

6) Daß die zweckmäßige Anwendung unseres gegenwärtigen Lebens Zubereitung für die Ewigkeit sey, nach Matth. 25, 21.

Am Himmelfahrtsfeste:

1) Wiedervereinigung mit unseren Freunden in einer besseren Welt, Joh. 16, 22.

2) Herrlicher Lohn, den die Tugend zu erwarten hat, nach 2 Cor. 4, 17. 18.

3) Mittel, unsere künftige Glückseligkeit zu erlangen, nach Röm. 2, 6. 7.

4) Ueber die Verherrlichung Jesu Christi, nach Phil. 2, 5—11.

Am Pfingstfeste:

1) Ueber den Geist des Christenthums, nach 1 Cor. 13, 13. Er ist

1. ein Geist des Glaubens;

2. ein Geist der Liebe;
3. ein Geist der Hoffnung.

2) Wie sich der Geist des Christenthums in allen Verhältnissen des Lebens zeigen müsse.

3) Ueber den inneren Werth des Christenthums, als eines treffenden Beweises seiner Wahrheit, nach Röm. 1, 16.

4) Bedingungen, unter denen allein der Besitz einer vortrefflichen Religion etwas hilft, nach Ephes. 5, 8. 9.

5) Spuren der göttlichen Vorsicht bey der Gründung, Ausbreitung und Erhaltung des Christenthums in der Welt, nach Matth. 16, 18.

6) Woran wir erkennen können, ob wir Religion besitzen, nach 1 Joh. 5, 3.

7) Was müssen wir thun, um uns der Einwirkung der Religion auf unser Herz empfänglich zu machen? nach Ephes. 5, 8. 9.

Am Bußtage:

1) Ursache und Folgen der Neigung des Menschen, eine falsche Gottesverehrung an die Stelle der wahren zu setzen, nach Col. 2, 23.

2) Die Gefahr derer, bey denen die Erkenntniß und Empfindung ihrer Fehlerhaftigkeit und ihrer sittlichen Verschuldung ohne Wirkung bleibt nach Jac. 1, 22—25.

3) Natur und Folgen der Besserung, nach Matth. 3, 8.

4) Die Erinnerung an unsere mannigfaltigen Fehltritte eine Ermunterung zur Demuth, nach Ps. 19, 13.

5) Das Sittenverderben der Menschen ist größtentheils eine natürliche Wirkung der in der Welt herrschenden Verführung, nach Matth. 18, 7.

6) Der Verführung zum Bösen muß ein entschlossener Widerstand geleistet werden, nach 1 Petr. 5, 8. 9. oder nach Jak. 4, 7.

Mehrere Belehrungen hierüber geben die Compendien der Homiletik und die Magazine von Kanzel-Materialien, vorzüglich aber

V. R. Veillodters Versuch einer Sammlung biblischer Texte. Nürnberg 1794.

§. 14.

Fortsetzung.

Besteht das Auditorium aus lauter Soldaten, so muß man auch hier auf ihre Lage und Bedürfnisse besonders Rücksicht nehmen, und am **Weihnachtsfeste** abhandeln:

1) Den Einfluß der Lehre Jesu auf die Vervollkommnung und Glückseligkeit des Soldatenstandes.

2) Das Fest der Geburt Jesu ein Friedensfest, nach Luc. 2, 14.

3) Wohlthätiger Einfluß früher Entbehrungen auf unsere künftige Brauchbarkeit zur Vaterlandsvertheidigung, nach Luc. 2, 10—12.

Am Neujahrstage:

1) Pflicht eines christlichen Kriegers beym Hinblick auf eine ungewisse Zukunft, von dem Gedanken an die göttliche Vorsicht sich leiten zu lassen, nach Ap. Gesch. 17, 26., auch nach 1 Petr. 5, 7. oder Ps. 73, 23—26.

2) Wünsche für König und Vaterland, und Entschließungen, zu ihrer Erfüllung beyzutragen.

Am Charfreytage:

1) Der Tod Jesu ein Ermunterungsgrund zur heldenmüthigen Aufopferung des Kriegers fürs Vaterland, nach Ebr. 12, 2.

2) Jesus als Beyspiel einer ruhigen Unterwerfung unter die Schickungen Gottes, nach Matth. 26, 36—39.

Am Osterfeste:

1) Welchen Einfluß hat die Lehre von einem bessern Leben auf Tugend und Beruhigung im Soldatenstande?

2) Die Auferstehung Jesu ein Beweis, daß auch die Schicksale des Kriegers unter Gottes weiser Weltregierung stehen.

Am Pfingstfeste:

1) Was hat das Christenthum bisher für Wirkungen im Soldatenstande hervorgebracht?

2) Daß der Geist des Christenthums, als der Geist einer allgemeinen Menschenliebe, den Soldaten

Soldaten zur Menschlichkeit verpflichte, nach Röm. 8, 9.

Am Buß- und Bettage:

1) Die im Soldatenstande überhaupt, und unter uns insbesondere herrschenden Fehler und Laster sind Hindernisse der Tapferkeit, des Ruhms und der Glückseligkeit, nach Spr. Sal. 14, 34., auch Hesek. 33, 10.

2) Nothwendigkeit der Selbstkenntniß für den Soldaten und die Wege, auf denen er dazu gelangen kann, Ps. 139, 23. 24.

§. 15.

Allgemeine Regeln über die Einrichtung der Casual-Reden.

Casual- oder Gelegenheitspredigten und Reden sind solche, bey denen eine für das Auditorium merkwürdige Begebenheit zum Grunde liegt, entweder ein Natur-Ereigniß (Aerntepredigt), oder ein politisches, die Landesregierung betreffendes Ereigniß, z. B. Huldigungsreden, Friedenspredigten, Reden beym Geburtstage des Königs, oder eine Gedächtnißpredigt bey seinem Tode, oder endlich eine Begebenheit, die bloß das Regiment angeht (theils das Ganze, theils einzelne Glieder), Reden bey Einweihung der Fahnen, beym Aus- und Einmarsche des Regimentes, Antritts- und Abschiedspredigten des Religions-Lehrers, Tauf- Traureden, Confirmations- Vorbereitungs- und Trauerreden.

Ihr Nutzen ist sehr groß, weil die Aufmerksamkeit des Zuhörers schon gespannt ist, und seine Empfindungen zur Erweckung guter Entschließungen nur geleitet werden dürfen. Aber sie erfordern auch die größte Geschicklichkeit, die geübteste Geistesgewandtheit, die schärfste Beurtheilungskraft, die feinste Empfindung und eine gewisse Nüchternheit, die auf alles Rücksicht, und für nichts Partey nimmt, um zweckmäßig eingerichtet zu werden. Der Redner muß, so wie Tiede hierin Meister war, die Kunst verstehen, seinen Stoff zu individualisiren, auf Zeit, Ort, Familien-Verhältnisse (doch mit Vermeidung des Anstößigen) Rücksicht zu nehmen, und, indem er selbst vom Gegenstande der Rede gerührt ist, und aus der Fülle seines Herzens spricht, auch bey seinen Zuhörern Rührungen zu erwecken. Er muß mit dem Geschmacke der letzteren genau bekannt seyn, und zu demselben sich in sofern herablassen, als er ihn zu einem Mittel braucht, seinen Ermahnungen Eingang zu verschaffen. Der Text muß passend, deutlich seyn, und statt weitläufig erklärt, vielmehr sogleich auf den Fall angewandt werden, der die Rede veranlaßt; die Bewegungsgründe müssen aus diesem besondern Falle herfließen. Casual-Reden sind folglich die entscheidendste Probe der Geschicklichkeit eines Predigers. Wer hat aber wohl mehr Gelegenheit, sich in dieser Art des Vortrages zu üben, als der Feldprediger?

Folgende Casual-Reden verdienen hier empfohlen zu werden:

Tiedens Casual-Reden. Halle 1777.

Spaldings Predigten, größtentheils bey außerordentlichen Fällen gehalten. Berlin 1775.

Ribbeck Magazin neuer Fest- und Casual-Predigten 2c. 3 Theile. 1800 und 1801.

(L. C. G. Schmids) Prediger bey besondern Fällen. 5 Theile. Leipzig 1789 — 94., worin nicht allein Anweisungen zur zweckmäßigen Einrichtung dieser Art Predigten, sondern auch Muster davon vorkommen.

§. 16.

Einzelne Gattungen derselben.

Bey Aerntepredigten ist wenig Veranlassung, besondere Rücksicht auf den Soldatenstand zu nehmen, desto mehr bey Sieges- und Friedenspredigten, wo dem Soldaten das Glück des ruhigen Genusses der häuslichen und Familien-Freuden, so wie das Glück, ein Mitglied einer siegreichen Armee zu seyn, geschildert, und Zufriedenheit mit der göttlichen Weltregierung in seine Seele gepflanzt werden kann. Gedächtniß- und Geburtstagspredigten sind vorzüglich dazu geeignet, Anhänglichkeit an den Thron, Dankbarkeit gegen den König, Fürbitte für sein Wohl, und Treue gegen das Vaterland zu bewirken. Dieß ist auch der Fall bey dem Krö-

nungsfeste des Preußischen Königsthrones, wo über dieß noch die durch die Preußische Regierung der Armee bisher dargereichten mannigfaltigen Wohlthaten, z. B. in Rücksicht der Weiber und Kinder des dienenden Soldaten, der Wittwen u. s. w., erwähnt werden können.

Huldigungsreden werden sogleich nach dem Regierungsantritte des neuen Königes vor dem auf einem öffentlichen Platze oder in dem Exerzier-Hause versammelten Regimente gehalten, und darauf vom Auditeur sowohl ihm, als der abgelöseten Wache der Eid abgenommen, welcher letzteren die Anrede kurz wiederhohlt zu werden pflegt. Der Feldprediger kann hier, wenn gleich Huldigungseide nicht nothwendig seyn sollten, weil der Regent nur die äußere Handlung des Gehorsams und der Treue von den Unterthanen fordert, (sich aber nicht die Moralität desselben versichern will,) eine Forderung, die durch Zwang realisirt werden kann — von der Verbindlichkeit, sich dem Regenten zu unterwerfen, von den Vortheilen, die der Soldat durch eine solche Unterwerfung, und durch Treue und Gehorsam sich zubereitet, von den Pflichten des Soldaten gegen den König, von dem Schaden, der aus dem Mißtrauen, der Untreue und der Widerspänstigkeit erfolgt, von dem hohen Werthe einer weisen Regierung sprechen, die gerechten Hoffnungen, die man auf den neuen Regenten zu setzen hat, und das Gute schildern, das

die Armee und das Regiment dem verstorbenen verdankt. Wie sollte es ihm, wenn er nur aufmerksam auf die besonderen Umstände der Regierungsveränderung ist, an Stoff zu eindringenden Ermahnungen fehlen!

§. 17.

Fahnenreden.

Fahnenreden werden bey der Einweihung neuer Fahnen vor dem versammelten Regimente gehalten. „Die Fahne ist das allerehrwürdigste, was der Sol„dat kennt; sie ist der Altar, wohin er dem Landes„herrn unverbrüchliche Treue schwört, und mit dem „letzten Blutstropfen huldigt; sie ist ferner das Pa„nier, wobey er sich versammelt, und der hellleuch„tende Punct, welcher auf der Bahn zum Siege „vor seinen Augen schwebt, und Sieg oder Tod zu „seiner Losung macht. Zuletzt ist sie das immerwäh„rende Denkmahl des Ruhms und der Tapferkeit, „wenn sie, von den feindlichen Kugeln durchbohrt, „den Soldaten an begangene Heldenthaten erinnert, „oder zu neuen anfeuert," sagt Streit (in seiner militairischen Encyklopädie für künftige Officiere 2c., rster Theil 1801.) Wie sollte man daher nicht alle mögliche Ceremonien bey ihrer Einweihung brauchen! Jeder Officier schlägt daher mit eigener Hand einen Nagel ein, um die Fahne aufzunageln; vom

Auditeur wird die Eidesformel vorgelesen, das Regiment gelobt es endlich, die Fahne nie zu verlassen, und der Feldprediger hat alsdann abermahls Gelegenheit, Treue gegen den König, Gehorsam gegen die Obern, die Wichtigkeit des Eides einzuschärfen, und wahren Heldenmuth zu schildern. Die Ermunterungsgründe dazu kann er am schicklichsten aus der Geschichte des Preußischen Heeres und des Regimentes nehmen. Aber auch die Umstände geben dazu schicklichen Stoff, z. B. der Anblick so vieler unter den Waffen grau gewordener Helden, der Anblick des freyen Himmels, u. d. gl. m. Die Ordnung, in der alle hierbey gebräuchliche Feyerlichkeiten vor sich gehen, sind folgende. Zuerst eine Anzeige des Chefs, was die Absicht der Feyerlichkeit sey; dann die Vorlesung der Kriegesartikel, oder die zu beschwörenden Aussagen durch den Auditeur; hierauf die Rede des Feldpredigers; und endlich der Eid, den der Auditeur deutlich vor- und jeder laut nachspricht.

§. 18.

Reden beym Aus- und Einmarsche des Regiments.

Menschenliebe und Klugheit müssen den Feldprediger warnen, beym Ausmarsche des Regimentes von den bevorstehenden Gefahren, von der Bitterkeit der Trennung, von dem möglichen Falle des Nichtwie-

dersehens der Zurückbleibenden zu sprechen. Sie ermahnen ihn vielmehr, durch Trost und Hinweisung auf eine gütige Vorsicht den sinkenden Muth aufzurichten, vorzüglich aber die Pflichten der Soldaten einzuschärfen, die sie in ihrer neuen Lage zu beobachten haben.

Eben so räth es eine pflichtmäßige Klugheit, beym Einmarsche die im Felde bemerkten Ausschweifungen, z. B. Raub, nicht mit zu lebhaften Farben zu schildern, und für so manches oft angesehene Glied der Gemeine beleidigend zu werden. Denn außerdem, daß es nicht die mindeste Wirkung für die Moralität hervorbringt, indem der Feldzug doch bereits geendigt ist, so schadet es vielmehr dem Prediger in seinem Zutrauen und seiner Liebe. Es ist mir ein Fall bekannt, wo ein sonst beliebter Feldprediger durch dergleichen Invectiven auf seine ganze übrige Dienstzeit beym Regimente es verdarb. Ist es ja nöthig, an begangene Vergehungen zu erinnern, so geschehe es mit Sanftmuth und Schonung. Nächstdem aber giebt die Ermunterung zum Danke für genossene Wohlthaten Gottes und zur treuen Beobachtung der bürgerlichen und häuslichen Pflichten, die ihnen von neuem aufgelegt werden, so wie Trost und Beruhigung, die man in das Herz derer zu gießen hat, die der Feldzug zu darbenden Wittwen und verlassenen Waisen machte, Stoff genug zu dergleichen Vorträgen.

§. 19.

Antritts- und Abschiedspredigten.

Antrittspredigten sind um so wichtiger, je mehr von ihrer zweckmäßigen Einrichtung großentheils die Achtung des Feldpredigers und die glückliche Führung seines Amtes abhängt. Ihr Zweck ist, der Gemeine ein feyerliches Versprechen der Erfüllung seiner ihm aufgelegten Pflichten abzulegen, sie zu ermahnen, die ihrigen aufs eifrigste zu erfüllen, und den Dank für das ihm aufgetragene Amt öffentlich zu bezeigen. Den Beschluß kann ein passendes Gebet zu Gott für die Vorgesetzten des Regimentes, für die Gemeine und sein Amt machen. Möchte man sich doch hüten, solche Versprechungen zu thun, die man nie halten kann, oder, indem man Liebe und Vertrauen sich erringen will, in einen Schmeichelton zu verfallen, der die Würde des Predigtamtes schändet! Möchte man doch auf der andern Seite keine zu hohen Vorstellungen von letzterem äußern, sich auf die Göttlichkeit seines Rufes, der vielleicht sehr menschlich war, nicht viel zu Gute thun, und den Vorgänger herabsetzen!

Der Zweck der Abschiedspredigten ist feyerliche Niederlegung des bisher geführten Amtes. Dank für genossenes Zutrauen und Liebe, (in so fern es wirklich der Fall war,) und Wünsche für das fernere sittlich-religiöse Wohl der Gemeine

müssen den Inhalt dieser Art Vorträge ausmachen, und auch hier Stolz und Kriechen vermieden werden.

§. 20.

Taufreden.

Bey Taufreden, die in den mehresten Regimentern nur bey den Kindern der Vornehmern gebräuchlich sind, in wenigen bey jeder Taufhandlung, hat der Feldprediger Rücksicht zu nehmen auf die Verhältnisse der Aeltern und die muthmaßliche Bestimmung des Kindes, und die Rede so kurz als möglich einzurichten. Wie sollte letzteres nicht besonders in unsern durch Gleichgültigkeit gegen religiöse Gebräuche sich auszeichnenden Zeiten, da man die Taufe bis zur sechsten oder achten Woche, oft noch weit länger aufschiebt, wo also bey einer langen Rede der Taufzeuge, der das Kind hält, eine sehr beschwerliche Rolle spielt, anzurathen seyn! Wie sollte es da nicht zweckmäßig seyn, die ganze Taufhandlung binnen sechs bis acht Minuten zu beendigen!

Themata zu dergleichen kurzen Anreden sind unter andern folgende:

1) Der Werth des Lebens.

2) Die Taufe, eine Abbildung der Herzensreinheit, zu der wir durch das Christenthum gelangen.

3) Die weise Absicht Gottes bey der Hülflosigkeit des neugebornen Kindes.

4) Vortheile der Erziehung in den ersten Jahren der Kindheit für Aeltern. (Daß nähmlich durch sie ihre Tugend und Religiosität gewinnt.)

5) Auch das Kind ist Gegenstand unserer Achtung, (weil in ihm nähmlich die Würde der Menschheit schlummert).

6) Ermunterung an die Mütter gerichtet, der Kindererziehung desto eifriger sich anzunehmen, je weniger sie jeden Augenblick sicher sind, das ganze Erziehungsgeschäft der Ihrigen beym Ausrücken der Männer zur Vaterlandsvertheidigung allein übernehmen zu müssen.

7) Ueber die Pflicht, die Unsrigen, wenn sie zum Soldatenstande bestimmt sind, vorzüglich zur Vaterlandstreue und Religiosität zu erziehen.

8) Hohe Bestimmung des Menschen.

9) Hohe Anlagen desselben.

10) Pflichten der Taufzeugen.

§. 21.

Traureden.

Traureden werden ebenfalls in einigen Regimentern bey jeder Copulation, in andern aber nur bey den Vornehmern gehalten. Da wohl in keinem andern Stande die Ehen so leichtsinnig geschlossen,

und folglich eben so irreligiös wieder aufgehoben werden, als im Militair-Stande, so hat der Feldprediger um so mehr Aufforderuug, bey der Copulation eindringend zu sprechen, das sittlich-religiöse Gefühl rege zu machen, und dauerhafte Entschließungen zu erwecken. Er muß den Ehevertrag in seiner ganzen Würde und Heiligkeit darstellen, und auf die besonderen, im Militair Statt findenden Hindernisse einer glücklichen Ehe (z. B. häufige durch Krieg ꝛc. verursachte Trennungen und dadurch herbeygeführte Gelegenheit zu Ausschweifungen, ferner das häufige Beysammenseyn der Soldaten in den Casernen, Mangel und Dürftigkeit, die sich in diesem Stande häufig einstellen), Rücksicht nehmen. Die hier abzuhandelnde Materie bietet

1) der Tag des feyerlichen Bundes dar. Zweckmäßig ist es daher, von der Wichtigkeit dieses Tages und seines Andenkens, von dem Feyerlichen und Rührenden des Bundes, den die Verlobten am Altare aufrichten, von den Verpflichtungen, die das Brautpaar über sich nimmt, von den Mitteln, das gegebene Versprechen unverbrüchlich zu halten, vom Vertrauen auf Gottes Vorsicht, beym Antritte einer neuen Lebensbahn zu sprechen;

2) das häusliche Verhältniß, in das dieser Tag sie setzt. Dadurch veranlaßte Sätze sind nun wiederum folgende:

1. Pflichten des häuslichen Lebens.

2. Mittel, Hochachtung und Liebe, so wie Zufriedenheit unter den Ehegatten zu erhalten.

3. Hoher Werth häuslicher Freuden.

4. Die Religion als eine reichhaltige Quelle, häusliche Freuden zu erhalten, und zu vermehren.

5. Wohlthätiger Einfluß des Ehestandes auf gegenseitige Bildung des Verstandes und Herzens (durch Mittheilung der Kenntnisse und Erfahrungen, durch Menschenkenntniß, die einer vom andern lernt, durch Aufmunterungen im Guten, so wie durch Beyspiel hierin).

6. Wohlthätiger Einfluß des Ehestandes auf die Moralität der Menschheit und auf das Glück der Staaten.

7. Wohlthätiger Einfluß des Ehestandes auf weise Erduldung der Uebel des Soldatenstandes.

3) Auch die besondere Beschaffenheit der Umstände und Lagen, in denen sich die zu copulirenden Personen befinden, ihre Verstandes- und Herzensgüte, ihr gleiches oder verschiedenes Alter u. s. w., geben Veranlassung zu erbaulichen Reden.

Hochzeitspredigten, so wie Taufpredigten, sind bey Regiments-Gemeinen nie gebräuchlich gewesen.

Die Trauungs-Formel sollte billig die Form eines Schwurs haben, und die Antwort auf die Frage, ob die Verlobten die ihnen bekannt gemachten Pflichten beobachten wollen, mit dem Zusatze gegeben werden: So wahr mir Gott helfe, und 2c.

Mehreres hierüber lese man in Henke's Eusebia, 1ster Band 1797. Auch liefert das angeführte Ribbeckische Magazin, so wie das Tellerische viele brauchbare Materialien, oft auch Muster zu dergleichen Amtsreden.

§. 22.

Confirmations-Reden.

Die Confirmations-Reden des Feldpredigers dürfen sich da, wo er beyde Geschlechter öffentlich zum Christenthume einweiht, wenig von den Confirmations-Reden des Civil-Predigers unterscheiden. Nur da, wo er bereits im Dienste sich befindende Soldaten und Fahnjunker, oder die dazu bestimmt sind, confirmirt, kann er auf den Soldatenstand besonders Rücksicht nehmen. Hier ist es Pflicht, den Einfluß der Religion auf Treue im Dienste, auf Muth, auf Beruhigung in traurigen Lagen des Kriegers, so wie die Heiligkeit des Eides einzuschärfen. Unter den Confirmations-Reden, woran es im Ganzen noch mangelt, zeichnen sich aus:

Götz, gesammelte Predigten und Reden bey öffentlichen und Privat-Confirmationen, von verschiedenen Verfassern gehalten. Leipz. 1795; so wie Sturm, Confirmations-Reden. Magdeb. 1789.

§. 23.

Vorbereitungsreden.

Vorbereitungsreden (der Ausdruck Beichtreden giebt zu vielen Mißverständnissen Anlaß, und der Abendmahlsfeyer weit vortheilhafter wäre es, wenn man die ganze Beichthandlung weglassen könnte) werden bey Garnison-Gemeinen unmittelbar vor der Austheilung des Abendmahls gehalten. Sie dürfen keine förmlichen Predigten, sondern nur paränetische Anreden (doch von der Kanzel herab) seyn, und nicht viel über eine Viertelstunde dauern, da die Zahl der Communicanten, besonders bey einer starken Garnison, jederzeit sehr groß zu seyn pflegt. Der Feldprediger hat hier vorzüglich Gelegenheit, von den herrschenden Fehlern und Lastern des Militair-Standes, unter andern von dem Entgegenwirken vieler Aeltern gegen die Vorsorge des Staats für die Erziehung eindringend zu sprechen. Wie sollte es ihm da an Abwechselung im Vortrage fehlen?

Unter andern würde ich hier folgende Themata empfehlen:

1) Sinn und Zweck des Nachtmahls (über die Einsetzungsworte).

2) Ueber die Vereinigung der Christen am Altare, und zwar:
   1. in welcher Absicht sie sich vereinigen;
   2. wozu diese Vereinigung sie verpflichte; nach 1 Cor. 10, 16. 17.

3) Daß der Tod Jesu uns zur Lebensbesserung verpflichte. 2 Cor. 5, 15.

4) Genuß des Nachtmahls als ein feyerliches Religions-Bekenntniß. 1 Cor. 11, 26.

5) Genuß des Nachtmahls als eine Ermunterung zur thätigen Menschenliebe.

6) Mittel, gute Vorsätze in Ausübung zu bringen.

7) Welche Gemüthsstimmung wird zu einem würdigen Genusse des Nachtmahls erfordert.

8) Warnung vor dem Mißbrauche mit dem Tode Jesu. 1 Cor. 11, 29.

9) Das Abendmahl, ein Fest der Tugend und Liebe.

10) Verpflichtungen, die der Krieger beym Andenken an den Tod Jesu über sich nimmt.

11) Anleitung zur Selbstprüfung, ob wir Verstand und Herz von den Vorurtheilen und herrschenden Fehlern im Soldatenstande haben verschlimmern lassen.

12) Können wir wohl wahre Christen seyn, wenn wir die Erziehung der Unsrigen vernachlässigen?

Unter mehreren hierher gehörigen Sammlungen von Materialien sind empfehlenswerth:

R. Seifferts (vormahls Feldprediger beym Regimente Hohenlohe in Breslau) Andachten bey der heiligen Nachtmahlsfeyer für denkende Christen, in zwey Abtheilungen, mit 2 Kupfern von Chodowiecky. 3te Aufl. Leipzig.

J. G. Göntgens Reden bey der Vorbereitung zur christlichen Feyer des heil. Abendmahls. Frankfurt am Mayn, 1800.

Auch werden die Communionbücher von **Thieß**, **Veillodter**, **Ewald**, Schuderoff u. m. a. dem Prediger nützliche Dienste leisten.

§. 24.

Parentationen.

Parentationen sind im Militair bey dem gemeinen Manne fast gar nicht, in dem Officier-Stande nicht durchgängig mehr gebräuchlich. Der die Würde der Religion und seine eigene nicht vergessende Feldprediger wird nur da als Redner auftreten, wo man ihn auffordert (obgleich man in manchen Regimentern es zu einer mit seinem Amte verbundenen Pflicht gern machen möchte), nie zu einem Lobredner sich erniedrigen, und wo nichts Rühmliches vom intellectuellen und moralischen Werthe des Verstorbenen zu sagen ist, diesen mit Stillschweigen übergehen, den ganzen Religions-Act aber für die Leichenbegleiter rührend und lehrreich machen. Und welche vortreffliche Gelegenheit bieten ihm dazu Augenblicke dar, in denen das menschliche Herz der bleibendsten Eindrücke fähig ist!

Seltener

Seltener noch sind Leichenpredigten. Sollte aber der Feldprediger, dem Beförderung der Religiosität am Herzen liegt, und der es fühlt, wie sehr man in jetzigen Zeiten des Unglaubens auf jeden zur Weckung religiöser Gefühle und Gesinnungen beytragenden Fall bedacht seyn muß, nicht auch unaufgefordert dergleichen auf solche Personen im Regimente halten, die sich durch Rechtschaffenheit und Religions-Liebe auszeichneten, wie es unlängst der würdige Sack *f*) that, und neben einem Minister den Domküster zum lehrreichen Beyspiele aufstellte?

2. Katechetik.

§. 25.

Unterricht der Confirmanden.

Der Feldprediger hat nicht so viel Gelegenheit, Catechisationen anzustellen, als der Civil-Prediger. Nur in drey Fällen findet dieses Statt: bey der Zubereitung der Confirmanden; beym Unterrichte in der Schule; und beym Privat-Unterrichte der Kinder der Officiere.

Fast alle Prediger stimmen darin wohl überein, daß das Geschäft der Zubereitung der Confirman-

f) Das Gedächtniß des Gerechten bleibt im Segen. Eine Predigt, am 2ten Februar 1800 gehalten in der Ober-Pfarr- und Domkirche von F. S. G. Sack.

den eines der mühsamsten und oft der undankbarsten ist. Das Zurückbehalten der Kinder vom Schulbesuche, ihre so sehr verschiedenen Fähigkeiten, die oft äußerst geringe Ausbildung, die sie in der Schule selbst erhalten, der Mangel aller Aufsicht von Seiten der Aeltern auf zweckmäßige Vorbereitung der Kinder zum Confirmations-Unterrichte — alle diese Umstände legen auch der rastlosesten Thätigkeit des rechtschaffenen Predigers die größten Hindernisse in den Weg. Der Feldprediger hat aber, was die Kinder der gemeinen Classe betrifft, und in so fern die Schulanstalten beym Regimente noch nicht die Hand ihm bieten, mit weit mehr Schwierigkeiten noch zu kämpfen. Denn drückende Armuth nöthigt jene, vor ihrer Einsegnung einen Dienst zu suchen, oder sich in die Lehre zu geben, was bey den verabschiedeten Soldaten und den Soldatenwittwen, so bald sie kein Kindergeld bekommen, nicht verhindert werden kann.

Daß er, wenn er nur einigermaßen redlich denkt, diesen Theil seines Amtes für den wichtigsten halten, und keine darauf verwandte Mühe sich gereuen lassen wird, darf ich wohl nicht erst sagen. Es ist ja der Grund, auf den er einst weiter fortbauen kann. Und wenn er auch selbst nicht die Früchte seiner ausgestreuten Saat einärntet, welch ein Verdienst ist es um die Menschheit, für seinen Nachfolger gearbeitet, und die Moralität und Religiosität der künf-

tigen Generation befördert zu haben! Wie süß und entzückend ist schon der Gedanke daran!

§. 26.

Fortsetzung.

Wie nothwendig ist es daher, daß er zwey Abtheilungen seiner Confirmanden macht, und die Fähigeren, so wie diejenigen, welche mit Nutzen die Regiments-Schule besuchen, wöchentlich nur ein Mahl zu sich kommen läßt, die minder Fähigen und im Dienste oder beym Handwerke sich befindenden aber zwey oder drey Mahl! Indeß ist es allerdings anzurathen, die letztere Zeit vor der Confirmation beyde Abtheilungen zu vereinigen.

Eben so nutzbar wäre eine Absonderung der Geschlechter. Wie könnte man einem jeden alsdann desto offenherziger und zweckmäßiger seine besonderen Obliegenheiten einschärfen! Wie heilsam würde es für die Moralität seyn!

Der Unterricht selbst, wenn er fruchten soll, muß den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Confirmanden angemessen seyn, und, meinen Einsichten nach, folgenden Gang nehmen: Zuvörderst ein kurzer Vortrag der Vernunft-Moral, oder Beantwortung der Frage: was soll ich thun? d. h. eine populäre Entwickelung der Begriffe von der sittlichen Natur des Menschen, hauptsächlich der Lehre vom Gewissen, dann der Pflichten gegen uns und andere — hierauf

Beantwortung der Frage: was muß ich glauben? oder die Lehre von Gott, seinen Verhältnissen zu uns u. s. w. — endlich Beantwortung der Frage: was kann ich hoffen, oder Lehre von einem künftigen Leben. Nach diesen drey Fragen würde auch der ganze Inhalt der christlichen Offenbarung füglich vorgetragen werden können.

Es ist schwer, ein solches Lehrbuch unter den im Druck erschienenen zu finden, das den Bedürfnissen dieser Confirmanden-Classe gänzlich angemessen seyn dürfte. Am rathsamsten ist es daher, sich einen schriftlichen Entwurf (nur nicht in Fragen und Antworten) zu machen, und ihn den Katechumenen zum Abschreiben mitzutheilen; so wie ich ihnen auch, und zwar vor allem Unterrichte, einen Aufsatz der im Religions-Vortrage unvermeidlichen unpopulären Ausdrücke, z. B. Sittlichkeit, Religiosität, Bewegungsgründe, Zweck, Mittel u. s. w., mit beygefügter Erklärung in die Hände geben würde.

Möchte doch kein Lehrer der Religion es vergessen, daß der Unterricht in dieser wichtigen Angelegenheit nie Verstandes- oder Gedächtnißsache, sondern auf die Bedürfnisse des Herzens, auf Wirkung und Belebung der Religiosität berechnet seyn soll! Möchte doch niemand zu körperlichen Strafen seine Zuflucht nehmen, um die Unfleißigen und Ungesitteten in Ordnung und Thätigkeit zu erhalten! Ermahnungen, Drohen mit dem Abweisen, Heruntersetzen,

und endlich Arrest nach der Religions-Stunde — dieß sind die einzigen Zwangsmittel, die man hier brauchen kann, wenn man nicht der Würde der Religion und des Amtes etwas vergeben will. — Sollten diese Erinnerungen wohl überflüssig scheinen? —

Den Civil-Geistlichen verbietet das Gesetz, die Confirmation vor zurückgelegtem funfzehnten Jahre zu vollziehen. Beym Militair würde es aber nicht beobachtet werden können; denn mit dem dreyzehnten Jahre hört die Zahlung der Kinderverpflegungsgelder auf. Der Staat giebt also schon dadurch einen Wink, daß alsdann der Knabe oder das Mädchen sich selbst etwas verdienen soll. Einem großen Theile der Aeltern dürfte es wohl äußerst schwer fallen, ihre Kinder bis nach dem vierzehnten Jahre aus ihren eigenen Mitteln zu ernähren. Der Feldprediger wird daher schon zufrieden seyn müssen, wenn seine Katechumenen vor der Confirmation dieses Jahr erreichet haben. Da über die Dauer des Religions-Unterrichts nichts durch die Gesetze verordnet ist, so hat er völlige Freyheit, sie nach den Bedürfnissen der Confirmanden zu bestimmen.

§. 27.

Fortsetzung.

Der Sitte gemäß werden die Kinder der Officiere und die Fahnjunker besonders (und zwar, wie es sich fast von selbst versteht, in der Wohnung des Feldpredigers) zur Confirmation zubereitet, und so

auch besonders öffentlich oder privatim confirmirt. Sind es aber Töchter des Chefs oder Commandeurs, so erfordert es der Gebrauch, daß der Feldprediger in das Haus derselben geht. Daß dieser Unterricht weit umfassender seyn, und daß man dabey auf die in höheren Ständen herrschenden Hindernisse der Religiosität und auf die Gefahren der Tugend Rücksicht nehmen, auch die Geschichte der Religion in den Vortrag verweben müsse, bedarf wohl keines umständlichen Beweises. Auch würde eine Vertheilung des Unterrichtes auf mehrere Cursus, von denen einer dem andern zur Grundlage dienen müßte, und schriftliche Aufsätze der Katechumenen über denselben sehr nutzbar seyn *g*). Der Anfang zu diesen Ausarbeitungen kann füglich dadurch gemacht werden, daß man ihnen Fragen aufsetzt, die sie beantwortet einreichen müssen. Dadurch bekommt der Unterricht ein weit größeres Interesse, das Nachdenken und die eigene Ueberzeugung werden befördert, und der Lehrer erhält die besten Aufschlüsse über den Grad der Fähigkeiten und Kennt-

---

g) Man lese hierüber folgende zwey, ihrem inneren Werthe nach noch lange nicht genug geschätzten und benutzten Schriften nach:

F. H. Schwarz, über Religiosität, was sie seyn soll, und wodurch sie befördert wird. Gießen, 1793. und

(Greiling) philosophische Briefe über das Princip und die ersten Grundsätze der sittlich-religiösen Erziehung. Leipzig, 1794.

nisse der Schüler, so wie darüber, was ihnen noch durch den Vortrag dunkel geblieben war.

Gründliche Vorbereitung auf die Religions-Stunde, und reifliches Nachdenken über die Art, wie man am leichtesten und dauerhaftesten aufs Herz wirkt, ist hier um so mehr zu empfehlen, je sichtbarer der Kaltsinn gegen Religion und Tugend in den höheren Ständen, als in den niederen ist.

§. 28.

Fortsetzung.

Oft ist es auch der Fall, daß Proselyten nach erhaltenem Religions-Unterrichte öffentlich getauft, und confirmirt werden müssen. Da man schon einige Kenntniß der Religion bey ihnen (z. B. bey den Juden) voraussetzen kann, so ist es rathsamer, sogleich mit den Lehren der Offenbarung den Anfang zu machen, und zwar auf dem historischen Wege, und ihnen sowohl die Wohlthaten des Christenthums, zu deren Theilnahme ihnen die Taufe ein Recht geben soll, als auch und vorzüglich die neuen Verpflichtungen, die es ihnen auflegt, ans Herz zu legen. Einen nützlichen Beytrag zur Methode bey dieser Art des Unterrichtes findet man im Feldprediger-Magazin, Th. II, S. 192: Die Taufe eines Mohren im siebenjährigen Kriege.

Die Aufnahme in die Religions-Gesellschaft der Christen muß öffentlich und feyerlich geschehen. Ist

der Proselyt nicht fähig, ein zusammenhängendes Glaubensbekenntniß abzulegen, so muß man die katechetische Methode anwenden. Hierauf können die Einsetzungsworte der Taufe feyerlich vorgelesen, und die Tauf-Ceremonie selbst vorgenommen werden. Daß auch hier der Feldprediger eine vortreffliche Gelegenheit hat, den Zuhörern die Würde und den Werth der Religion ans Herz zu legen, und dem Täuflinge diese Stunde rührend und lehrreich zu machen, liegt klar am Tage.

§. 29.

Katechetischer Unterricht in der Schule und bey der Privat Information.

Endlich bietet ihm die Aufsicht über die Schule, so wie der Privat-Unterricht, den er den Kindern der Officiere zu geben zuweilen Aufforderung findet, ein treffliches Uebungsmittel in der Kunst zu katechisiren dar. Dort muß ihn schon die Beherzigung des Zweckes einer Garnison-Schule, der weiterhin aus einander gesetzt werden wird, lehren, was er in Absicht der Materie und Form zu beobachten hat.

Hier ist vorzüglich das Kapitel von der Nichtigkeit des Ahnenstolzes, von der wahren und falschen Ehre, von den Menschenrechten, die auch das niedrigste Glied der bürgerlichen Gesellschaft besitzt, von der Heiligkeit des Eides und des Eigenthums, welches letztere man auch dadurch verletzt, wenn man

als Vorgesetzter den Untergebenen etwas entzieht (z. B. dem Soldaten die Montirungsstücke und die Verpflegung zurückbehält, die er nach den Königlichen Gesetzen erhalten soll); von den Hindernissen der Menschenliebe bey Kindern, die zu hohen Würden oder zu andern Auszeichnungen in der bürgerlichen Gesellschaft bestimmt sind; und von den Mitteln, diese Hindernisse durch Aufbietung eigener Kräfte wegzuschaffen, recht oft und gründlich abzuhandeln.

Man vergleiche hiermit

Lieberkühn, über die Mittel, in dem Herzen junger Leute Menschenliebe zu erwecken und zu unterhalten. 1784.

Anmerk. Das übrige, was sich über diesen Gegenstand noch sagen ließe, was aber der Feldprediger mehr mit dem Civil-Prediger gemein hat, findet man in den oben angeführten Werken über Katechetik, von Gräf, Schmidt, u. m. a.

Zweyte Unterabtheilung.

Feld-Pastoral-Anweisung.

§. 30.

Begriff und Nothwendigkeit derselben.

Die Feld-Pastoral-Anweisung (Pastoral-Lehre, Pastoral-Wissenschaft, Pastoral-Theologie ist die bestimmte Anwendung der Grundsätze, welche von

der Bildung des Soldatenstandes überhaupt gelten, auf die Amtsführung des Feldpredigers. Es gehört dazu eine Auseinandersetzung des pflichtmäßigen Verhaltens des letztern gegen sich selbst in Rücksicht auf sein Amt, und eine Entwickelung der Pastoral-Pflichten gegen seine Gemeine.

Eine solche Anweisung ist unstreitig von der größten Nothwendigkeit, weil 1) das Geschäft eines Feldpredigers sich nicht auf das öffentliche Lehren oder auf die Besorgung des Cultus einschränkt, sondern weil seine vielfachen Verhältnisse ihm noch andere Pflichten auflegen; 2) weil ohne sie der angehende Feldprediger sehr vieler Gefahr ausgesetzt ist, seine Amtspflichten aus unrichtigen Gesichtspuncten zu betrachten, und gegen eine pflichtmäßige Klugheit zu verstoßen. Denn da eine Garnison-Gemeine *h*) von jeder andern sich in vielfacher Rücksicht unterscheidet, da es solche Geschäfte bey derselben giebt, die der Civil-Prediger nie kennen lernen kann, da das Benehmen gegen Menschen von allen Religions-Parteyen einen sehr hohen Grad von Menschenkenntniß und Klugheit erfordert, den man sich nur selbst in einer solchen Lage mit Benutzung der Erfahrungen anderer verschaffen kann, so findet man in den gewöhnlichen Pastoral-Anweisungen zu wenig Beleh-

h) Weiterhin bey der Auseinandersetzung der Rechte des Feldpredigers wird gezeigt werden, wer zu den Mitgliedern einer solchen Gemeine gehört.

rungen hierüber. 3) Weil der größte Theil der Feldprediger sehr jung und unerfahren in das Amt kommt.

Einzelne Beyträge dazu trifft man in folgenden Schriften an:

Oemlers Repertorium für Pastoralth. und Casuistik, unter dem Titel: Feldprediger.

Das genannte Magazin für Feldprediger, und

(Protzen) Pastoral=Briefe, oder Anleitung zur praktischen Führung des Predigtamtes. Erstes Heft, für den Feldprediger. Züllichau 1787. (Hätte doch ein Tiede schreiben wollen, und ein Töllner seinen Vorsatz ausführen können! S. die Vorrede zu diesem Werke.)

§. 31.

I. Pflichtmäßiges Verhalten des Feldpredigers gegen sich selbst in Rücksicht auf sein Amt.

Verhalten bey der Wahl zu demselben.

Wer bey einer Regiments=Gemeine angestellt zu werden wünscht, meldet sich im Falle einer erledigten Stelle beym Chef des Regiments entweder schriftlich, oder, wenn es die Entfernung vom Orte erlaubt, persönlich. Ungeachtet dieser hauptsächlich, und, wenn er es will, einzig und allein das Recht der Wahl hat, so ist es doch in der ganzen Armee Sitte, daß man bey dem Commandeur ebenfalls schriftlich einkommt, oder, wenn man in Person sich zum Regimente verfügt, ihm sowohl als sämmt-

lichen Stabs-Officieren die Aufwartung macht. Gilt die Bewerbung eine Stelle bey einer Garnison-Gemeine, so muß dasselbe in Rücksicht des Gouverneurs und Commandanten beobachtet werden.

Der Chef oder Gouverneur giebt hierauf den zur Probe auftretenden Candidaten einen Text, den aber gewöhnlich der abgehende Feldprediger vorschlägt, und die Probepredigten werden an den dazu bestimmten Sonntagen gehalten, wozu vorher sämmtliche Compagnie-Chefs und wen man sonst noch von großem Einflusse auf den Chef oder Gouverneur kennt (oft ist es in diesem Falle der Feld- oder Garnison-Prediger, auf dessen Urtheil über die Amtstüchtigkeit des Candidaten allerdings, sobald er das Vertrauen des Regiments besitzt, Rücksicht genommen wird, oft der Adjutant rc.) eingeladen werden müssen. Kann man es dahin bringen, daß man unter den Auftretenden der letzte ist, so hat man, weil der letzte Eindruck der wirksamste bleibt, viel gewonnen.

Da der Zweck einer Probepredigt dahin geht, die Wählenden von seinen Redner-Talenten zu überzeugen, so räth es die Klugheit, 1) allen Fleiß auf sie zu verwenden, und darauf zu denken, daß die abzuhandelnde Materie gerade im Texte liege, und dieser erschöpft werde, (denn dieß beabsichtigt man ja, indem man den Text giebt,) dabey aber nicht eine ganz gemeine, sondern eine seltenere, praktisches

Interesse mit sich führende Materie abzuhandeln; 2) bey der Ausführung auf die specielle Lage seiner Zuhörer Rücksicht zu nehmen, und überhaupt das zu beobachten, was oben dem Feldprediger empfohlen ist, wenn er eine Gemeine aus lauter Militair-Personen vor sich hat; 3) das Einstudieren der Declamation, Action und Mimik für eine Hauptsache anzusehen; 4) beym Halten der Predigt selbst alle Kriecherey zu vermeiden, und, wo möglich, Geistesgegenwart zu behalten. Oft ist die Stelle aber schon vor der Probepredigt vergeben. Da würde denn die Pflicht der Selbstachtung es gebieten, sich nicht zur bloßen Parade aufstellen zu lassen. Viele Candidaten gehen, bey aller Geschicklichkeit, dennoch ihres Zweckes verlustig, weil sie die Regeln einer Klugheit, die anzuwenden auch der strengste moralische Purist nach der gegenwärtigen Einrichtung der Dinge nicht für verwerflich erklären kann, gänzlich bey Seite setzen. So entsinne ich mich hier unter mehreren zweyer Fälle, eines, wo der Competent deshalb bey der Wahl durchfiel, weil er sich zu sehr auf die Empfehlung eines in der Armee sehr wichtigen Mannes berief — und des andern, wo der Chef den Candidaten, obgleich er ihm bereits das Wort gegeben hatte, dennoch nicht wählte, weil dieser in der Probepredigt die damahls sehr kritische Materie von der Freyheit und den Menschenrechten berührt hatte, und bey der Unterredung darüber seine Mei-

nung hartnäckig gegen den General vertheidigte. Der Erfolg war, daß ihn dieser mit den Worten entließ: Wenn wir schon jetzt nicht stimmen, Herr Candidat, wie kann es in der Folge der Fall seyn?

§. 32.

Fortsetzung.

Nach beendigter Wahl sendet das Regiment (nicht der Candidat, er würde sich sonst großen Unannehmlichkeiten aussetzen *i*)) das Präsentations-Schreiben an den Feldpropst, und dieser bestimmt den Zeitpunct des Examens, giebt auch zugleich eine Anweisung darüber, was man für Zeugnisse mitzubringen hat, z. B. die Venia concionandi, das Tauf-Attest, das Zeugniß vom Inspector der Diöcese.

Nach der neuesten Einrichtung werden nur die Feldprediger für die Churmärkischen Regimenter (wie bereits angemerkt worden) von ihm selbst examinirt. Für diese ist der Wink nicht überflüssig, bey dieser Gelegenheit sich genau von der inneren vortrefflichen Einrichtung der Potsdamischen Garnison-

---

i) Denn es ist gesetzwidrig. Im allgem. Preußischen Landrechte, 2ter Th. 2ter Tit. §. 386. 87. heißt es: „Sobald der Berufene die Vocation angenommen hat, muß er „den geistlichen Obern der Diöces oder des Departements „zur Bestätigung präsentirt werden. Die Präsentation muß „von dem Patrone — — geschehen."

Schule zu unterrichten, auch die Berlinischen Erwerbschulen zu besuchen.

Die Candidaten aus den übrigen Provinzen werden von den Consistorien der letzteren examinirt, denen aber der Feldpropst die Themata zu den Ausarbeitungen, zu der Predigt und zum Examen übersendet, und nach erhaltenem Examinations-Protokoll den Candidaten entweder zur Ordination für würdig erklärt, oder abweiset.

Anmerkung. Die ältere Einrichtung hatte, wenn sie gleich für den Candidaten etwas kostbar war, dennoch sehr viel für sich. Das Feldprediger-Examen in Potsdam ist das zweckmäßigste und gründlichste unter allen, die mir je bekannt geworden sind. Auch erhielt man bey dieser Gelegenheit die trefflichsten Anweisungen zur Amtsführung aus dem Munde eines so aufgeklärten und im Feld-Pastoral-Fache erfahrenen Mannes, als Herr **Kletschke** ist. Ob dieses die Provinzial-Collegien jederzeit zu leisten im Stande seyn werden, getraue ich mir für jetzt noch nicht zu behaupten.

§. 33.

Fortsetzung.

Kommt nun der ordinirte Feldprediger beym Regimente an, so meldet er sich bey den sämmtlichen Stabs-Officieren in der Garnison persönlich, und bey den Commandeurs der Bataillons der auswärti-

gen Garnisonen schriftlich. Auch ist es Gebrauch, den Chefs der Compagnien und den verheyratheten Subaltern-Officieren einen Besuch abzustatten, nicht aber jedem Officier, wie es jemand im Feldprediger-Magazin zu wünschen scheint. In den ersten Tagen seiner neuen Periode ist es nun sein Hauptgeschäft, vom Vorgänger das Archiv, die Kirchenbücher, Schul-Cassen-Rechnung u. s. w. sich überliefern, und in die Geheimnisse seines Amtes und seiner Lage sich von ihm einweihen zu lassen. Sodann werde der Chef gefragt, an welchem Sonntage er die Antrittspredigt zu halten befiehlt, bey der, was das Etiquette betrifft, dieselben Regeln befolgt werden müssen, die wir bey der Probepredigt empfahlen.

§. 34.

Pflicht, die Gemeine kennen zu lernen.

Will er sein Amt zweckmäßig verwalten, so muß er zuvor das Terrain kennen lernen, auf dem er wirken soll, d. h. 1) sich überhaupt mit den Eigenthümlichkeiten des Soldatenstandes, seiner guten und schlechten Seite, mit dem Unterscheidenden einer Regiments- oder Garnison-Gemeine, wo eine sonst nicht so leicht anzutreffende Mischung von Rohheit und Bildung, von Aberglauben und einseitiger Aufklärung, von offenbarer Lasterhaftigkeit und Verdorbenheit, die sich unter der Larve der Verfeinerung zu verbergen weiß, zu finden ist, bekannt machen.

2) Er

2) Er muß mit strenger Aufmerksamkeit den herrschenden Ton des Regimentes, die Religions-Kenntniß und Religiosität, die Denkungsart der Befehlenden und Gehorchenden, ihre Vorurtheile und Laster, kurz, die Stufe der Bildung studieren, auf welcher sie stehen, und genau erforschen, was der Vorgänger für sittlich-religiöse Aufklärung bereits gethan hat, welche Unterstützung von den Vorgesetzten des Regimentes für ihn zu erwarten ist, und wer in demselben die alles in Bewegung setzende Triebfeder ist (oft ist es ein Officier von niederem Range), welche Hülfsmittel der Ort der Garnison, z. B in Rücksicht des Schulunterrichtes, darbietet. Ohne daß der Feldprediger sich auf diese Art orientirt, thut er entweder aus Furcht Verstöße zu machen, gar nichts, oder auf eine Weise, die mehr schadet, als nützt.

Wie sollte es ihm aber nicht weit leichter werden, sich eine solche Kenntniß seiner Gemeine zu verschaffen, als dem Civil-Prediger, da alle militairische Gemeinen, im Ganzen genommen, sich ziemlich gleich sind; da hingegen bey jenen der Ort, gewisse Classen von Menschen, die Provinz u. d. m. eine weit größere Verschiedenheit hervorbringen?

§. 35.

Entwurf eines Planes.

Sodann entwerfe er sich einen Plan, auf den er in seinen Geschäften jederzeit hinwirken will. Die-

ser Plan muß 1) alle Theile der Amtsgeschäfte umfassen, nicht bloß die Pflichten als Prediger, sondern auch diejenigen, die ihm als Aufseher und Leiter des Schulunterrichtes, so wie als Lehrer der Junker, obliegen; 2) genau dem Locale und dem Personale anpassen. Denn so wie man bey der Erziehung des Individuums sich in das Innere desselben versetzen muß, um ihn dem Endzwecke der Menschheit gemäß zu bilden, so muß man auch das Volk so nehmen, wie es ist (nicht, daß es bleibe, was es ist, das wäre Obscurantismus, Moralität und Religiosität untergrabender Empirismus, sondern) damit es werde, was es soll. Sonst überläßt man es dem Zufalle, wo man etwas Gutes wirken kann; oder man macht, gleich einem Projecteur, ohne die mindeste Menschenkenntniß Plane, die früh oder spät scheitern, und allen Muth, irgend etwas weiter zu wagen, so wie alles Zutrauen des Regimentes uns rauben. Dahin gehört, wenn man an jeden Ort auf Ein Mahl eine Rochow'sche oder Plato'sche Schulanstalt zu verpflanzen gedenkt, oder Reformen in der Liturgie ohne die mindeste Vorbereitung vornimmt.

Man vergleiche hiermit das oft angeführte Werk von Schwarz: Der christliche Religionslehrer rc. 2ter Band, S. 21; und das Feldprediger-Magazin, 1ster Theil, S. 25: Was thut rc.

§. 36.

Fortgesetztes Studium.

Ist es je einem Prediger (die Verbindlichkeit, die ihm schon die Selbstpflicht deshalb auflegt, vorausgesetzt) dringend anzurathen, weiter fortzustudieren, und mit dem Zeitalter mitzugehn, so ist es der Feldprediger. Die unterlassene Beschäftigung mit den Wissenschaften äußert den schädlichsten Einfluß 1) auf die intellectuelle Bildung des Predigers. Er macht sich eines Platzes in der Reihe vernünftiger Wesen unwerth und unfähig; seine Bildung bleibt wenigstens sehr einseitig; 2) auf seine Berufsgeschicklichkeit. Er raubt sich mehrere neue Ansichten seines Amtes und Interesse für dasselbe; 3) auf seinen Charakter. Wer in der Litteratur geflissentlich zurückbleibt, wird intolerant, verkennt das Gute seiner Zeitgenossen, und ist ungerecht gegen die entschiedensten Verdienste einzelner Männer; ohne einmahl des Schadens zu erwähnen, der dadurch den Wissenschaften, dem Wirkungskreise und dem Wohl der ganzen Menschheit zugefügt wird. Doch müssen nicht bloß die theologischen Wissenschaften Gegenstände der Beschäftigung eines Feldpredigers seyn! Seine Verbindungen erfordern es, alle die Wissenschaften, die in der Einleitung bey den technischen Erfordernissen zum Feldpredigeramte empfohlen wurden, fortgesetzt nicht aus dem Auge zu verlieren. Ich habe daher im Anfange eine kurze Uebersicht der

ihm zu empfehlenden Bücher und Journale gegeben.

Man vergleiche hiermit die lesenswerthe Abhandlung des Predigers Parrhisius über diesen Gegenstand, in so fern er den Prediger überhaupt angehet, in den „homiletisch-kritischen Blättern, 4tes Quartalheft 1799, und im 1sten Quartalheft 1801."

§. 37.

Fortsetzung.

Damit seine Vorträge den Umständen des Ortes und der Zeit gemäß eingerichtet seyn mögen, ist es ihm anzurathen, sich ein Handbuch zu machen, worin er jeden gehaltenen Vortrag nach Text, Hauptsatz, Theilen, Diction u. s. w. anmerkt, ungefähr nach folgendem Schema und Rubriken:

Monat und Tag, an dem der Vortrag gehalten wurde.	Nummer des Vortrages.	Text. Hauptsatz und Theile.	Ob ganz memorirt.	Wie war die Declamation?	Wie die Action.	Wie die Mime.	Besondere Anmerkungen.
28sten Jul.	26	Matth 10.16. Unterschied der weltlichen Klugheit und der Redlichkeit. Er zeigt sich 1) in der Absicht, 2) in der Wahl der Mittel dazu, 3) in den Folgen.	Ja.	Gut einstudieret, und ohne mir merklich gewordener Fehler.	Ueberladend; bey einzelnen Perioden wahr.	Vor dem Spiegel eingeübt.	Diese Materie schien viel Interesse für die Zuhörer zu haben.

Wer nicht eigene Erfahrungen hierin gemacht hat, glaubt kaum, wie viel ein solches Protokolliren über Amtsthätigkeit wirkt; wie sehr es das Bestreben spornt, in seiner eigenen Achtung nicht zu sinken, und das Aeußere des Vortrages nicht für unbedeutend zu halten. Auch wird die öftere Wiederhohlung eines und desselben Thema's, und die Behandlung desselben nach einerley Leisten — eine feinere Art des Schlendrians — dadurch verhindert. Wie sollte endlich ein solches Manual nicht eine treffliche Veranlassung werden, einzelne Gedanken, so wie seltene, interessante Hauptsätze und musterhafte Dispositionen aus fremden Arbeiten aufzunehmen?

§. 38.

Fortgesetzte Selbstveredelung.

Selbstveredlung ist ja Endzweck jedes vernünftigen Wesens; wie viel mehr des Predigers. Soll er sie nicht bey andern befördern? soll und will er nicht Beyspiel hierin seyn? In welch einem beständigen Widerspruche befände er sich also mit sich selbst, wenn er sich davon ausschlösse? Liegen ihm die Mittel zum Fortschreiten im Guten nicht näher, als jedem andern? Das Böse, das er an andern sieht, macht es ihn nicht auf sich selbst aufmerksam, und ihre gute Seite, die er doch am meisten zu bemerken Gelegenheit hat, reitzt sie ihn nicht zur Nachahmung? Endlich, welche sichtbaren Wirkungen wird die Be-

obachtung dieser Selbstpflicht auf seine ganze Amtsführung haben! Welche Herzlichkeit wird seine Vorträge charakterisiren! Mit welcher Thätigkeit wird man ihn am Krankenbette, so wie beym Confirmanden-Unterrichte, in der Schule, so wie bey Erhaltung und Wiederherstellung der Sittlichkeit in häuslichen Verhältnissen wirken sehen!

Auch der Feldprediger vermehre also in sich den Sinn für das Gute, reinige die Triebfedern seiner Handlungen, und bestrebe sich, wahr gegen sich selbst zu seyn!

Wie bedürfte es noch einer Anzeige der Wege, auf denen er dieses thun kann — für ihn, der sie andern empfehlen soll!

Man vergleiche hiermit §. 21. in der Einleitung.

§. 39.

Ordnungsliebe.

Ordnung ist das Triebrad und eines der wirksamsten Erleichterungsmittel der Geschäfte, so wie ohne sie auch keine zweckmäßige Benutzung der Lebenszeit möglich ist. Wo ist sie aber wohl mehr zu Hause, als, wie wir bereits oben bemerkten, im Militair? Sie werde also auch vom Feldprediger nie hintan gesetzt! Er fange daher den Gottesdienst an, und ende ihn zur festgesetzten Stunde; er widme sich dem Unterrichte der Junker zu einer bestimmten Zeit; er lasse die Conferenzen der Lehrer nie ausfallen; er be-

reise die auswärtigen Garnisonen regelmäßig, um Communion auszutheilen; er lasse bey Amtsverrichtungen in und außer der Kirche nicht Stunden lang auf sich warten; er schiebe das Eintragen der kirchlichen Handlungen ohne dringende Veranlassungen nie auf. Allenthalben zeige er, daß auch ihn der Geist der Ordnung und Pünctlichkeit bey seiner Thätigkeit leitet. Wie könnte er sonst diese Tugenden andern anempfehlen; wie die Lehrer ermahnen, auf sie bey ihren Schülern zu halten?

§. 40.

Sorge für ein anständiges Aeußere.

Reinlichkeit und Anständigkeit in der Kleidung sind im Soldatenstande Tugenden, auf die man viel hält. Vom Recruten bis zum Invaliden, vom Tambour bis zum Officier — alles muß ihnen huldigen. Welch einen übeln Eindruck würde es daher machen; welch eine Beleidigung der guten Sitten und der anderen schuldigen Achtung würde es seyn, wenn der Prediger hierin eine Ausnahme machen, und die Rolle des Diogenes spielen, oder sich nach alter Sitte kleiden wollte! Wie könnte er den ihm untergeordneten Lehrern die Ermahnung geben, ihren Schülern Sinn für diese Tugenden einzuprägen? „Reinlichkeit und eine gewisse Eleganz," sagt daher Schwarz, „muß besonders den Mann „empfehlen, dessen Belehrungen den Herzen em-

„pfohlen seyn sollen. — Man sieht vielleicht heu-„tiges Tages zu viel auf das Aeußere; — allein so „ganz unrecht ist es doch nicht, unter einer schmutzi-„gen Hülle eine schmutzige Seele zu vermuthen.“

Aber eben so gut kann man es auf der andern Seite durch zu weit getriebene Eleganz und Mode-sucht versehen, wenn man z. B. in Pantalons, im bunten Rocke oder in der Reitjacke öffentlich erschei-nen wollte. Der Mittelweg (möchte ihn doch so mancher Feldprediger nicht aus dem Auge verlieren!) ist auch hier der beste, und außer den Amtsgeschäf-ten ein blauer Rock, so wie abgeschnittenes Haar u. s. w., am mehresten zu empfehlen.

§. 41.

Pflicht, sich in Achtung und Liebe bey seiner Gemeine zu setzen.

Ohne Beobachtung dieser Pflicht hindern wir uns selbst in unserer Wirksamkeit, und rauben uns eine unversiegbare Quelle der reinsten Zufriedenheit. Wie sollten wir daher nicht die dazu führenden Wege mit Eifer betreten! Sie sind: 1) das vorhin em-pfohlene Fortstudieren, und jede von Mechanismus entfernte, mit Nachdenken verbundene Führung des Predigtamtes, und Wärme für Moralität und Re-ligiosität, die sich bey der Beobachtung unserer Be-rufspflichten äußert. Schlendrian kann unmöglich lange unentdeckt bleiben, und hat nichts gewisser,

als Verachtung zur Folge. 2) Guter moralischer Lebenswandel. Kriecherey, Schleichen, Geitz, Hang zur groben oder feineren Sinnlichkeit, Heucheley, Leichtsinn im Umgange, bereiten um so gewisser die Verachtung der Vernünftigen, je mehr Wahrheitsliebe, biedere Denkungsart, Festigkeit im Charakter, Beherrschung der Leidenschaften, Uneigennützigkeit, gute und strenge Wahl der Gesellschaften uns die Herzen der Menschen immer mehr gewinnen helfen. 3) Musterhafte Berufstreue, sowohl im Frieden als im Kriege, im Lazareth sowohl als auf dem Schlachtfelde. Wer feige die Gemeine verläßt, wenn sie seiner Belehrungen am meisten bedarf, wie kann der Achtung erwarten? 4) Freundliches, von allem Stolze entferntes Betragen gegen jedermann, auch gegen das geringste Glied der Gemeine, ja selbst gegen den Irrenden und Lasterhaften. Der Feldprediger schätze den gemeinen Mann nie geringe, sondern erinnere sich, daß dieser seine Belehrungen am meisten braucht, und den zahlreicheren Theil seiner Gemeine ausmacht! 5) Gutes Vernehmen, in dem er mit seinen Oberen steht.

Sehr viel Lesenswerthes sagt hierüber das Feldprediger-Magazin, Theil 1, S. 13.

§. 42.

Wie benimmt sich der Feldprediger bey Gelegenheiten, wo er gegen seine Ueberzeugung sprechen, oder Wahrheiten verschweigen soll?

Nicht selten ist es der Fall, daß man bey öffentlichen Reden vom Feldprediger Erklärungen erwartet, die mit seiner Ueberzeugung in Collision kommen würden. Ihm z. B. ist so, wie vielen andern, sonst einsichtsvollen Personen, die Rechtmäßigkeit des Krieges nicht einleuchtend genug, oder wohl gar bedenklich und zweifelhaft; und man muthet ihm zu, den Soldaten die Rechtmäßigkeit desselben zu zeigen; oder er soll seine Zuhörer zum Danke gegen Gott für einen Sieg in einem solchen Kriege ermuntern; oder bey dem Geburtsfeste oder Tode eines Fürsten, der eben nicht das höchste Muster eines Herrschers ist, Lobreden halten. Dieß sind allerdings kritische Augenblicke für den Feldprediger. Aber auch hier wird der Mann voll hohen Sinnes für Wahrheit und Sittlichkeit sich mit Würde benehmen. Er wird, so viel möglich, das zu berühren vermeiden, was mit seiner Ueberzeugung streitet. Selbst bey der Voraussetzung, daß der Krieg eben nicht der rechtmäßigste sey, hat er ja mehrere andere Gründe, den Muth des Soldaten anzufeuern, z. B. solche, die von der Ehrliebe und der Religiosität hergenommen sind. Er kann ihn ja auf sein feyerliches Versprechen führen, den Willen und die Rechte des regie-

renden Hauses zu vertheidigen; kann bey erfochtenem Siege ihn zum Danke gegen Gott dafür ermuntern, daß der Waffenruhm des Heeres aufs neue befestigt worden, und sie desto dringender zum thätigen Danke gegen Gott, durch gewissenhafte Beobachtung der Pflicht der Menschenliebe und Schonung gegen die Gefangenen, die Verwundeten und die wehrlosen Einwohner erwecken. Und bey Lobreden wird man gewiß nie in Verlegenheit seyn, den einen oder den andern, oder mehrere gute Züge aufzufinden, und diese in ein desto helleres Licht zu stellen. So wird den rechtschaffenen Mann nichts vermögen können, ein Heuchler zu seyn.

„„Ich thue es nun einmahl nicht, und hier habt „„ihr entweder meine Stelle oder meinen Kopf, „„wenn es an jener nicht genug ist." Nur diese feste „Entschlossenheit von Seiten der Volkslehrer, und „man wird gar bald die Versuche aufgeben, durch „physische Nöthigungen den furchtsamen Prediger „um sein Gewissen und die Gemeinen um ihre recht= „mäßigen Erwartungen von ihm zu betrügen. Die „Entscheidung heißt hier mit wenigen Worten: man „muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen," sagt Schuderoff in seinem Predigerspiegel S. 91.

§. 43.

Fortsetzung.

Der Feldprediger wird aber auch seine Ueberzeugung da, wo er keine große Wirksamkeit derselben

für Tugend und Religiosität voraus sieht, oder, wo er wohl gar, wenn er sie öffentlich bekannt machte, sich um Liebe und Vertrauen bey der Gemeine bringen möchte, nicht an den Tag legen. Er sucht vielmehr, wo es nur irgend Gelegenheit giebt, Treue gegen den König, Liebe zur Staatsverfassung, Achtung der Stände bey Befehlenden und Gehorchenden zu erwecken, und zu beleben.

Eben so behauptet er auch seine Würde, wenn man es ihm zumuthet, Wahrheiten zu verschweigen, die er nach seiner besseren Einsicht nicht verschweigen soll, z. B. (ich spreche hier aus Erfahrung) die Lehre von der Gleichheit der Menschen von Natur, vor dem Gesetze und in Rücksicht der Religion, von unveräußerlichen Menschenrechten, und von der Freyheit (weil der große Haufe sie nach dem Zeugnisse der Kirchengeschichte leicht mit der politischen, und diese mit der Freyheit von allen Gesetzen verwechseln könnte). „Ist der Prediger in seinem Gewissen überzeugt, daß diese oder jene Wahrheit vorgetragen werden müsse, weil außerdem die Moralität der Gemeinglieder überhaupt, oder in einem bestimmten Falle gefährdet seyn würde, so ist er auch zur öffentlichen Bekanntmachung derselben verbunden; und hier giebt es keinen gültigeren und höheren Richter, als ihn selbst und sein eigenes Urtheil. Der Vorwurf: er hätte ja nicht eben dieses, sondern dieß und das, was das Urtheil eines andern oder dritten gera-

theuer findet, vortragen können, ist daher höchst unbedeutend. Denn wenn der Prediger versichert, er habe nun eben dieses für zweckmäßig und den gegenwärtigen Bedürfnissen der Gemeine für angemessen gehalten, so höret alles weitere Raisonnement auf, und man kann ihm rechtmäßiger Weise nichts darauf erwiedern." Diese Stelle aus Schuderoffs angeführter Schrift ist mir so ganz aus der Seele geschrieben, daß ich nicht umhin konnte, sie hierher zu setzen. Ueberhaupt aber empfehle ich zum Nachlesen die ganze Abhandlung, aus der beyde Stellen entlehnt sind: Ueber Wahrheitsliebe in Hinsicht auf öffentliche Vorträge; ferner: Schwarz, im oft angeführten Werke, Th. I. vierte Vorlesung; und das Feldprediger-Magazin, Th. I. S. 22.: Wie muß ein Feldprediger über seinen Landesherrn denken? (Denken aber heißt hier so viel, als Gedanken äußern; denn Denken kann nicht erzwungen werden.)

§. 44.

Pflichten gegen sich selbst in Hinsicht auf den Umgang.

Hat je ein Prediger Ursache, auf seinen Umgang weise Aufmerksamkeit zu richten, so ist es der Feldprediger. Sein Ansehen, das Vertrauen seiner Gemeine, seine Wirksamkeit — alles ist verloren, wenn er sich mit den jungen Officieren auf einen familiairen Ton einläßt, sich etwa das vertrautere Du gegen sie erlaubt, in ihrer Gesellschaft an Vergnü-

gungen Theil nimmt, die mit der Würde seines Amtes sich durchaus nicht vertragen, oder wo die Gefahr für ihn sehr groß ist, die Gränzlinie des Schicklichen und Anständigen zu vergessen, z. B. Spiel, Aufführen der Sprichwörter, Uebernehmen einer Rolle auf einem Privat-Theater, Besorgen der Bälle und Concerte, oder wenn er sich in Gesellschaften zum Lustigmacher gebrauchen läßt.

Allerdings würde ich das Spiel unschädlich finden, wenn es in Privat-Gesellschaften mit Collegen und mit Personen von gesetztem Charakter geschieht. Es gehört ja einmahl zu den gewöhnlichen Unterhaltungen gemischter Gesellschaften, und der Feldprediger würde, ohne Theilnehmung daran, sich und andern oft die größte Langeweile verursachen. Nur geschehe es nicht mit jungen Officieren. Sie vergessen sich sehr leicht, besonders beym Verlust. Sie sind wohl gar so dreist, mit ihm den familiairen Ton bey seinen Amtsgeschäften fortzusetzen *k*). Wie wahr sagt da-

---

k) „Hätten Sie nicht die ganze Nacht hindurch gespielt, so hätten sie auch heute eine gescheidtere Predigt halten können," sagte einst ein angesehener Officier zu seinem Feldprediger, der alles mitmachte. (Sieh Oemlers Repertorium, Art. Feldpr.) Bey einem andern Regimente hatte ein längst verstorbener Feldprediger sich durch Spiel und Trunkenheit so sehr um alles Ansehen gebracht, daß ihm die jungen Officier bey öffentlichen Amtsreden auf die Schultern klopften, und ihm dadurch das Zeichen gaben, aufzuhören.

het Semler: Es muß zwischen ihm und den Officieren immer eine gewisse Ehrfurcht herrschen!

Eben dasselbe gilt auch von den gesellschaftlichen Unterhaltungen. Wer wird im Zirkel der Vertrauten dem Prediger die Theilnehmung daran verargen! Nur enthalte er sich derselben in Gegenwart auch nur eines seiner Officiere.

Vor allen Dingen suche er sich in Gesellschaften mit Männern zu unterhalten, deren gebildeter Geist dem seinigen Nahrung giebt, oder deren Wohlwollen ihm und seinem Amte förderlich seyn kann; und nie vergesse er in seinen Gesprächen die Achtung, die er der Religion und seinem Amte schuldig ist. Nie mache er Lehrsätze derselben, (wären es auch nur die der Kirche,) oder die Bibel zum Gegenstande seines Witzes! Fühlt er es denn gar nicht, wie sehr er in wenigen Ausgenblicken seine Achtung, sein Vertrauen und einen großen Theil der Wirksamkeit seines Amtes vernichtet *l*)? Nie werde er jovialischen Gesellschaften durch das Talent des Lustigmachers (Aufschneiden, Nachahmen des bisarren Betragens ande-

l) Ein durch seinen Leichtsinn in Reden und Handlungen bekannter Feldprediger (jetzt aber schon weiter versetzt) suchte eine große Gesellschaft der Angesehensten seiner Gemeine durch Witzeleyen und grobe Ausfälle auf kirchliche Meinungen zu unterhalten. „Ich werde es wohl bleiben lassen, beym jüngsten Gerichte aus dem Grabe aufzustehen, und wenn auch die heiligen Engel sich zu Tode posaunten," schrie er. „Was werden Sie aber machen," erwiederte eine Dame

rer) so unentbehrlich, daß sie keinen Picknick, keine Lustpartie aus Besorgniß, zu wenig Stoff zum Lachen sich zu geben, ohne ihn unternehmen können! Es erinnert zu sehr an den Rang eines Possenspielers, Seiltänzers rc., den er durch eine solche Herabwürdigung seiner Person von einem Selbstzwecke zu einem bloßen Mittel mit diesen gemein hat, als daß ich hierüber noch ein Wort verlieren dürfte *m*).

Bey

(zwar nicht fein, aber doch auf eine Art, die einzig fähig war, ihn zum Stillschweigen zu bringen), „wenn man, sobald Posaunen nichts helfen, Sie mit der Hetzpeitsche aufwecken wird."

m) Freylich liebt der gemeine Haufe dergleichen Subjecte mehr, als Männer von hohem, innerem Werthe. „Der paßt sich gerade zum Feldprediger," hört man häufig von Menschen urtheilen, die mit der Gabe des Lustigmachers eine gute Portion Unverschämtheit verbinden. Wehe denen, die zu dergleichen Urtheilen Veranlassung gaben, und noch geben!

Ein General hatte sich so sehr an seinen, Vademecums-Geschichten als Scenen aus seinem eigenen Leben debütierenden, und Münchhausen nachahmenden Feldprediger gewöhnt, daß er sein täglicher Tischgenosse seyn mußte. Wie wenig aber wahre Achtung damit verbunden war, zeigt unter andern der Umstand, daß er während des Erzählens entweder einzuschlafen, oder mit dem Geiste abwesend zu seyn sich stellte, und dann auf einmahl mit der Anrede ihn unterbrach: erzählen Sie doch noch ein Mahl von Anfang Ihre Geschichte, Herr Feldprediger. Dieß war denn verabredetermaßen für die Anwesenden ein Wink, diesen auf Widersprüchen zu ertappen, und ihn dann dem allgemeinen Gelächter Preis zu geben.

Bey dem allen würde ich es dem Feldprediger doch anrathen, sich das Wohlwollen der jungen Officiere, bis zu dem Fähnriche herab, zu erhalten. Er ist sonst, vorzüglich in der Campagne, manchen Unannehmlichkeiten zu sehr ausgesetzt. Nur zu oft sind die Stabs-Officiere Gegenstände ihrer Kritik und der Ausfälle ihrer witzigen Laune. Wollte es der Feldprediger mit diesen allein halten, so würde er sich so manche unangenehme Auftritte bereiten. Wer kennt nicht den Esprit de corps der jungen Officiere? Medium tenuere beati!

Bey den mehresten Regimentern ist es gebräuchlich, daß der Prediger einige Augenblicke bey den Tauf- und Hochzeitsgesellschaften des gemeinen Soldaten zugegen ist. Die Einladung dazu der Regel nach auszuschlagen, würde viel Stolz verrathen, und ihm eine sehr schickliche Gelegenheit rauben, den Soldaten über die Vorzüge und Pflichten seines Standes, so wie über die häusliche Erziehung, und dergleichen Gegenstände mehr, zu belehren.

Sehr viel Beherzigungswerthes über die Pflichten im Umgange findet man im dreyzehnten der Pastoral-Briefe (von Protzen.)

§. 45.

II. Pastoral-Pflichten gegen die Gemeine.

a) Gegen diese überhaupt.

Pflicht, die Gemeine zur Aufklärung zu führen.

Eine der ersten Pastoral-Pflichten gegen die Gemeine ist wohl die, sie zur Aufklärung zu führen. Alles hängt hier von der bestimmten Entwickelung dieses so oft mißverstandenen Begriffes ab. Aufklärung ist nur eine und praktisch. Sie ist Endzweck der Menschheit, und besteht im Uebergange von dunkeln Vorstellungen und Gefühlen zu Begriffen über des Menschen Rechte und Pflichten in diesem, und seine Erwartungen in einem andern Leben. Sie ist formal und material. Jene besteht im Uebergange vom blinden Glauben oder der Vormundschaft des Zufalles zur Selbstleitung des Verstandes durch Begriffe und Grundsätze; die letztere im Uebergange von Unwissenheit und Irrthum zur Erkenntniß unserer Rechte und Pflichten in diesem, und im Glauben an ein zukünftiges Leben. Sie kündigt sich durch Selbstdenken, durch Sinn für das Bessere, Geschmackvollere, Edlere sowohl im Fühlen als Handeln an.

Daß es nun Pflicht des Feldpredigers, so wie jedes Predigers sey, seine Gemeine zur Aufklärung zu führen, erhellet 1) aus dem Endzwecke der Menschheit, den ein jeder befördern soll, der Religions-Lehrer aber am mehresten befördern kann; 2) weil er den erklärten und stillschweigenden Auftrag dazu

erhielt; 3) weil er durch Unterlassung dieser Pflicht die so genannte falsche und einseitige Aufklärung, mithin Immoralität und Irreligiosität befördert, und seine Gemeine Rückschritte in der einzigen und wahren Aufklärung machen läßt.

Die Mittel, die sich ihm dazu darbieten, sind nun: 1) Verbreitung reiner Begriffe über Moral und Religion, 2) Verbesserung der Liturgie, 3) Verbesserung der häuslichen und öffentlichen Erziehung, 4) kräftiges Entgegenwirken gegen die Macht des Sittenverderbnisses, z. B. gegen Schwelgerey, Irreligiosität, Freygeisterey u. s. w.; 5) Verbreitung einer wohlgeordneten Lectüre im Officier=Stande; 6) Hinwegräumung der Vorurtheile, die in diesem Stande gegen Aufklärung und Menschenwürde gehegt werden. Er befördere also diese Aufklärung mit Vermeidung der vorhin erwähnten Aufklärerey.

Man vergleiche hiermit:

Greylings Ideen zu einer künftigen Theorie der allgemeinen praktischen Aufklärung. Leipzig 1795. und

Schwarz im genannten Buche, 2 B. §. 92.

§. 46.

Veredelung des Willens der Gemeinglieder.

Veredelung des Willens bestehet darin, daß man die Triebfeder des moralischen Gesetzes zur obersten Willens=Maxime bey allen Handlungen macht, oder die Vereinigung der Moralität und Religiosität in

ein Ganzes. Sie kann also da nicht Statt finden, wo bloße Legalität und Egoismus herrschen. Welch eine erhabene Bestimmung des Feldpredigers! Welche Aufforderung findet er, ihr nachzustreben, in einem Stande, wo ohne Veredelung so wenig Wirksamkeit möglich ist, und wo auf der andern Seite oft durch zu häufige und willkürliche Gesetze, durch das bloße Dringen auf Legalität, durch die Strenge der Strafen alles darauf angelegt zu seyn scheint, durch die letztere die erstere zu verdrängen.

Er wird diese Bestimmung erfüllen im Allgemeinen durch musterhafte Berufstreue, so wie durch Exemplarität seines Wandels; insbesondere wenn er zur Verminderung der Strafen, zur Verbesserung der häuslichen und öffentlichen Erziehung, zur häuslichen Glückseligkeit, zur vernünftigen Behandlung der Recruten (man lese hierüber das nach, was Herr v. Kamptz im zweyten Theile seiner Schrift: Für Officiere und die es nicht sind, Lehrreiches sagt) das Seinige beyträgt, und das beobachtet, was weiter unten §. 58. empfohlen werden wird.

§. 47.

Vorsorge für die Theilnahme an den öffentlichen Andachtsübungen.

Da die öffentlichen Andachtsübungen auch ein Mittel sind, moralisch-religiöse Aufklärung und Willensbesserung zu befördern, so ist es ebenfalls

Pflicht des Feldpredigers, für die Theilnahme daran zu sorgen. Schon seit dem Ursprunge der Preußischen Armee hat man nicht allein scharfe Gesetze deshalb gegeben, sondern auch die Kirchen=Paraden eingeführt. Schon Churfürst Friedrich Wilhelm der Große gab den Soldaten das Gesetz: „wer des „Morgens oder des Abends die Betstunden, oder „des Sonntags die Predigt versäumt, wird mit „dem Halseisen bestraft." Sein Enkel, König Friedrich Wilhelm der Erste hielt unter allen am strengsten auf die Kirchen=Paraden. Wie sie aber sehr häufig noch eingerichtet werden, schaden sie vielmehr der Achtung für den Cultus, als daß sie ihr förderlich seyn sollten. Wenn man sie bey einigen Regimentern zum bloßen Mittel herabwürdigt, den Anzug des Soldaten zu mustern, und diesem eine Fertigkeit darin zu geben, wenn man mehrere Stunden vor dem Anfange des Gottesdienstes das Regiment aufmarschieren läßt, und den geringsten Fehler mit körperlichen Züchtigungen rügt, wenn der Officier, oder wohl gar der Chef, durch sein Umkehren vor der Kirchenthür, den in feyerlicher Ordnung einherschreitenden Zügen das Signal giebt, gleich einem Bienenschwarme aus einander zu laufen, wie sollte es da wohl noch jemand wundern, wenn er von dem gemeinen Manne die ganze Kirchen=Parade zu einem Possenspiele herabgewürdiget sieht! Eben so schädlich ist es, Unter=Officiere an die Kirchenthür

zu stellen, und durch physischen Zwang das zu bewirken, was Sache der moralischen Freyheit seyn sollte. Sollen Kirchen-Paraden Liebe zum Cultus wecken und beleben, so müssen sie auf folgende Weise eingerichtet werden:

1) Der Soldat muß nur eine Viertel- höchstens eine halbe Stunde vor dem Anfange der Kirche auf den Parade-Platz bestellt, und den Compagnie-Chefs verboten werden, niemanden früher vor ihrem Hause erscheinen zu lassen.

2) Es müssen bey dieser Gelegenheit durchaus keine Prügel-Executionen Statt finden, sondern wenn ja Strafe verwirkt worden seyn sollte, diese auf einen andern Tag, oder wenigstens bis nach der Predigt verschoben werden *n*).

3) Der Chef und Commandeur muß durch die Compagnie-Chefs und Feldwebel dem gemeinen Manne die liebreichsten Ermahnungen geben lassen, daß er aus Liebe zur Religion und Hochachtung gegen die Vorgesetzten die Kirche

---

n) Es ist dem Verfasser der Fall bekannt, daß in einer Garnison, wo der militairische Gottesdienst um 8 Uhr anging, und der Soldat seinen Anzug im Winter bey Licht besorgen mußte, sich in kurzer Zeit mehrere, weil sie kein Geld zu Licht vom Tractament übrig behalten hatten, und aus Furcht vor harten Züchtigungen ums Leben brachten, so daß es Gewohnheit war, bey jedem Selbstmorde zu fragen: „haben wir denn wieder Kirchen-Parade gehabt?“

besuche, und dieselbe nicht eher verlasse, als bis sie selbst nach Hause gehen. Dazu gehört dann aber auch

4) daß sammtliche Officiere ihren Untergebenen mit gutem Beyspiele vorangehen.

Der Feldprediger, der seine Gemeine liebt, wird durch Vorstellungen bey seinen Vorgesetzten diese und ähnliche Wünsche sehr leicht realisiren können, auch durch Unterredungen mit dem vornehmeren und niederen Theile seiner Gemeine, so wie von der Kanzel herab Achtung gegen das Aeußere der Religion zu bewirken, sich auf das eifrigste zu bemühen.

§. 48.

b) Verhalten gegen einzelne Classen der Gemeine.

Mitwirkung bey der Erziehung der Jugend.

Die Pflichten des Feldpredigers in Rücksicht des öffentlichen Unterrichtes werden in einem besonderen Abschnitte abgehandelt werden. Bey der häuslichen Erziehung kann er nun auf mannigfaltige Weise mitwirken, und zwar

1) durch Ermahnungen von der Kanzel nicht allein am Sonntage, sondern auch, und zwar vorzüglich (wie bereits bemerkt worden) in den Vorbereitungsreden und in der Anrede beym Examen. Auch würde es gewiß sehr viel wirken, wenn er zuweilen zu diesem Endzwecke

etwas drucken ließe, und es den Aeltern in die Hände gäbe.

2) Durch Rücksprache, die er deshalb mit dem Chef, Commandeur und den Chefs der Compagnien nimmt. Das Beyspiel des vortrefflichen Generals von Tschammer zeigt ja, daß die Vorgesetzten des Regimentes auch hierauf ihre Aufmerksamkeit mit Nutzen richten können.

3) Durch scharfe Aufsicht auf die Schullehrer, damit sie dadurch angetrieben werden, die Nachlässigkeiten der Aeltern in Rücksicht der Aufmerksamkeit auf den Fleiß, das Schulgehen und den Anzug der Kinder, und jedes dem Unterrichte entgegen gestellte Hinderniß anzuzeigen.

4) Durch Empfehlung guter Erziehungsschriften bey Aeltern von Bildung und Empfänglichkeit für schriftliche Belehrungen.

5) Durch Anweisungen zu einer vernünftigen Erziehung, die er in Privat-Gesprächen, bey Taufen, Hochzeitgesellschaften rc. ihnen giebt.

6) Bey Waisenkindern kann er seine Thätigkeit dadurch wirksam zeigen, daß er für ihr Unterbringen im Potsdamischen Militair-Waisenhause sorgt.

Aeltern aus höhern Ständen müssen auf die Gefahr aufmerksam gemacht werden, denen ihre Kinder in Rücksicht der Moralität überhaupt und der Menschenliebe insbesondere in ihrem Stande ausgesetzt

sind, z. B. durch Schmeichelen, durch Gewöhnung an Bequemlichkeit, sinnliche Vergnügungen, auch dadurch, daß sie zu wenig ihre Abhängigkeit von der Kunst, dem Fleiße, und dem guten Willen anderer Menschen empfinden lernen, und daß sie zu selten mit dem wahren Werthe der Dinge und dem Unglücke ihrer Mitbrüder bekannt gemacht werden. Man muß ihnen aber auch die Mittel dagegen anzeigen — einfache Erziehung, Gewöhnung an Entbehren, öfteres Erinnern an die Nichtigkeit irdischer Vorzüge und an das, was wahren Werth giebt, Verbergen der Macht und des Einflusses, den sie — die Aeltern — auf die Schicksale anderer haben.

Aeltern aus niederen Ständen sind, so viel als möglich, auf mildere Grundsätze in Rücksicht der Erziehung zu führen. So wie man diese noch herrschend antrifft, können sie nicht anders als ein großes Hinderniß der öffentlichen Erziehung seyn. Ich rechne dahin die harten körperlichen Züchtigungen (die manche Kinder auf den verzweiflungsvollen Entschluß bringen, Tage lang den Aeltern davon zu laufen), die Unterdrückung alles Ehrgefühls in der jungen Seele, das Entgegenwirken gegen die Anordnungen der Lehrer und Aufseher, vorsätzliches Einprägen des Aberglaubens, die Vernachlässigung der Reinlichkeit, das Aussenden der Kinder zum Betteln, Stehlen ꝛc. Helfen Belehrungen und Ermahnungen nichts, so ist es durchaus Pflicht für den

Feldprediger (als Vormund der Soldatenkinder in moralischer Hinsicht) die kräftigste Unterstützung seiner Vorgesetzten sich zu erbitten.

§. 49.

Pflichten gegen Glieder fremder Religions-Parteyen.

Reformirte, Katholiken, und Mitglieder anderer Religions-Secten gehören mit zur Gemeine des Feldpredigers. Schon deshalb ist er ihnen eine Duldsamkeit schuldig, die alles Polemisiren auf der Kanzel und im Umgange vermeidet, und jeden Hang unterdrückt, über positive Lehren und kirchliche Ceremonien, in Gegenwart der Officiere, beym Unterrichte der Junker, oder im Beyseyn des gemeinen Mannes zu spotten. Insbesondere ist es für ihn Pflicht, darauf zu sehen, daß jene die Kirchen ihrer Religions-Parteyen besuchen, und deshalb durch den Chef und Commandeur die wirksamsten Veranstaltungen zu treffen — beym Garnison-Gottesdienste aber sie nicht anders als freywillig sich einfinden zu lassen. Es ist ferner Pflicht, sobald sie aus blindem Religions-Eifer sich weigern, von ihm sich copuliren, ihre Kinder von ihm taufen, und diese späterhin an dem Garnison-Unterrichte Theil nehmen zu lassen, ihnen darüber sanftmüthige Vorstellungen zu machen; wenn diese aber nichts helfen, und die Kirchengebühren erlegt worden sind, seine

Rechte auf einen Geistlichen ihrer Kirche zu übertragen, und die Kinder nicht zu zwingen, Luthers Bibel-Uebersetzung und Catechismus zu gebrauchen. Endlich würde es kein Beweis von Toleranz seyn, wenn er es den Reformirten abschlüge, ihnen in Ermangelung ihres Predigers das Nachtmahl nach den Gebräuchen der reformirten Kirche zu reichen.

§. 50.

Pflichten in Rücksicht der Religions-Verächter.

In jeder militairischen Gemeine wird es der Religions-Verächter zwey Classen geben; solche, die noch einer Belehrung fähig sind, und solche, die nur ihren Witz durch Spott über Religions-Wahrheiten und Religions-Handlungen, so wie über den Prediger zeigen wollen, bey denen folglich, weil sie nicht den mindesten Sinn für Wahrheit haben, jede Zurechtweisung durch Gründe vergeblich versucht würde. Jene können immer durch gelegentliche Unterredungen über Gegenstände der Moral und Religion für die gute Sache noch gewonnen werden. Es fehlt ihnen nur an einem Wegweiser, der sie den Kirchenglauben vom Religions-Glauben unterscheiden lehrt. Man fange also von der Bildung ihres moralischen Gefühls an, lehre sie Moralität und Religiosität als unzertrennlich von unserer Würde kennen; beobachte das, was vorher bey der Pflicht, Aufklärung zu befördern, gesagt wurde; vergesse

aber nie, daß es moralisch Kranke sind, bey denen Recidive, auch bey noch so rastlos angewandter Thätigkeit und Menschenkenntniß, eben so leicht als gefährlich seyn können.

Diese sind durchaus nur auf zweyerley Art zu behandeln: entweder der Feldprediger erwiedert ihre plumpen Ausfälle auf religiöse Wahrheiten, Gebräuche u. s. w. mit Stillschweigen, und sucht die Unterredung auf andere Gegenstände zu ziehen, oder, wo dieses nicht mehr möglich ist, mit Witz und Satyre. Zuweilen ist eine derbe Antwort, so schwer oft der Entschluß dazu dem Manne von feinem Gefühle werden mag, nur das einzige Mittel, beleidigenden Reden ein Ende zu machen. — Ein Französischer Officier ließ über der Mahlzeit durch seinen Bedienten seinen Hund bringen, dem er eine Krause, als den Ornat des Predigers, hatte umbinden lassen. Die Gesellschaft lachte laut auf, und nun kam noch die unverschämte Anrede des Officiers dazu: Sehen Sie hier ihren Herrn Amtsbruder, Herr Prediger! „Ey!" erwiederte dieser gleich, „das ist gewiß der, „der Ihnen künftig Ihren Leichenstein auf Ihr „Grab besorgen soll?" Das Gelächter verwandelte sich hierauf in eine ernsthafte Stille. — Noch eine hierher gehörige Anecdote, die ich aus Jacobi's Pastoral-Theologie entlehne: Ein so genannter Freygeist wollte in einer Gesellschaft beweisen, daß der Mensch nichts als Körper wäre. Er hatte aber

gerade Männer vor sich, die ihm gewachsen waren. Er kam daher bald in Affect und in eine solche Geistesabwesenheit, daß er nicht wußte, was er that. Es wurde ihm ein Teller mit Braten vorgehalten, um ein Stück davon zu nehmen. Er nahm aber den Teller mit dem ganzen Braten, und setzte ihn vor sich nieder. Die Gesellschaft sah ihn an; einer aber sagte: „verwundern Sie sich nicht, daß der Herr N. den sämmtlichen Braten behält. Er ist bloß Körper, er muß mehr essen, als wir, die wir zugleich Geist sind." Die ganze Gesellschaft fing an zu lachen, und der Freygeist wurde so stumm, als eine Statüe, die keine Seele hat.

§. 51.

Fortsetzung.

Vorzüglich ist es dem angehenden Feldprediger, dem man so gern, wie man sich ausdrückt, auf den Zahn zu fühlen pflegt, anzurathen, gleich in den ersten Wochen seines Amtes bey öffentlichen Gelegenheiten seine Geisteskräfte anzustrengen, um seine Ueberlegenheit dergleichen Witzlingen zu zeigen, und er wird auf einen sehr großen Theil seiner Dienstzeit vor ihren Angriffen gesichert seyn. Gleich bey der Ankunft des Verfassers beym Regimente erlaubte sich der Religion und ihre Bildungsmittel verachtende Chef so manchen Versuch auf seine Geistesgegenwart. Er brachte ihn aber nicht allein für den

Augenblick, sondern auch für immer durch folgende mit Würde gegebene Antwort zum Schweigen: „Ich freue mich, bey einem Regimente angestellt „worden zu seyn, wo ich so viel Sinn für Religiosi„tät, nicht allein beym gemeinen Manne, sondern „auch bey den jüngeren Officieren, vorzüglich aber „bey dem würdigen Herrn Commandeur, finde (vor „dem jener alle Ursache hatte, auf seiner Hut zu „seyn). Ist dieses nun schon bey Ihren Untergebe„nen der Fall, wie viel kann ich von Ihnen, als „Chef, erwarten! Gewiß werden Sie es bey die„ser Probe mit meiner Geistesgegenwart und Ge„schicklichkeit bewenden lassen, und durch Ihr Bey„spiel, so wie durch Ihre kräftige Unterstützung, die „Religion immer mehr in Aufnahme bey Ihrem „Regimente zu bringen suchen."

Möchte sich doch ein jeder jener weisen Sentenz erinnern: Principiis obsta, sero medicina paratur! Möchte er doch deshalb die Stunden der Einsamkeit nutzen, um durch Vergegenwärtigung mancher kritischen Lagen und Fälle, und durch Schärfung seiner Urtheilskraft, welches Benehmen hier am pflichtmäßigsten und klügsten sey, sich Gegenwart des Geistes zu verschaffen! Auch kann es nicht schaden, sich eine Sammlung von dreisten Antworten auf Religions-Spöttereyen und von so genannten bon mots zu machen.

Anmerk. Da so viele Außenwerke der Reli-

gions-Vertheidigung bereits von selbst aufgegeben worden sind, und man sich allgemeiner an das Moralität Befördernde hält, so sind auch dergleichen Religions-Spöttereyen jetzt im Ganzen seltener, als ehedem. Oft mag auch Unbekanntschaft mit der Bibel dazu beytragen. Oft hat die Achtung, in der der Feldprediger wegen seines Verstandes und seiner Geistesgegenwart stehet, daran Theil.

§. 52.

Gegen Arme.

Nirgends kann die Noth oft wohl drückender, und die Nothwendigkeit einer Armen-Casse dringender seyn, als im Militair. Und doch ist an letztere für jetzt hier noch nicht zu denken. Wenn beym Civil reichliche Austheilungen, z. B. in kalten Wintern, vorgenommen werden, wer läßt davon der armen, von allen verlassenen Soldatenwittwe auch nur einen sehr geringen Theil zukommen? Ist es da nicht Pflicht des Feldpredigers, für diese Hülflosen so viel zu thun, als es ihm seine Lage nur immer erlaubt? Dahin gehören: 1) Collecten in der Kirche (so fern er einen besonderen Gottesdienst hält) oder auf der Parade, wozu aber die Einwilligung des Chefs oder Commandeurs gehöret; 2) daß er ihnen eine Erwerbsquelle anzeigt, in so fern sie noch zur Arbeit tauglich sind, oder wenigstens durch zweckmäßige, den Oberen gemachte Vorschläge. Wie

oft kann er auf diesem Wege Spinnanstalten ihren Ursprung geben, oder zur Theilnehmung an den Fabriken des Ortes müßige Hände bewegen!

Man lese hierüber: Feldpred. Magazin, Th. 1, S. 164; und: Reiche, militair. Lesebuch u. s. w. S. XLII Vorbericht.

§. 53.

Gegen Kranke.

Der Zweck des Krankenbesuches ist zwiefach. Der Prediger soll entweder bessern, oder trösten. Oft findet nur das eine oder das andere, oft beydes Statt. Um diesen beschwerlichen Theil des Amtes so nützlich als möglich zu machen, verschaffe sich der Feldprediger eine genaue Kenntniß von dem innern und äußern Zustande des Kranken; lasse sich zu seinen Religions-Begriffen herab, um an diese Belehrungen und Tröstungen knüpfen zu können; spreche mit herzlicher Theilnehmung; suche alle unwürdige Vorstellungen vom Krankenbesuche und der Besserung auf dem Siechbette wegzuräumen, und das, was in neuern Pastoral-Anweisungen hierüber Vortreffliches gesagt worden ist, auf die besondere Lage des Soldaten anzuwenden. — Noch mehr muß er auf diese besondere Lage des Soldaten Rücksicht nehmen im Lazareth. Dahin soll er auch ungerufen, schon dem Reglement nach, gehen, und sehr viele Puncte der weiter unten vorkommenden Instruction

des

des Feldpropstes für Lazareth-Prediger finden auch hier ihre Anwendung. Auch hier muß der Feldprediger sich zuvörderst nach dem bisherigen Lebenswandel des Kranken und nach seiner Geschichte erkundigen, und so bald er merkt, daß Vorurtheile und Aberglaube den Wunsch nach dem Nachtmahlsgenusse erzeugten (als wäre er z. B. ein untrügliches Mittel der Seligkeit, oder als verschaffte er Erleichterung der Krankheit und des Todes), so gebe er es ihnen, wo möglich, nicht eher, als bis er bessere Vorstellungen von demselben zuwege gebracht hat. Er nutze diese Religions-Handlung, so wie seine Unterredungen dazu, auch bey den übrigen Kranken, so wie bey ihren Wärtern und Aufsehern, Liebe zur Religion, und bey den letztern Menschlichkeit und Eifer in der Beobachtung ihrer Pflicht zu befördern.

Anmerk. 1. Oft ist Kranken vom Militair, besonders wenn sie als Verabschiedete der Aufsicht des Regimentes entzogen sind, der Rath und die Unterstützung eines Arztes nöthiger, als die des Predigers. Wie verdient kann sich daher dieser um das Glück einer ganzen Familie machen, wenn er jene der Vorsorge eines rechtschaffenen Arztes empfiehlt!

Anmerk. 2. Unter den Kranken in und außer dem Lazareth findet man oft Schwermüthige (z. B. die das Heimweh aufs Krankenlager warf u. s. w.) und noch öfters solche, die eine Regiments-Strafe er-

litten. Da ist es dann Pflicht des Predigers, dort den Grund der Schwermuth auszumitteln, und durch wiederhohlte Versuche (z. B. durch dringendes Vorstellen, daß es unter der Würde des Menschen sey, sich von solchen trübsinnigen Gedanken fortreißen zu lassen, durch Hinweisen auf eine gerechte Vorsicht u. s. w. (was aber alles oft weit weniger wirken wird, als Zeit und äußeres glücklicheres Verhältniß) wo möglich, zu entfernen, und hier das Strafbare ihrer Vergehungen, die Quellen derselben und die Wege ihnen anzuzeigen, auf denen sie sich davon befreyen können. Auch dürfte es im Lazarethe zuweilen solche Bedauernswerthe geben, die durch Mißhandlungen roher Officiere Kräfte und Leben dahin welken sehen. Wie benimmt sich nun der Feldprediger bey solchen Kranken und Sterbenden, die über die Tyranney ihrer Vorgesetzten in wehmüthige Klagen ausbrechen? Ist es möglich, so suche er sie von allen Rückerinnerungen daran abzubringen; wo aber nicht, so sage er ihnen, daß es noch nicht ausgemacht sey, ob die erlittene Mißhandlung ihren Tod herbey geführt habe; er führe sie, wenn dieses nur gar zu augenscheinlich wäre, auf die erhabenen Lehren des Christenthums, und auf das lehrreiche Beyspiel seines Stifters, unsern Feinden und Beleidigern von Herzen zu vergeben, und für sie zu beten; er erinnere sie endlich, daß, so tröstlich es allerdings ist, unschuldig zu leiden, dieses doch nicht von

der Verbindlichkeit sie los spreche, für die Ewigkeit sich würdig vorzubereiten.

Unter den Anweisungen und Sammlungen zur Unterhaltung mit Kranken verdienen vorzüglich genannt zu werden:

J. C. F. **Witting**, vom rechten Verhalten des Predigers bey Kranken u. s. w. Leipz. 1797.

Stillers Winke für Feld- und Lazareth-Prediger u. s. w., mit einer Vorrede von Küster. Halle 1794.

Sexter, über Materialien zum Religions-Vortrage für Kranke. Göttingen, 1782.

Unterhaltungen für Kranke, von der asketischen Gesellschaft in Zürich. 2te Aufl. 1778.

M. J. B. N. **Hackers** Thanatologie, oder Denkwürdigkeiten aus dem Gebiete der Gräber; ein unterhaltendes Lesebuch für Kranke und Sterbende. 4 Theile. Leipz. 1795—99.

Auch kann hiermit **Progen** und das Feldprediger-Journal verglichen werden; so wie **Niemeyers** Homiletik u. s. w. §. 53—59. 2ter Abschnitt.

§. 54.

Gegen Delinquenten.

Oft ist es der Fall, daß der Feldprediger zu Menschen gerufen wird, die wegen Subordinations-Verbrechen und verletzter Krieges-Disciplin, oder die wegen wiederhohlentlich begangener Desertion o),

o) S. — neu bestätigte Krieges-Artikel für Unterofficiere und gemeine Soldaten ꝛc. Berl. 1797. Art. 16. ꝛc.

oder verübten Mordes auf den Tod' sitzen. Diese Fälle erfordern bey aller Aehnlichkeit dennoch, nach Beschaffenheit der Umstände, eine verschiedene Behandlung. Der erste ist der schwierigste. Die Strenge der Gesetze, das äußerst ungleiche Verhältniß der Strafe zum Vergehen, oft die Verabscheuungswürdigkeit der Veranlassung dazu — alles dieses ist so einleuchtend, und doch soll man dem Unglücklichen sagen, daß er als **Verbrecher** diese Strafe verdient habe. Noch mehr! er führt den Prediger auf die Härte der Gesetze häufig zurück.

Zuvörderst verschaffe dieser sich eine genaue Kenntniß von der intellectuellen und moralischen Beschaffenheit des Delinquenten; lasse sich deshalb vom Auditeur die Acten zur Durchsicht reichen; erkundige sich genau nach dem bisher geführten Lebenswandel des erstern, nach seiner Erziehung, Lebensart, Lage, Verbindungen u. s. w., sowohl bey ihm selbst, als bey seinen Vorgesetzten und Bekannten, erforsche seine Fähigkeiten und Religions- und Pflichtenkenntniß. Hat er sich auf diese Art orientirt, so suche er ihn zum Tode vorzubereiten, und ihm deshalb die Gemüthsstimmung zu geben, die dazu erfordert wird, nähmlich:

1) Reue über das begangene Subordinations-Verbrechen. Er schärfe ihm daher das Gewissen, und zeige, daß er das Gesetz und die jetzt verwirkte Strafe gewußt; daß er wider den Eid, wider die

Selbstpflichten (die Beherrschung der Affecten gebieten), wider die Liebe zu den Seinigen (die er jetzt unglücklich macht), wider den Willen Gottes (der Gehorsam gegen die Obrigkeit fordert) gehandelt habe. Findet diese Reue und der Vorsatz der Besserung Statt, so kann er 2) ihm den Trost geben, daß Gott in einer andern Welt, da er schon für sein Vergehen mit dem Verluste seines jetzigen Daseyns büßen muß, nicht noch mehr ihn dafür strafen werde, und dann ihm durch die Schilderung der zu hoffenden Seligkeit Muth und Standhaftigkeit einzuflößen suchen.

Der dabey zu gebende Unterricht muß sich auf eine kurze Darstellung der vorzüglichsten Wahrheiten der Religion, vorzüglich von der Besserung, den Besserungsmitteln und der Ewigkeit einschränken, und die Methode populär seyn. Doch hüte man sich, die Seele durch Rührungen, die in solchen Lagen sehr leicht zu veranlassen sind, zu erschlaffen!

§. 55.

Fortsetzung.

Die zweyte Art der Verbrecher — Deserteurs haben eine weit größere Verschuldung. Die wiederhohlte Uebertretung des Gesetzes zeigt von Bosheit, nicht von Uebereilung, wie bey jenen. Ihnen ist also die Größe ihres Vergehens ans Herz zu legen, und es sind solche Empfindungen der Reue, so wie

solche Gesinnungen zu erwecken, die der Prediger bey hoffnungslosen Kranken zu erwecken und zu beleben, sich bestreben muß. Wie nothwendig ist es aber auch hier, sich vorher vom intellectuellen und moralischen Zustande des Malefikanten zu unterrichten, und sich sein Zutrauen zu erwerben, „da er „nun einmahl mit der öffentlichen Gesetzgebung und „vielleicht mit der ganzen Welt in Feindschaft steht, „und dadurch zu neuen Verbrechen verleitet werden, „oder in boshaftere Gesinnungen verfallen könnte! „Daher kommt zum Theil die moralische Verschlimmerung der Malefikanten, wie man sie nicht selten „bemerkt. Man denke sich selbst von allen Menschen „umher nur gehaßt, verfolgt oder nur verachtet, von „keinem einzigen Herzen geachtet, oder geliebt, ohne „eines Freundes Seele in der ganzen weiten Welt — „wer noch nicht Verbrecher ist, würde er es da nicht „leicht werden? Er, der Unglückliche, muß einen moralischen Freund zur Seite haben, der ihm ist, was „dem Wahnsinnigen der liebevoll aufsehende Arzt ist; „ja, er muß ihm noch mehr seyn: der Repräsentant „der besseren Menschheit, welcher die Liebe zwischen „ihm und dem menschlichen Geschlechte vermittelt. „Keinen andern Zweck kann auch eigentlich die obrigkeitliche Verordnung haben, daß der Malefikant „vor seiner Hinrichtung einen Prediger erhält. Seine „Tödtung bewirkt die Aussöhnung zwischen ihm und „dem äußeren Gesetze; der Prediger, welcher ihn

„zum Tode bereitet, soll die Aussöhnung zwischen „ihm und der moralischen Welt bewirken," sagt Schwarz.

Uebrigens ist auch der Feldprediger von dem Begleiten des Verbrechers zum Richtplatze befreyet. Will er aber daselbst nach vollzogener Hinrichtung eine Rede an die Umstehenden halten, und sie vor ähnlichen Lastern warnen, so wird er gewiß ein Wort zu seiner Zeit sprechen. Lavaters Predigt bey der Hinrichtung Wasers ist in dieser Rücksicht Muster.

Anmerk. 1. In der Preußischen Armee ist der Feldprediger von dem Besuche solcher Delinquenten, die wegen boshafter Entleibung ihrer Vorgesetzten oder eines an andern Personen vorsetzlicher Weise verübten Mordes die Todesstrafe leiden müssen, durch ausdrückliche Gesetze, nahmentlich durch den 46sten der Krieges-Artikel, dispensiret worden. Welcher menschenfreundliche Chef wird es ihm aber untersagen, wenn er diesen Besuch während der Inquisition vor der Publication des Urtheils übernimmt?

Anmerk. 2. Empfohlen zu werden verdienen:

M. F. Gerken über die auch unter den Protestanten noch übliche Gewohnheit, Missethäter durch Prediger zum Tode vorbereiten zu lassen, im 2ten Bande der Eusebia, herausgegeben von Henke.

Oemlers Prediger bey Delinquenten. 1775.

Unterhaltungen für gefangene Missethäter. Von der ascetischen Gesellschaft in Zürich. Zweyte, mit

Zusätzen vermehrte Auflage. 1778. (theils für den Prediger, theils für den Verbrecher selbst äußerst brauchbar.)

Prozens Pastoral-Briefe. Nr. 11.

§. 56.

Gegen zu Vereidigende.

Jeder Eid sollte eben so abgeschafft werden, als die Feuer- und Wasserprobe und andere Ueberbleibsel des Aberglaubens. Noch mehr aber, wie jeder andere Amtseid, ist der Soldateneid nicht allein überflüssig, sondern auch der Moralität nachtheilig. Oft schwört ja ein Mensch zehn und mehreren Herren den Eid der Treue. Wie kann man ihn einem solchen Nichtswürdigen abnehmen, der ihn auch nur Ein Mahl gebrochen hat, und der nur auf eine neue Gelegenheit lauert, um ihn auch in der neuen Lage zu brechen? Ja, wie kann ein erzwungener Eid Verbindlichkeit haben?

Bey dem allen ist es in manchen Regimentern doch Sitte, daß der Feldprediger bey Abnahme des Eides zugegen ist, und vorher eine kurze Ermahnung hält. Kann er sich diesem Geschäfte nun nicht füglich entziehen, so sehe er wenigstens darauf, daß der Schwörende nicht betrunken ist, und sich richtige Begriffe vom Eide mache, (auf letzteres muß schon bey der Confirmation hingewirkt werden,) daß er die Schändlichkeit und den Schaden des Meineides, sei-

nen traurigen Einfluß auf die Zufriedenheit und Ruhe des Lebens (die beyde doch von der Wahrhaftigkeit abhangen) kenne. Er zeige ihm, wie nichtig alle Ausflüchte hier sind. Auch halte er genau auf die Beobachtung der einmahl eingeführten Ceremonien. Denn wer weiß es nicht, wie sehr sie auf den sinnlichen Menschen wirken *p*)!

Am zweckmäßigsten wäre es, diesen Eid in der Kirche vor dem Altare den Recruten abzunehmen, und sie Tages zuvor zum Nachtmahle gehen zu lassen. Nur daß dieses so lange aufgeschoben würde, bis eine große Anzahl davon da wäre!

Man vergleiche hiermit:

Ueber den Eid, von **Justus von Schmidt**, genannt **Phiseldeck**. 1798. und

und **Henke's** Eusebia. B. I. S. 177. 497.

§. 57.

Sühnversuch.

Eheliche Verbindungen sind für den Staat von der größten Wichtigkeit; daher dieser die Aufhebung derselben auf alle Weise zu erschweren sucht, und den Prediger dazu ebenfalls anweiset. Ein solcher Sühnversuch bleibt allemahl für diesen ein sehr schweres Geschäft, und erfordert die größte Klugheit im Beneh-

p) S. Küsters allgemeiner Soldaten-Catechismus, 2ter Theil. S. 99, wo diese Ceremonien angeführt und erkläret werden.

men. Wer alle Parteyen und Menschen aus verschiedenen Ständen, und von verschiedener Erziehung und Bildung, bey Uneinigkeiten, die auf Mißverständnissen beruhen, und bey solchen, die Ausschweifungen oder andere eingewurzelte Leidenschaften zum Grunde haben, auf einerley Weise behandeln wollte, würde gewiß eher schaden, als nutzen. Genau erkundigen muß er sich zuvörderst bey der Compagnie, zu der die mißvergnügten Eheleute gehören, nach ihrer bisherigen Aufführung, nach den einzelnen Umständen ihrer Verfassung, und an wem muthmaßlich die größte Schuld liege. Auch kann er sich auch hier die Acten vom Regiments-Gerichte geben lassen, sobald schon solche vorhanden sind. Sodann lasse er einen jeden Theil besonders vor sich kommen, und fordere ihn zum Vortrage seiner Beschwerden und zu dem Versprechen auf, sich auf den Fall einer von der andern Seite angelobten guten Behandlung aussöhnen zu wollen. Hierauf halte er in Beyder Gegenwart ihre Klagen gegen einander, und versuche dann alle Gründe der Vernunft und Religion, sie wieder zu vereinigen. Er erinnere sie deshalb an die Heiligkeit des sich beym Traualtare gegebenen Versprechens, an das Mißfallen, mit dem Gott auf häusliche Uneinigkeit herabblickt, an das Muster, das er uns in einer friedlichen Gesinnung gegeben hat, und noch giebt, an die Schande, die sie sich vor der Welt zuziehen, und an den Schaden, den sie ihren Kindern

und sich selbst (z. B. am Vermögen und jenen in Rücksicht der Erziehung) bey Trennung oder Uneieinigkeit zubereiten u. s. w. Je mehr man hier auf die einzelnen Umstände des einen oder des andern Theils Rücksicht nimmt, desto glücklicher wird man in seinen Ermahnungen seyn q). Ist ein Theil katholischer Confession, so führe man ihn auf die strengen Grundsätze seiner Kirche in Rücksicht der Scheidung und nachmahligen Wiederverheyrathung zurück.

Daß der Prediger als moralischer Freund seiner Gemeinglieder auch hier mit Herzlichkeit sprechen, jede Bitterkeit und Hitze selbst vermeiden, und bey den mißvergnügten Ehegatten verhüten, auch mehr als Einmahl die Sühne versuchen müsse, versteht sich wohl von selbst.

In einigen Gegenden sind die Civil-Prediger angewiesen, den Sühnversuch in Gegenwart der gerichtlichen Obrigkeit zu machen. Daher auch einige Feldprediger dieses Geschäft in der Wohnung des Auditeurs vornehmen. Würde aber nicht die Bemühung des ersteren weit wirksamer seyn, wenn er die auszusöhnenden Ehegatten in seine Behausung

q) Heilsam ist daher sehr oft der Rath, solche Personen zu entfernen; die an den Uneinigkeiten Schuld sind, (z. B. Schwiegerältern, oder Liebhaber und Liebhaberinnen,) und den Versuch wenigstens zu machen, ob der redliche Entschluß der Verträglichkeit nicht unter öfterem Beystande des Predigers in Ausführung gebracht werden könne.

kommen läßt? Ist die Unterredung dann nicht eher im Gesprächstone möglich? Kann die Ermahnung nicht herzlicher und dringender seyn, und es ihm weit eher gelingen, Vertrauen zu erwecken, als da, wo die Gegenwart eines dritten beyden in ihren Aeußerungen Fesseln anlegt? — Daß er bey Angesehenen des Regimentes sich deshalb in ihre Wohnung verfügen, und nach jedem beendigten Sühnversuche ein förmliches Protokoll, das den an das Krieges-Consistorium gehenden Acten beygelegt wird, an das Regiments-Gericht senden müsse, bedarf hier wohl nur der Erwähnung.

Zum Schlusse noch die Bemerkung: Sähe es der Feldprediger gleich voraus, daß seine Mühe vergeblich und die Aussöhnung nur palliativ seyn würde, so ist es doch seine Pflicht, alles zur letzteren aufzubieten. So will es die Moral, so will es der Staat.

S. **Schwarz**, B. 2. S. 429 rc. und **Prozen**, 12ter Brief.

§. 58.

Pflichten gegen Lasterhafte.

Lasterhafte — leider eine sehr zahlreiche Menschen-Classe im Militaire, und diejenige, die unter allen am schwersten zu behandeln ist! Vorzüglich gehören dahin Trunkenbolde, Spieler, Wollüstlinge, Müßiggänger und Weichlinge. Bey Menschen von Rang läßt sich wenig hierin ausrichten; (doch muß

diese Bemerkung den Feldprediger nicht zu der Schwachheit verleiten, die Thorheiten und die Immoralität der Angesehenen gut zu heißen, oder ihnen einen gelinderen Nahmen beyzulegen) mehr aber beym gemeinen Manne, und zwar 1) durch Belehrungen, 2) durch gemachte Vorstellungen an die Compagnie-Chefs und an die Vorgesetzten des Regiments, damit sie diesen Lastern Einhalt thun, und z. B. den wachhabenden Officieren durchaus nicht erlauben, obscöne Lieder auf der Wache singen, das sittliche Gefühl beleidigende Reden führen, und Handlungen unternehmen zu lassen, die den Keim des Guten in so mancher noch unverdorbenen Seele ersticken; daß die Compagnie-Chefs die Heirathslustigen nicht Monathe, oft Jahre lang, mit der Aussicht, den Trauschein zu bekommen, hin halten, und dadurch Unzucht begünstigen, oder wohl gar, um Servis und Kindergeld zu ersparen, sie ungetraut zusammen ziehen lassen mögen. Freylich wird auch der rechtschaffenste Feldprediger hier oft sehr wenig verbessern; allein die Pflicht gebietet es doch, alles zu versuchen.

Pflichten in äußeren Verhältnissen.

§. 59.

a) Gegen Vorgesetzte.

Sie vereinigen sich in dem Bestreben, ihre Achtung, Beyfall und kräftige Unterstützung auf dem

Wege des moralischen Betragens und Wirkens zu besitzen. Wer mit seinen Vorgesetzten leichtsinniger Weise es verdirbt, beraubt sich einer kräftigen Erweiterung seines Wirkungskreises, und bereitet sich, der Regel nach, viel unangenehme Auftritte zu. Nie vergesse der Feldprediger (doch ohne Kriecherey, Speichelleckerey, Schmarotzen und Achselträgerey), dem Chef und Commandeur mit Ehrerbietung zu begegnen, und bey allen zum Wohl des Kirchen- und Schulwesens entworfenen Planen sie um Rath (falls ihre Einsichten einen solchen möglich und nützlich machen) und Unterstützung zu bitten, und selbst bey einer unedeln Behandlung sich mit Bescheidenheit mündlich oder schriftlich zu vertheidigen, oder seine Rechte zu behaupten. Soll er nicht jedes seiner Gemeinglieder zur Hochachtung und zum Gehorsam gegen die Obrigkeit ermahnen? Wie sollte es also nicht Pflicht seyn, ihnen mit seinem Beyspiele vorzuleuchten? Muthet man ihm aber etwas zu, was den vom Krieges-Consistorio erhaltenen Instructionen ganz zuwider ist, so trage er seine Beschwerden höheren Ortes bescheiden vor.

Hat er das Glück, eine vorzügliche Gunst seiner Obern zu genießen, so mißbrauche er sie nie zum Schaden eines andern, noch lasse er je die Ehrerbietung in einen vertraulichen Ton übergehen. Er macht sich sonst den größten Theil des Officier-Corps zu Feinden, und ärntet wenigstens dann die Wirkungen

der Rache ein, wenn seine Beschützer das Regiment verlassen. Nicht selten ist es auch der Fall, daß der Chef und Commandeur nicht in gutem Vernehmen mit einander stehen. Da ist dann um so mehr ein kluges Betragen dem Feldprediger anzurathen, damit er nicht etwa sich bloß an einen von beyden anschließe, und sich zum Zeitungsträger brauchen lasse.

§. 60.

b) Gegen Collegen.

Collegen des Feldpredigers sind nicht allein die im Unterstabe r), sondern oft auch Civil- und Garnison-Prediger, die an einer Kirche arbeiten. Gegen jene ist Achtung und freundschaftliches Betragen um

r) Vielleicht steht für diejenigen, die mit der Militair-Verfassung nicht bekannt sind, folgende Anmerkung nicht am unrechten Orte. Man theilt alles, was zu seiner Armee gehört, ein 1) in den General-Stab, zu dem die General-Personen, die Chefs der Feld-Casse ꝛc. gehören. Davon ist unterschieden der Regiments-Stab, der wieder eingetheilt wird, a) in den Oberstab, zu dem alle Stabs-Officiere vom Obersten an bis zum Major gezählt werden, b) in den Unterstab, dazu rechnet man den Regiments-Quartiermeister, den Feldprediger, den Auditeur und den Regiments-Chirurgus, bey der Cavallerie noch den Bereuter (der oft den Titel Stallmeister führt.) Auch gehört nach der neueren Einrichtung der Ober-Chirurgus des dritten Bataillons, und, wenn die Grenadier-Bataillons einen besondern Bataillons-Quartiermeister haben, dieser ebenfalls hierher. Endlich besteht der Unterstab auch noch aus einigen Ouvriers

so mehr zu empfehlen, da sie im ganzen Regimente die einzigen sind, mit denen man Freundschaft errichten kann. Welch ein Glück nicht allein in Friedens- sondern auch, und zwar vorzüglich in Kriegeszeiten ist es, wenn den Unterstab der Geist eines gemeinschaftlichen Interesse beseelt! Ist dieses aber, der Personal-Verhältnisse wegen, nicht möglich, so suche man doch wenigstens allen Gelegenheiten zu offenbaren Feindseligkeiten auszuweichen, und mache ihre Schwächen nicht zum Gegenstande des Spottes in Gegenwart der Officiere.

Um das Verhältniß gegen Civil-Prediger sich so angenehm als möglich zu machen, suche man allen Mißver-

---

oder Handwerkern — bey der Infanterie und Cavallerie aus dem Büchsenschäfter und Büchsenmacher, (bey der Cavallerie kommen dazu noch einige Sattler, und bey fast jeder Escadron ein Cur- oder Fahnschmied); bey der Artillerie aus dem Stückgießer, Pulvermacher, und aus mehreren andern Handwerkern. Der letzte im Unterstabe ist der Profoß. Sehr schicklich, obgleich es noch nicht üblich ist, könnte man auch die Regiments-Lehrer zum Unterstabe rechnen. Oben im Texte ist natürlich nur von denen die Rede, die in der Rangliste stehen. 2) In prima Plana. Dazu gehöret alles vom Capitain, Rittmeister, Lieutenant ꝛc. bis zum Fourier; ferner die Compagnie- oder Escadron-Chirurgen, Hoboisten, Tambours, Pfeifer, Trompeter, Pauker u. s. w. 3) Bagage und Troß, das, was der Armee folgt, und nicht zu den vorigen beyden Abtheilungen gerechnet werden kann, z. B. Marketender, Knechte, Soldatenweiber ꝛc.

Mißverständnissen vorzubeugen, nicht strenge auf das uns zustehende Recht zu halten, sie in ihren Arbeiten zu unterstützen, und wäre es der Fall, daß Streit über zufällige Einnahmen entstehen könnte, lieber etwas einzubüßen, als bey höheren Behörden sie zu belangen. Die Civil-Prediger werden oft durch den Garnison-Gottesdienst in ihrer Freyheit beschränkt. Wie viele Fälle sind mir bekannt, wo dadurch ihnen die besten Stunden des Tages, folglich eine große Zahl der Zuhörer genommen, und sie in ihren Amtsverrichtungen durch das Versammeln zum Garnison-Gottesdienste gestört werden *s*). Es gehört nur ein wenig Versetzen in die Lage des andern und Billigkeitsgefühl dazu, um alle Veranlassungen zu Streitigkeiten und zu bitteren Kränkungen des Collegen zu vermeiden. Hätte ich es mit einem zanksüchtigen Manne zu thun, so würde ich jeder Gelegenheit zum Vertrautwerden ausweichen, damit Achtung die uns trennende Scheidewand bliebe.

Anmerk. Im weitläufigen Verstande kann man die collegialischen Verhältnisse des Feldpredigers auch

---

s) Der Civil-Prediger P.... in K... ging, dadurch veranlaßt, so weit, daß er dem Feldprediger B. die Kanzel verschloß. Ein anderer, der die Stunde von 10 bis 11 dem Regiments-Gottesdienste einräumen mußte, ließ vor 10 Uhr keine Kirchthür öffnen, und die schon um 9 Uhr sich versammelnden Zuhörer auf der Straße stehen. Beyde zogen sich aber scharfe Ahndungen von Seiten der Obrigkeit zu.

auf jeden an seinem Orte sich befindenden Prediger überhaupt ausdehnen. Da die Rechte des ersteren noch nicht in jedem Falle bestimmt sind, da es demselben, der Regel nach, eher gelingt, sich Beyfall zu erwerben, als dem letzteren, so sind Collisions-Fälle auch hier nicht selten. Daß doch die Humanität auch hier nie verletzt würde!

§. 61.

Anhang I.

Wie kann der Feldprediger zur Bildung der Officiere beytragen?

Da auch das Corps der Officiere einen Theil seiner Gemeine ausmacht, so liegt ihm die Pflicht ob, sich ihrer Bildung, so viel als möglich, anzunehmen. Oft kann dieses durch einen Lehrvortrag über Geschichte, Geographie, Statistik und verwandte Wissenschaften geschehen — und da hat denn der Feldprediger nie die Gesichtspuncte aus dem Auge zu verlieren, die weiterhin beym Unterrichte der Junker empfohlen werden sollen. Noch häufiger rathen ihm aber seine übrigen häufigen Geschäfte, es auf die Einrichtung einer Lese-Bibliothek einzuschränken. Zu dem Ende setze ich folgende Regeln her: 1) Der Feldprediger richte sich bey der Wahl der Bücher durchaus nicht nach dem Geschmacke der Officiere, der, wenn vom Ganzen die Rede ist, gewiß nicht als

Maßstab des Wahren, Guten und Schönen angenommen werden kann. Er soll ja Aufklärung befördern (s. §. 45.) und den Willen veredeln (§. 46.); wie kann er also auf solche Wünsche Rücksicht nehmen, deren Erfüllung ihn in den Dienst der Sinnlichkeit setzen würde? Und doch giebt es noch viele Entrepreneure von Lesegesellschaften, selbst Feldprediger, die aus Eigennutz gegen diese Regel handeln, und ihre Würde erniedrigen. 2) Er lasse vom Regimente die Garantie der Bezahlung des monathlichen Beytrages und des durch das Ruinieren der Bücher verursachten Schadens übernehmen. (Dieser Beytrag müßte aber äußerst geringe angesetzt werden, etwa 6 Ggr. monathlich). Ohne diese Sicherheitsmaßregel läuft er (wer den jüngeren Theil des Officier=Corps kennt, weiß es auch, daß jede Sache nur, so lange sie neu ist, seinen Beyfall erhält, späterhin aber keine Unterstützung von ihm zu erwarten hat) Gefahr, in den ersten drey Monathen sein Lese=Institut aufgeben zu müssen. 3) Suche er es dahin zu bringen, daß das Regiment zur Schadloshaltung für den um die Hälfte herabgesetzten Beytrag jedes einzelnen Lesers ihm aus seiner Casse monathlich ein gewisses, wenn auch nur geringes Quantum, etwa 6 Ggr. von jeder Compagnie (bey einem Infanterie=Regimente von 16 Compagnien betrüge es monathlich 4, und jährlich 48 Rthl.), accordiere; 4) daß eine bestimmte Zahl Leser aus dem Civil=Stande,

z. B. wenn 40 Officiere unterſchrieben hätten, 15 von jenen ihm zugeſtanden würden, die aber wenigſtens 10 Ggr. monathlich an Beytrag geben könnten. Auf dieſe Art käme jährlich ein Fond von 240 Rthl. zuſammen.

Wie ſehr auf eine ſo äußerſt wohlfeile Art die Bildung der Officiere gewinnen — wie wirkſam der Feldprediger dadurch ſeine Achtung und Liebe beym Regimente ſichern würde, darf ich wohl nicht erſt zeigen. Ich habe daher am Schluſſe dieſes Werkes ein Verzeichniß der zu einer ſolchen Bibliothek ſich eignenden Bücher beygefügt.

§. 62.

Anhang II.

Pflichten gegen den Nachfolger.

Da der Anfänger im Amte ſehr oft wegen ſolcher Dinge, die kein Collegien-Heft ihm ſagt, in große Verlegenheit gerathen kann, ſo iſt es ſehr billig, daß der abgehende Feldprediger nicht allein die Regiſtratur dem Nachfolger entweder mündlich oder ſchriftlich gehörig überliefere, ſondern ihm auch ein Verzeichniß aller, während ſeiner Amtsführung vorgefallenen, wichtigen Veränderungen und getroffenen Einrichtungen, nebſt Bemerkungen, wie er ſich dabey benommen, oder was er dabey verſehen habe, was von den Schullehrern zu erwarten ſey, hinterlaſſe. Auch würde ich

dazu eine Nachricht von den conventionellen Gesetzen des Regiments, von den etwanigen Eigenthümlichkeiten der Gemeine fügen. Endlich so ist es auch Pflicht, die Kirchen- und Schulgeräthe, die Schul-Bibliothek, Schul-Cassen-Rechnung 2c. dem angehenden Feldprediger zu übergeben.

Dritte Unterabtheilung.

Feld-Liturgik.

I. Allgemeine Bemerkungen über die zweckmäßige Einrichtung einer militairischen Liturgie.

§. 63.

Was ist Liturgie überhaupt, was ist ihr Zweck?

Unter Liturgie versteht man alle Anstalten der äußeren Gottesverehrung, die, vermittelst des Gefühls, auf Verstand und Herz wirken sollen, z. B. feyerliche Gesänge, Gebete 2c. Schon aus dieser Definition ergiebt sich zum Theil ihr Zweck und ihre Nothwendigkeit, so wie ihre Erfordernisse. Sie muß

1) auf die Sinnlichkeit berechnet seyn. Denn der Mensch ist nicht bloß ein vernünftiges, sondern auch ein sinnliches Wesen. Schon der Denker bedarf zur Belebung seiner Religiosität des Vehikels der Empfindung, um wie viel mehr das

Volk. Zeigt nicht der mißlungene Versuch des D. Williams in England, einen reinen Naturalismus einzuführen, so wie ein ähnlicher des Reveillere-Lepeaux mit seinem Theophilanthropismus davon? Sie muß aber auch

2) die Moralität und Religiosität befördern. So bald sie dieses nicht thut, oder wohl gar ein Hinderniß derselben ist, ist sie durchaus verwerflich.

3) Sie muß einfach, ohne Prunk seyn. Erfordert dieß nicht schon der Geist des Christenthums, der vorzüglich die Denkkraft des Menschen beschäftigt, und den Cultus nicht mit Ceremonien überhäuft, so wie der Zweck der Religion überhaupt, der durch jede Ueberladung derselben mit Gebräuchen und die dadurch bewirkte Einschläferung des Verstandes verloren geht?

4) Dem Geiste des Zeitalters gemäß. Würde sie sonst wohl etwas wirken?

5) Sie erfordert daher die genaueste Kenntniß der menschlichen Seele und der Moral.

§. 64.

Vorzüge einer militairischen Liturgie.

Von je her war der Garnison-Cultus zweckmäßiger, und erfüllte die fünf genannten Bedingungen besser, als der Civil-Gottesdienst. Er war durch

seine ursprüngliche Einrichtung bereits von sehr vielen Mängeln gereinigt, deren Abstellung bey letzterem so viele vergebliche Vorschläge veranlaßte *t*). Meßgewänder, den Communicanten vorzuhaltende Meßkäpplein, das Singen der Einsetzungsworte, Lichter, Privat-Beichte, andachtstörende Abkündigungen, Exorcismus, sinnlose Collecten, zahlreiche Titulaturen bey Fürbitten und Danksagungen, und andere an das Pabstthum erinnernde Ceremonien — war dieß alles wohl hier je eingeführt? Ist die Abendmahlsfeyer und die Confirmations-Handlung nicht ihrem Zwecke entsprechender? Die Kürze des Gottesdienstes, das auf wenige Verse eingeschränkte Singen — fesselt es nicht die Aufmerksamkeit, und bewirkt es nicht um desto mehr Erbauung? Auch die Agende — ist sie nicht den Bedürfnissen der Zeit gemäßer eingerichtet, und empfahl sie sich nicht von je her durch Kürze und Weglassung des Anstößigen?

§. 65.

Wünsche — und Mittel, sie in Erfüllung zu bringen.

Bey dem allen sind auch hier noch so manche Verbesserungen vorzunehmen, die der Geist der Zeit

---

t) Wer die zahllosen Hindernisse kennen lernen will, mit denen rechtschaffene Civil Prediger bey liturgischen Reformationen zu kämpfen haben, der lese unter anderen des Herrn Predigers Manzel Geständnisse im Journale für Prediger (ich entsinne mich nicht gleich, in welchem Bande) nach.

erfordert, und die jeder Feldprediger von Kopf und Herz, einem sehr großen Theile nach, ungehindert vornehmen kann. In andern Fällen kann ihn die Unterstützung des Chefs und Commandeurs bey der Erfüllung seiner Wünsche in wenigen Tagen weiter bringen, als bey einer Civil-Gemeine nicht Jahre zu bewirken im Stande sind. Alles kommt nur auf folgende Punkte an:

1) Daß er das Vertrauen der genannten Vorgesetzten besitze;

2) daß er, da die Liebe seiner Gemeine ihm doch auch viel werth seyn muß, letztere öffentlich und in Privat-Unterredungen darauf vorzubereiten suche, folglich nicht sogleich beym Antritte des Amtes, sondern nach und nach, und wenn er den Boden kennen gelernt hat, auf dem er verbessern soll, liturgische Reformationen anfange;

3) daß er bey allem dem nicht peinliche Berathschlagungen über Kleinigkeiten mit seinen Obern oder einigen Gemeingliedern anstelle;

4) daß die vorzunehmenden Veränderungen des Cultus nicht bloße Neuerungen, sondern auch wirkliche Verbesserungen sind.

II. Einzelne Gegenstände der Liturgie.

§. 66.

Gesang.

Zum Cultus rechne ich den Gesang, die Altar- und Kanzel-Legenden, die Abkündigungen, den Tauf-Trau-Confirmations-Act, und die Abendmahlsfeyer. In Rücksicht des ersteren möchte es wohl wenig Garnison-Gemeinen geben, in welchen man noch nicht einmahl das vom Herrn Feldpropst Kletschke vor langer Zeit schon gesammelte so genannte Potsdamische Garnison-Gesangbuch eingeführt hätte. Wo es noch nicht geschehen ist, (doch wohl aus Nachlässigkeit des Feld- oder Garnison-Predigers,) kann es sehr leicht eingeführt werden. **Es darf nur vom Chef auf der Parade befohlen werden.** Jeder Compagnie-Chef theilt dann unentgeldlich seiner Compagnie 40 bis 50 Exemplare aus, die Wohlhabenden der Gemeine kaufen es sich selbst, der Feldprediger hält am Sonntage der Einführung eine Predigt darüber, und so ist diese Sache beendigt. Bey Garnison-Gemeinen ist es eben so leicht, durch den Gouverneur oder Commendanten es zu bewirken.

Da aber dieses Gesangbuch nicht ganz mit dem Geiste der Zeit mehr stimmt, da man über viele Gegenstände der Religion und Moral vergeblich ein Lied sucht, da in manchen Gesängen noch zu viel Dogmatik herrscht, so würde es sehr anzurathen seyn, aus

den vorhandenen Liedersammlungen eine neue zu veranstalten, wozu aber das Feld-Consistorium erst seine Einwilligung zu geben sich vorbehalten hat.

Auf die Form des Gesanges muß der Feld- oder Garnison-Prediger ebenfalls sein Augenmerk richten, und darauf sehen, daß er langsam und feyerlich angestimmt werde. Auch ist es ihm gewiß am leichtesten, die oft schon gemachten und hin und wieder schon ausgeführten Vorschläge, den Vortrag durch Anstimmung eines oder mehrerer schicklicher Verse zu unterbrechen, oder ein solches Lied zu wählen, das durch die ganze Predigt vertheilt werden kann, in Ausführung zu bringen. Die Wirkung davon ist sehr groß für die Erhaltung der Aufmerksamkeit und Erweckung der Andacht, wenn dabey nur zweyerley beobachtet wird:

1) daß man nicht jedes Mahl an einer bestimmten Stelle des Vortrages singen läßt, sondern bald am Anfange des ersten, bald des zweyten Theils, oder nach einer mit Affect declamirten Stelle;
2) daß der Vorsänger und diejenigen, welche die Kirchen-Musik besorgen, auf das genaueste davon unterrichtet werden, damit keine Störung durch das Zögern entstehe.

Anmerkung. Diese letztgenannte Einrichtung stammt aus dem Philanthropin in Dessau her, aus dem sie Salzmann in seine Erziehungsanstalt herübernahm.

Man vergleiche hiermit:

G. H. Lang Mitwirkung zur Reformation der Liturgie, Regensburg 1792. (besteht aus Predigten, Gebeten, Vorlesungen und andern liturgischen Aufsätzen, nebst einer Beschreibung seines Verfahrens bey lit. Veränderungen.) Als Fortsetzung davon:

Langs Passions-Predigten als fortgesetzte Mitwirkung zur Reformation der Liturgie; nebst einer Vorrede von D. Hufnagel. 1798. Auch

in den neuen homil. krit. Blättern, 4tes Quartal-Heft für 1801, die Abhandlung des Pred. Müller (der sich dawider erklärt): Soll man die Predigt durch öfteres Singen unterbrechen?

§. 67.

Altar-Legenden.

In Absicht der Altar-Legenden hat der Feldprediger völlige Freyheit, sich durch Benutzung der besten hierher gehörigen Arbeiten in den Besitz einer solchen Sammlung von öffentlichen Gebeten zu setzen, daß er ein und dasselbe nur wenige Mahle jährlich gebrauchen darf. Auch wird es, um Abwechselung hervorzubringen (der Geist, der den Cultus belebt), gut seyn, öfters einen merkwürdigen Schriftabschnitt mit einer erklärenden Umschreibung vorzulesen. Von dem sonntäglichen Ablesen des in der Feld-Agende vorgeschriebenen Kirchengebets hat den Feldprediger längst schon der Geist der Zeit dispensirt.

Eben dasselbe gilt auch von dem öffentlichen Kirchengebete, das nach der Predigt von der Kanzel verlesen wird. Ungeachtet das in der Feld-Agende durch seine Kürze und Einfachheit sich als zweckmäßig empfiehlt, so gebietet es doch die Pflicht, den Mechanismus aus den Andachtsübungen zu verbannen, daß der Feldprediger sich wenigstens eine Sammlung von acht dergleichen mache, um damit wechseln zu können. Auch ist es sehr rathsam, öfters das Ablesen eines auf den Vortrag sich beziehenden Liedes an die Stelle des Gebetes zu setzen, so wie ich hier noch bemerke, daß nach der in den mehresten Regimentern eingeführten Sitte die Fürbitte für den Chef und Commandeur in das Kirchengebet einzurücken ist. Nur daß es nicht an derselben Stelle und mit denselben Worten geschehe. Sonst ist auch dieses Schlendrian!

Empfehlenswerth sind in dieser Rücksicht:

Zollikofers Anreden und Gebete zum Gebrauche bey dem gemeinschaftlichen Gottesdienste. Leipzig 1771.

Kleine auserlesene liturgische Lese-Bibliothek für Prediger. Gotha 1793.

Kösters allgemeine Altar-Liturgie. Manh. 1799.

Schlez Beyträge zu einer gründlichen Verbesserung der protestantischen Liturgie. Nürnberg 1796.

§. 68.

Abkündigungen.

Da in Absicht der Abkündigungen, Aufbietungen, Fürbitten und Danksagungen keine Formulare

vorgeschrieben sind, so wird der Feldprediger sie desto zweckmäßiger einrichten, je mehr er sich auch hier der Mannigfaltigkeit befleißigt, und unter andern das beherziget, was Schwarz und Schuderoff darüber gesagt haben. Uebrigens ist er gerade derjenige, der die Fürbitten für die Angesehenen und Niederen seiner Gemeine zusammen nehmen kann *u*). Denn empörend bleibt es immer, einen solchen Unterschied öffentlich zu machen, und zwar auf einer Stäte, wo wir Gleichheit aller Menschen vor Gott lehren.

Der Jüdische Segenswunsch kann füglich ganz wegbleiben, und mit einem christlichen verwechselt werden, z. B. mit dem: die Gnade rc., oder: es segne uns rc., oder so abgeändert werden: Der Segen Gottes sey mit uns allen *v*). Denn außerdem, daß wir keine Juden sind, so fehlt dieser Formel eine Haupteigenschaft, Verständlichkeit (wer vermag sich den Unterschied, zwischen Antlitz leuchten lassen, und Angesicht erheben über jemanden, zu denken); zu geschweigen, daß die Zeiten längst vorüber sind, wo man diesen Segenswunsch deshalb erheben zu müssen glaubte, weil in ihm die Dreyeinigkeitslehre enthalten sey.

---

u) Er kann sich mit der Kürze der Zeit entschuldigen.

v) Nur nicht nach den vorgeschlagenen Abänderungen des D. Junge! S. seinen Versuch einer neuen Liturgie. Nürnberg 1799.

Endlich ist hier noch in Rücksicht des öffentlichen Gebrauches einer Bibelübersetzung anzuführen, daß, wenn es schon thunlich ist, eine neuere, z. B. die Stolzische oder Barthische, zu gebrauchen, der Feldprediger gerade der erste ist, der es thun kann. Dieß gilt auch vom Gebete des Herrn, das mit einer Umschreibung, und seltener, als gewöhnlich, gebetet werden kann.

S. Döderleins Erläuterung des V. U. für gemeine Christen. 2te Aufl. Nürnberg 1788.

§. 69.

Taufhandlung und Copulation.

Bey Taufhandlungen, bey der Copulation und der Abendmahlsfeyer ist der Feldprediger ebenfalls an keine bestimmte Formulare gebunden, sondern er kann so wohl eigener als fremder Arbeiten nach den Bedürfnissen seiner Gemeine sich bedienen, auch, wenn es im Regimente Sitte war, eine Taufrede halten. In großen Garnisonen sind die Taufen sehr zahlreich, daher drey, auch vier Kinder auf einmahl getauft werden können. — Möge doch auch hier so manche, Aberglauben nährende Ceremonie, wozu ich unter mehreren das Kreuzmachen und Händeauflegen rechne, abgeschafft, und jede noch beyzubehaltende erklärt, auch der Taufzeuge mit seinen Pflichten hinlänglich bekannt gemacht werden!

Das bey der Copulation zu Beobachtende ist bereits oben (§. 21.) angeführt worden. Was aber die kirchlichen Verordnungen darüber betrifft, so verweise ich auf die weiter unten aus einander gesetzte Kirchenordnung.

§. 70.

Abendmahlsfeyer.

Bey der Abendmahlsfeyer, die sich von ihrer ursprünglichen Einrichtung so sehr entfernt hat, an die hergebrachte Liturgie sich halten zu wollen, würde Mangel des Interesse für Verbreitung wahrer Religiosität verrathen. Der Feldprediger gebe auch hier den Beweis, daß er sich in der glücklichen Lage befindet, die Vorschläge neuerer Zeiten zur Erhebung dieser Religions-Handlung zu realisiren. Er lasse daher die Consecration (die nur den Aberglauben nährt und Catholicismus verräth) weg, und verändere die bey der Austheilung des Brodtes und des Weines zu sprechenden Worte nach eines jeden subjectiver Beschaffenheit, z. B. „Nehmet hin, und esset dieses zum Andenken J. C., und verpflichtet euch zur steten Befolgung seiner Lehren;" oder er gebrauche einen biblischen Spruch: „Der Herr kennet die Seinen, und rc.; oder ist es ein Unerwachsener: „Gedenke an deinen Schöpfer rc."

Uebrigens verpflichtet schon die Würde des Gegenstandes den Feldprediger diese Religions-Hand-

lung mit Anstand und Würde zu vollziehen, und dadurch zwey Extreme zu vermeiden, denen viele Prediger nicht auszuweichen wissen: Affectation und Leichtsinn. „Denn der Anstand, die Würde und der Ausdruck der „Andacht bey der Austheilung kann auf den Com„municanten allerdings wirken. Aber die Affecta„tion von Würde und der Leichtsinn machen gleich „widrige Eindrücke," sagt Niemeyer in seinem Entw. der wesentlichen Pflichten ꝛc. (S. 377 nach der ersten Ausg.)

Der oft schon vorgeschlagene Wechselgesang bey dieser Religions-Handlung, das Darreichen des Brodtes und des Kelches in die Hand des Communicanten, und andere ähnliche Vorschläge, sind leichter in Garnison-Gemeinen auszuführen, als anderwärts.

So sehr dem Prediger die Pflicht obliegt, der Rangsucht beym Nachtmahle entgegen zu arbeiten, so lassen sich doch nicht beym Militair alle deshalb geäußerten Wünsche realisiren. Denn man würde fruchtlos sich bemühen, die in der ganzen Armee eingeführte Sitte abzubringen, nach der die vom Officier-Stande und aus dem Unterstabe beyderley Geschlechtes zuerst an den Altar treten.

Man vergleiche hiermit:

Vorschläge zur größeren Feyerlichmachung der Abendmahlshandlung von R— im Journale für Pred. 28sten Bandes 1stes Stück.

§. 71.

§. 71.

Confirmation.

Wer wollte diese Religions-Handlung, da sie eine so vortreffliche Gelegenheit giebt, Erwachsenen und Unerwachsenen so viel Lehrreiches und Erweckendes zu sagen, nicht so rührend und eindrucksvoll, als möglich, machen, und deshalb, wenn es öffentlich geschieht, den Wechselgesang einführen, den Genuß des Nachtmahles mit dieser Feyerlichkeit verbinden, und die Prüfung entweder abkürzen, oder sie einige Tage vorher vornehmen w), damit das Ganze höchstens eine Viertelstunde dauere.

Besondere Predigten bey dieser Gelegenheit zu halten — etwas ohnehin Zweckwidriges — ist im Feld-Ministerio, so viel mir bekannt, nie Sitte gewesen, da die Confirmation über dieß nicht an einem Sonntage, sondern, der Regel nach, in der Woche geschieht.

---

w) Im Grunde ist eine solche Prüfung ganz unnütz, man müßte sie denn als eine Aufmunterung für die Confirmanden ansehen. Weder der Lehrer kann sich, wenn er es nicht schon vorher weiß, von ihrer Würdigkeit zur Confirmation in der kurzen Zeit überzeugen, noch die Gemeine (der man ohnehin nicht das Recht der Entscheidung hier einräumt); ohne einmahl dergleichen Prüfungen von Seiten ihres Mißbrauches hier darzustellen, da man aus einer Religions-Feyerlichkeit durch elendes Gedächtnißwerk oft eine bloße Parade macht.

Damit der Feldprediger Gelegenheit habe, auch dem Officier-Stande die Religion von ihrer ehrwürdigen Seite vorzustellen, so ist es sehr gut, wenn er dem Chef oder Commandeur den Tag und die Stunde dieser Religions-Handlung anzeigt. Die verschiedenen Theile derselben können nach folgender Ordnung vorgenommen werden: Zuvörderst ein feyerliches Gebet an Gott, dann eine kurze Anrede an die Versammlung, wodurch man ihr die Absicht dieser Feyerlichkeit, die Würde und Wichtigkeit der Religion selbst, und besonders den hohen Werth einer sittlich-religiösen Erziehung ans Herz legt — dann die Prüfung, wenn ja eine seyn soll, darauf eine eindringende Ermahnung an die Confirmanden mit Hinweisung auf die bevorstehende Abendmahlsfeyer — hierauf die Einsegnung selbst, und, nach Absingung eines Verses, diese Nachtmahlsfeyer.

Zweytes Kapitel.

Pflichten des Feldpredigers zu Kriegeszeiten.

§. 72.

Wichtigkeit und Nothwendigkeit des Feldpredigeramtes zu Kriegeszeiten.

Die Lage des Feldpredigers zur Zeit des Krieges unterscheidet sich sehr, wie bereits oben erinnert wurde, von der in der Friedens-Garnison. Wenn sich auf der einen Seite der Kreis seiner Pflichten dadurch,

daß die Beschäftigung mit der Schulaufsicht und der Junker-Information, so wie mancher andern, zu seinem Predigtamte gehörigen Obliegenheiten wegfallen, verengt, so geben ihm die wenigen übrigbleibenden, verbunden mit den hinzukommenden, als Religions-Lehrer eine weit größere Wirksamkeit. Er ist zu einer Zeit, wo dem Soldaten die Religion weit unentbehrlicher, als sonst erscheint, ihm weit nothwendiger, als in der Garnison. Sowohl bey Officieren, als Gemeinen, wacht der Gedanke an Gott und Ewigkeit auf, und lehrt sie mit Theilnahme den Vortrag des Predigers anhören. Wie laut wurde unter andern in den Polnischen Feldzügen in den Jahren 1793 bis 1796 der Unwille darüber, daß so äußerst wenige Feldprediger bey ihren Regimentern sich befanden! Der Verfasser, der damahls bey der Armee angestellt wurde, und an ein Regiment kam, das in anderthalb Jahren seinen Feldprediger nicht gesehen hatte, erfuhr so manche rührende Beweise von Anhänglichkeit an die Religion.

In welcher Verlegenheit befindet sich daher so manches Regiment, besonders, wenn auf dem Marsche oder auf dem Kriegesschauplatze protestantische Prediger selten sind *x*)! Endlich, welche Schule der

---

x) Im Bayerischen Erbfolgekriege befahl ein commandirender General, in Abwesenheit des Feldpredigers, dem gerade damahls beym Stabe sich befindenden Küster, die Betstunden zu halten, und dabey den sehr häufig desertirenden

Erfahrung, der tiefsten Menschenkenntniß, ist dem Prediger, der Beobachtungsgeist besitzt, jeder Feldzug! Wie lehrreich für sein ganzes übriges Leben! Wie süß in der Rückerinnerung!

Erste Unterabtheilung.

Homiletik zum Gebrauch im Felde.

§. 73.

Allgemeine Regeln über die Einrichtung des Religions-Vortrages zu Kriegeszeiten.

Die Beschäftigungen des Feldpredigers im Felde sind: Predigen, Betstunden und Anreden zu halten, die Kranken und Verwundeten zu besuchen, und das Nachtmahl auszutheilen. Die Predigten und Gebete müssen ganz casual seyn. Naturbegebenheiten, z. E. das Auf- und Untergehen der Sonne, die reich besäeten Felder, durch die das Heer zieht, eine Aernte, die gerade eintritt, von Sturm niedergerissene Wälder, eine Gebirgsgegend, Denkmähler der Tapferkeit, der Aufenthalt an einem Orte, wo

---

Soldaten die Heiligkeit des Eides einzuschärfen. Dieser trat dann nun voll heiligen Amtseifers in den Kreis des versammelten Regimentes, und hob mit folgender energischen Exclamation seinen Vortrag an: „Ist denn der T... ins Regiment gefahren, daß man vom Eide nichts mehr wissen will?" Diese Worte waren hinreichend, da alles in lautes Gelächter ausbrach, das Commando zum Abmarsche zu geben.

eine Schlacht vorgefallen ist (besonders solcher, bey der sich das Regiment gut nahm), einreißende Desertion, oder Krankheiten, eintretender Mangel an Proviant, die Nähe des Feindes, die Denkungsart der Bewohner des feindlichen Landes — oder ein merkwürdiges Ereigniß im Regimente, z. B. ein mit besonderen Umständen verknüpfter Todesfall, das Zurückkehren einer Anzahl Soldaten aus dem großen Lazareth oder aus der Gefangenschaft, die Ankunft der Recruten zum Regimente, Fahnentreue oder Mangel aller Desertion, empörende Urtheile, die man täglich hört, oder unmoralische Handlungen, die man sieht u. s. w. Dieß alles kann sehr reichhaltigen Stoff entweder zum ganzen Vortrage, oder zu Gleichnissen, Erläuterungen und Ermunterungen hergeben *y*). Dergleichen Vorträge machen deshalb

---

y) So nimmt Protzen in seinen Feldandachten, Pr. 2. S. 46., bey den Ermunterungen zum Muthe beym Auszuge zum Streite auf die bisher durchzogenen Gebirgsgegenden, Rücksicht: „Sehet zurück auf den Weg, auf den wir hier„her zogen, und schauet in ihm das Bild eurer Erwar„tungen. Zu eurer Rechten hingen fürchterliche, auf ein„ander bis in die Wolken gethürmte Felsen, zu denen wir „mit Entsetzen hinanblickten; zur Linken stürzte ein brau„sender Strom sich unaufhaltsam dahin, und durchtobte „das Thal mit seinem Geräusche; doch mitten durch sie ging „eine sichere, ebene Straße, auf der wir von der Rechten „Schatten, und von der Linken Stillung unseres Durstes „dahin nehmen konnten. Hier und da wohnte der ruhige

einen sehr großen Eindruck auf das Herz des Zuhörers, weil man hier das Uebersinnliche an das Sinnliche knüpft, und in der Seele des Menschen Rückerinnerungen und Anschauungen von Dingen hervorbringt, die ihm in der dermahligen Lage die interessantesten sind. Nie kann daher der Prediger seiner Wirksamkeit mehr schaden, als wenn er sich auf allgemeine Materien einschränkt, oder solche Vorträge wählt, die vor jeder Civil-Gemeine abgehalten werden könnten.

„Landmann in seiner im Felsen verstochenen Hütte, und „fürchtete keine Gefahr, unter derselben zerschmettert zu wer„den. O, m. Br.! so weiß der starke Arm des Allmächti„gen da Wege zu bahnen, die beydes sicher und angenehm „sind, wo die Natur alle ihre Schrecken zusammen gewor„fen zu haben scheint, und, gleichsam es zu hindern, em„pöret war." So auch Pr. 11. S. 51. gleich im Anfange: „Nur auf eine kurze Zeit, m. Br., haben wir hier unsere „Wohnungen aufgeschlagen, die dazu eingerichtet sind, auf „den ersten Wink unseres Feldherrn abgebrochen und hinweg„geführt zu werden. Die Absicht unseres Hierseyns ist nicht „eine dauernde, feste Behausung zu finden, sondern wir „werden immer weiter zu der Bestimmung fortgerückt, zu der „wir hierher kamen. Sehet da sichtbar vor euch die wahre „Gestalt und Absicht des Lebens der Menschen auf dieser Erde „überhaupt. Sie ist, nicht immer hier zu seyn, sondern es „soll einmahl, und, wer weiß wie bald, bey manchem un„unter uns auch diese Hütte, in der für jetzt unser Geist „wohnt, abgebrochen, und er aus ihr fortgerückt werden." u. s. w.

§. 74.

Oft abzuhandelnde Materien.

Zu den hier oft abzuhandelnden Materien gehören folgende:

I. Aus der Pflichtenlehre:

1) Gesinnungen und Würde des wahren Helden, nach Ps. 27, 3. oder Ps. 143, 10. oder 1 Macc. 3, 1—9.

2) Würde des Heldenberufs und Ermunterungen, ihn treu zu erfüllen, nach Joh. 15, 13.

3) Der Held und der Menschenfreund in einer Person. 1 Macc. 13, 43—47.

4) Die Gefahren und Beschwerden, mit denen der Soldat zu kämpfen hat, zeigen seinen Stand in seiner ganzen Würde.

5) Pflicht des Christen, sein Wohl dem Wohl des Ganzen aufzuopfern. Ebr. 12, 2.

6) Sind wir verbunden, selbst unser Leben dem Wohl des Ganzen aufzuopfern? Act. 20, 23. 24.

7) Wahrer Muth ist nur eben so weit von Furchtsamkeit, als von Verwegenheit entfernt. 5 Mos. 22, 3. 4.

8) Ursachen und Folgen des hohen Muthes des Christen beym Auszuge zum Streite. Ps. 27, 1—3.

9) Wie sich der Krieger bey fehlgeschlagenen Wünschen und Absichten verhalten müsse. Es. 55, 8. 9. (Er verzweifele nicht am Daseyn einer weise regierenden Vorsicht! Er behandele die Menschen, mit denen er in Verbindung steht, noch mit Achtung, Liebe und Gehorsam! Er fahre fort, seiner Berufspflicht seine Kräfte zu weihen!)

10) Wie groß die Gefahr sey, sein äußeres grösseres Ansehen zur Unterdrückung anderer zu mißbrauchen. 1 Macc. 6, 12. vergl. mit C. 1, 17—24. (an Befehlende.)

11) Möchten wir doch einst den Kriegesschauplatz so verlassen, als es einem christlichen Krieger geziemt!

1. mit dem Bewußtseyn, unsere Berufspflichten treu und redlich erfüllt zu haben;
2. mit keinem Vorwurfe über Härte und Grausamkeit belastet;
3. mit der weisesten Benutzung der gemachten Erfahrung.

12) Am Beyspiele Jesu wollen wir den Werth eines hohen Muthes für den Krieger beym Blicke in eine traurige Zukunft beherzigen, nach Luc. 18, 31—33.

1. Natur dieses hohen Muthes, a) er ist nicht Fühllosigkeit, sondern er gründet sich b) auf reiferes Nachdenken und Grundsätze.

2. Werth desselben; er hat Einfluß a) auf unsere Tugend und Religiosität, b) auf unsere Zufriedenheit.

13) Wie vereinigen wir den Trieb zum Leben mit der Pflicht, fürs Vaterland zu streiten? Ap. G. 20, 23. 24.

14) Die edle Fassung des Christen bey der Aussicht in eine ungewisse Zukunft. Ps. 73, 23—26.

15) Schändlichkeit der Wollust.

16) Werth der Entschlossenheit, und Mittel, sie sich eigen zu machen. (Bey dieser Tugend kommt es freylich auf die Natur viel an; allein der Mensch kann doch durch Bildung zu ihrer Beobachtung viel beytragen, unter andern, daß er sich öfters gefahrvolle Lagen denkt, und sich fragt, was er wohl nach Pflicht und Klugheit hier zu thun hätte? Dergleichen Prüfungen seiner selbst und seiner Entschlossenheit können allerdings von sehr großem Nutzen seyn.)

17) Weisheit beym Befehlen, } nach
18) Nothwendigkeit des Gehorsams, } Matth. 8, 9.

19) Die Fahne zu verlassen ist schändlich und erniedrigend. Richt. 7, 3. oder 2 Macc. 8, 13.

20) Ueber den Uebertritt in die Dienste eines andern Herrn.

21) Wie viel es darauf ankomme, andern ein Beyspiel des Muthes zu geben. 2 Macc. 11, 7 und 9.

22) Ueber die Heiligkeit des Eigenthums. Eph. 4, 28.

23) Warnung, Raub nicht mit Beute zu verwechseln.

24) Treue gegen den König.

25) Herrschaft über die Leidenschaften ist mehr werth, als Sieg und Eroberung. Sir. 18, 31.

26) Pflicht der Wachsamkeit.

27) Pflichten gegen Ueberwundene.

28) Pflichten gegen die Thiere, die im Kriege gebraucht werden. Spr. Sal. 12, 10. oder Sir. 7, 20.

29) Pflichten, die man in der Gefangenschaft zu beobachten hat.

30) Die stäten Gefahren, in denen sich der Krieger befindet, eine Ermunterung, durch Lebensbesserung sich für die Ewigkeit vorzubereiten. Sir. 5, 5.

31) Pflicht der Religions-Duldung gegen fremde Religions-Verwandte. (In einem Lande, wo die Einwohner katholisch sind.)

§. 75.

Fortsetzung.

Von Thema's, welche die Mittel zur Beobachtung der Pflichten betreffen, merke ich folgende an:

1) Das Gebet als ein Beförderungsmittel zur Beobachtung aller Soldatenpflichten

1. gegen Gott; es wirkt Erkenntniß seiner Macht, Weisheit, Güte und Vorsicht, so wie Vertrauen, Liebe, Dank gegen ihn;
2. gegen uns selbst — bewahrt uns vor Feigheit, Pflichtvergessenheit ꝛc.;
3. gegen andere — auch da, wo keines Menschen Auge uns sieht — z. B. Menschlichkeit gegen Wehrlose ꝛc.

nach Joh. 16, 23. 24.

2) Daß es bey der Standhaftigkeit in Gefahren sehr viel darauf ankomme, sich in Zeiten darauf vorbereitet zu haben, nach Joh. 16, 1—4.
   1. Was es heiße, sich auf ꝛc.
   2. Daß es bey der standhaften Erduldung derselben sehr darauf ankomme, sich ꝛc.

3) Das Fehlerhafte einer zu großen Furcht vor dem Tode, nach Sir. 41, 5.

4) Mittel wider die Todesfurcht. Sir. 41, 1—7.

5) In wie fern die traurigen Ereignisse des feindlichen Heeres uns lehrreich werden können, nach Luc. 21, 25—28.

6) Wie nützlich dem Krieger der Gedanke werden könne, von seinen Mitgefährten auf der Heldenbahn beobachtet zu werden.

7) Erinnerung an vergangene Gefahren als Stärkungsmittel zur Ertragung der gegenwärtigen. Hebr. 10, 32.

8) Ein ruhiges Gewissen ist ein kräftiges Beförderungsmittel des Muthes, Hebr. 13, 18.

9) Werth des Frohsinnes in traurigen Lagen, Sir. 30, 22. 24.

10) Die bisherige Geschichte des Preußischen Heeres eine Lehrerinn für die Zukunft, nach dem oben bereits angeführten Texte Hiob 8, 8 und 10., auch nach 5 Mos. 2, 7. od. 1 Macc. 4, 7—11.

11) Der Frühling, als das Bild der Hoffnungen des Soldaten; (wenn das Heer längst schon seine Rückkehr gewünscht hat, und den Frühling in der Campagne eintreten sieht.)

12) Empfindungen, Hoffnungen und Vorsätze des Kriegers beym Anblicke der Aernte; (wenn das Heer zur Zeit der Aernte campiert oder cantonniert.)

13) Wie stärkt sich der Krieger auf bevorstehende Gefahren? 1 Macc. 3, 16—23.

§. 76.

Fortsetzung.

II. Aus der Religions-Lehre:

1) Unentbehrlichkeit der Religion für den Krieger. 2 Chron. 20, 6.

2) Mangel der Religion ist eine schlechte Empfehlung für den Krieger. 5 Mos. 20, 1—4.

3) Der Kriegesstand und das Christenthum heben einander nicht auf, sind sie gleich selten vereinigt. Ap. G. 10, 34. 35. vergl. mit v. 1. 2.

4) Wohlthätiger Einfluß eines öfteren Hinblicks auf Gott, auf Sittlichkeit und Zufriedenheit im Soldatenstande. Ps. 73, 25. 26. 28.

5) Das Erweckende und Tröstliche des Gedankens: Gott ist allwissend, für den Krieger. Ps. 139, 1—4. oder Hebr. 4, 13.

6) Wie wichtig dem Krieger die Lehre von der göttlichen Vorsicht seyn müsse. Ps. 139, 16.

7) Beruhigung des Christen aus dem Gedanken, daß Gott oft den traurigsten Begebenheiten die glücklichste Wendung giebt. Hebr. 12, 11.

8) Die trostreiche Wahrheit: der Herr hat alles wohl gemacht. (Etwa nach glücklichem Ueberstehen so mancher Kriegesbeschwerden, oder nach abgeschlagenem Ueberfalle.)

9) Lohn, den einst der rechtschaffene Krieger zu erwarten hat. Pred. Sal. 10, 7.

10) Ehrfurcht gegen Gott, als ein Mittel, den Eid zu halten.

11) Unsere Pflicht nach überstandenen Gefahren. Ps. 103, 1—4.

12) Kriegesglück und Unglück kommt von Gott. Spr. Sal. 21, 31.

13) Dank gegen Gott für einen erfochtenen Sieg. Ps. 68, 20.

14) Geist und Werth des Vertrauens zu Gott. 1 Petr. 5, 7.

Anmerkung. Auch kann man im Felde mehrere der oben angezeigten, vor einer Garnison-Gemeine abzuhandelnden Materien zur Bearbeitung sich wählen.

§. 77.

Betstunden.

In den Betstunden sind paränetische Vorträge vorzüglich zu wählen. Sie unterscheiden sich von Predigten durch ihre Kürze, durch ihre nähere Anwendung auf das Herz, durch Popularität, und durch den Mangel eines systematischen Baues. Es kann 1) eine Stelle der Schrift zum Grunde gelegt, und ein homiletischer Vortrag darüber gemacht werden; 2) kann man diese Augenblicke mit einer Selbstbetrachtung oder mit einem Gebete nutzen; 3) kann man ein Lied commentiren, und mit unter einen Vers davon singen lassen; oder es kann 4) eine Geschichte aus einem militärischen Lesebuche, oder eine Erzählung eines Beyspiels von Muth aus der Geschichte zum Grunde gelegt werden.

Man sehe hierüber die oben angeführten Schriftstellen §. 4 und 5 nach, und:

Sammlung einiger Reden an christliche, im Felde stehende Soldaten. Von J. A. D. R. Breslau, 1796.

§. 78.

Anreden.

Unter den genannten Anreden verstehe ich solche, die entweder vor der Schlacht im Angesichte des Feindes, oder nach derselben, und zwar im Falle eines Sieges, gehalten werden. Auch beziehen sie sich oft auf einzelne Classen der im Kriege sich Befindenden. Dort kann der Feldprediger den Muth der Soldaten beleben, indem er ihnen zuruft, daß die Religion, das Vaterland, die zurückgelassenen Ihrigen, der König, dem sie Treue und Dankbarkeit schuldig sind, die Tapferkeit der Vorfahren diesen Muth zur Pflicht mache, und ihn beleben müsse; daß die Blicke ihrer Mitstreiter, ja selbst des Feindes, auf sie gerichtet sind, die beyde den Feigen verachten; daß das süße Bewußtseyn, einst als rechtschaffene Männer nach Hause zu kehren, daß der Ruhm, den sie sich bey ihren Obern und dankbaren Mitbürgern erwerben, so wie die Gewißheit, durch den erfochtenen Sieg den Frieden schneller herbeyzuführen, jeden Rest von Kleinmuth vertilgen müsse; daß Gott im Getümmel der Schlachten ihnen zur Seite stehe, und, den Ihrigen zur Stütze, sie erhalten werde; daß wenn aber so mancher auf der Bahn der Ehre seinen Tod finden sollte, er an dem Beyspiele Christi sehen könne, welch ein herrlicher Lohn dem treuen Verehrer der Pflicht in einer besseren Welt zu Theil werde.

Man vergleiche unter andern hiermit die vom Feldprediger Mund über diesen Gegenstand entworfene Idee. Man findet sie in seiner Sammlung von einer Confirmations- und andern moralischen Reden. Berlin 1800.

Anmerk. Diese Anreden sind freylich nicht jedes Mahl möglich (zumahl bey schnellem Angriffe des Feindes); auch gestattet sie mancher Befehlshaber nicht. Allein wie wirksam sie seyn können, lehrt die Sache selbst und die Erfahrung. Wie sehr irret also Knoblauch (in seiner Schrift: über die Bildung der jungen Edelleute ꝛc. 1801.), wenn er der Anrede eines Officiers in solchen entscheidenden Augenblicken mehr Einfluß auf den Muth des Soldaten zuschreibt, als den Reden des Feldpredigers! Als wenn einem jeden Officier die Mutter Natur die Gabe der Beredsamkeit mitgetheilt hätte! Als ob der Soldat mehr Zutrauen zu dem haben sollte, aus dessen Munde er so manchen derben Fluch zu hören gewohnt ist, als zu dem, der ihm die tröstlichen Wahrheiten der Religion bekannt macht! Die übrigen schiefen Urtheile dieses Verfassers über das Amt eines Feldpredigers werden durch die in der Einleitung §. 1 — 3. angeführten Gründe widerlegt.

§. 79.

Fortsetzung.

Im zweyten Falle sind unter andern folgende Sätze auszuführen:

1) Dank

1) Dank gegen Gott für den erfochtenen Sieg.

2) Ermunterung zur menschlichen Behandlung der Feinde.

3) Wie muß die Freude über den erfochtenen Sieg beschaffen seyn, wenn sie Gott wohlgefällig seyn soll?

   1. Nicht schadenfroh über die Niederlage des Feindes;
   2. nicht gottesvergessen, sondern wir müssen
   3. über den Sieg als über ein Mittel, den Frieden herbeyzuschaffen, uns freuen; und
   4. ihn als eine Ermunterung betrachten, unsere Soldatenpflichten mit größerer Treue zu beobachten.

4) Wozu uns das Glück der Waffen ermuntert.

5) Warnung vor Unmenschlichkeit gegen den wehrlosen Theil des überwundenen Landes.

6) Pflichten gegen Sterbende und Todte.

7) Schilderung der empörenden Uebel des Krieges, wovon sich ein jeder durch den Anblick der Erschlagenen und Verstümmelten überzeugen kann.

8) Aufforderung zu dem heiligsten Gelübde, Gott und dem Vaterlande treu zu bleiben.

Wer je ein Schlachtfeld gesehen hat, oder es sich auch nur lebhaft mit allen seinen empörenden Auftritten denkt, weiß auch, welche bleibenden Eindrücke eine mit Herzlichkeit begleitete Auseinandersetzung dieser und ähnlicher Materien hervorzubringen im Stande ist.

§. 80.

Anreden an einzelne Claſſen.

Zu den Anreden an einzelne Claſſen von Menſchen rechne ich Ermahnungen an Packknechte, Stückknechte, Knechte beym Proviant-Fuhrweſen, Brodwagen und im Lazareth. Obgleich nur die erſteren geradezu zur Gemeine der Feldprediger gehören, ſo können ſich doch auch ſehr oft Fälle ereignen, wo auch alle übrigen niederen Feldbedienten auf eine Zeitlang ſich dazu anſchließen. Allen dieſen iſt es nothwendig, die Wichtigkeit ihres Berufs (um ſo mehr, da er von Officieren und Soldaten verachtet wird) ans Herz zu legen, und deshalb es ihnen allerdings zu ſagen, daß ſie zum Kriegführen eben ſo unentbehrlich ſind, als der Soldat (oft hängt ja von ihrer Treue oder Untreue der Ausgang der Schlacht ab) — ſie zur Treue gegen den Staat, zur Reinlichkeit zu ermuntern, und vor Plündern zu warnen, den Packknechten beſonders unerſchütterliche Anhänglichkeit an ihre Herren (wie oft iſt es der Fall, daß ſie mit den Pferden und der ganzen Equipage zum Feinde übergehen!) Fleiß in der Belehrung ihrer jüngeren Cameraden zu empfehlen, den Lazareth-Knechten aber die Pflicht einzuſchärfen, mit den Kranken menſchlich umzugehen, und ſich deshalb oft der Regel zu erinnern: was du willſt, daß andere u. ſ. w.

Man vergleiche hiermit: Feldprediger-Magazin, Th. I. Nr. 21. Gelegentliche Unterredungen des Feldpredigers ꝛc.

§. 81.

Pflicht, auf den Vortrag allen Fleiß zu wenden, und Erleichterungsmittel dazu.

Wie unverantwortlich würde also der Feldprediger handeln, wenn er nicht den größten Fleiß auf die öffentlichen Vorträge verwendete! Aber wer nur im mindesten von einem Marsche oder von dem Aufenthalte in einem Lager einen Begriff hat, wird es wissen, daß Zeit und Lage ihn sehr oft verhindern, seine Gedanken ganz zu Papier zu bringen, und, wenn dieses auch der Fall wäre, mit dem Concepte in der Hand aufzutreten. Auf der Trommel läßt sich kein Pulpet anbringen, eben so wenig verstattet jeder Versammlungsort von jenem Gebrauch zu machen. Oft z. B. bey der Rüstung zur Schlacht hat er nur wenige Stunden Zeit, an den Gegenstand seiner Rede zu denken. Da bleibt ihm denn nichts übrig, als von der vorzutragenden Wahrheit sich eine strenge Disposition mit allen Theilen und Unterabtheilungen zu machen, Beweise, Beyspiele, Gleichnisse einzuschalten, die Uebergänge zu bemerken, das Anfangs- und Schlußgebet größtentheils niederzuschreiben, diese Disposition gut durchzudenken, und, falls es die Umstände in und außer dem Zelte zulassen sollten,

sie daselbst vor sich mehrere Mahle zu eloquiren. — Während des Haltens der Predigt, oder der Rede, ist es sehr dienlich,

1) auf Abänderung des Ausdruckes zu denken,
2) zu lange und zu kurze Perioden zu vermeiden, und beym Anfange derselben auf das Zeitwort bedacht zu seyn.
3) Damit man nicht verstumme, so wiederhohle man auf den Fall, daß man auf die noch vorzutragende Sache sich nicht zu besinnen weiß, und um sich in den angelegten Plan wieder hineinzudenken, ganz kurz die schon vorgetragenen Hauptpuncte.
4) Gewöhne man sich, langsam, deutlich, und mit Wärme vorzutragen.

Um es in solchem Extemporiren des Vortrages zur Fertigkeit zu bringen, thut der Feldprediger sehr wohl, wenn er seine müßigen Stunden im Cantonnement, oder im Zelte, zu dergleichen Uebungen über ein leichtes Thema anwendet. Sie würden indeß immer zu spät kommen, wenn er nicht schon in Friedenszeiten nach den angegebenen Regeln sich in diese Kunst hineinzustudieren gesucht hätte.

Bey dem allen wird der Feldprediger, der sein Amt liebt, und sich durch Extemporiren nicht verderben will, sie immer nur als ein Uebel betrachten, dem er nicht ausbeugen kann, und das nur ein philosophischer Kopf gut zu benutzen versteht.

Man lese hierüber des Prof. Krafts Abhandlung von den Reden aus dem Stegereife, in einen Auszug gebracht. Journal für Prediger, 1stes B. 2tes Stück.

In Rücksicht der Materie und Form der Feldvorträge verdienen empfohlen zu werden:

Protzens Feldandachten und Predigten für Kriegesleute. 1781.

Pappelbaums Feldpredigten, ganz und stückweise gehalten. Berlin 1779.

Tiede's moralische Reden, 5te Aufl. 1791.

Schröters Feldpredigten. Weissenfels 1794. und

Sammlung einiger Reden an christliche, im Felde stehende Soldaten. Bresl. 1796. von J. A. D. R.

Möchte doch einmahl statt der Fluth von Predigten für Civil-Gemeinen eine vollständige Sammlung von Feldpredigten herauskommen!

Zweyte Unterabtheilung.

Feld-Pastoral-Anweisung zum Gebrauch im Felde.

I. Pflichtmäßiges Verhalten gegen sich selbst.

§. 82.

Beym Ausmarsche.

Sobald es zum Marsche kommt, muß der Feldprediger, außer daß er für die möglichst gute Aufsicht auf die Schule in seiner Abwesenheit und für

das Unterbringen der Kirchenbücher, so wie für den Umstand, daß ein jeder Soldat den Befehl erhält, sein Kirchengesangbuch mitzunehmen, zu sorgen hat, sein Augenmerk darauf richten, daß er die Feld-Equipage in Stand setzt. Dazu gehören:

1) Zwey Pferde, und, wenn es erlaubt wird, ein leichter Wagen, oder, falls er reitet (was in mancher Rücksicht besser und Regel ist), ein Reitpferd und ein Packpferd. Wollte er sich noch ein drittes für den Bedienten halten, so muß es auf seine Kosten geschehen, und noch in der Garnison angezeigt werden, damit Fourage dafür angeschafft wird. Es sind mir aber auch Fälle bekannt, wo Feldprediger auf dem einen Pferde ritten, und das andere vor einen ganz kleinen einspännigen, mit einer Gabeldeichsel und einem Krummholze versehenen Wagen spannten, welches auch, so fern das Pferd stark ist, seine großen Vortheile hat.
2) Reitzeug (Packsattel und Packdecke.)
3) Ein Zelt.
4) Ein Bettsack mit wenigen Betten, und, statt des Zudeckes, eine Matratze.
5) Ein eisernes Bettgestell, das zusammen gelegt werden kann.
6) Communion-Geräthe (nur kein silbernes, sondern von Messing oder Zinn) in einem Futteral.
7) Ein Feldtisch und Feldstuhl.

8) Ein Kästchen mit Kleidungsstücken und Wäsche.
9) Einige Bücher, mehrentheils Collectaneen-Bücher und Materialien-Sammlungen zu Amtsreden.

Ueber dieß Kaffee-Geräthe, Feldleuchter, Feldflasche, Beil, Sense, leinwandne Krippe u. d. gl. m.

Bey allen diesen Geräthschaften ist strenge Wahl des Nothwendigen anzuwenden, und, so viel als möglich, Leichtigkeit des Gewichtes mit Bequemlichkeit zu vereinigen.

§. 83.

In der Campagne.

Pflicht für seinen Beruf sich immer mehr zu bilden durch Menschenkenntniß.

Will der Feldprediger sich Menschenkenntniß im Felde einsammeln, so muß er 1) kein Fremdling in der empirischen Psychologie seyn (s. Einleitung §. 9 und 20.), und 1) richtige Begriffe von den Kräften und Wirkungen der Seele überhaupt, so wie von den Erscheinungen in der Seele des Kriegers zu Beobachtungen über ihn mitbringen, damit er Herzhaftigkeit und Unerschrockenheit von Muth und Tapferkeit, und Tapferkeit von Tollkühnheit, und auf der andern Seite Erschrockenheit von Feigheit unterscheide.

Herzhaftigkeit und Unerschrockenheit ist Gefaßtseyn bey einer plötzlich aufsteigenden Gefahr. Es ist Temperaments-Tugend, und rührt oft von körperli-

chen Ursachen her. Muth ist die Fassung des Gemüths, die Gefahr mit Ueberlegung zu überwinden, folglich einerseits eine Wirkung der Vernunft, andererseits hängt er aber mit der Sinnlichkeit zusammen. Waghalsigkeit ist das Wagen in die Gefahr, weil man sie nicht kennt; Kühnheit, obgleich man sie kennt; Tollkühnheit, wenn man bey sichtbarer Unmöglichkeit, seinen Endzweck zu erreichen, dennoch in die Gefahr sich begiebt.

Erschrockenheit ist eine zufällige Disposition, sich gegen eine plötzlich aufstoßendende Gefahr nicht gefaßt genug zu fühlen; Feigheit aber ist Mangel des Muthes, oder ehrlose Verzagtheit.

2) Ist dazu erforderlich ein durch Uebung geschärfter Beobachtungsgeist. Wer in der Friedens-Garnison nicht bey allen Aeußerungen des Menschen, so viel es möglich ist, auf den Grund zu gehen sich gewöhnt, wird auch im Felde wenig beobachten.

S. Kants Anthropologie. S. 210. u. s. f.

§. 84.

Fortsetzung.

Diejenigen Puncte, auf die man seine Aufmerksamkeit alsdann vorzüglich richten muß, sind:

1) Die veranlassenden Ursachen der Furcht, des Muthes, der Hoffnung, ob sie im Körper, oder im Geiste, oder in äußeren Umständen liegen; ob reine Vorstellung von Pflicht, Religions-Kenntniß, Bey-

spiel der Vorgesetzten und Cameraden, Anhänglichkeit an das Vaterland, Liebe und Vertrauen zum Monarchen und den Anführern, National-Character, Aussicht auf Beute und Plünderung, verheißener Lohn *z*), Scheu vor Cameraden und Untergebenen, oder wohl gar Verzweiflung (ein sehr häufiger Fall *a*)), militärischer Ehrgeiz, und bey dem Officier ein Esprit de corps, Rachsucht *b*), neue

---

z) Ein Französischer Oberster befand sich bey Fleury, als man eben angreifen wollte. Die Soldaten waren muthlos, daß sie ganz abgerissen ins Feld gehen sollten. Um ihnen Muth zu machen, sagte er: „Meine Freunde, hier finden wir, was uns auf einmahl glücklich machen kann. Sehet, wir haben das Glück, einem ganz neu bekleideten Regimente gegen über zu stehen. Laßt uns frisch angreifen, und uns bekleiden." Durch diese Rede bekamen sie Muth, griffen an, besiegten den Feind, und bekleideten sich.

a) Als Prinz Moriz bey Nieuport den Erzherzog Albert angreifen wollte, so schickte er vorher alle Fahrzeuge nach Hause, und sagte: „Meine Freunde, hier müssen wir entweder siegen, oder Seewasser trinken. Mein Entschluß ist gefaßt; die Schande, zu verlieren, werde ich nicht überleben." In jedes Herz verbreitete sich auf einmahl der Gedanke: wir müssen siegen! und sie siegten wirklich. S. Ihn patriotischer Versuch u. s. w.

b) Wie in der Schlacht bey Kollin, wo die Sächsischen Dragoner, ihrer wenige Jahre vorher in Schlesien sammt den Oestreichern erlittenen Niederlagen eingedenk, über die Preußen mit Säbelhieben wüthend herfielen, und ausriefen: Dieß ist für Striegau! Oder, so wie die Preußen bey Zorndorf gegen die Russen fochten.

Erfindungen *c*) u. s. w. zur treuen Pflichtbeobachtung dieses oder jenes Subjectes beytragen, ob vernachlässigte Disciplin, Irreligiosität, bisheriges Kriegesunglück, Hunger und Ermattung, Verlust der Magazine, Aberglaube, großer Ruf, der vor der feindlichen Armee vorhergeht, wenige Erfahrung der Anführer und Streitenden, Terrain, Witterung, Commando eines Generals, der, bey aller Einsicht, dennoch in seinen Unternehmungen nicht Glück hat, und seinen Untergebenen dadurch Zutrauen und Muth raubt, den Verlust einer Schlacht berbeyführten.

2) Die Aeußerungen einer solchen Gemüthsbeschaffenheit, wie diese von Einzelnen auf ganze Rotten, und dann auf das ganze Heer übergeht, wie der Trieb des Lebens und der Ehre mitgewirkt, wie sie beym Aus- und Einländer, beym Beweibten und Unbeweibten sich verschieden zeigt, wie die Religiosität am Tage der Schlacht sich wirksam beweiset, welche Eindrücke ein noch nicht erlebter Vorfall auf die Gemüther macht u. s. w.

3) Die Wirkungen derselben nach der Schlacht, auf dem Rückzuge, beym Verfolgen des Sieges, im Lazareth nnd auf dem nächsten Schlachtfelde selbst — so wie die Wirkungen des Sieges oder Verlustes auf Religions-Gesinnungen.

---

c) So wurde bekanntlich die Schlacht bey Gemappe durch den Gebrauch der ärostatischen Maschinen gewonnen.

Mehreres hierüber lese man im Feldpred. Mag. Th. I. Nr. 7. und im zweyten Theile S. 82 — 97.

§. 85.

Fortsetzung.

Der Nutzen eines solchen Studiums des Menschen ist sehr groß. Denn 1) gewinnt der Feldprediger dadurch schon als Mensch. Was kann uns wohl näher liegen, als unser Geschlecht? 2) Gewährt er seiner beschwerlichen Lage im Felde so manches Interesse. Zur Beschäftigung mit den Wissenschaften ist daselbst wenig Gelegenheit, es müßte etwa im Cantonnement oder in den Winter-Quartieren seyn. Bücher mitzunehmen verbietet der Raum, und wo wollte man sie auch ohne Störung studieren? Da kann ihn denn oft nur dieß Studium vor langer Weile retten. Und wie viele Gelegenheit bietet sich ihm dazu dar durch das genauere Verhältniß, in welches er mit seiner Gemeine tritt, durch tägliche Unterredungen mit ihnen, vorzüglich durch solche Auftritte, da sich das menschliche Herz in seiner eigentlichen Beschaffenheit zeigt! Wer nur Beobachtungsgeist besitzt, wie sollte der nicht am Tage der Schlacht, bey fehlgeschlagenen Unternehmungen, bey beschwerlichen Märschen, oder auf dem Rückzuge, im Lazareth u. s. w, die vortrefflichsten psychologischen Kenntnisse sich einsammeln können! Der Hauptnutzen aber davon ist 3) der, daß er für sein Amt gewinnt. Er

setzt sich dadurch in den Stand, jedes Subject nach der Verschiedenheit seiner Beschaffenheit auch im Religions-Vortrage verschieden zu behandeln, und in jedem einzelnen Falle die wirksamsten Motive bey seinen Ermahnungen zu wählen, z. B. bey den Ermunterungen zur Tapferkeit in der Nähe der Schlacht. Im Gegentheile läuft er zu sehr Gefahr, indem er alles nach allgemeinem Zuschnitte behandelt, sich selbst seiner Wirksamkeit zu berauben.

Anmerk. Zu dem Ende würde ich es rathen, sich ein Journal zu halten, in welches man diese Bemerkungen über den Menschen, so wie Gedanken über die zweckmäßigere und leichtere Führung des Amtes im Felde einträgt. Denn hier kann man es eigentlich erst studieren. Theoretische Kenntnisse allein helfen dem Feldprediger eben so wenig, als dem Officier seine Theorie von der Taktik ohne Erfahrung in der Campagne. Auch können in dieses Journal die öffentlichen Vorträge und merkwürdigen Amtsvorfälle eingetragen werden.

§. 86.

Pflicht eines muthvollen Ertragens der Kriegesübel.

Zwar ist es für den Feldprediger gar nicht Pflicht, an blutigen kriegerischen Auftritten Antheil zu nehmen. Denn er hat sich dazu nicht anheischig gemacht. Hängt über dieß nicht von seinem Leben die Belehrung und der Trost so vieler Menschen

ab *d*)? Es kann aber doch Fälle geben, wo er einer passiven Theilnahme daran nicht ausbeugen kann, z. B. bey nächtlichen Ueberfällen *e*) und auf der Flucht. Oft ist der Feldprediger sogar während der Beobachtung seiner Pflicht großen Gefahren ausgesetzt, wie dieß unter andern bey der Belagerung von Warschau der Fall war, wo die Polen, als sie es erfuhren, daß ein Preußisches Regiment sich zur Communion-Feyer in einem Gebäude versammelt hatte, ihre Kanonen so lange unaufhörlich darauf richteten, bis alles unerreichten Zweckes dieses Gebäude verließ. Da ist es denn Pflicht gegen sich selbst, jene Feigheit zu vermeiden, die ihn dem Gelächter seiner Gemeinglieder Preis giebt, und allen seinen Ermahnungen zur Tapferkeit ihre Wirksamkeit raubt.

Eben so entehrend und Unzufriedenheit herbeyführend ist es, wenn der Feldprediger von der Kunst, zu entbehren, nichts versteht, und dieselbe Bequemlichkeit im Felde verlangt, die er in seinem Studierzimmer hatte *f*). Freylich gehört aber frühe Gewöhnung und eine frugale Lebensart dazu.

---

d) Wie thöricht wäre es also, wenn er, so wie der Prediger jenes Husaren-Regimentes, mit in den Feind einhauen helfen, und sich in der Rangliste verewigen wollte!

e) S. Bruchstücke aus dem Campagne-Leben eines Preußischen Feldpredigers ꝛc. Berlin 1790.

f) So kannte der Verfasser einen Feldprediger, der jederzeit vier Stunden vor dem Aufbruche des Regiments aufstehen

§. 87.

Pflicht, die gröbere Sinnlichkeit zu besiegen.

Der Mann von Grundsätzen bedarf freylich der Ermahnungen nicht, vor Ausbrüchen der gröberen Sinnlichkeit sich zu hüten. So auch der Feldprediger nicht, der es mit der Tugend und Religion, so wie mit seinem Amte, redlich meint. Allein für den jüngeren Theil meiner Amtsbrüder und für diejenigen, bey denen die Vernunft noch nicht jederzeit auf ihrem Posten ist, steht die Warnung vielleicht nicht am unrechten Orte, vor den Gefahren auf ihrer Hut zu seyn, die zur Zeit des Krieges ihrer Tugend drohen. Ich meine hier vorzüglich folgende zwey: Geschlechtstrieb und Neigung zur Trunkenheit. Wie gern schwiege ich davon, wenn mir nicht Beyspiele aus der verflossenen Zeit von Männern bekannt wären, die dergleichen Gefahren unterlagen, die, um sich gegen rauhe Witterung zu schützen, oder um sich Muth zu verschaffen, zu berauschenden Getränken ihre Zuflucht nahmen, oder die, um die lange Weile eines Cantonnements zu verbannen, sich in Verbin-

---

mußte, wenn er seine, zum Bedürfnisse ihm gewordenen Bequemlichkeiten (Kaffee-Trinken, Tabackrauchen, öfteres Waschen ꝛc.) der Reihe nach genießen wollte. Derselbe mußte mit dem Glockenschlage Zwölf sein Mittagsmahl zu sich nehmen, wenn auch, während des Marsches, diese Stunde eintraf. Ein Brett, quer über den Wagen gelegt, vertrat dann die Stelle des Tisches. Wie sehr ward von jedermann darüber gelacht!

dungen mit Frauenzimmern einließen, die von platonischer Liebe zu Ausbrüchen der gröberen Sinnlichkeit überging.

Doch ich verweise, statt über diese delicate Materie noch mehr zu sagen, vielmehr auf Schwarzens oft angeführtes Werk, wo im ersten Theile, Vorlesung 1 und 2, sehr viel hierüber vorkommt, das der Beherzigung werth ist.

II. Pflichten gegen die Gemeine.

§. 88.

Wie befördert er Tugend und Religiosität bey ihr?

1) Durch Lehre.

Ich meine hier zuvörderst den öffentlichen Vortrag in gottesdienstlichen Versammlungen, für deren regelmäßige Anordnung der Feldprediger durch Uebereinkunft mit dem Chef zu sorgen hat. Im Anfange dieses Jahrhunderts, und noch im siebenjährigen Kriege, wurde von den Anführern heilig auf das Besuchen des Gottesdienstes im Felde gehalten. Fürst Leopold von Dessau war der erste, der während der Belagerung von Glogau (1741) den bewaffneten Gottesdienst einführte. General Schwerin traf bey der in Breslau in demselben Jahre eingerückten Besatzung dieselbe Veranstaltung. Der König verordnete hierauf, daß bey der ganzen Armee der Soldat, mit den Waffen in der Hand, in die Kirche geführt werden sollte. In neueren Zeiten hörte dieser

bewaffnete Gottesdienst auf. Aber einige Befehlshaber gingen oft so weit, daß sie gottesdienstliche Zusammenkünfte äußerst selten im Felde erlaubten *g*). Dergleichen Unterdrückungen der Menschheitsrechte darf und soll der Feldprediger nicht zugeben.

Aber auch durch gelegentliche Unterredungen kann er viel wirken. Im Zelte, auf dem Marsche, auf den Brandwachen, im Umgange mit seinen Vorgesetzten, Officieren und Gemeinen *h*) — wie hat er hier allenthalben die erwünschteste Gelegenheit, bey Einschärfung der Pflichten ins Einzelne zu gehen, und z. B. die Soldaten vor frevelhafter Beschädigung der Kunstwerke zu warnen, auch diätetische und Regeln der Klugheit ihnen zu geben, wozu ich unter andern den Rath rechnen würde, vor der Schlacht nichts zu genießen, damit die Gedärme und der Magen schlaff bleiben, und die Musketenkugeln durch und durch gehen können — so wie die Warnung

---

g) So ist dem Verfasser ein Fall bekannt, wo ein Regiments-Chef nur alle Vierteljahre einmahl dem Feldprediger Kirche zu halten erlaubte, obgleich die Katholiken eine kleine Capelle dazu hergegeben haben würden, und zwey Compagnien beysammen lagen.

h) So wie es vom Feldprediger Diterich im Feldprediger-Magazine, Th. I. S. 154., heißt: Er hatte den wahren Feld-Pastoral-Lehrsatz vor Augen: „ein Feldprediger muß mehr durch Wandel und durch gelegentliche Unterredungen, als vor der Trommel predigen."

Warnung an Officiere, jede Sache von Werth im Zelte zu lassen. Man bereitet sich sonst im Falle, daß man gefangen genommen wird, eine schlechte Behandlung.

§. 89.

2) Durch die Wirksamkeit seines Beyspiels.

Eben so sehr wird diesen Endzweck sein Beyspiel befördern. Es ist daher Pflicht für ihn, wenn auch noch so sehr Unzufriedenheit und Tadel über die Anordnungen des Monarchen und der Befehlshaber im Heere zu hören seyn sollte, diese Unzufriedenheit nicht selbst zu äußern, thätiges Mitleiden gegen Unglückliche, wirksamen Abscheu gegen Plünderungen und Gewaltthätigkeiten jeder Art zu zeigen, den Hang zur Bequemlichkeit und zur Ruhe zu unterdrücken, Toleranz (durch Achtung gegen Andachtsörter und Andachtsgegenstände, z. B. Crucifixe ꝛc. in katholischen Ländern) an den Tag zu legen, und, Frohsinn allenthalben zeigend, solchen auch bey andern zu veranlassen *i*). Denn wie wenig gehört dazu (gewiß weniger, als

i) „Muß der friedliche Feldprediger schon vorsichtig seyn, „so muß der Campagne=Feldprediger zehnfach mehr auf sei„ner Hut seyn. Denn sein guter Muth, seine redliche Bie„derherzigkeit, sein aufgeklärter Geist mit Würde in seinem „Betragen, seine Ermunterungen zur Gottes= und Christus„Verehrung, sein brennender Eifer für den Ruhm der Ar„mee und des Regimentes, ist von ungemein nutzreichen „Wirkungen auf die Seelen seiner Heldengemeine." Feldpred. Mag. Th. I. S. 41.

man es glaubt), diese Gemüthsbeschaffenheit bey einem Soldaten in Kriegeszeiten zu befördern! Ist nur für seine physischen Bedürfnisse gesorgt (deren es ohnehin wenige giebt), und wird sein Geist nicht durch Kriegesunglück niedergebeugt, so fühlt er sich glücklicher, als in der Garnison. Die Disciplin ist da bey weitem nicht so scharf, als in der letzteren, die Annäherung der verschiedenen Stände aber ungleich größer; die Herzen werden durch ein allgemeines Interesse stärker vereinigt. Es herrscht in der Campagne eine Herzlichkeit, die man in jeder anderen Lage vergeblich beym Militär sucht.

III. Pflichten gegen einzelne Classen.

§. 90.

Verhalten im Lazareth.

Sobald ein Soldat krank oder verwundet wird, bringt man ihn freylich sogleich nach dem nächsten Lazareth. Da aber derjenige Feldprediger, der sich in der Nähe oder an dem Orte eines solchen befindet, verbunden ist, den Lazareth-Prediger in seiner Krankheit oder bey überhäuften Arbeiten für eine monathliche Zulage von zehn Thalern zu unterstützen, oder wohl gar bey seinem Absterben, bis ein anderer ankommt, seine Stelle ganz zu übernehmen, oder wenn alles dieses nicht der Fall wäre, doch um die Mitglieder seiner Gemeine sich zu bekümmern, und sie von Zeit zu Zeit zu besuchen — so stehen hier aller-

dings die Verhaltungsregeln eines Lazareth-Predigers am rechten Orte. Da diese sich nicht allein auf eine königliche Anweisung, sondern auch auf die bereits oben erwähnte Instruction des Herrn Feldpropstes Kletschke für Feld- und Lazareth-Prediger vom Jahre 1790 gründen, so habe ich beyde weiter unten abdrucken lassen.

§. 91.

Fortsetzung.

Der Lazareth-Prediger hat es nicht allein mit Kranken, sondern auch mit ihren Wärtern und deren Aufsehern, dem Lazareth-Director, den Inspectoren, Commissarien, Unterwundärzten u. s. w. zu thun. Jene soll er trösten und belehren, diesen aber ihre Pflichten gegen die Kranken einschärfen, z. B. Menschenliebe, Berufstreue, Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit, Sparsamkeit, Gehorsam, Treue und Religiosität *k*). Oft dürfte er für diese Classe von Menschen noch nothwendiger seyn, als für jene. Denn nicht selten zeichnet sie sich durch Rohheit und Pflichtvergessenheit aus. Bey den Kranken sind vor-

k) Da die Einrichtung der Preußischen Lazarethe in neueren Zeiten weit zweckmäßiger geworden ist, als sie es ehedem war, so sind die Beschuldigungen des Herrn Göntgen gegen die Preußischen Lazareth-Prediger im Ganzen ungegründet. Man sehe die Abhandlung desselben im 27sten Bande des Journals für Prediger: Ueber vernachlässigte religiöse Bildung der Kranken in Lazarethen, so wie die Antwort Stillers hierauf im 28sten B.

züglich die Kapitel vom Vertrauen zu Gott, von der Dankbarkeit und Liebe gegen ihn und ihre Mitmenschen, von dem Gehorsam gegen die Anordnungen der Aerzte, von der Geduld, vom Gebete, vom Nachdenken über sich selbst und von der Prüfung des bisherigen Lebenswandels, vom Tode, von einer künftigen besseren Welt und der Zubereitung zu derselben, und ähnliche Materien abzuhandeln. Auch Vorurtheilen muß entgegen gewirkt werden, z. B. dem oben schon angeführten von der physischen Wirksamkeit des Nachtmahlsgenusses, und daß die späte Besserung gültig und Seligkeit erwerbend sey. Will der Lazareth-Prediger aber dem Kranken recht nutzbar werden, so muß er genau mit seinem Seelenzustande, mit seinen Religions-Kenntnissen und Irrthümern sich bekannt machen, um die Art und Weise zu kennen, nach der er am besten auf ihn wirken kann. Und so wie ein Arzt sehr zweckmäßig handelt, wenn er ein Journal sich hält, worin er die dem Patienten gegebene Arzeney, nebst den über ihn gemachten Bemerkungen aufzeichnet, so ist es auch dem Lazareth-Prediger anzurathen (wie es auch schon das Reglement gebietet), sich ein ähnliches Journal über seine Amtsgeschäfte zu halten, in welches die nahmentliche Liste aller Kranken des Lazareths getragen werden kann, mit Bemerkungen über die scientifischen oder moralischen Kenntnisse eines jeden, und wie weit er mit ihm gekommen ist.

§. 92.

Fortsetzung.

Da der Fall nicht selten eintritt, daß ein Lazareth-Prediger, da er oft den Ansteckungen ausgesetzt ist, ein Opfer seiner Pflicht wird, so ist es keinem zu verdenken, wenn er auf Mittel bedacht ist, die ihm sein Leben erhalten können. Und dahin gehören dann folgende Präservative:

1) Man hüte sich vor Speisen, die Fäulniß verursachen, z. B. Fleisch, und trinke täglich eine mäßige Portion Wein;

2) man gehe nicht erhitzt in das Lazareth;

3) man wechsele, sobald man aus demselben kommt, die Kleider, und lasse die ausgezogenen von der Luft durchstreichen;

4) man esse nicht sogleich nach der Rückkehr aus dem Lazareth, und spüle sich vorher mit Essig oder Wasser den Mund aus;

5) man wasche und bade sich sehr oft, mache sich auch täglich viel Bewegung zu Fuß und zu Pferde.

6) Im Lazareth genieße man nie etwas, und stelle sich nicht, um das Einathmen der ansteckenden Ausdünstung zu verhüten, zu den Füßen des Kranken, sondern zum Kopfe.

Uebrigens suche man sich gegen die Macht der Einbildung durch eine lebhafte Vorstellung seiner Pflicht und deren Würde, durch unerschütterliche

Religiosität zu waffnen. „Am auffallendsten am „Prediger," sagt Schwarz, Th. I. 3te Vorlesung, „ist das, wenn die Weichlichkeit Feigheit ist. Und „in der That, gingen sie mit Furcht und Zittern zu „dem Kranken, so wäre das nicht nur eben so schimpf„lich, als das Zittern des Soldaten, sondern auch „der sicherste Weg, von der Krankheit angesteckt zu „werden, und ohnehin zieht Furcht vor dem Tode „den Tod früher herbey."

Mehreres hierüber findet man in

Stillers Winke für Feld- und Lazareth-Prediger ꝛc. Halle 1794. und im

Feldprediger-Magazine, Th. I. S. 3.

§. 93.

Pflichten gegen die Verwundeten und Todten.

Sie lassen sich auf folgende Puncte zurückführen:

1) Diejenigen, welche die Verwundeten fahren, zu ermahnen, daß sie mit denselben menschlich und mitleidig umgehen;

2) diejenigen, die da begraben, zu ermahnen, daß sie genau untersuchen, ob der zu Begrabende auch wirklich todt sey, und keinen etwa aus Raubsucht zu tödten;

3) daß die Gruben tief gemacht werden, damit die Leichen nicht sogleich ausgescharrt werden, und die Luft vergiften mögen;

4) daß der Feldprediger sich eine Liste von den in der Schlacht Gebliebenen oder im Lazareth Gestorbenen von den Compagnien geben lasse.

Dritte Unterabtheilung.

Feld-Liturgik zum Gebrauch im Felde.

§. 94.

Ort des Gottesdienstes.

Der Cultus ist im Felde weit einfacher, als in der Garnison. Aber desto wirksamer ist er für das Herz, das daselbst ohnehin schon guten Eindrücken offen ist. Daß nicht jederzeit, und im Lager nie, Kirchen dem Militär zu Gebote stehen, dieß folgt schon aus der Lage der Sachen. Cantonnirt das Regiment oder Bataillon in Städten und Dörfern, so ist wohl in protestantischen Ländern es leicht möglich, eine Kirche oder ein Bethaus auf eine schickliche Stunde eingeräumt zu erhalten, in katholischen Ländern aber, im Ganzen genommen, selten. In der letzteren Polnischen Campagne hatte der Verfasser sehr viel Gelegenheit, die Vorurtheile der katholischen Geistlichkeit gegen die Protestanten kennen zu lernen. Seine Antrittspredigt beym Regimente mußte er, weil man letzteres mit Einräumung einer nur zu seltenen Processionen bestimmten Kirche bis

auf den letzten Augenblick hinhielt, in einem Wagenschauer halten, in welchem vor einen Tisch, der zum Altare diente, ein Pulpet hingestellt, und auf dessen Balken ein Paar Bretter fur das Hoboisten-Corps gelegt wurden. Und so sah er sich oft genöthiget, in einem Magazine, in einem Gasthause, im Auditorio eines Klosters, oder unter freyem Himmel die Andachtsübungen vorzunehmen, weil die Geistlichkeit es erklärte, die Kirchen müßten noch einmahl eingeweihet werden, wenn sie durch Protestanten entweihet würden — obgleich an manchen Orten auf die erste Anfrage nicht allein die Kirchen, sondern auch die Kanzel, der Hauptaltar und die Kirchengeräthe eingeräumt wurden.

Im Lager ist es jederzeit gebräuchlich, daß, nach dreymahliger Rührung der Trommel, das Regiment einen Halbkreis so schließt, daß die beyden Flügel mit dem Prediger in gleicher Linie stehen. Eine über die andere gesetzte Trommel dient dem Prediger zum Pulpet. Er steht hier entweder ganz frey, oder unter einem, von allen Seiten geöffneten Zelte, wo er eine solche Stellung nehmen muß, daß er nicht wider den Wind sprechen, und seiner Brust schaden darf. Die Officiere, wenigstens die obern, sitzen auf Feldstühlen. Wer keiner solchen Gottesverehrung in der freyen Natur, besonders in einer schönen Jahreszeit nicht, beygewohnt hat, der kennt auch nicht das Rührende und Wirksame, das sie mit sich

führt. Hier, wo manchen anfangs bloß lange Weile, Furcht vor dem Tode, oder der Befehl der Obern herführte, hat der Feldprediger die erwünschteste Gelegenheit, die Religion dem menschlichen Herzen recht interessant zu machen, und eine Saat auszustreuen, die viele Jahre hindurch in der Friedens-Garnison die schönsten Früchte treibt.

§. 95.

Oeffentliche Gebete und Gesang.

Ein Hauptaugenmerk müssen die öffentlichen Gebete seyn, welche die Stelle der sonst gewöhnlichen Altar- und Kanzel-Legenden vertreten. Zu wünschen ist es daher, daß der Feldprediger in Zeiten sich mehrere, auf verschiedene Lagen passende Formulare verfertiget, deren Character, wie der eines jeden andern Gebetes, Popularität, Herzlichkeit und Individualität seyn muß. Man vergleiche hiermit Feldpr. Mag. Theil II. S. 180.

In Rücksicht des Gesanges ist noch anzumerken, daß man, da der Küster, der Schule wegen, in der Garnison zurückbleibt, sich bey jeder Compagnie oder Escadron, die man bereiset, einen guten Vorsänger aus der Zahl der Soldaten wählen muß.

§. 96.

Communion-Austheilung.

In Rücksicht der Communion-Austheilung ist zu bemerken, daß der Feldprediger, wenn das Re-

giment nicht im Lager beysammen steht, deshalb herumreisen muß, und zwar auf seine Kosten. Nur da, wo kein voller Etat existirt, kann man es erwarten, von Compagnie zu Compagnie gebracht zu werden. Da es im Lager und in katholischen Ländern an Kirchengeräthe mangelt, so ist es nothwendig, daß der Feldprediger sein Feld-Communion-Geräthe jederzeit mit sich führt. Doch findet es der Soldat auch nicht anstößig, wenn ihm die Oblaten von einem Teller und der Communion-Wein aus einem Glase gereicht wird, so wie es auch keinen Anstoß findet, wenn der Feldprediger beym öffentlichen Gottesdienste in seinen Reisekleidern erscheint.

Anmerk. Dieß ist ungefähr der Inbegriff dessen, was der Feldprediger in Kriegeszeiten nach den drey Theilen seines Amtes zu beobachten hat. Weitläufiger mich hierüber auszulassen, wäre wohl kaum ohne Wiederhohlung dessen möglich gewesen, was bereits oben bey den Pflichten des Feldpredigers in der Friedens-Garnison abgehandelt worden ist. Beyde Kapitel stehen über dieß in der genauesten Verbindung, so daß die fehlenden Rubriken im letzteren, z. B. die Pflichten im Umgange und gegen einzelne Classen der Gemeine, sehr leicht aus jenem ergänzt werden können.

Anhang.

§. 97.

Verhalten des Feldpredigers bey der Revue.

Die Nothwendigkeit des Feldpredigers zur Kriegeszeit kann gar nicht auf den Marsch zur Revue ausgedehnt werden. So sehr Friedrich der Zweyte auch auf die Erscheinung desselben daselbst hielt, so ist er doch gerade derjenige, der am überflüssigsten ist. Weder auf dem Marsche, noch im Lager, woselbst das Regiment nur drey Tage sich befindet, und ermüdet in seine Zelte zurückkehrt, ist zu gottesdienstlichen Versammlungen Zeit.

Nur bey der Special-Revue des Regimentes vor dem General-Inspecteur ist es schicklich, daß der Feldprediger, um unter andern wegen der Schule und Junker-Information das Nöthige zu berichten, sich auch einfinde.

Ersten Haupttheils
Zweyter Abschnitt.
Pflichten des Feldpredigers als Aufsehers über die Regiments-Schule.

Erstes Kapitel.
Allgemeine Grundsätze, die der Einrichtung einer Garnison-Schule zum Grunde gelegt werden müssen l).

§. 1.
Was ist Erziehung?

Erziehung ist Entwickelung der technischen und moralischen Anlagen und Kräfte des Menschen zum Endzwecke seines Daseyns. Da nun dieser Endzweck in moralischer Vervollkommnung zu suchen ist, so kann man, strenge genommen, nur eine, die moralische Erziehung, annehmen. Die Entwickelung der körperlichen und technischen Anlagen und Kräfte kann, so wie die der Gefühlsanlagen, doch nur als ein Mittel betrachtet werden, sie zu befördern. Sie ist für jede Classe der Menschen wichtig und nothwendig,

l) Ohne Auseinandersetzung dieser Grundsätze ist gar keine Entwickelung der angezeigten Pflichten des Feldpredigers möglich; daher schicke ich sie voraus.

weil eine jede derselben sich zur höheren Moralität erheben soll. Am nothwendigsten nach der jetzigen Lage der Menschheit ist sie wohl für die niederen Stände 1) weil sie bisher am mehresten versäumt worden sind; 2) weil es da der Beyspiele von Rohheit und Lasterhaftigkeit weit mehrere als in andern Ständen giebt. — Und da niemand sich selbst erziehen kann, wie sollte aus dem allen nicht erhellen, daß ein jeder es als ein Recht fordern könne, von andern erzogen zu werden!

Die Erziehung kann man nun im engen und weiten Sinne nehmen. Nach dem letzteren umfaßt sie die ganze Existenz des Menschen dies- und jenseits des Grabes; nach dem ersteren ist sie bloß auf die Jahre der Kindheit eingeschränkt, und theilt sich in die häusliche und öffentliche. Ihre Hindernisse sind im **Menschen** selbst Trägheit des Geistes, Sinnlichkeit, Leichtsinn — außer **ihm** aber Mangel an Bildungsmitteln, böse Beyspiele u. s. w.

Unter mehreren Schriften über diesen Gegenstand nenne ich hier nur:

Greiling, über den Endzweck der Erziehung und über den ersten Grundsatz einer Wissenschaft derselben. Schneeberg 1793.

Heusingers Beytrag zur Berichtigung einiger Begriffe über Erziehung und Erziehungskunst. Halle 1794. und

Schwarz Briefe, das Erziehungs- und Predigergeschäft betreffend. 5ter und 6ter Band.

§. 2.

Kann in der Schule für Erziehung viel geschehen?

Ungeachtet Unterricht von Erziehung unterschieden werden muß, und jener hauptsächlich nur in der Schule betrieben werden kann, so läßt sich doch in derselben auch für diese viel thun, und zwar durch Liebe, die man dem Schüler zur Thätigkeit beybringt, durch geweckte Dankbarkeit gegen Aeltern und Erzieher, durch gute Behandlung in der Schule, durch das ermunternde Beyspiel des Lehrers, durch Gewöhnung zur Ordnung, zur Ehrfurcht gegen die Gesetze, zur Verträglichkeit mit seinen Mitschülern (woraus auch Verträglichkeit mit andern Menschen einst hervorgehen wird), durch den Vortrag der Tugend- und Religions-Lehren in ihrer Reinheit und Erhabenheit, durch positive Belohnungen u. s. w. Der Lehrer muß sich in das Innere des Menschen zu versetzen suchen, damit dieser das werde, was er werden soll.

Wie weit planmäßiger aber würde dieses alles bewirkt werden, wenn der Zögling unter beständiger Aufsicht des Lehrers wäre, und nicht nach den Schulstunden in den Kreis seiner, oft mit Vorurtheilen und lasterhafter Gesinnung behafteten, Angehörigen zurücktreten dürfte.

§. 3.

Oeffentliche Erziehung und Unterricht sind Staatssache.

Doch würde noch weit weniger, als wirklich geschieht, zu diesem Zwecke in Schulen beygetragen

werden, wenn nicht der Staat Erziehung und Unterricht zum Gegenstande seiner Vorsorge machte; ich meine, durch Aufsicht über Schulanstalten. Es ist aber auch Pflicht für ihn, 1) weil der größere Theil der Menschen eines Vormundes in dieser Angelegenheit seiner Kinder bedarf, weil folglich den letzteren oft nur auf diesem Wege ihre heiligsten Rechte gesichert werden können. 2) Weil die größten Vortheile für den Staat aus einer solchen Mitwirkung entstehen — innere und äußere Stärke. Vorzüglich sichert er sich vor gewaltsamen, revolutionären Erschütterungen. Denn je gebildeter das Volk ist, desto fester wird seine Anhänglichkeit an seine Staatsverfassung seyn (vorausgesetzt, daß diese gut ist).

Vorzüglich muß der Staat auf die Erziehung des künftigen Soldaten seine Aufmerksamkeit richten, und ihm gute Grundsätze, so wie richtige Gefühle einprägen lassen, weil diese hier mehr als in andern Ständen in Gefahr sind, verloren zu gehen.

§. 4.

Eine Garnison-Schule ist eine niedere Bürgerschule.

Alle Schulen theilt man gewöhnlich ein in gelehrte, und in Bürger- oder Real-Schulen, und diese wieder in höhere, Mittel- und niedere Bürgerschulen. Darf nun eine Garnison- oder Regiments-Schule sich wesentlich von einer niederen Bürger-

schule unterscheiden? Ich beantworte diese Frage mit nein. Denn außerdem, daß es mir noch nicht erwiesen zu seyn scheint, der Staat habe das Recht, Kinder dem Kreise der Ihrigen zu entreißen, und sie einer bloß militärischen Erziehung zu unterwerfen, wodurch der Mensch seiner Persönlichkeit beraubt, und zu einer bloßen Sache, zu einem Staatswerkzeuge herabgewürdiget würde, so ist doch nur eine kleine Zahl der Schüler einer Garnison-Schule für den Soldatenstand bestimmt. Die größere tritt, weil sie nicht das gehörige Maß hat, oder mit körperlichen Fehlern behaftet ist, in die Classe der Handwerker und Tagelöhner. Ueber dieß würden ja die Mädchen ganz verbildet werden, wenn man sie an einem Unterrichte Theil nehmen ließe, der alles aus militärischen Gesichtspuncten betrachtet. Was nützt diesen sowohl, als jenen, z. B. eine Auseinandersetzung der Pflichten, die der Soldat im Felde, im Lazareth, in der Gefangenschaft u. s. w. zu beobachten hat? Ja selbst jene Zahl der Zöglinge, die wirklich Soldaten wird, ist sie es denn immer? Sind nicht die königlichen und Regiments-Beurlaubten mehr in einem bürgerlichen, als militärischen Verhältnisse zum Staate? Eine Garnison-Schule darf sich daher weder im Zwecke, auf den man hin arbeitet, noch durch Methode, noch durch Disciplin und Schulbücher von jeder andern niederen Bürgerschule unterscheiden.

§. 5.

§. 5.

Fortsetzung.

Aus diesem Gesichtspuncte läßt sich die neulich aufgeworfene, und vom Herrn Prediger Lachmann in Braunschweig mit Ja beantwortete Frage leicht beurtheilen, ob Militär- und Civil-Bürgerschulen vereinigt werden können? Eine solche Vereinigung ist allerdings auf den Fall anzurathen, daß diesen Bürgerschulen eine ganz zweckmäßige Einrichtung gegeben würde. Denn erstlich schadet sie nichts, weil gut eingerichtete Bürger- und Militär-Schulen einerley Zweck haben. Sind nicht in jeder Bürger- und Bauernschule in einem monarchischen Staate eben so gut Cantonnisten, als in einer Garnison-Schule? So wie man also da nicht auf den Soldatenstand besonders Rücksicht nimmt, so wie man da nur bey einigen Pflichten der Sittenlehre an den künftigen Soldaten denkt, so soll es auch hier nur der Fall seyn. Solcher ganz besonderen militärischen Institute, als **Wolfrath** *m*) sie sich denkt, bedarf es gar nicht. Zweytens gewährt sie vielmehr dem Militär die entschiedendsten **Vortheile**, denn 1) werden die Kinder der Beschwerde des weiten Schulgehens überhoben, die besonders in großen Städten sehr drückend sind, weil nicht allein die Stadtbeur-

m) In seiner Schrift: über militärische Institute und Garnison-Schulen rc. Hamburg 1800. S. 49 u. f. f.

laubten, sondern auch die Dienstthuenden von der Regiments-Schule oft so weit entfernt wohnen, daß die Schüler eine halbe Stunde Zeit brauchen, um den Weg dahin zu machen; 2) wird dadurch, auf den Fall eines entstehenden Krieges, ungleich besser für den Unterricht der Soldatenkinder gesorgt, nicht allein in Rücksicht des Fonds, sondern auch der Aufsicht *n*). 3) Die Kosten für den Unterricht sind nicht so groß, selbst da nicht, wo das ganze Regiment sich in einer Garnison befindet. Und wie viele Regimenter, besonders bey der Cavallerie, haben acht bis zehn Garnisonen. Da ist es ja ganz unmöglich, besondere militärische Schulanstalten zu errichten. Sehr zweckmäßig finde ich daher den im Berichte der Königl. Kammer zu Bialistock gemachten

n) Die Regiments-Schul-Casse verliert durch einen Feldzug den Beytrag des Regiments und der dienstthuenden Heirathenden; der Königliche Beytrag allein ist nicht hinreichend, eine solche Anstalt während eines mehrjährigen Krieges zu erhalten. Wie sollten da nicht so manche gute Schuleinrichtungen aufgehoben werden müssen, wenn das Regiment nicht aus der Privat-Casse einen Zuschuß giebt? Der Verfasser kannte einen Chef, der beym Ausmarsche ins Feld dem Küster den Gehalt strich, und nur späterhin erst durch bedeutende Männer im Regimente bewogen werden konnte, ihm denselben auszahlen zu lassen. — Und dann die Hauptsache: wer soll an der Stelle des Feldpredigers die Aufsicht führen, wenn es auch möglich wäre, die Aufsicht über die Schul-Polizey einem zurückbleibenden Officier oder Unter-Officier aufzutragen?

Vorschlag (s. Gedike's Annalen des Preuß. Schul- und Kirchenwesens, 2ter Bd. 1stes Heft), Civil- und Garnison-Schulen in Neu-Ostpreußen zu vereinigen, weil einzeln stehende Escadrons dieser Provinz nur 20 Rthlr. jährlich Schul-Fond haben. 4) Es ist dann möglich, die Mädchen, von den Knaben getrennt, besonders unterrichten zu lassen. 5) Der gegenseitige Widerwille des Militärs und Civils wird nicht so unterhalten, als jetzt. 6) Der Unterricht der Soldatenkinder bleibt nicht der Willkühr der Regimenter überlassen. Denn daß es bey allen den nachdrücklichen Erklärungen Sr. Königl. Majestät dennoch Regimenter und Bataillons jetzt giebt, wo der Unterricht höchst traurig und dem Küster allein überlassen, daß hier noch für keine Schul-Casse durch befohlene Compagnie-Beyträge gesorgt ist, oder daß in andern Regimentern sich Personen in das Innere der Schuleinrichtung mischen, und dadurch den Feldprediger in Unthätigkeit setzen, die, aus Unkunde der Pädagogik, nothwendig auf falsche Grundsätze und Resultate gerathen müssen, darf ich denjenigen, die mit dem Zustande der Preußischen Garnison-Schulen bekannt sind, nicht erst sagen. Würde dieses alles nicht wegfallen und der Unterricht nach festen und richtigen Principien geleitet werden, wenn die Schul-Patronen des Regimentes einem Ober-Schul-Collegio unterworfen würden. Aber freylich setzt die Realisirung dieses Vorschlages

eine gänzliche Umschaffung der Stadtschulen und die Organisation einer Ober- und Unteraufsicht voraus, die nicht, so wie jetzt, Werk des Zufalles ist, wenn sie Sachverständigen zufällt.

Mehreres sehe man in Lachmanns Schrift: Die Umschaffung vieler unzweckmäßigen sogenannten lateinischen Schulen in zweckmäßig eingerichtete Bürgerschulen rc. Berlin 1800. Eine gekrönte Preisschrift.

§. 6.

Zweck der Soldatenschule.

Der Zweck der Soldatenschule ist nun — so wie der jeder Bürgerschule, die Schüler erstlich zu Menschen, und dann erst zu Bürgern des Staates zu bilden. Denn der Mensch war ja eher, als der Bürger, und wird diesen auch überleben. Jener hindert diesen in einem wohl eingerichteten, gut regierten Staate nicht. In jedem einzelnen Menschen als Vernunftwesen ist der Keim der Perfectibilität. (Dank sey es der kritischen Philosophie, die unter mehreren Verdiensten auch das hat, über die Würde und Bestimmung des Menschen, so wie über den Endzweck der Erziehung ein so helles Licht verbreitet zu haben!) Wie verschroben würde also die Bildung des Kindes seyn, wenn man sie bloß auf das, was nur Mittel zur Erhöhung und Beförderung der moralischen Existenz ist — auf die bürgerlichen Verhältnisse einschränkte! Wie viele gehen durch einen

frühen Tod für den Staatszweck verloren! Wie ungerecht würde also der Staat handeln, der für die Bildung des Menschen im Bürger gar nicht sorgte, ja sie wohl gar noch hindern wollte! Denn das ist doch unläugbar, daß der Staat für den Menschen, und nicht der Mensch für den Staat da ist o). Aber auch unpolitisch würde es seyn. Wer wird dem Hin-

o) Sehr wahr sagt daher Michaelis (in seinen freymüthigen Aufforderungen und Vorschlägen zur Veredelung des Schul- und Erziehungswesens, Leipzig 1800.): „Ein äuße„rer Beruf, dem der innere nicht entspricht, wird niemahls „gut erfüllt, und ihn wider den letzteren erzwingen und er„künsteln, heißt, sich an der menschlichen Freyheit versün„digen. Der Staat begünstige daher nicht die willkührliche „Bestimmung und Abrichtung der Zöglinge zu einem äußeren „Stande und Berufe. Er ehre in ihnen die Menschheit, „die Stimme des Schöpfers, welcher mancherley Gaben „zum Besten der Welt den Gemüthern einpflanzte, die nur „durch freye Selbstbildung gedeihen und wohlthätig werden, „aber durch gewaltsame Eingriffe von außen in Zerrüttung „kommen, und Unheil anrichten. Welche Aeltern, welche „Erzieher, welche Obrigkeiten und Regierungen möchten es „bey ihrem Gewissen verantworten, die hoffnungsvollsten „Anlagen und die edelsten Talente ihrer Kinder, Zöglinge „und Unterthanen ihren selbstsüchtigen Launen, ihrem Ehr„geize oder ihren Herrscher-Maximen und Eroberungsab„sichten aufgeopfert, Menschen von der Bahn, die ihnen „Natur und Herz vorzeichnete, auf Wege des Elendes und „der ewigen Selbstentzweyung hineingezogen, ihnen durch „willkührliche Verkehrung ihrer natürlichen Laufbahn viel„leicht zeitlebens Seufzer ausgepreßt zu haben."

dernisse entgegen setzen, was die Bande des Unterthans und des Regenten fester zieht!

§. 7.

Bildung des Menschen. Körperliche Erziehung.

Die Bildung des **Menschen**, oder die unmittelbare Erziehung kann man in die körperliche und geistige, und diese wiederum in die des Denk= Gefühl= und des Willensvermögens (physische, intellectuelle, ästhetische und moralische Bildung) eintheilen.

Die Bildung des Körpers (Vervollkommnung der Sinne, Gewandtheit im Sehen und Hören, Gewöhnung zur Reinlichkeit, Diät, Kleidung, gymnastische Uebungen, Verhütung gewisser Jugendsünden, die den Körper schwächen) ist ein sehr wichtiger Theil der Erziehung, vorzüglich in niederen Ständen, weil das Einschließen der Familie in einen engen Raum und die oft hier noch herrschende schmutzige Lebensart, so wie so manche Vorurtheile, oft auch harte körperliche Züchtigungen von Seiten der Aeltern große Hindernisse der Gesundheit sind.

§. 8.

Bildung des Verstandes.

Zum Verstande oder Vorstellungsvermögen gehören auch die Unterkräfte, Gedächtniß, Urtheilskraft, Scharfsinn, Combinations=Vermögen. Die Verstandesbildung ist nun 1) formal, und besteht darin, daß der Mensch zum richtigen Denken gewöhnt und

seine Wißbegierde gereizt wird; 2) material, daß man ihm Begriffe und Kenntnisse von solchen Dingen beybringt, die in seiner Sphäre liegen. Dazu gehört denn 1. Kenntniß des Menschen nach Körper und Geist, Kenntniß der inneren Structur und Erhaltungsmittel, und der dazu gehörigen Regeln von jenem. 2. Kenntniß der Natur, um sowohl das Ganze ordnen, als einzelne Theile unterscheiden, und die Weisheit und Güte Gottes in ihnen finden zu können. 3. Kenntniß der Moral-Gesetze.

Die Bildung in niederen Ständen ist zweckmäßig, wenn die Kinder von derselben so viel erhalten, daß sie von allen Gegenständen, die auf ihr Wohl und Wehe Einfluß haben, so viel richtige, deutliche und vollständige Begriffe sich eigen machen, als erfordert werden, um bey einer künftigen Fortbildung aufgeklärte, moralisch-religiöse und selbstzufriedene Menschen zu werden.

Mittel, diese Verstandesbildung zu befördern, sind nun: Erstlich, Uebung der Sinnenwerkzeuge und Vorhalten der sinnlichen Gegenstände, oder Vorzeigen der Abbildungen von ihnen und Aufsuchen ihrer Merkmahle. Hier gränzt die körperliche mit der geistigen Erziehung zusammen. Zweytens, besondere Verstandesübungen. Dahin gehört 1) Erweckung der sinnlichen Aufmerksamkeit, indem man sich Dinge von den Kindern nennen läßt, mit denen sie umgeben sind. 2) Uebung derselben im Verglei-

chen und Unterscheiden durch Angeben der verschiedenen Kennzeichen und Eigenschaften der Dinge, ihren Gebrauch u. s. w. 3) Aufsuchen der Ursache und Wirkung, des Ursprunges, Endzweckes, Zweckes, Mittels, des Wesentlichen und Unwesentlichen, des Möglichen und Unmöglichen, Wirklichen u. s. w. 4) Sprachberichtigung. Denn je fertiger jemand in der Anwendung der Wörter ist, desto richtiger wird er auch denken. Die Sprache des gemeinen Mannes ist ohnehin geeignet, ihn zur Verwechselung der Begriffe zu führen, z. B. Leiden und Leidenschaften, stählen und stehlen, niederträchtig und herablassend, der Verdienst und das Verdienst, dünken ihn Synonyme zu seyn. 5) Aufmerksam machen auf Begriffe, indem man die Kinder fragt, welcher Unterschied zwischen diesem und jenem Begriffe ist, z. B. zwischen Wollen und Wählen. 6) Classification der Begriffe, z. B. man schreibt ihnen eine Menge Wörter an die Tafel, ohne Ordnung, und die Kinder müssen diese Ordnung aufsuchen, indem sie Zahlen über die Wörter setzen.

Mehreres hierüber findet man zum Gebrauche für den Lehrer in

Niemeyers Grundsätzen der Erziehung und des Unterrichts. 1ster Th. §. 162—164. und

Heinsius Wegweiser für Volksschullehrer. Berlin 1801. (die beyde mehrere Methoden der Verstandesübung angeben.)

Villaume praktischem Handbuche für Lehrer in Bürger = Land = und Soldatenschulen, 2te Auflage. 1800.

Fragen an Kinder; eine Einleitung zum Unterrichte in der Religion. Zürich 1792.

v. Rochow Materialien zum frühen Unterrichte in Bürger = und Industrie = Schulen. Berlin und Stettin 1797.;

für den Schüler aber dient:

Thieme, erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand. Leipzig 1800.

Löhrs erste Vorbereitungen für Kinder. 1stes bis 4tes Bändchen. Leipzig 1799—1800.

§. 9.

Uebung des Gedächtnisses und der Urtheilskraft.

Das Gedächtniß muß immer als eine dem Verstande untergeordnete Kraft betrachtet werden. Es ist nur Mittel zur Erreichung eines Zweckes. Man muß daher auf die Uebung desselben nie einen zu großen Werth setzen, diese aber auch nicht gänzlich vernachlässigen, weil sonst der Verstand keine Materialien erhält, die er verarbeiten kann. Verstandes = und Gedächtnißübungen müssen in die genaueste Verbindung gesetzt werden, d. h. der Schüler muß keine Aufgabe im Memoriren erhalten, die man nicht vorher ihm erkläret, und darüber catechisirt hat, z. B. Lieder, Sprüche, Sentenzen, grammatische Regeln. Auf der andern Seite aber muß man auch

bey jedem Begriffe, den man in der Seele des Kindes entwickelt, darauf hin arbeiten, daß er fixirt werde.

Zu den Erleichterungsmitteln der Gedächnißübung gehört nun

1) die eben erwähnte Verbindung mit der Verstandesübung;

2) man lasse die Schüler eine vorgelesene oder erzählte Geschichte nacherzählen, oder schriftlich aufsetzen;

3) man schreibe die zu memorirende Sache an die Tafel, oft nur mit den bloßen Anfangsbuchstaben;

4) man mache ihnen diese Gedächtniß-Cultur so angenehm, als möglich, und bringe ihnen keinen Ekel davor durch geäußerte Ungeduld und durch die Wahl solcher Stücke bey, die über ihre Begreifungskraft gehen.

(S. Gedike's Schulschriften. 2ter Theil.)

Was nun die Uebung der Urtheilskraft betrifft, so ist sie auch für Volksschulen ein Gegenstand von der äußersten Wichtigkeit, indem auch von ihr die Würde des Menschen und sein Werth, seine Brauchbarkeit für die Welt, abhängt. — Ein vorzügliches Mittel dazu ist Entfernung alles Mechanischen aus dem Unterrichte und Gewöhnung des Schülers zur Selbstthätigkeit des Verstandes. Man vermeide den Fehler so vieler Lehrer, ihren Schülern alles vorzudenken, jede Antwort, sobald auch nur ein Wort

fehlt, zu verwerfen, gewöhne sie selbst in schweren Fällen ihr eigenes Urtheil zu sagen, lasse sie von allen Gegenständen ihres Gesichtskreises Ursache und Grund angeben, und nehme selbst größtentheils falsche Urtheile an, um sie zu berichtigen, und den Schüler durch den Gebrauch seines Verstandes auf die Wahrheit zu führen. Sehr nützlich ist es in dieser Rücksicht, Fragen über praktische Fälle zu dictiren, da man denn über einige Tage sich entweder die Antwort schriftlich oder mündlich geben läßt, und sich darüber unterhält.

Anmerk. Die übrigen Unterkräfte des Vorstellungsvermögens, Scharfsinn, Combinations-Vermögen ꝛc. werden theils schon durch Verstandesübung gebildet, theils kann ihre Bildung mit der letzteren sehr leicht vereinigt werden.

§. 10.

Bildung des Gefühls.

Auch das Gefühl muß in niederen Schulen gebildet werden, und zwar:

1) Das sinnliche, indem man ihm eine gute Richtung giebt. Denn auch der Mensch im niedrigsten Stande ist nicht bloß zum thierischen Lebensgenusse bestimmt.

2) Das sympathetische (z. B. des Mitleidens, der Geselligkeit, der Aelternliebe, der Freundschaft), das in jedem Menschen geweckt und genährt werden muß, wenn es Tugend und Religion befördern soll.

3) Das ästhetische. Denn es ist, genau genommen, keine moralische Bildung möglich, wenn der Mensch nicht auch in Rücksicht seines Geschmackes gebildet wird. Wer keinen Sinn für die Schönheiten der Natur hat, oder wer obscöne Lieder (wie es beym gemeinen Manne oft der Fall ist) gern hört und singt, wird die Gränzlinie der Tugend und des Lasters sehr leicht übersehen. Auch ist die bisher fast ganz vernachlässigte Cultur des ästhetischen Gefühls mit eine der Ursachen, die den Pöbel in allen Ständen gegen die Einführung geschmackvoller Religions-Gesänge sich auflehnen lehren. „Die Bildung des „Geschmackes sollte billig eine National-Angelegen„heit seyn. Vom Staate selbst sollte eine ästhetische „Erziehung seiner Bürger ausgehen, wie dieß bey „den Nationen der Vorzeit der Fall war," sagt daher **Niemeyer** sehr treffend.

4) Das intellectuelle, das eine Folge der Erkenntniß der Wahrheit ist. Wie sollte es nicht auch bey Kindern der niederen Stände gebildet werden können, sobald nur Thätigkeit des Verstandes in ihnen geweckt wird!

5) Das moralische und religiöse. Jenes wird dadurch angeregt, daß der Mensch auf das Bewußtseyn seiner sittlichen Freyheit zurückgeführt, und seine moralische Urtheilskraft durch Versetztwerden in einzelne Fälle des Handelns geübt wird. Wo ist die Cultur desselben aber wohl nothwendiger, als im

Soldatenstande, weil hier Beyspiele von Rohheit und offenbarer Lasterhaftigkeit, so wie der Anblick harter Strafen nach und nach dieses Gefühl sehr leicht abstumpfen können? Doch hüte man sich, dasselbe nicht mit dem bloß pathologischen, z. B. mit guten Rührungen, und dem vorhin genannten sympathetischen zu verwechseln! — Das religiöse wird erweckt und belebt durch Erweckung und Belebung des moralischen (denn beyde sind mit einander genau verbunden, und regen einander an), durch Unterwerfung unter das Sittengesetz, das wir uns als Gottes Gebot denken, durch möglichste Entfernung alles dessen, was anthropomorphisch ist aus der Idee von Gott, durch Beförderung der Menschenachtung und Menschenwürde, durch reinen Genuß der Natur, durch öftere Erhebung des Herzens zu Gott im Gebete, durch Aufmerksamkeit auf die Wohlthaten desselben u. s. f.

Mittel zur Bildung beyder verwandten Gefühle ist vorzüglich das Lesen eines zweckmäßigen Lesebuches, z. B. des Sächsischen Kinderfreundes, aber auch der Vortrag der Geschichte und der Naturwissenschaft — hauptsächlich der Religions-Lehre.

Ueber die Cultur des moralisch-religiösen Gefühls ist das bereits oben dringend empfohlene classische Werk zu studieren:

(Greiling) philosophische Briefe über das Prinzip und die ersten Grundsätze der sittlich-relig. Erziehung.

§. 11.

Bildung des Willens.

Am wichtigsten muß uns aber die Bildung der Willenskraft seyn, weil Sittlichkeit in Harmonie mit der Glückseligkeit der Endzweck des Menschen ist. Freylich ist es unmöglich, auf den Menschen nach seinem intelligibeln Charakter zu wirken, aber wohl nach dem empirischen. Denn nach diesem geht die Vorstellung des moralischen Gesetzes, seiner Hindernisse und der Handlung selbst der letzteren, der Zeit nach, vorher. Wie sollte also dieselbe nicht durch empirische Mittel gelenkt werden können! Wie sollte bey der Erziehung nicht alles darauf abzwecken, die Moralität der Gesinnung zu befördern! Denn der Mensch hat ja in sich selbst schon einen Hang zum Bösen, der durch böse Beyspiele immer mehr Nahrung erhält. Man muß daher bey der Willensbesserung auf eine zwiefache Weise verfahren.

1) Negativ, d. h. man muß zu verhindern suchen, daß das böse Beyspiel auf den Menschen wirke, daß der Mensch durch Unthätigkeit auf schlechte Plane verfalle, daß die Neigungen die Vernunft in ihrer Thätigkeit hindern.

2) Positiv — durch empirische Beförderung des guten Gebrauches der Freyheit. Man muß den Menschen dahin zu bringen sich bestreben, daß er das Gesetz und die Triebfeder desselben in die Maxime seines Willens aufnehme, d. h. man muß die Neigun-

gen, die das Gute hindern, schwächen und unterdrücken, die Vorstellung des Gesetzes erleichtern, und der praktischen Vernunft immer mehr Stärke geben. Man begnüge sich aber nicht anfänglich mit dem ersteren — der Disciplin der Neigungen. Sie ist bloß eine Beförderung der Legalität, und die Weckung und Stärkung der Moralität ist zu sehr dem Zufalle überlassen. Dieß alles verbietet aber nicht — da der Mensch kein rein-vernünftiges, sondern ein vernünftig-sinnliches Wesen ist — bey der Erziehung auch sinnliche Motive zu gebrauchen, z. B. den Ehrtrieb *p*).

Man sehe **Greilings** Briefe ꝛc. und **Niemeyer**, Th. I. §. 97.

§. 12.

Bildung des Menschen zum Bürger.

Der zweyte (jenem untergeordnete) Zweck der öffentlichen Erziehung ist der: Bildung des Menschen zum Bürger (mittelbare Erziehung). Da dieses Wort aber in seiner weiteren Bedeutung ein dreyfaches Verhältniß bezeichnet, das Verhältniß des Menschen zur Menschheit, zum Staate, zur Familie, so muß man sich auch hier denken:

1) Bildung des Menschen zum Mitgliede der Menschheit, wozu Kenntniß der Pflichten und Rechte

---

p) Weiterhin wird gezeigt werden, wie man diese sinnlichen Motive bey der Jugend benützen könne.

gegen das ganze Menschengeschlecht, Theilnahme an seinen Schicksalen &c. gehört.

2) Bildung des Menschen zum Staatsmitgliede. Dazu rechne ich: Mittheilung der Kenntnisse von der Beschaffenheit des Staates, in dem wir leben; Uebung der Fertigkeiten, die zur Erhaltung der physischen Existenz gehören; mitgetheilte Kenntniß, die Natur-Producte mit größerer Leichtigkeit zu seinem Vortheile zu gewinnen und zu verarbeiten, so wie der Staatsgesetze, Hervorbringung der Tugenden, die den Staatszweck befördern, z. B. Berufstreue, Vaterlandsliebe.

3) Bildung des Menschen zum Mitgliede einer Familie, Weckung des Sinnes für häusliche Glückseligkeit, damit der Mensch einst im Schooße der Seinigen seine Zufriedenheit finde, und ein treuer Gatte, ein dankbares Kind, ein für Erziehung besorgter Vater &c. seyn möge.

§. 13.

Einzelne Gegenstände des Unterrichts.

Jetzt lassen sich aufs bestimmteste die einzelnen Gegenstände des Unterrichtes für niedere Bürgerschulen angeben. Sie sind folgende.

1) Vortrag der Tugend- und Religions-Lehre, und zwar müssen bey den geselligen Pflichten vorzüglich die der einzelnen Stände und Verhältnisse, z. B. der Dienstbothen, der Gesellen gegen die Herren, und

und umgekehrt, der Arbeiter und Tagelöhner, der Soldaten ꝛc. abgehandelt werden.

2) Sprachkunde, verbunden mit der Fertigkeit des richtigen Lesens — einer der wichtigsten Gegenstände der Volksbildung a) wegen der Verstandes-Cultur (s. oben), b) um Schriften und Vorträge im Hochdeutschen Dialekt verstehen zu können, z. B. Edicte, Predigten ꝛc. Welchen Betrügereyen ist sonst der gemeine Mann Preis gegeben! c) Um sich mündlich und schriftlich gehörig ausdrücken zu können. Wie wenig ist er in Geschäften des bürgerlichen Lebens, z. B. als Bedienter, Soldat, Aufwärterinn ꝛc. sonst zu gebrauchen!

3) Naturlehre und Naturbeschreibung, theils um den gemeinen Mann vor Aberglauben zu bewahren, und seine Religiosität zu verstärken, theils um ihn daraus Vortheile für sein Hauswesen ziehen zu lassen, theils um ihn den menschlichen Körper und seine Erhaltungsmittel (die Gesundheitslehre muß also hier mitgenommen werden) kennen zu lehren.

4) Technologie, theils um sein eigenes Gewerbe einst gut zu betreiben, theils um über die Gewerbe anderer Menschen ein richtiges Urtheil zu fällen. Sie muß aber jederzeit in Verbindung mit der Naturbeschreibung vorgetragen werden, weil sie mit ihr so genau zusammenhängt.

5) Praktische Mathematik, um den künftigen Handwerker geschickter in seiner Kunst zu machen,

oder dem Soldaten die Geschicklichkeit zu geben, wenn er etwa bey einem Ingenieur oder andern gescheidten Officier als Aufwärter dient, diesem die Dienste eines geschickten Handlangers leisten zu können. Mit dieser Wissenschaft müßte auch eine Anweisung zum Zeichnen und Risse zu machen verbunden, und der Schüler nach und nach dahin gebracht werden, diese aus freyer Hand zu verfertigen.

6) Staatslehre und Staatskunde, um die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung überhaupt, und die Vorzüge des Landes, zu dem man gehört, so wie die Gesetze desselben kennen zu lernen. Auch die Strafgesetze müssen dem Schüler bekannt gemacht und erkläret, die Gründe des Verbotes ihm angezeigt, und Religion und Moral zu Hülfe genommen werden. Nur daß man diejenigen Verbrechen, welche die Sinnlichkeit reizen, z. B. Fleischesverbrechen, nicht ausmahle! Auch muß man sie die häufigen Veranlassungen zu den Uebertretungen der Gesetze und die Befugniß der Obrigkeit, Strafe darauf zu verfügen, kennen lehren, damit der Mensch einst diese Gesetze, als sich selbst gegeben, betrachten möge *q*).

---

q) Als Anweisung, wie ein Lehrbuch hierüber für Schüler einzurichten sey, nicht aber als Lehrbuch selbst, lese man: Tittmann, über den Unterricht des Volks in den Strafgesetzen auf Schulen. Leipzig 1799. Als letzteres ist empfehlenswerth: Heinsius, der Preußische Gesetzlehrer ꝛc. 1800.

§. 14.

Fortsetzung.

7) Rechnen und Schreiben. Im letzteren müssen die Kinder wenigstens so weit gebracht werden, daß sie alles, was ihnen einst im bürgerlichen Leben vorkommen kann, richtig auffsetzen können. Schreiben ist ein vorzügliches Mittel, den Menschen brauchbarer für die Gesellschaft zu machen, und giebt auch dem gemeinen Manne Gelegenheit, sich durch Einsammeln nützlicher Kenntnisse als Mensch auszubilden. — Ein solches Mittel zu beyden Zwecken ist auch das Rechnen.

8) Erdkunde geht, ihrer Natur nach, der Geschichte voran, und muß Kindern aus niederen Ständen deshalb vorgetragen werden, damit sie so viel davon erfahren, als nothwendig ist, a) um das Gute an andern Nationen schätzen, und sich vor Verachtung des Auslandes (wie dieß bey Menschen der Fall ist, die nie aus ihrem Geburtsorte kommen, oder mit Reisenden keinen Verkehr haben) bewahren zu können, b) um vor dem Aufbürden von Abenteuerlichkeiten und Volksvorurtheilen, die oft sehr schädliche Folgen hervorbringen, gesichert zu seyn, c) um sich als Handwerksgesellen auf der Wanderschaft orientiren, oder als Meister die Länder kennen lernen zu können, wo sie den besten Stoff zu ihren Arbeiten auf die wohlfeilste Weise hernehmen müssen, oder diese am besten abzusetzen im Stande seyn mögen.

Dann erst dürfen Lage, Klima des Landes, Sitten und Gebräuche der Einwohner erläutert, und einige Sätze aus der mathematischen Geographie, vorzüglich was zur Erklärung des Kalenders gehört, vorgetragen werden.

9) Weltgeschichte, in so fern sie als Cultur-Geschichte vorgetragen wird. Die vaterländische ist doch nur immer ein untergeordneter Theil derselben, kann auch ohne jene nicht verstanden werden; zu geschweigen, daß ihre Kenntniß allein Einseitigkeit des Urtheils und Spartanischen National-Dünkel hervorbringt. Wird z. B. das Kind, das immer nur von Helden, getreuen Unterthanen, glücklichen Erfindern des Sächsischen, Dänischen ꝛc. Vaterlandes hört, nicht glauben, es gäbe in der Englischen, Preußischen Geschichte alter und neuer Zeit keine ähnlichen großen Männer oder gleich bewundernswürdigen Characterzüge?

10) Astronomie. Sie hat für den gemeinen Mann fast denselben Zweck, den die Naturkunde für ihn hat. Ihre Kenntniß bewahrt ihn vor Aberglauben, z. B. vor Kometen-Furcht, und bringt ihm würdigere Begriffe von Gott und seiner Majestät bey.

§. 15.

Bedingungen dabey, und ungegründete Besorgnisse dieserhalb.

Alles kommt nun dabey 1) auf **Lehrweisheit** an. Diese zeigt sich in der Aushebung der vorzutra-

genden Wahrheiten, in der Wahl der Beweise und Ausdrücke, in der Art des Vortrages. **In der Aushebung der Wahrheiten** — nur das Interessanteste und der künftigen Bestimmung des Bürgers Angemessenste muß ausgewählt werden, das Specielle, das Detail, das Scientifische, die systematische Form gehört nur für den Gelehrten, nicht aber für den Menschen aus einem niederen Stande, z. B. in der Naturgeschichte ist es hier hinreichend, auf das Oekonomische und Technologische Rücksicht zu nehmen, die systematische Anordnung gehört für gebildetere Stände. In der praktischen Mathematik nehme man nur die Sätze, welche in das bürgerliche Leben einschlagen, und bey der zweckmäßigen Abwartung eines Gewerbes, eines Handwerkes unentbehrlich sind; in der Astronomie vorzüglich das, was zur Erklärung des Kalenders und den täglichen Erscheinungen am Himmel gehört. **In den Beweisen** — die schwereren und gelehrteren gehören für den Gelehrten; für den künftigen Handwerker rc. ist es genug, nur wenige, und dieselben gründlich vorzutragen, z. B. bey dem Satze: die Erde ist rund, würde ich nur den vom Schatten der Erde zur Zeit der Mondfinsterniß, so wie den, daß man die Spitzen der Thürme rc. eher als ihren Grund sieht, anführen. **In der Art des Vortrages** — nicht akroamatisch, sondern (wenn eine kurze Belehrung vorangegangen) katechetisch müßte diese seyn, mit beständiger Rücksicht

auf die Fähigkeiten des Schülers. 2) Daß man die moralische Gesinnung zu erheben und zu stärken sucht, damit sie alle jene Kenntnisse als Mittel gebrauche, besser zu werden, daß man z. B. Genügsamkeit, Berufstreue, Zufriedenheit mit dem Stande, Entbehrung, Gehorsam in des Kindes Herz zu pflanzen sich eifrigst bestrebe. Mehreres hierüber sieh unten bey der Lehre von der Methode — *r*).

Dann kann und wird der erweiterte Unterricht nicht schaden. Dieß kann schon a priori bewiesen werden. Wie sollte eine veredelte Gesinnung auch noch so viel Kenntnisse, die über unsern Stand hinaus sind, gefährlich werden lassen! (Nur ein geringer Grad von Aufklärung, nur einseitige Cultur schadet; harmonische Ausbildung der Geisteskräfte nie.) Aber auch a posteriori. Wie viele Beyspiele zeigt die Geschichte der verflossenen Zeit und des Tages von Menschen auf, welche den edelsten Gebrauch von ihren Kenntnissen selbst im niedrigsten Stande machten!

Doch die Politik erlaubt es nicht bloß, nein, sie räth es sogar an, und die Pflicht gebietet es, das Glied eines niederen Standes, nahmentlich den Sol-

---

r) Um nicht mißverstanden zu werden, erinnere ich den Leser und Lehrer, seine Aufmerksamkeit vorzüglich auf diese erstere Hälfte des Paragraphen zu richten. Niemand kann wohl Polyhistorie in niederen Ständen und eine Bildung des Kopfes auf Kosten des Herzens so sehr verabscheuen, als ich.

daten, auf dieſe Art in der Schule zu bilden, 1) weil ſonſt ſo viele herrliche Anlagen unausgebildet bleiben, und er der möglichſten Erreichung ſeines Endzwecks beraubt werden würde. Gehört nicht Geiſtesbildung mit zu den unveräußerlichen Menſchenrechten? 2) Weil er deſto beſſer mit mehrerer Ordnung, Pünctlichkeit und Gehorſam ſeine Pflichten als Soldat, als Handwerker, als Landmann erfüllen, weil er das moraliſch thun wird, was ein anderer nur legal thut. Dann könnte man auch zu manchem Deutſchen Regimente ſagen, was ein Franzöſiſcher General unlängſt zu ſeiner Armee, indem er vor ihre Fronte trat, ſagte: „Ich weiß, daß unter „euch, der Würdigkeit nach, viele Generale vor„handen ſind.“

Wen die hier angeführten Gründe nicht überzeugen ſollten, den verweiſe ich auf drey wichtige Autoritäten. Auf **Niemeyer**, Th. I. §. 18., wo es unter andern heißt: „Der vernünftige Menſch wird „auch der beſte Staatsbürger ſeyn, und die meiſte „geſellſchaftliche Brauchbarkeit haben. Die Ver„nunft, welche in ihm zur Oberherrſchaft gelangt „iſt, wird zuvörderſt in ihm alle Triebe, nahment„lich den Trieb nach Freyheit und Unabhängigkeit, „in Schranken halten. Sie wird ihn einſehen leh„ren, daß der Menſch nicht bloß natürliche Rechte, „ſondern auch geſellſchaftliche Pflichten habe, und „ſich durch die jedesmahligen Lagen und Umſtände,

„wozu auch die Regierungsformen gehören, bestim„men lassen müsse, wie er ihnen am nützlichsten für „das Ganze ein Genüge leisten könne. Sie wird „ihm den Gehorsam unter das Gesetz erleichtern, „ohne Sklavensinn von ihm zu fordern. Er wird „auf diese Art in jeder Lage seine innere Freyheit be„haupten, eine vernünftige Freyheit um sich her be„fördern, und dabey dennoch weit entfernt bleiben, „alle Verhältnisse um sich her ändern, und die wirk„liche Welt mit einer idealischen vertauschen zu „wollen rc." Ferner auf Stephani, in seinen pädagogischen Schriften und Abhandlungen, und auf Michaelis in der angeführten Schrift.

Anmerkung. Darnach läßt sich der unrichtige Gesichtspunct beurtheilen, den der Ober-Consistorial-Rath Sack in seiner Schrift: Ueber die Verbesserung des Landschulwesens in der Churmark Brandenburg, Berlin 1799., aufgefaßt hat, und nach dem er die Bildung des Landmannes so sehr beschränkt, so daß er ihn sogar vom Lesenlernen dispensirt. Eine gründliche Beurtheilung der hier gethanen Vorschläge enthält die 1800 bey Göbbels und Unzer herausgekommene Schrift des P — R — k: „Aphorismen über Volkserziehung und das Landschulwesen insbesondere, mit Hinsicht auf die vorgeschlagenen Verbesserungen des letzteren in den Preußischen Staaten."

§. 16.

Wie ſoll in Preußiſchen Garniſon-Schulen der Unterricht eingerichtet werden?

Eine Königliche Circular-Ordnung (vom 19. Auguſt 1799) hat indeſſen den Unterricht in den Preußiſchen Garniſon-Schulen nach folgenden Grundſätzen einzurichten beſtimmt:

1) Es ſoll dem künftigen Soldaten nicht mehr gelehrt werden, als was dem gemeinen Manne, Unter-Officier und Feldwebel zu wiſſen nöthig iſt, um ihre Stellen als brauchbare und zufriedene Menſchen auszufüllen. Er ſoll daher

2) gut leſen, ſchreiben und rechnen lernen, und von den, einem Profeſſioniſten nützlichen Wiſſenſchaften die nöthigen Kenntniſſe ſich erwerben.

3) Der Unterricht in der Erdkunde ſoll ſich nicht auf allgemeine Länderkenntniß, auf die Anfangsgründe der mathematiſchen Geographie ꝛc., ſo wie der in der Geſchichte, ſich nicht auf Weltgeſchichte ausdehnen, ſondern beydes nur auf das Vaterland beſchränkt werden.

4) Der Soldatenſohn ſoll von den Rechten, welche der Staat auf ſeine Dienſte hat, von ſeinen Pflichten und Verhältniſſen, und von den Vortheilen, worauf er dagegen Anſpruch machen darf, ſo genau unterrichtet werden, daß ihn ſein eigenes Urtheil zur Zufriedenheit mit ſeinem Stande leitet.

Ueberhaupt soll aller gelehrte Unterricht aus den Garnison-Schulen verbannet seyn, damit nicht Unzufriedenheit mit dem Stande bewirkt, und die Classe der Halbwisser vermehret werde s).

Man würde aber die Königliche Willensmeinung sehr mißverstehen, wenn man darin eine bloße Hinweisung auf die Erziehung des Kindes in Garnison-Schulen zum Staatsbürger, zum Soldaten, und nicht auch zum Menschen, oder ein Verbot gegen die Beförderung der **wahren** Aufklärung finden wollte. Man vergleiche hiermit:

F. W. Wolfrath, über milit. Institute und Garnison-Schulen in Rücksicht auf die Königl. Pr. Circular-Verordnung 2c. Hamburg 1800.

Bescheidene Prüfung der Circular-Verordnung 2c. von J. Z. H. H. Leipzig 1800.

und die Abhandlung des Pr. Kamenz:

Ueber die Beschränkung des Volksunterrichtes auf Veranlassung der Circular-Verordnung 2c. in Guths Muths Bibl. d. pädag. Literatur, 2ter B. 4tes St. 1801.

---

s) Denn eine Gränze muß es doch allerdings beym Volksunterrichte geben, wie dieß schon aus dem vorigen Paragraphen erhellt. Auch bestimmen die eingeschränkten Fähigkeiten der Schüler, die niedere Stufe der Bildung, auf der die Aeltern stehen 2c., solche Gränzlinien. Einige Garnison-Schulen gingen wirklich zu weit. So kennt der Verfasser eine solche, in der mit einer Elite der Livius in der Grundsprache gelesen wurde.

Preußische Feld- und Garnison-Prediger werden daher von den angegebenen allgemeinen Grundsätzen ꝛc. nur so viel auf die Einrichtung ihrer Schulen anwenden, als mit der Königlichen Willensmeinung stimmt. Das Uebrige ist für Garnison-Prediger und Schulaufseher anderer Armeen, denen eine solche Beschränkung des Unterrichtes nicht anbefohlen worden, geschrieben — eine Bemerkung, die auch auf den weiterhin vorkommenden Schulplan paßt.

Zweytes Kapitel.

Einrichtung einer Garnison-Schule nach diesen allgemeinen Grundsätzen.

§. 17.

Vorerinnerung.

Hieraus ergiebt sich nun zur Genüge, welche Einrichtung der Feldprediger seiner Garnison-Schule zu geben hat. Ehe ich aber weiter gehe, muß ich nothwendig den Unterschied anführen, den man unter Garnison-Schulen zu machen hat. Denn einmahl kann man darunter solche verstehen, die für Institute gelten, und bey welchen zwey und mehrere Lehrer angestellt sind, und dann solche, wo nur ein Lehrer, gewöhnlich der Küster, da ist. Der letzteren giebt es leider in der Preußischen Armee noch viele (in den übrigen Europäischen Heeren, z. B. in dem Däni-

schen, s. Wolfrath, gewiß die mehresten), und für sie, da sie nur ein Nothbehelf sind, läßt sich kein zweckmäßiger Plan entwerfen. Erstere, wie sie bey den Infanterie-Regimentern, besonders wo der größte Theil des Regimentes an einem Orte garnisonirt, sehr leicht eingerichtet werden könnten, und nach der angeführten und oft wiederhohlten Willensmeinung Sr. Majestät eingerichtet werden sollten, habe ich hier im Auge.

A. Lehrschule.

§. 18.

1) Pflichten des Feldpredigers in Rücksicht der Lehrer.

Wahl derselben.

Eine zweckmäßig eingerichtete Regiments-Schule muß nicht allein eine Lehr- sondern auch eine Industrie-Schule seyn. Die Erfordernisse zur planmäßigen Organisation der ersteren betreffen — um hier alles in gedrängter Uebersicht abzuhandeln, folgende acht Puncte: die Lehrer, die Classen-Eintheilung, den Lehrplan, die Wahl der Lehr- und Lesebücher, die Lehr-Methode, die Schulordnung, die Mittel, um Fleiß, Ordnung und Gehorsam zu bewirken, und äußere Anstalten. Die Pflichten des Feldpredigers in Absicht der Lehrer sind nun: die Wahl derselben, ihre Bildung und Behandlung.

Bey dem jetzigen, leider! noch großen Mangel an Schullehrer-Seminarien, kann der Feldprediger sehr oft in die größte Verlegenheit kommen, geschickte Lehrer zu erhalten. Aber ist er für die ihm anvertrauete Schule nur eifrig thätig, so wird er hier viele Schwierigkeiten glücklich überwinden. Denn außerdem, daß das Institut für Churmärkische Landschullehrer in Berlin, worüber Herr Inspector Herzberg die Aufsicht hat, ihm, wenn er sich zeitig dahin verwendet, ein sehr geschicktes Subject liefern kann *t*), so sind im Regimente selbst unter den Unter-Officieren und Gemeinen so manche, die, als vormahlige Schreiber oder Handlungsdiener, oder als Söhne der Schulmeister, außer der Fertigkeit im Schön- und Rechtschreiben, auch andere, einem Lehrer nothwendige Kenntnisse besitzen. Ist ein solcher Mann noch in den Jahren, wo man Bildung annimmt, und der Feldprediger giebt ihm fortgesetzt Unterricht, so kann er allerdings, bey strenger Aufsicht, als erster oder zweyter Lehrer der Regiments-Schule mit Nutzen vorstehen *u*). Das Regiment muß ihm aber

---

t) Der Verfasser spricht hier aus Erfahrung. Er war auf diesem Wege so glücklich, einen sehr geschickten Oberlehrer zu erhalten, den er noch auf einige Tage nach Rekahn gehen ließ.

u) Findet man nicht in Seminarien oder bey Civil-Schulen geschickte Subjecte, die erst nach dem dreyßigsten Jahre vom Handwerke dahin übergingen? Wie sollte man

nur dann den Abschied ertheilen, wenn er die Vorbereitungszeit und die ersten Jahre des Lehramtes aufs beste benutzte, auch sich den Gebrauch des Stockes abgewöhnte *v*). Besser ist es, wenn der Feldprediger aus der Mitte der Garnison-Schule sich seinen Lehrer zuzieht, und z. B. denjenigen, den er dazu bestimmt, und wenn er mit der Compagnie, dem Regimente und den Aeltern deshalb Verabredung getroffen hat, auch nach der Confirmation noch an dem Schulunterrichte Theil nehmen läßt, und ihm kleine Uebungen in Absicht des Unterrichtes aufträgt, bis er ihm in reiferen Jahren nähere Anweisung über das Lehrgeschäft ertheilt. Dabey kann dieser immer noch ein Handwerk lernen *w*).

---

nicht auch aus einem jungen Soldaten einen guten Schulmann bilden können! Aber freylich muß man es wollen.

v) Weniger gefällt mir die Sitte einiger Regimenter, die den schulhaltenden Unter-Officier oder Gemeinen, ohne erhaltenen Abschied, für sein Tractament mit einer kleinen Zulage in seiner Montur Unterricht geben lassen. Er betrachtet seine Schüler dann noch immer als Soldaten, und kann bey der Nothwendigkeit, bey der Revue oder in Kriegszeiten in Reihe und Glied treten zu müssen, seinem Geschäfte sich nicht ganz weihen.

w) Der Verfasser hat gerade Gelegenheit, die Ausführbarkeit eines solchen Vorschlages durch die Erfahrung bestätigt zu sehen. Nur vergesse der Feldprediger, der auf die eine oder die andere Art die Lehrer bildet, in Hinsicht auf §. 13 bis 15 nicht, wie äußerst viel es auf ihn selbst ankommt.

Oft bietet die Garnison, in der zugleich eine Universität ist, die trefflichste Gelegenheit dar, Candidaten des Predigtamtes als Lehrer der Regiments-Schule zu engagiren, die sich denn das nächste Recht auf die Feldpredigerstelle erwerben. — Man vergleiche hiermit:

Herzberg, Gedanken über die zweckmäßige Bildung der Landschullehrer in Seminarien. Berlin 1790.

§. 19.

Fortgesetzte Bildung derselben.

Eben so wichtig ist die fortgesetzte Bildung der Schullehrer. Sie kann bewirkt werden, 1) durch die monathlichen Conferenzen. Weit entfernt, hier bloß Aufgaben in Absicht der jeden Monath zu lernenden Lieder, Schriftstellen rc. zu ertheilen, oder die von dem Lehrer gemachten Erinnerungen, Vorstellungen anzuhören, was freylich auch seine Pflicht ist, denn jene haben ja die nächste Gelegenheit, den Schüler zu beobachten — muß der Feldprediger diese Veranlassungen nutzen, die im verflossenen Monathe gemachten Bemerkungen über den Unterricht ihnen mitzutheilen, das Fehlerhafte ihrer Methode anzuzeigen, treffende Anweisungen darüber zu geben, auch aus verschiedenen Schriften über die Bildung des Lehrers, z. B. **Rist**, **Villaume** rc., auch über einige Abschnitte aus **Niemeyer**, so wie aus Zerrenners Schulfreund Stellen vorzulesen, und sie

ihnen zu erklären, oder über ein ihnen in die Hände gegebenes Buch ein Gespräch anzustellen, oder sich Auszüge daraus und andere Aufsätze liefern zu lassen.

Wie nützlich ist es, wenn der Feldprediger über diese monathlichen Conferenzen eine Art von Journal sich hält, worin er er die gegebenen Anweisungen und Erinnerungen protokollirt! Dieß hat auch den Nutzen, daß er bey entstehenden Klagen über die Lehrer die Rechtmäßigkeit seiner Beschwerden beweisen kann. Ja, schon die Bemerkung, daß eine jede Rüge ad Acta gebracht wird, kann für den Lehrer eine kräftige Erweckung des Ehrgefühls seyn.

Noch mehr wird er aber auf die Bildung der Lehrer wirken, wenn er 2) in ihrem Beysenn in der Schule Unterricht ertheilt, besonders über solche Lehrgegenstände, die ihnen neu, oder nach Verhältniß ihrer Fähigkeiten und Kräfte schwer sind, oder wenn er über Materie und Methode sich außer den Schul-Conferenzen in besonderen Stunden mit ihnen unterhält. Giebt doch so mancher pflichtliebende Regiments-Chirurgus seinen Compagnie-Chirurgen täglich Unterricht, warum sollte nicht der Feldprediger in Rücksicht seiner Lehrer eine ähnliche Aufforderung finden! Wer diese aber in sich selbst nicht fühlet, für den habe ich freylich dieß alles nicht geschrieben.

§. 20.

§. 20.

Behandlung.

Die Behandlung der Lehrer muß bey aller der strengeren Subordination, die im Militair Statt findet, dennoch immer liberal und human seyn. Was soll man von einem Feldprediger denken, der seinen Küster zum Bedienten macht! „Man könnte uns „viele Regeln des Umganges mit unsern Schulleh„rern vorsagen. Aber wozu das? Verbinden wir „nur den Geist des Christenthums mit der gehörigen „Einsicht in das Schulfach, folgt dann nicht Ernst „und Freundlichkeit, strenge Aufsicht und liberale „Behandlung, Lob und, wo es seyn muß, Zurecht„weisung mit sanftmüthigem Geiste von selbst?" sagt Schwarz.

Daraus folgt, daß der Feldprediger seine Untergebenen auch gegen die Beleidigungen schlechtdenkender Aeltern schützen, und, wo es möglich ist, ihnen ein reichlicheres Auskommen verschaffen wird. Mir gelang es nach und nach, den Lehrern, so wie der Lehrerinn der Industrie-Schule, eine monathliche Zulage von Seiten des Regimentes, so wie bey jedem öffentlichen Examen ein Geschenk von vier Thalern, über dieß einem jeden eine Portion Brod, so gut als sie jeder Unter-Officier und Gemeiner nach der neueren Einrichtung erhält, und ein freyes, von der Unterrichtsstube abgesondertes Logis auszuwirken.

§. 21.

2) Classen-Eintheilung.

Zur zweckmäßigen Organisation der Regiments-Schule gehört ferner die Abtheilung derselben in mehrere Classen, und diese wiederum in Unterabtheilungen; wenigstens muß es der ersteren zwey geben, eine obere und untere. Da aber ein Lehrer kaum mehr als 50 Schüler übersehen kann, so ist es sehr rathsam, nicht auf einmahl die ganze Classe (wenige Lectionen ausgenommen) sich einfinden zu lassen. Sowohl der Lehrer, als die Schüler, gewinnen dabey; jener, daß sein Vortrag mehr Lebhaftigkeit erhält, und seine Kräfte für das Ganze geschont werden; diese, daß körperliche Gesundheit, Thätigkeit, Ordnung und Sittlichkeit befördert werden. In manchen Garnisonen, wo etwa zehn Compagnien einquartiert sind, ist die Zahl der Schüler in jeder Classe mehr als hundert. Wie könnte auch der geübteste Lehrer diese auf einmahl gehörig beschäftigen? Wie sollten sie nicht, aus Mangel an Beschäftigung, auf immoralische Gedanken und Handlungen fallen?

Auch ist hier der Nutzen nicht zu übersehen, den die Aeltern von einer solchen Theilung der Classen erhalten, indem sie ihre Kinder mehr in häuslichen Angelegenheiten gebrauchen können.

Wie eine solche Einrichtung mit Vortheil für das Ganze getroffen werden müsse, darüber werden sogleich einige Winke vorkommen.

Wie gut für die Moralität, für die Disciplin und Methode wäre es, wenn man auch eine Abtheilung nach den Geschlechtern vornehmen könnte! Dann müßte beym Unterrichte der Mädchen auf viele, beym weiblichen Geschlechte vorzüglich anzutreffende Schwachheiten und Fehler Rücksicht genommen werden, z. B. Eitelkeit, Medisance, Rachsucht, Herrschsucht, und auf die in niederen Volks-Classen vorkommenden Ausschweifungen, Hang zum Betrügen, Ungeschicklichkeit, Trägheit ꝛc., so wie die ihnen obliegenden Pflichten gegen das männliche Geschlecht, in der Ehe, als Mütter, als Dienstbothen ihnen unter andern einzuschärfen sind. Körperliche Züchtigungen müßten dann ganz wegfallen, und weit zweckmäßiger und Moralität bewirkender wäre es, wenn ein solcher Unterricht durch Lehrerinnen besorgt werden könnte. Doch würde dieß sowohl, als die Absonderung der Geschlechter selbst, aus Mangel des Schul-Fonds in manchen Gegenden noch ein frommer Wunsch bleiben müssen *x*).

Was die Versetzung der Schüler aus einer Classe und Abtheilung in die andere betrifft, so bedarf es

---

x) Sind in einer Garnison, wo der Umfang der Stadt nicht groß ist, mehrere Regimenter, so ist es rathsamer, die Schulen derselben in eine zu vereinigen, und drey Lehr- so wie zwey Industrie-Classen zu machen (wie dieses schon in einigen Garnisonen geschehen zu seyn scheint). Dann ließe sich auch die vorgeschlagene Trennung der Geschlechter leicht bewirken.

wohl kaum der Bemerkung, daß solche nur vom Feldprediger selbst, und in seiner Gegenwart vorgenommen werden könne. Wie nothwendig ist dabey eine gewisse Feyerlichkeit, und wie unmoralisch und schädlich wäre es, hier auf etwas anderes, als auf die Würdigkeit des Schülers dazu Rücksicht zu nehmen, oder damit zu eilen! Wie ist dieser alsdann auf seine ganze Schulzeit verdorben, sobald man ihn nur wegen dieser oder jener Art von Kenntnissen und Geschicklichkeit versetzte!

§. 22.

3. Lehrplan.

Jeder Schule muß ein doppelter Lehrplan zum Grunde liegen, ein allgemeiner und besonderer. Zum ersteren gehört, wenn er zweckmäßig seyn soll, eine der Bestimmung der Schule genau angemessene Angabe der Lehrgegenstände, so wie eine richtige Vertheilung derselben. Keine Stunde muß einer überflüssigen Beschäftigung gewidmet seyn. Zum letzteren rechne ich die Festsetzung der Materien, die während eines gewissen Zeitraumes beendiget werden müssen, so wie eine Anleitung für den Lehrer, wie er sich zu jeder Lection am besten vorbereiten, auch was er billiger Weise vom Privat-Fleiße des Schülers erwarten könne y).

y) Manche Lehrer niederer Bürgerschulen gehen bey den Aufgaben, die sie dem Schüler ertheilen, zu weit. Wie

Der allgemeine Lehrplan muß sich nicht allein nach dem Locale, sondern auch nach dem Personale (z. B. Beschaffenheit der Lehrer, Zahl und Fähigkeiten der Schüler, Stufe der Bildung, auf der die Aeltern stehen) richten, und kann, ins Einzelne gehend, als Norm hier gar nicht entworfen werden. Die verunglückte Einrichtung vieler Schulen zeigt ja auch, daß die Ursache davon der Umstand war, den Plan zur Organisation der Schule an einem andern Orte von Personen, welche die Verhältnisse der letzteren nicht kannten, entwerfen zu lassen. Folgende allgemeine Regeln möchten indeß bey jeder Schuleinrichtung zu beherzigen seyn:

1) Ist es möglich, so werde im Sommer der Unterricht in den Frühstunden angesetzt, und schon um sechs Uhr der Anfang gemacht, weil die Geisteskräfte dann am thätigsten sind, und die Aeltern der Schüler schon früh aufstehen, und des Verdienstes wegen das Haus verlassen.

2) Die schweren Lehrgegenstände werden Vormittags, die leichten Nachmittags angesetzt.

---

kann man von Kindern, die mit ihren Aeltern und kleineren Geschwistern, oft noch mit einer andern Familie, in einen engen Raum eingeschlossen leben, und die Ihrigen mit Handarbeit ernähren helfen müssen, auch nur den zehnten Theil von dem Privat-Fleiße erwarten, den man von Kindern wohlhabender, geräumig wohnender Aeltern mit Recht fordern kann!

3) Jene müssen auf die ersten Stunden vertheilt werden, ausgenommen Nachmittags, wo es, des Verdauungsgeschäftes wegen, zweckmäßiger ist, die schwereren zuletzt zu lassen.

4) Man lasse nicht lauter schwere, auch nicht, dem Inhalte nach, verwandte Gegenstände des Unterrichtes auf einander folgen, sondern denke auf gehörige Abwechselung.

§. 23.

Entwurf eines solchen für die erste Classe.

Nach diesen allgemeinen Regeln setze ich einen Lehrplan her, der für eine Schule entworfen ist, zu der ich zwey Lehr-Classen und eine Industrie-Classe rechne. Die erste von jenen besteht, der Voraussetzung nach, aus 70 Schülern und zwey Abtheilungen, wovon zur ersten 30, und zur zweyten 40 Schüler gehören. Für diese Classe ist folgender Plan:

Vormittags.

	Von 8 bis 9 Uhr.	V. 9 bis 10.	V. 10 bis 11.
Montag	Sprüche und Erklärung derselben nach Zerrenners kleiner Schulbibel, mit deren Lesen zuweilen abgewechselt wird. Am Ende des Monaths statt dessen ein Lied. An dieser Lection nehmen beyde Abtheilungen Theil.	Rechnen mit d. 1sten Abthl., die 2te lieset unterdessen aus d. Schulgesangbuche.	Orthographische Uebungen an der Tafel und Dictiren eines Briefes mit der 1sten Abtheilung.
Dienstag	Katechetischer moralisch-religiöser Vortrag mit beyden Abtheilungen.	Correctur der Tagebücher u. aufgegeb. Briefe mit d. 1st. Abth., die 2te schreibt.	Lesen in Thieme.
Mittw.	Naturlehre, verbunden mit Astronomie, und zwar mit beyden Abtheilungen.	Erdkunde mit beyden Abtheilungen.	Geschichte mit d. 1sten Abth. während d. 2te leichte orthog. Uebg. erhält.
Donnerstag	Erklärung des Luth. Catechismus abwechselnd mit Vortrag der bibl. Geschichte nach Henke, mit beyden Abtheil.	Wie Montags.	Wie Montags.
Freytag	Staatslehre u. Staatskunde m. beyden Abthl.	Wie Dienstags.	Kopfrechnen.
Sonnabend	Naturbeschreibung, verbunden mit Technologie, und zwar mit beyden Abtheilungen.	Lesen in Thieme mit beyden Abtheilungen.	Prakt. Mathematik mit der 1. Abth., während die 2te leichte orthg. Uebg. erhält.

Nachmittags.

	Von 1 bis 2 Uhr.	Von 2 bis 3.	Von 3 bis 4.
Montag	Kalligraphie mit beyden Abtheilungen.	Lesen in Thieme mit der 2ten Abtheil.	Rechnen m. der 2ten Abtheil.
Dienstag	Kalligraphie mit beyden Abtheilungen.	Lesen in Thieme mit der 2ten Abtheil.	Rechnen m der 2ten Abtheil.
Donnerstag	Wie Montag.	Wie Montag.	Wie Montag.
Freytag	Wie Dienstag.	Anfangsgründe der Orthographie mit d. 2ten Abtheil.	Kopfrechnen mit der 2ten Abtheilung.
Mittw. und Sonnab.	hat die ganze Classe frey.		

Anmerk. 1. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags, Vormittags von 10 bis 12 Uhr, geht die zweyte Abtheilung, und an eben diesen Tagen Nachmittags von 2 bis 4 Uhr die erste Abtheilung, Mittwochs und Sonnabends Vormittags von 11 bis 12 und Mittwochs Nachmittags von 1 bis 3 Uhr gehen beyde Abtheilungen in die Industrie-Schule.

Anm. 2. Um dem Schüler auch Geschriebenes lesen zu lehren, ist es rathsam, nicht ein Buch von ganz gleicher Schrift (noch weniger von gestochener, denn dieß würde fürs künftige Leben wenig helfen)

zu wählen, sondern mehrere Handschriften dazu zu sammeln, und sie in einen Band binden zu lassen.

Anm. 3. Die Tagebücher werden nach Junkers Anweisung (s. Handbuch der gemeinnützigen Kenntnisse rc. 3ter Th. N. 158 rc.) gemacht, und bey der Correctur derselben helfen zwey der fertigeren Schüler dem Lehrer.

Anm. 4. Unter orthographischen Uebungen verstehe ich fehlerhaft an die Tafel geschriebene Sätze, die von den Schülern mit Angebung des Grundes verbessert werden müssen, um nicht allein Rechtschreibung, sondern auch Interpunction praktisch zu lernen. Oft kann man auch dergleichen Sätze abschreiben, und den folgenden Tag die Correctur sich schriftlich einreichen lassen. So ist es auch zweckmäßig, mit jener Art Aufgaben zu machen, da man Vordersätze dictirt, und die Nachsätze vom Schüler auffinden — oder Subjecte, und dazu die Prädicate hinzusetzen läßt. Mehreres über diese Methode lese man in Gedike's Schrift: einige Gedanken über Deutsche Sprach- und Stylübungen auf Schulen, Berlin 1793., und Angersteins Sammlung merkwürdiger Aussprüche, Anekdoten rc. zur Beförderung der Deutschen Sprachrichtigkeit rc., vorzüglich der dritte theoretisch-praktische Theil. Stendal 1801. Auch können Junker (im angeführten Buche und Theile) und Niemeyer, Th. I. §. 176., mit Nutzen nachgeschlagen werden.

Anm. 5. Die Sprüche und Lieder zum Memoriren giebt der Feldprediger auf, und zwar von letzteren nicht allein religiöse, sondern auch andere Gesänge, von denen aber auch zugleich die Melodie den Schülern eingeübt wird.

Anm. 6. Die Beschäftigungen der zweyten Abtheilung, während die erste vom Lehrer beschäftigt wird, geschehen jederzeit unter der Aufsicht, oft durch den Vortrag (z. B. die orthographischen Uebungen) eines gesetzten und geschickten Schülers (nur nicht eines und desselben) der ersten Abtheilung, der kleine Unordnungen sich bis nach der Stunde zu notiren, größere aber sogleich dem Lehrer anzuzeigen verpflichtet ist. Sie können auch den übrigen Theil der Schule nicht stören, wenn nur 1) das Lehrzimmer geräumig ist, und 2) darauf gesehen wird, daß sie mit gedämpfter Stimme vorgenommen werden. Wer sich vom Nutzen solcher getrennten Beschäftigungen in einer Classe nicht überzeugen kann (obwohl der Verfasser Jahre lang glückliche Erfahrungen darüber gemacht hat), und sie immer nur als ein Uebel betrachtet, der bedenke, daß es ein kleineres Uebel ist, wodurch ein größeres verhindert wird: Gedankenlosigkeit und Immoralität.

§. 24.

Plan für die zweyte Classe.

Der Plan für die zweyte Classe, die aus zwey Abtheilungen besteht, wovon die erste 60 Schüler

stark ist, und sich Vor-, die zweyte 50, und sich Nachmittags versammelt, würde ungefähr folgender seyn:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag.

Vormittags.

Erste Abtheilung. Die Fertigeren.

Von 8 bis 9 Uhr.	Von 9 bis 10.	Von 10 bis 11.
Die fertiger Lesenden werden im Lesen geübt nach Funke. Während dess. erhalten die Schwachlesenden Aufgaben im Lesen, od. ein Knabe sagt ihnen das Einmahl Eins vor, und übt sie im Eins und Eins.	Die ganze Abtheilung.	Die fertiger Lesenden schreiben. Während dessen werden die Schwachlesenden im Lesen geübt n. Thieme's Nahrung 2c., doch so, daß der Lehrer zu den Schreibenden ab- und zugeht, und nachsieht.

Nachmittags.

Zweyte Abtheilung. Anfänger.

Von 1 bis 2 Uhr.	Von 2 bis 3.	Von 3 bis 4.
Uebungen im Lesen durch den Gebrauch der Platoschen Lese-Maschine.	Mont. u. Donn. Verstandesübungen. Dienst. und Freyt. die ersten Anfangsgründe des Rechnens.	Uebungen im Lesen, wie von 1 bis 2.

Mittwochs und Sonnabends Vormittags mit der ganzen Classe.

	Von 8 bis 9 Uhr.	Von 9 bis 10.	Von 10 bis 11.
Mittwoch.	Anfangsgründe der Religion. Auch werden biblische Stellen, Sentenzen, und am Ende des Monaths ein Lied von den Fertigeren aufgesagt, und ihnen erklärt.	Verstandesübung.	Naturbeschreibung. Es werden aber nur solche Gegenstände ausgewählt, die den Kindern nahe liegen, oder sonst sehr merkwürdig sind.
Sonnabend.	Aufsagen des Lutherischen Catechismus und Erklärung desselben. Zuweilen wird auch über Feddersen Leben J. 2c. katechisirt.	Wie Mittwoch.	Wie Mittwoch.

Nachmittags ist frey.

Anmerk. 1. Da die genannte Lese-Maschine des Directors Plato, obgleich sie äußerst zeitsparend ist (indem alle mögliche Wortveränderungen mit unglaublicher Schnelligkeit den Augen sämmtlicher Schüler dargestellt werden können, und die Aufmerksamkeit derselben gespannt bleibt), und mehrere Zwecke beym Lesenlehren vereinigen läßt, noch nicht aller Orten so bekannt ist, als sie es verdient (we-

nigstens kennt der Verfasser in der Provinz, wo er lebt, auch nicht eine Civil- oder Garnison-Schule, wo man es versucht hätte, sie einzuführen): so setze ich davon eine Beschreibung her, die ich aus der Vorrede des Magisters Dolz zu seiner katechetischen Anleitung zu den ersten Denkübungen der Jugend, 2te Auflage. Leipzig 1801., entlehne:

Diese Lese-Maschine ist nichts anders, als eine im Schulsaale aufgestellte, viereckige Tafel, die, der Augen wegen, am besten mit grüner Farbe angestrichen wird. Vier oder fünf Leisten, sechs bis acht Zoll von einander entfernt, laufen quer über diese Tafel hinweg, um darauf die Buchstaben und Zahlzeichen anzusetzen. Unten an der Tafel ist ein Kästchen von der Länge der Tafel selbst mit verschiedenen Fächern angebracht, in welchen die Buchstaben, Zahl- und Unterscheidungszeichen nach alphabetischer Ordnung aufbewahret werden, um das schnelle Herausfinden jedes Buchstabens zu erleichtern. Dieses Fachwerk ist mit einem herunterfallenden Deckel versehen, wodurch die Buchstaben eingeschlossen gehalten werden können, wie dieß durch das beygefügte Kupfer noch mehr erläutert wird z). Die zum Gebrauche der Lese-Maschine erforderlichen Buchstaben müssen in die Augen fallend, von ziemlicher Größe, und mit guter schwarzer Farbe gedruckt seyn.

z) Man sehe es im Anhange nach.

Der Herr Verleger dieser Schrift hat sie zwey bis drey Zoll lang in Holz sehr schön schneiden lassen, und liefert 488 solche Lettern, auf Schreibpapier gedruckt, für 16 Gr. Ehe sie aber zu dem bestimmten Zwecke gebraucht werden können, muß jeder Buchstab einzeln auf ein Holzbrettchen geklebt werden, deren jedes in der Breite gerade die Fläche eines Buchstabens halten, in der Höhe und Tiefe aber etwas weißen Raum behalten muß. Diese Letterbrettchen erfordern eine ganz genaue und mühsame Bearbeitung, da sie alle in der Höhe und Stärke eine ganz genaue Gleiche haben, in der Breite aber so viel Mahl schmäler zugeschnitten seyn müssen, als die Flächen der Buchstaben sich verändern. Eben so müssen auch alle Winkel genau winkelrecht stehen, damit ein Buchstab neben den andern bündig angesetzt werden kann. Der Herr Buchhändler, Joh. Ambros. Barth, hat davon immer einigen Vorrath, und nimmt wenigstens die sicherste Bestellung darauf an. Da aber die Anschaffung solcher auf Brettchen geklebten Buchstaben für manche Dorfschulen zu kostspielig seyn dürfte, so thut er den Vorschlag, die gedruckten Buchstaben auf gut geschlagene und ebene Pappe zu ziehen, wobey, so viel möglich, gleich hohe Winkel gehalten werden müssen. So gut gemeint dieser Vorschlag auch ist, so glaube ich doch, daß er nur im höchsten Nothfalle befolgt werden dürfe, weil ein auf Pappe geklebter Buchstab nie die Festigkeit

haben kann, die ein auf ein Holzbrettchen geklebter hat. Nothwendig müssen sich durch längeren Gebrauch die Ecken der Pappe abreiben, und dadurch muß das Zusammenhalten der Buchstaben bey dem Ansetzen an die Maschine sehr erschwert, und zuletzt gar unmöglich gemacht werden.

Der Lehrer, welcher von der Lese-Maschine einen zweckmäßigen Gebrauch machen will, wird dabey etwa auf folgende Art verfahren können:

Erlernung der Buchstaben, des Syllabierens und Lesens kann mit einander verbunden werden. Man setzt zuerst einige leichte einsylbige Wörter an, aber nur solche, welche einen sinnlichen Gegenstand bezeichnen, wie das Wort Hand. Der Lehrer setzt also, nachdem er den Kindern die fünf Vocal-Zeichen bekannt gemacht hat, folgende Buchstaben an:

ha.

L. Das erste Zeichen heißt h. Wie sprichst du nun beyde zusammen aus?

Sch. ha.

L. (Setzt noch ein n hinzu.)

han.

Was habe ich jetzt gethan?

Sch. Noch einen Buchstaben hinzugesetzt.

L. Er heißt n. Wie sprichst du nun alle drey zusammen aus?

Sch. han.

L. Ist das schon ein verständliches Wort?

Sch. Nein.

L. Wir wollen nun noch einen Buchstaben hinzusetzen: d.

hand.

Wie heißt es nun?

Sch. hand.

L. (Nimmt das h weg.) Wie heißt nun das Wort?

Sch. and.

L. Verstehest du diesen Ton and?

Sch. Nein.

L. Was muß ich wieder hinzusetzen, wenn es ein verständliches Wort werden soll?

Sch. Das h.

L. (Nimmt ein l oder s, und setzt es anstatt des h hin.) Nun heißt es wohl wieder Hand?

Sch. Nein, das ist kein h.

L. Das ist ein l (oder s). Wie willst du es nun wohl aussprechen?

Sch. land, (sand).

L. Ist das ein Wort?

Sch. Ja.

L. (Nimmt l oder s weg, und setzt ein h hin, aber nach dem d.)

andh.

Nun heißt es wieder Hand?

Sch. Nein, das h muß vorn stehen.

L. (Setzt nun das h an seine rechte Stelle, aber verkehrt.) Nun ist alles ordentlich *a*)?

Sch.

---

a) So sind noch mehrere andere Abwechselungen möglich, z. B. der Lehrer nimmt das a weg, und läßt hnd zusammengedrückt stehen, fragt, wie es nun heiße. Dadurch werden die Kinder zugleich unvermerkt auf die Nothwendigkeit

Sch. Nein, das h anders herum.

L. (Setzt das h in seiner rechten Stellung hin.)

hand.

Nun sprich einmahl recht geschwind die einzelnen Töne nach der Reihe aus.

Sch. hand.

L. Das ist noch zu langsam. Versuche es einmahl, ob du sie nicht noch geschwinder aussprechen kannst.

Sch. Hand.

Anmerk. Durch ein recht schnelles Hersagen der einzelnen Töne nach einander ist auch schon zugleich der Ton des ganzen Wortes ausgesprochen.

Wenn auf diese Weise die Kinder dahin gebracht worden sind, daß sie das Wort richtig lesen können; so kann nun der Lehrer noch ein kurzes freyes Gespräch mit den Kindern darüber anstellen, aus wie vielen Buchstaben das Wort Hand bestehe, wie der dritte, erste u. s. w. heiße, sich diese Buchstaben rückwärts nennen lassen, u. s. w. Endlich wird es auch nicht unnütz seyn, diese Veranlassung zu benutzen, und durch Fragen die Kinder dahin zu leiten, daß sie mit andern Worten sagen können, was eine

---

der Vocale zum Bilden der Sylben geleitet. Diese scheinbare Spielerey mit dem Verwechseln der Buchstaben ist, wie jeder sieht, ein vorzügliches Mittel, die Kinder zur Aufmerksamkeit zu erwecken, und dadurch für die Zukunft vielen Fehlern, die bey dem Lesen in Verwechselung der Buchstaben und der Stellen derselben ihren Grund haben, vorzubeugen.

Hand sey, ihnen die Fragen vorzulegen: wie viel Hände jeder gesunde Mensch habe, und zu welchen Verrichtungen er durch den Gebrauch der Hände geschickt werde, als Schreiben, Mahlen, Zeichnen u. s. w. Kurz die ersten Leseübungen müssen zugleich von dem Lehrer als Vehikel benutzt werden, das Nachdenken, die Aufmerksamkeit, den Witz, Scharfsinn und die Sprache seiner Zöglinge zu bilden.

Für eine folgende Stunde kann dieses Wort Hand wieder angesetzt, und noch ein Mahl gelesen werden. Um nun auch die Kinder nach und nach mit den übrigen Buchstaben bekannt zu machen, wird es in land, sand, wand, rand verwandelt, in der Folge in Mund, bund, hund, rund, grund, und dabey ungefähr wieder auf die vorige Art verfahren, bis endlich die Schüler alle Buchstaben in solchen leichten Wörtern genau kennen gelernt haben. Nun erst können auch mehrsylbige Wörter angesetzt, und es kann z. B. die einfache Zahl der schon da gewesenen Wörter Hand, Hund u. s. w. in die vielfache Zahl, Hände, Hunde u. s. w., verwandelt werden. Dabey müssen die Kinder geübt werden, die Buchstaben, welche zu einer Sylbe gehören, gehörig von einander zu trennen, und richtig anzugeben, auf welche Sylbe in der Aussprache der Ton gelegt wird. Endlich erst folgen kurze Sätze, welche anfangs mit lauter so genannten kleinen Buchstaben in ununterbrochener Reihe angesetzt werden, so daß die Schüler selbst die

zu einer Sylbe und zu einem Worte gehörigen Buchstaben angeben müssen, z. B.

dieroseisteineschöneblume.

Haben inzwischen die Schüler auch die Buchstaben des so genannten großen Alphabets kennen gelernt, welches dadurch geschehen kann, daß, wenn ein Wort mehrere Mahle an der Tafel mit einem kleinen Anfangsbuchstaben gestanden hat, endlich an die Stelle des kleineren ein großer gesetzt wird, für hand Hand; ist ihnen ein deutlicher Begriff von einem Nennworte beygebracht, und gesagt worden, daß alle Nennwörter und Anfangswörter eines Satzes mit einem großen Anfangsbuchstaben geschrieben werden, so werden sie nun auch angeben können, wo in dem oben stehenden Satze:

die rose ist eine schöne blume,

ein großer Buchstab stehen müsse. Daß diese Stellung der Worte an der Tafel sehr leicht geändert, und der obige Satz in folgende Sätze:

Eine schöne Blume ist die Rose
Rosen sind schöne Blumen u. s. w.

verwandelt werden könne, das darf wohl kaum erinnert werden.

Um die Schüler anschauend darauf zu führen, daß bey dem Lesen einer Frage der Ton steigen müsse, können die Wörter, welche einen höheren

Ton erfordern, an der Lese-Maschine gleich eine höhere Stellung bekommen, z. B.

Blume?

schöne

eine

Ist die Rose

Ueberhaupt können durch die Lese-Maschine so viele Zwecke zugleich selbst für die Rechtschreibung erreicht werden, als dieß bey keiner anderen Methode des Elementar-Unterrichtes geschehen kann.

Man lese hierüber auch, außer den angeführten Gedanken &c. des Directors Plato, seine Vorübungen im Lesen und Denken, gesammelt für die unteren Classen der Leipziger Freyschule; auch das dritte Bändchen des Zerrennerischen Schulfreundes; so wie Gutsmuths Bibl. 3ter B. 3tes St. J. 1801., wo Gieseler sich diese Erfindung zueignet. Da es bey Bekanntmachung derselben mehr auf die Sache als auf ihren Ursprung und Personen ankommt, so kann ich um so mehr einer Entscheidung, wem die Ehre der Erfindung gebührt, überhoben seyn.

Anm. 2. Jedes gelesene Stück wird auch den Kindern erklärt und darüber katechisirt (nach Funke's Anleitung über Rochows Kinderfreund zu katechisiren), auch den im Sprechen Geübteren aufgegeben, das Gelesene wieder zu erzählen, damit der Lehrer sich genau unterrichten könne, wo etwas noch nicht verstanden worden sey. Verstandesübung und

Bildung des moralischen Gefühls und des Willens sind bey solchen Unterhaltungen Hauptzwecke.

Anm. 3. In Rücksicht dieses ganzen Planes merke ich noch an: Ist die Industrie-Schule mit den übrigen Lehr-Classen in einem Hause, und kann die Lehrerinn derselben zugleich daselbst wohnen, oder ist sie die Frau eines der Lehrer, so läßt sich ein Plan entwerfen, der noch weit mehr für Abwechselung sorgt. Da aber diese Voraussetzungen selten eintreffen (denn entweder taugt der verheirathete Mann, wenn gleich die Frau eine geschickte Industrie-Lehrerinn ist, wenig für die Lehrschule, oder es findet der umgekehrte Fall Statt), so habe ich bey diesem Entwurfe auf eine Schule Rücksicht genommen, wo die Schüler über die Straße zur Industrie-Schule gehen müssen, und der Lehrerinn wegen ihrer übrigen Geschäfte nicht zugemuthet werden kann, daß sie sechs Stunden des Tages zu Hause bleibe, um die Kinder nach einzelnen Classen und Unterabtheilungen unterrichten zu können. Jener Plan ist ohnehin noch weit leichter zu entwerfen.

Endlich bedarf es wohl kaum der Bemerkung, daß ich, bey Festsetzung der einzelnen Stunden, die Winterzeit zur Norm angenommen habe, und daß man im Frühlinge und Herbste die Schule um 7, im Sommer um 6 Uhr des Morgens angehen lassen könne.

§. 25.

4) Lehr- und Lesebücher.

Da angehende Feldprediger noch keine solche Belesenheit haben können, um einer Anweisung hierüber zu entbehren, so will ich meine Vorschläge hierher setzen.

Für die obere Classe würde ich empfehlen:

Als Grundlage beym Religions-Unterrichte:

Raßmanns Unterricht im reinen Christenthum für die Jugend. Gießen 1800.

—— zur bibl. Geschichte:

Scherers Religions-Geschichte für die Jugend. 2 Th. 2te Aufl. 1800. (macht vortrefflich mit dem Geiste der Bibel bekannt, erfordert aber einen sehr geschickten Lehrer.) oder

Henke's Grundlegung zur bibl. Geschichte ꝛc.

—— zur Auslegung des Luth. Catech.:

Bayers Auszug aus dem Handbuche ꝛc. über den Catech. Luth. Leipzig 1789.

—— für Deutsche Sprachlehre:

Hartungs Versuch einer kleinen Deutschen Sprachlehre für die heranwachsende Jugend. Berlin 1800. auch

Splittegarbs Deutsche Sprachlehre für Anfänger ꝛc. Berlin 1799.

—— zum Dictiren der Briefe ist noch immer sehr brauchbar:

Der Berlinische Briefsteller ꝛc. 1798.

Als Grundlage zum Rechnen:

Biermanns A B C des Kopfrechnens und des schriftlichen Rechnens. Hannover 1793.

Dessen nöthige Sachkenntniß zum Rechnen rc. 1792.

Köhlers Anweisung zum Kopfrechnen, nebst Exempeln. Zweyte umgearb. und vermehrte Auflage. Leipzig 1801.

Busse gemeinverständliches Rechenbuch für Schulen, 2 Th. 3te Aufl. Leipzig 1800., womit eben desselben Anleitung zum Gebrauche seines Rechenbuches verbunden werden muß. 2 Theile. 1800.

Junkers 136 Tafeln mit 1800 abgesondert ausgerechneten zweckmäßigen Exempeln. Halle 1793. (Sind vorzüglich deshalb sehr brauchbar, weil 50 Kinder auf ein Mahl dadurch beschäftigt werden können. Denn die Tafeln zerschneidet man, und klebt sie auf. Was herauskommt, ist für den Lehrer auf einen besondern Bogen abgedruckt.)

Köhlers arithmetische Aufgaben rc. Neue Aufl. 1800. und

Dessen neue arithmet. Aufgaben rc. 1800.

—— Kalligraphie, um Vorschriften zu machen, die, beyläufig gesagt, auf Pappe geklebt, und jede in einem besonderen Futterale verwahrt werden können:

Junkers Handbuch der gemeinnützigsten Kenntnisse für Volksschulen. Beym Unterrichte als Materialien und bey Schreibeübungen als Vorschriften zu gebrauchen. 1 bis 3ter Theil. Vierte Aufl. Halle 1800. (Von dem ersten Theile ist schon 1801 die 5te, fast unveränd. Auflage erschienen.)

Als Grundlage zur Naturlehre:

Viehts Anfangsgründe der Naturlehre für Bürgerschulen. Leipzig 1797. Auch sollte unter den physikalischen Instrumenten wenigstens das Junkerische Sonnen-Mikroskop (kostet nur 5 Rthl. *b*)), ein Elektrophor, eine Elektrisir-Maschine, ein Magnet und ein Fernrohr (eine Luftpumpe möchte wohl zu theuer seyn) gebraucht werden.

—— zur Astronomie;

Schmidt, von den Weltkörpern. Leipz. 1789. (doch nur, um das Faßlichste daraus zu nehmen.)

—— zur Naturbeschreibung:

Schletz Leitfaden bey der Unterweisung in der Naturgeschichte. Nürnberg 1797.

Funke's Naturgeschichte und Technologie für Lehrer und Liebhaber. 1ster bis 3ter Th. mit Kupfern, nebst der Geschichte des Menschen. Neueste Aufl. Braunschweig 1798. 99.

—— für praktische Mathematik:

Vieths erster Unterricht in der Mathematik für Bürgerschulen. Neue Auflage 1799.

—— zur Erdkunde, und zwar:

Allgemeine Uebersicht derselben nach Funke's Lesebuch für Bürgerschulen, 2ter Theil. Berl. 1794.

Da wir zum Vortrage der vaterländischen Erdkunde noch kein populäres Lehrbuch haben, so muß der Feldprediger einen kurzen geschriebenen Entwurf dem Lehrer in die Hände geben, und,

---

b) Eine Beschreibung davon sehe man in der Vorrede zum Junkerischen Handbuche.

außer einem Globus, die Karten von den fünf Erdtheilen, von Deutschland, von der Mark, Schlesien, Pommern, und die Sotzmannische von Preußen (1797) anschaffen.

Als Leitfaden für Geschichte, und zwar:

Kurze Uebersicht derselben, oder Cultur-Geschichte nach Dolz Leitfaden zum Unterrichte in der allgemeinen Menschengeschichte für Bürgerschulen, 2te Aufl. Leipzig 1799.

Die vaterländische Geschichte, ebenfalls nach einem schriftlichen Entwurfe, den der Feldprediger leicht aus Baczko Handbuch der Erdkunde, Statistik und Geschichte Preußens (welches 1802 neu ausgearbeitet erscheinen soll) und Stein Handbuch der Geschichte des Preußischen Staates. Berlin 1796. verfertigen kann c).

Für den Schüler würde als Lesebuch zu empfehlen seyn:

Thieme's Gutmann oder Sächsischer Kinderfreund. Ein Lesebuch für Bürger- und Landschulen. Zwey Theile. Zweyte Auflag. 1797.

Die Bibel, und wäre es auch nur ein Auszug daraus, ist aus bekannten Gründen zu einem solchen Gebrauche gar nicht geeignet. Um die Knaben zuweilen zur Abwechselung lesen zu lassen, würde ich eines von folgenden Büchern vorschlagen:

---

c) Möchte uns ehestens ein Sachverständiger mit einem kurzen Entwurfe der vaterländischen Erdkunde und Geschichte für niedere Bürgerschulen (nur nicht bloß aus militärischen Gesichtspuncten!) ein Geschenk machen!

Lesebuch zum Besten der Garnison = Schulkinder. Breslau 1785.

Lesebuch für Soldatenschulen. 1794.

(Michaelis) Belehrung, Beyspiel, Ermunterung. Ein Lesebuch für Preußische Soldatenschulen rc. 2te Aufl. Berlin 1798.

Wagners Lesebuch. 1796.

Sie als einziges, oder auch nur als Hauptlesebuch zu gebrauchen, verbietet der oben angezeigte Zweck einer Garnison-Schule. Auch kann man, wie bereits im Plane angegeben worden, das Soldatengesangbuch und das der Leipziger Freyschule zum Lesen gebrauchen.

§. 26.

Fortsetzung.

Für die zweyte Classe würde ich zum Gebrauch des Lehrers empfehlen:

Zum Religions-Vortrage:

Die oben angeführten Fragen an Kinder rc., oder Schollmeyers Catechismus der sittlichen Vernunft; auch Feddersens Leben J. und Bayers angeführten Auszug aus dem Handbuche *d*)

d) Hoffentlich wird es niemanden befremden, daß ich weder bey dieser, noch bey der ersten Classe, Küsters Soldaten-Catechismus angeführt habe. Er eignet sich durchaus nicht zu einer Grundlage beym Religions-Unterrichte. Denn 1) entspricht er gar nicht dem angegebenen Zwecke einer Garnison-Schule; 2) ist er aus gar zu großem Bestreben des Verfassers, verständlich zu seyn, einem großen Theile der

Zu Verstandesübungen:

Die Rochowischen bereits angeführten Schriften.

Zur Naturbeschreibung:

Raffs Naturgeschichte, neueste Auflage.

Zum Rechnen:

Müllers erste Anleitung für Kinder, mit Zahlen umzugehen.

Zum Lesen:

Funke, Stoff zu Unterhaltungen über Rochows Kinderfreund. 1797.

Für den Schüler, und zwar für die Schwachlesenden:

Thieme's Nahrung für den gesunden Menschenverstand.

für die Fertigeren:

Rochows Kinderfreund (doch mit Auswahl, denn vieles paßt nur auf Landschulen); noch besser

Funke's Lesebuch für Bürgerschulen, und zwar der erste Theil. Neue Ausgabe 1799.

Anmerk. Eigentlich fehlt es noch an einer Encyklopädie für die niederen Volksschulen nach dem bisher gegebenen Grundrisse der vorzutragenden

---

Schüler unverständlich. Eine Festung haben doch nur wenige gesehen. 3) Ist er der wahren Religiosität mehr schädlich, als förderlich. Die erhabensten, würdevollesten Vorstellungen der Religion werden zu einer bloßen Spielerey herabgewürdiget. Man lernt aus ihm Gott nicht als den Vater aller Menschen, sondern als den Gott des Soldaten kennen — er führt zum Particularismus und Anthropomorphismus. 4) Schadet er der Moralität auf mehr als eine Weise.

Wissenschaften. Möchte sie doch ein Stephani schreiben! Denn jetzt bleibt die Gefahr noch immer sehr groß, daß auch ein geschickter Lehrer aus den vorgeschlagenen Büchern zu viel auswählen dürfte.

§. 27.

5) Methode.

Die Methode muß im Allgemeinen sich die formale Geistesbildung, die Bildung des Verstandes, der Vernunft und des Herzens, zum Zwecke setzen. Das Materiale muß diesem immer untergeordnet bleiben. Alles Mechanische (bloßes Auswendiglernen, Behandeln nach einerley Zuschnitte *e*)) muß verbannet, und strenges Haushalten mit der Zeit ein Hauptaugenmerk des Lehrers seyn. Insbesondere gehört zu einer guten Methode:

1) Ein freyer Vortrag. Nie lese der Lehrer aus dem Buche oder vom Blatte ab, noch weniger bediene er sich der Dictir-Methode.

---

e) Um auch bey den Religions-Uebungen keinen Mechanismus zu dulden, muß man mit den Gebeten in der Schule wechseln, und dem Lehrer die Wahl lassen, zwischen einem Gebete, einem bloßen Gesange, und einer moralischen Unterredung. Für das erstere müssen mehrere Formulare da seyn, und von einem Schüler langsam, deutlich, und mit Andacht vorgelesen werden. Es wäre daher sehr zu wünschen, daß man eine Liturgie für Schulen entwürfe. Sie würde der Einführung einer zweckmäßigen Kirchen-Liturgie den Weg bahnen.

2) Ordnung, Deutlichkeit in den Begriffen und Ausdrücken, daß man Sätze auf ihren Grund zurück führt, und keine Zwischensätze ausläßt; daß man aber auch Worte wählt, die allgemein verständlich sind, und den Begriff genau und eigentlich bezeichnen.

3) Lebhaftigkeit und Interesse, die man dem Vortrage giebt. So sehr bey ersterer vieles auf Naturanlagen ankommt, so wird sie, im Ganzen genommen, schon daraus folgen, wenn man sich selbst für die vorzutragende Sache interessirt.

4) Daß man sich nach den Fähigkeiten der Kinder richtet, und sie stufenweise ausbildet.

5) Daß man ihnen den Unterricht erleichtert, z. B. durch häufigen Gebrauch der Tafel, an die man Nahmen, Eintheilungen ꝛc. schreibt.

6) Daß man mehrere Zwecke mit einander verbindet. So können Lese- und Schreibeübungen zugleich Denk- und Gedächtnißübungen werden.

7) Daß man mit Vortrag und Wiederhohlung abwechselt. Auch muß der Schüler ermuntert werden, jenen durch Fragen zu unterbrechen. Nichts ermüdet ihn so sehr, als zu lange Anstrengung seines Nachdenkens. Diese Wiederhohlung muß daher sowohl am Ende der Stunde, als jeder Woche und jedes Monathes vorgenommen werden. Auch wird eine solche Wiederhohlung den Nutzen haben, daß der Lehrer sich überzeugen kann, ob der Schüler ihn verstanden habe.

Mehreres hierüber findet man in folgenden Schriften:

(Günthers) Kurze Theorie der Unterrichtskunst ꝛc. 1796.

Rists Anweisung für Schullehrer, dritte Auflage. 1798.

Zerrenners Schulfreund. (mehrere einzelne Aufsätze.)

Steinbecks Versuch eines Erziehungsbuches für Deutsche Bürger und Landleute. 1796.

Salzmanns Krebsbüchlein, oder Anweisung zu einer unvernünftigen Kindererziehung. 1792.

Dessen Conrad Kiefer, oder Anweisung zu einer vernünftigen Kindererziehung. 1796.

Villaume praktisches Handbuch ꝛc. 2te Aufl. Hamburg 1800. §. 70—102.

Niemeyer, 1ster Theil. §. 141—153.

Gedike's Abhandlung über den mündlichen Vortrag des Schulmannes im ersten Theile, s. Schulschriften.

Riemanns Beschreibung der Rekahnschen Schule, oder praktisches Handbuch für Lehrer, welche nach Rochowscher Lehrart unterrichten können und wollen. Berlin 1798. (Eine Schrift, die viele andere hierüber entbehrlich macht.)

Bescheidene Prüfung der — Circular-Verordnung. S. 35.

Haun allgemeiner Schul-Methodus, oder praktische Anweisung für Aufseher und Lehrer jeder Art ꝛc. Erfurt 1801.

§. 28.

6) Schulordnung.

Die Schulordnung bestimmt einem jeden seine Pflichten und Rechte. Wo auf sie nicht gehalten wird, da hilft keine Schul-Polizey und keine Gesetze. Die Lehranstalt kommt in Verfall. Ich rechne dahin folgende Stücke:

1) Reinlichkeit des Anzuges der Schüler. Wer sie vernachlässiget, sollte entweder nach Hause geschickt, oder in der Schule zu seiner Beschämung dazu angehalten werden.

2) Regelmäßiges Erscheinen zur bestimmten Zeit in der Schule, und das Anfangen des Unterrichtes, so wie den Schluß desselben mit dem Glockenschlage.

3) Stille während des Unterrichtes.

4) Das Aussetzen und Freygeben der Stunden, welches nie anders, als mit ausdrücklicher Bewilligung des Feldpredigers Statt finden sollte.

5) Genaue Anzeige der ausgebliebenen Kinder.

6) Das Weglegen der gebrauchten Sachen und Bücher in den Schulschrank, und das Mitbringen aller Aufgaben und Bücher in die Stunde.

7) Bestimmte Anordnungen, wie es während der Krankheit, oder einer nothwendigen Abwesenheit eines Lehrers mit der Classe gehalten werden soll.

§. 29.

7) Mittel, diese Ordnung, so wie Fleiß und Gehorsam zu bewirken.

Dahin rechne ich erstens gewisse Handgriffe, die der Feldprediger den Lehrern beybringen muß, um sich Erleichterung ihrer Lehrgeschäfte zu verschaffen; ich meine, daß die ältesten und geschicktesten Kinder (wie es bereits im Plane angemerkt worden) von ihnen dazu gebildet werden, sie im Unterrichte zu unterstützen, z. B. den kleineren beym Schreiben die Hände zu führen, oder ihnen Federn zu schneiden. Ich verstehe hier aber auch den Ort, den der Lehrer beym Unterrichte einnimmt. Dieser muß so beschaffen seyn, daß er alle Schüler gut übersehen, und durch genaue Aufmerksamkeit auf jeden den Hang zum Plaudern oder zur Unthätigkeit in der Geburt ersticken könne.

Ein zweyte's Mittel sind gute Schulgesetze. Sie müssen nicht zahlreich seyn, und öffentlich angeschlagen, so wie alle Monathe ein Mahl feyerlich vorgelesen werden. Ihre Beobachtung muß den Schülern heilige Pflicht seyn. Sie sind nicht allein deshalb zu empfehlen, um der Despotie manches Lehrers Einhalt zu thun, der oft wegen Kleinigkeiten unmenschlich straft, sondern auch, um schon früh ein gewisses tiefes Gefühl für Recht in der Seele des Kindes zu wecken, und so den Grund zur späteren echten Sittlichkeit zu legen. Müssen wir nicht als moralische

Wesen

Wesen nach dem Sittengesetze und als Staatsbürger nach politischen Gesetzen leben? Wie nothwendig ist es daher, schon in der Kindheit Ehrfurcht gegen Imperative zu erhalten und zu beleben!

Wer dergleichen einfache Gesetze kennen lernen will, schlage **Villaume's** praktisches Handbuch S. 21. nach.

Drittens gehören dahin positive Belohnungen und Bestrafungen, oder was man Schul-Disciplin nennt — ein sehr wichtiges Kapitel, weil es mit der Moralität der Schüler in der genauesten Verbindung steht. Eine Theorie davon ist gewiß keine leichte psychologische Aufgabe. Auch muß man nothwendig dabey auf die Verschiedenheit der Schule Rücksicht nehmen.

Die Schul-Disciplin soll der Vernunft zu Hülfe kommen, um gleichsam das Gute zur Fertigkeit zu bringen, so wie auf der andern Seite wiederum reinere Moralität und Religiosität die Schul-Disciplin unterstützen muß. Nicht bloß in Soldatenschulen, sondern in allen Schulen ist es Pflicht, auf die künftige Ordnung, Pünctlichkeit und Gehorsam des Soldaten Rücksicht zu nehmen, weil ein jeder in die Lage kommen kann, Soldat zu werden, und weil harte militärische Strafen alsdann nicht einmahl Legalität herbeyführen dürften. Zu den Belohnungen rechne ich:

1) Stillen und lauten Beyfall.

2) Hinaufrücken auf einen höheren Platz.

3) Daß man den Fleißigen andern zum Muster in der Schule nennt.

4) Daß man diejenigen, die sich vor andern durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, bey der öffentlichen Prüfung dem Regimente anzeigt, und eine kurze Charakteristik hinzufügt.

5) Daß man diese würdigt, über andere die Aufsicht zu haben, und sie unterrichten zu helfen.

6) Daß man die Probeschriften derer, die in der Kalligraphie am weitesten gekommen sind, an die Tafel heftet, oder, um den Wetteifer noch mehr rege zu machen, sich ein Buch hält (s. §. 23. Anm. 2.), in welches man die schönsten Handschriften der Schüler einbinden läßt. Wie sollte die Ehre, sich hier ein bleibendes Denkmahl zu stiften, nicht ein mächtiger Sporn der Thätigkeit seyn!

7) Daß man den Fleißigen und Guten ein schriftliches, ehrenvolles Schulzeugniß, vom Feldprediger unterschrieben, bey ihrer Lossprechung aus der Schule giebt.

Anmerk. Prämien, z. B. Bücher, Kleidungsstücke, Austheilung der monathlichen Verpflegungsgelder an die Aeltern, sofern sie arm sind, können den Fleißigen allerdings zuerkannt werden; nur nicht als Belohnung (Fleiß belohnt sich ja selbst. Möchte man sonst nicht die ohne dieß schon in niederen Ständen so vorzüglich sichtbare, eigennützige

Denkungsart noch mehr anregen?), sondern bloß als eine Anreizung, als ein auf Thätigkeit gesetzter Preis. Moralität aber zu belohnen, widerrathe auch ich. Man erstickt sonst alle Keime wahrer Sittlichkeit, und arbeitet sich selbst entgegen. Ja, man täuscht die junge Seele mit trügerischen Aussichten in eine Welt, wo Tugend und Glückseligkeit nicht immer in Harmonie steht.

§. 30.

Fortsetzung.

Zu den Bestrafungen rechne ich:

1) Stillen und lauten Tadel.
2) Hinabrücken auf einen niederen Platz.
3) Stehen.
4) Sitzen auf der Faulbank.
5) Arrest.
6) Oeffentliche Anzeige des Unfleißes oder unsittlichen Betragens in der Schule beym Examen, entweder durch Nennen der Nahmen, oder durch eine, dem Chef und Commandeur überreichte Conduiten-Liste.
7) Ausschließen von den genannten Prämien.
8) Körperliche Züchtigungen; doch müssen diese a) äußerst selten, nur bey groben Excessen, und nur da, wo alle übrige genannte Strafmittel nichts mehr helfen würden, b) ohne Hitze, c) nur im Beysenn des Feldpredigers,

d) mit Feyerlichkeit, Ernst und Mitleiden gebraucht werden.

Anmerk. 1. Alle übrige Strafen, die mehr beschimpfen und dem Gelächter Preis geben, folglich mehr erbittern als bessern, z. B. Knien, reiten auf dem Esel, Ohrfeigen austheilen ꝛc., müssen, so wie aus allen niederen Volksschulen, folglich auch aus den Garnison-Schulen verbannet seyn.

Anmerk. 2. Einige empfehlen noch bey Belohnung und Strafe den Gebrauch der Sitten- so wie der Censur- oder Meriten-Tafel. Jene ist eine Tafel von dünnem Holze. Sie wird jährlich mit dünnem Papier überzogen, und an einen Ort aufgehängt, der allenthalben in der Schule gesehen werden kann. Jede erste Spalte eines Monathes enthält mit rother Tinte Lob, und die andere mit schwarzer Tadel. In den beyden letzteren Spalten wird nach gleicher Einrichtung am Ende des Schuljahres die Summe aller Lob- und Tadelstriche von einem jeden Kinde angemerkt. Von dieser Tafel wird folgender Gebrauch gemacht:

1) Schlechte Handlungen, als Betrug, Lügen, Ungehorsam, Widersetzlichkeit, werden mit einem oder mehreren Tadelstrichen (die perpendikulär herunter mit schwarzer Tinte gezeichnet sind) angemerket, so wie Trägheit und Nachlässigkeit mit Faulstrichen, welche eine horizontale Richtung haben.

2) Eine sich auszeichnende löbliche Handlung, so wie ein vorzüglich erwiesener Fleiß, wird gleichermaßen durch einen rothen Lob- oder Fleißstrich, nach dem angegebenen Unterschiede, angemerket.

Anm. Das Stehen an der Thür wird mit einem Schandstriche, das Stehen an dem Schandorte mit zwey, und das Sitzen auf der schwarzen Bank mit drey Schandstrichen angemerkt.

3) Anstatt des fünften Tadel- oder Faulstriches wird ein schwarzer Stern, so wie anstatt des fünften Lob- oder Fleißstriches ein rother Stern gemacht.

4) Ein solcher Lob- oder Tadelstern qualificirt ein Kind zur Meriten-Tafel, an welche dessen Nahme am nächsten Sittengerichte angeschrieben wird, und bis zum folgenden stehen bleibt.

5) Zwey schwarze Sterne in einem Monathe machen zur Ruthe reif, die nach dem Ermessen des Lehrers privatim gegeben werden kann.

6) Hat ein Kind am Schlusse eines Monathes keinen Tadelstrich, so wird es eines vorhergehenden (durch einen rothen Durchstrich, der als Lobstrich mit aufgeführet wird) entlediget; dagegen es, wenn kein solcher vorhanden ist, und das Betragen übrigens gut gewesen, einen Lob- oder Fleißstrich, nach Beschaffenheit seines Betragens, erhält.

7) Ist ein Kind noch so wenig cultivirt, oder so boshaft, daß es die Corrections- oder Sittentafel nicht fühlet, oder nicht achtet: so wird es der Ruthe unterworfen, und erhält zum Zeichen davon auf seiner Columne einen dicken schwarzen Querstrich, der von Monath zu Monath verlängert wird, bis das Kind feineres Gefühl oder mehr Willigkeit erlanget und bezeiget, da hingegen es einen sich von Monath zu Monath verlängernden rothen Querstrich (der mit einem Röthelstifte, wie alle rothe Striche und Kreuze, gemacht werden kann) erhält, sobald es denen Kindern zugezählet wird, die außer der schriftlichen Censur sind, und nur durch Worte gezogen werden.

Die Censur- oder Meriten-Tafel ist ein zwey Ellen langes und eine Elle breites, schwarz angestrichenes Brett, das in der Mitte durch einen perpendikulären Strich in zwey Hälften getheilt wird, deren linke Hälfte das roth gemahlte Wort Lob, so wie die rechte das mit weißer Farbe gemahlte Wort Tadel zur Ueberschrift hat.

So oft nun ein Kind einen rothen oder schwarzen Stern an der Sittentafel erhält, wird dessen Nahme im nächsten Sittengerichte auf vier Wochen an diese Meriten-Tafel mit zugefügtem Sterne vom Lehrer angeschrieben.

Folgendes wäre ungefähr die Abbildung beyder Tafeln:

Sittentafel

vom ganzen Jahre 1800 bis 1801, vom 1sten Sept. 1800 bis letzten Aug. 1801.

Nahmen der Kinder.	September.		October.		Summa der Lob- (roth) u. Tadelstriche.	
	Lob. (roth.)	Tadel. (schw.)	Lob. (roth.)	Tadel. (schw.)	Lob.	Tadel.
C. Schulz . .	1 (roth.)	. .	1 (roth.)	. .	2	
D. Ehrmanninn	. .	1 (schw.)	. .	1 (schw.)	. .	2
Jaquet . .	* (roth.)	. .	*			
E.	||	|||	. .	1≡		
F.	. .	. .	. .	*		
G.	*					

Censur- oder Meriten-Tafel.

Lob (roth.)	Tadel (schwarz.)
N. *	N. N. *
N. *	

Ich kann indessen einer solchen Spielerey meinen Beyfall nicht geben, weil die Moralität dadurch zu sehr herabgewürdiget, und mit bloßer Legalität verwechselt wird. Bey dem allen ist eine solche Art,

zu belohnen und zu bestrafen, immer besser als körperliche Züchtigung, und so mag sie derjenige immerhin gebrauchen, der Aufseher über eine Schule wird, wo bisher eine harte Disciplin Statt fand. Nur daß er sie nach und nach wieder eingehen lasse, sobald unter den Schülern ein besserer Ton Sitte wird!

Ueber den Gebrauch dieser Tafeln lese man die vollständige Anweisung in Haun's allgem. Schul-Methodus, aus dem ich die hier gegebene Beschreibung, abgekürzt, entlehnt habe.

Ueber die ganze Lehre aber von Schulbelohnungen und Bestrafungen ist lesenswerth: Albanus, über Strafen und Belohnungen, Riga 1797., so wie Gedike „Hoffnung und Furcht, Lob und Tadel auf der Wage des Pädagogen," im ersten Theile seiner gesammelten Schulschriften — und Campens Abhandlung über diesen Gegenstand im zehnten Theile des Revisions-Werkes.

§. 31.

Fortsetzung.

Ein viertes Mittel zum genannten Zwecke ist genaue Aufsicht des Feldpredigers. Ein sehr wichtiger Punct für den Flor der Schule! Wie beherzigenswerth ist die Stelle aus dem fünften Briefe der Rathschläge für künftige Religions-Lehrer von H. F. Rehm. Halle 1800. „Der niedere Schullehrer „bedarf einer anhaltenden und immerwährenden be-

„sonderen Aufsicht, sowohl zu seiner Ermunterung, „als auch zur Unterstützung seines schwankenden Ansehens. Auch hier hat mich die Erfahrung überzeugt, daß da, wo diese Aufsicht vom Prediger vernachlässiget wird, die Schule nie aufkommt. —— „Es fehlt, wo sich der Prediger von der Schule entfernt, Ansehen, Nachdruck und Eifer, und herrscht „Parteylichkeit und Kälte." Es ist aber nicht genug, daß der Feldprediger durch ein Paar Augenblicke, die er in einer Classe zubringt, sich vom Daseyn des Lehrers und der Schüler überzeugt, sondern er muß sich daselbst Stunden lang verweilen, den Unterricht beobachten, die bemerkten Fehler sich zum Gebrauche der monathlichen Conferenz aufzeichnen, selbst unterrichten, und nicht in einer und der nähmlichen Stunde in der Schule erscheinen. Werden ihm hier Wünsche von dem Lehrer angezeigt, so müssen sie nach genauer Untersuchung, ob sie gegründet sind, und leicht befriediget werden können, sobald als möglich realisirt werden.

Fünftens. Alle Jahre muß ein öffentliches, und außerdem öfters Privat-Examen gehalten werden. Jenes ist der Feldprediger dem Regimente schuldig. Es pflegt dazu entweder das Exercier-Haus, oder die Garnison-Schule gewählt zu werden, da die Compagnie-Chefs alsdann an mehrere arme Soldatenkinder Kleidungsstücke (von den erübrigten Kindergeldern) austheilen, und die in der Industrie-

Schule verfertigten Sachen vorgezeigt und zum Vortheile der Kinder sehr gut verkauft werden. Wie sehr weckt dieses alles sowohl den Patriotismus der Compagnien, welche die Früchte ihrer Aufopferungen und ihrer Vorsorge einärnten, so wie die Thätigkeit der Schüler und der Lehrer! Daß dergleichen öffentliche Prüfungen desto zweckmäßiger und von Charlatanerie entfernt seyn werden, je weniger beyde letztere sich darauf vorbereiten, und je mehr sie eine allgemeine Uebersicht des im verflossenen Jahre ertheilten Unterrichtes geben, bedarf wohl keines Beweises.

Wirksamer noch werden die besonderen Prüfungen seyn, die der Feldprediger alle drey Monathe mehrere Tage nach einander in jeder Classe hält, und über jede Lection eine Art von Protokoll führt, worin er bemerkt, in wie fern der besondere Lehrplan (s. §. 21.) gut oder schlecht ausgeführt worden sey, ob der Lehrer die beym letzteren Examen ihm gegebenen Erinnerungen benutzt habe, welche Schüler einer besonderen Aufmerksamkeit und einer Nachhülfe bedürfen ꝛc. Daß auch hier alles mit Feyerlichkeit und Würde geschehen müsse, dieß liegt klar am Tage. Auch auf die Prüfung der Garnison-Schuljugend passen einige der vom Rector Seidenstücker hierüber gegebenen Winke. Man findet sie in seinen Vorschlägen zu einer zweckmäßigeren Einrichtung der gewöhnlichen Schul-Examen. Dortmund 1799.

§. 32.

8) Aeußere Anstalten.

Ich komme jetzt zu den äußeren Anstalten einer Garnison-Schule, und rechne dahin Gebäude, Schul-Fonds und Polizey.

Daß das Schulgebäude geräumig, die Zimmer desselben gesund, hell, und, wo möglich, zusammenhängend seyn, und in einem Theile der Stadt sich befinden müssen, den man als den Mittelpunct des Soldaten-Reviers annehmen kann, und wo es wenig Geräusch giebt — dieß alles sind bekannte Forderungen. Nicht an allen Orten würden sie aber leicht zu realisiren seyn. Wo eine Caserne, ein Magazin, ein altes Schloß ist, da geht es wohl an, einige Zimmer dazu einzurichten, auch den Lehrern freye Wohnung zu geben. Sind Kämmereyhäuser, die gewöhnlich wohlfeiler als andere vermiethet werden, an einem Orte, so ist die Einrichtung der Garnison-Schule auch mit geringeren Kosten verbunden. Findet dieses alles aber nicht Statt, oder ist wenigstens ein Kämmereyhaus nicht ausgebauet, so würde der Stadt-Magistrat, falls das Vernehmen desselben mit dem Regimente gut ist, wohl hülfreiche Hand leisten. Dem Regimente, bey dem ich mich befinde, überließ der Magistrat ein solches Gebäude der Kämmerey von drey Stuben, wovon zwey zu Schulstuben und eine zur Wohnung des Oberlehrers ausgebauet wurden, für 15 Rthlr. jährlicher Miethe.

Auch zwey andere geräumigere Zimmer auf der Hauptwache wurden zur Wohnung des zweyten Lehrers und zur Industrie-Schule eingerichtet, und mit einem besonderen Eingange versehen, obgleich beyde Bauten über 300 Rthlr. Kosten betrugen. — Kann der Feldprediger in der Nähe wohnen, desto besser! Nächst dem Schulgebäude hat man sein Augenmerk vorzüglich auf das Schulgeräthe zu richten. Dazu gehören:

1) Tische für den Lehrer und die Schüler. Die für die letzteren müssen schräge eingerichtet werden, wie in der Rekahnischen Schulanstalt, damit sich die Kinder beym Schreiben nicht die Brust beschädigen, und diejenigen, die für die Mädchen bestimmt sind, müssen noch mit einer Leinwand versehen seyn, um die Füße der letzteren zu verdecken. Unter dem Tische kann noch ein Brett angebracht werden, damit die Schüler ihre Bücher auf dasselbe legen können.
2) Stühle und Bänke für Lehrer und Schüler.
3) Eine Schultafel.
4) Das Junkerische Sonnen-Mikroskop.
5) Eine Elektrisir-Maschine und ein Elektrophor.
6) Die Platosche Lese-Maschine.
7) Karten und Globus.
8) Tintenfässer.
9) Mehrere Lineale.
10) Eine Regententafel.
11) Eine Tafel der Landesgesetze der Provinz.

12) Eine Censur- und Sittentafel, wenn dergleichen eingeführt worden sind.

13) Eine Sanduhr.

14) Abbildungen der merkwürdigsten Thiere, so wie

15) ein Buch mit getrockneten Pflanzen.

16) Die Noth- und Hülfstafeln rc. von Struve.

17) Ein verschlossener Schrank zum Verwahren der Bücher.

18) Eine Lections-Tabelle und eine Tafel der Schulgesetze.

§. 33.

Schul-Fonds.

Die Schul-Casse erhält ihre Einkünfte 1) von dem Königlichen Beytrage, der bey einem Infanterie-Regimente monathlich 9 Rthlr., und beym dritten Musketier-Bataillon 3 Rthlr. beträgt; 2) von dem Beytrage, den jede Compagnie oder Escadron monathlich zu 16 Gr. entrichten muß; 3) von dem Beytrage der heyrathenden diensthuenden Soldaten zu 3 Rthlr. zum ersten, und 2 Rthlr. zum zweyten, dritten rc. Mahle; 4) ist es noch in einigen Regimentern gebräuchlich, Collecten an Festtagen in der Kirche oder bey Hochzeiten anzustellen, so wie es 5) Regimenter giebt, die kleine Schul-Capitalien besitzen, und durch die Interessen davon ihren Schul-

Fonds ansehnlich vermehren *f*). Die Berechnung von dieser Einnahme und der Ausgabe davon führt in einigen Regimentern der Regiments-Quartier-Meister, in den mehresten der Feldprediger, welches auch weit zweckmäßiger ist, und diesen bey der Anschaffung der nöthigen Schulbedürfnisse nicht so sehr bindet. Daß er am Ende des Etats-Jahres alsdann dem Commandeur davon Rechenschaft ablegen, und die Richtigkeit der Berechnung sich schriftlich attestiren lassen müsse, bedarf wohl kaum der Erinnerung. — Der Ober-Rechnungskammer muß er ohnehin jährlich eine Anzeige von der Verwendung der Königlichen Zahlung einsenden.

§. 34.

Schul-Polizey.

Ein sehr wichtiger Theil der äußeren Anstalten einer Schule ist die Schul-Polizey. Ohne daß sie

---

f) Oft führt ein glücklicher Zusammenfluß von Umständen noch mehrere Beyträge einer Regiments-Schul-Casse zu. So erhielt das Regiment von Thile (vormahls Alt-Pfuhl), als es noch in Berlin stand, reichliche jährliche Unterstützungen zu diesem Behufe von edeldenkenden Civil-Personen, und das Regiment Jung-Larisch erhöhet jetzt seinen Schul-Fonds jährlich mit 200 Rthlr. Denn als der Stadt-Magistrat zu Thorn zur Verbesserung der Stadtschulen einen Fonds auf die Art ausfindig machte, daß er auf jede Tonne 4 Ggr. Impost legte, so bot er dem Regimente von den dadurch einkommenden 1000 Rthlrn. dafür, daß auch das Militär dazu beytragen muß, 200 Rthl. Entschädigung jährlich an.

gehörig regulirt ist, und nach aller Strenge ausgeübt wird, helfen auch die zweckmäßigsten Plane nichts; alle Bemühungen des Feldpredigers, so wie der musterhafteste Fleiß der Lehrer, ist vergeblich *g*). Jener muß es daher beym Chef oder Commandeur dahin zu bringen suchen, daß 1) ein Stabs-Officier ihm zur Seite gesetzt wird, der mit ihm zusammen das Directorium der Polizey ausmacht. Ein Capitain würde dazu nicht Ansehen und Macht genug haben, um die Aeltern, ohne ausdrückliche Erlaubniß des Compagnie-Chefs, arretiren und bestrafen zu lassen. Ein älterer Capitain, noch mehr aber ein Stabs-Officier, würde sich dadurch beleidiget finden, wie es der Verfasser aus Erfahrung

---

g) Um so mehr wundert es mich, daß einige Feldprediger keine Schärfe beym Schulbesuche der Kinder anwenden, und daß z. B. Herr Gerlach in seiner Schrift: Ueber Schul-Reformationen ꝛc. Berlin 1801. S. 163. sagt: er müßte alle Humanität verläugnen, wenn er ohne vorhandene Erwerbschule die Aeltern der Militär-Jugend durch ihre Vorgesetzten zwingen wollte, daß die Kinder regelmäßig die Schulen besuchten. Offenbar liegt diesem Raisonnement eine Verwechselung der Begriffe zum Grunde. Unmöglich kann bey einer scharfen Schul-Polizey die Rede von einem Rechte der Aeltern gegen die Kinder seyn, das ihnen dadurch geschmälert wird, wohl aber von dem Schutze, den man den unveräußerlichen Rechten der Kinder gegen die Aeltern (s. §. 3.) angedeihen läßt, dem Rechte, Verstand und Herz sich bilden zu lassen. Dieses Recht den Kindern zu erhalten, setzte der Staat sich stillschweigend vor, und mußte es sich vor-

weiß. Bliebe es den einzelnen Compagnien anheim gestellt, die Kinder zum Schulbesuche anzuhalten, so würden die Geschäfte des Feldpredigers dadurch unnöthiger Weise weitläufiger gemacht und erschweret werden; auch erhielte das Privat-Interesse alsdann mehr Spielraum. — — — 2) Daß ein Reglement entworfen wird, das Strenge mit Humanität verbindet, und welches, damit es dem Schul-Polizey-Directorio bey seinen Entscheidungen zur Norm dienen könne, vom Chef und Commandeur unterschrieben, bey der Parole bekannt gemacht werden muß. Die einzelnen Puncte, worüber sich ein solches Reglement zu verbreiten hätte, sind:

---

setzen, als er die Ehe der Aeltern zugab, und sanctionirte. Schließt nicht der Ehevertrag das Versprechen einer vernünftigen Kindererziehung in sich? Ueber dieß, wenn Aeltern die Ihrigen von der Schule abhalten, so geschieht es doch nur wegen ihres und der letzteren physischen Wohls weniger Jahre. Ist aber das moralische der heranwachsenden künftigen Generation in dem ganzen Umfange ihres Daseyns nicht das höhere? Endlich der ganze Stand ist ja bis jetzt an den Zwang gewöhnt. Wie will man denn beym Schulbesuche alles auf freyen Entschluß ankommen lassen! Würden da nicht Jahrhunderte hingehen müssen, ehe die vortrefflichsten Lehranstalten, ihrem Zwecke gemäß, benutzt würden. — Wollte man auch den Satz: „man muß niemanden zum Guten zwingen," in Rücksicht der Kinder vertheidigen, so hat er eben so wenig Sinn. Denn diese befinden sich ja in einer moralischen Unmündigkeit.

sind: 1. die Pflichten des Directorii, 2. der Inspection, 3. der Lehrer. Die Aufsicht über das Innere muß durch die genaueste Absteckung der Gränzen von der Aufsicht über das Aeußere getrennt werden, um so mehr, da mir Fälle bekannt sind, wo man dem Feldprediger in seinen Rechten Eintrag that. **Er soll der Mittelpunct seyn, aus dem bey diesem Geschäfte alles ausgehet, und sich wieder vereiniget.** Um eine Probe eines solchen Reglements zu geben, setze ich eines her, das mir meine Inspections-Pflichten bisher außerordentlich erleichterte, und eine Schule, die ich beym Antritte des Amtes in der traurigsten Verfassung fand, in wenigen Jahren in Aufnahme bringen half.

§. 1.

Vom Schulbesuche.

Zur Schule des Regimentes gehören ohne Unterschied der Confession:

1) Alle Kinder der diensthuenden Soldaten und der hier sich aufhaltenden Beurlaubten des Regimentes.
2) Die Kinder der verabschiedeten Soldaten.
3) Die Kinder der Soldatenwittwen.

Zur Industrie-Schule gehören 70 der fähigeren und fleißigeren Schüler aus den beyden Lehr-Classen, welche die Inspection dazu bestimmt.

§. 2.

Sobald die Kinder das sechste Jahr zurück gelegt haben, müssen sie mit dem Schulbesuche den Anfang machen, und sie können nicht eher damit aufhören, als bis sie nach der vom Feldprediger getroffenen Einrichtung

öffentlich und feyerlich mit einem schriftlichen Zeugnisse ihres bewiesenen Fleißes und Verhaltens entlassen worden sind, und die Compagnien davon Nachricht erhalten haben. Gewöhnlich nimmt man die Confirmation als das Ende des Schulbesuches an. Dieses aber kann nur von den Kindern der protestantischen Confession gelten, wo dennoch der Feldprediger hiermit autorisirt wird, bey der Aufnahme der Knaben zur Confirmation nicht auf das gewöhnliche Alter von 13 vollen Jahren, sondern auf die im orthographischen Schreiben und fertigen Rechnen erworbene Geschicklichkeit zu sehen; die zur katholischen Kirche sich bekennen, müssen, da sie oft schon im eilften Jahre confirmirt werden, durchaus bis zum vierzehnten Jahre die Schule besuchen; es sey denn, daß sie, ihrer vorzüglichen Kenntnisse wegen, noch eher davon losgesprochen werden können.

§. 3.

Niemand kann seine Kinder vor Entlassung aus der Schule vermiethen. Nur im höchsten Nothfalle, z. B. bey Waisenkindern, die sonst keinen Unterhalt fänden, ist dieses nachzugeben, jedoch nicht ohne Vorwissen und schriftliche Bestimmung der Schul-Polizey-Direction, weil diese nur allein fähig ist, über die Kenntnisse des Kindes zu entscheiden. Doch muß es, selbst in diesem Falle, dem Brodherrn, wo möglich, zur Bedingung gemacht werden, das gemiethete Kind wöchentlich wenigstens drey bis vier Tage in die Regiments-Schule zu schicken.

§. 4.

Jedes schulfähige Kind muß regelmäßig alle Tage die Schule besuchen. Nur folgende Ursachen können das Wegbleiben entschuldigen:

1) Krankheit des Kindes.

2) Anhaltende Krankheit der Aeltern, falls diese keinen andern Beystand als den ihrer Kinder haben; sonst ist auch diese Ursache durchaus nicht gültig.

3) Wenn die Kinder so schlecht angezogen sind, daß sie im Winter zu erfrieren besorgen müssen; doch kann hier nur die große Entfernung von der Schule entschuldigen.

4) Wenn die Aeltern die Kinder etwa beym Ziehen nothwendig gebrauchen, oder mit ihnen verreisen wollen.

5) Wenn erwiesen werden kann, daß Aeltern ihre Kinder wegen Kartoffelnausgraben, Aehrenlesen, oder wegen Wartung eines kleinen Kindes etwa auf einen oder ein Paar Tage zu Hause behalten müssen, um ihrem Verdienste nachzugehen. Doch muß von dieser Erlaubniß äußerst selten Gebrauch gemacht werden. Alle übrigen Ursachen, z. B. Wirthschaftsangelegenheiten, sind gar nicht gültig.

In den vier letzteren Fällen muß der Feldprediger einen Schein ausfertigen, womit die Aeltern sich legitimiren können.

§. 5.

Von der Direction der Schul-Polizey.

Diese ist, so wie es bisher eingerichtet war, einem Major des Regimentes, jetzt dem Major von N., und dem Feldprediger übertragen. Beyden wird es zur Pflicht gemacht, mit aller Pünctlichkeit auf die hier vorgeschriebenen Gesetze zu halten, in den wichtigsten, durch dieses Reglement nicht bestimmten Fällen, ist, unter dem Vorsitze des Majors, vom Feldprediger ein Protokoll aufzunehmen, und an den Chef und Commandeur zu

referiren, überhaupt aber den ersten jedes Monathes beyden einen kurzen Rapport zu machen.

§. 6.

Der Feldprediger läßt sich die Listen der ausgebliebenen Kinder jeden Sonnabend von den Lehrern einreichen, und schickt sie, revidirt und unterschrieben, an den Major. Dieser läßt noch denselben Tag und Sonntag Vormittags diese Liste von Feldwebel zu Feldwebel circuliren, damit sie sogleich zu den Aeltern der ausgebliebenen Kinder ins Haus gehen, und nach der Ursache des Wegbleibens sich genau erkundigen können. Die Feldwebel haben nun zweyerley zu beobachten: 1) die von den Aeltern angegebenen Ursachen in die erhaltenen Schullisten einzutragen, damit der Feldprediger, der diese zurück erhält, von dem Zustande der seiner Aufsicht anvertraueten Schüler genau unterrichtet seyn möge; 2) denjenigen Vater oder Mutter, der keine von den oben angeführten fünf Ursachen anzugeben, und keinen Zettel aufzuweisen weiß, zu arretiren, und zu dem Major von N. oder seinem künftigen Nachfolger zu bringen, der ihnen denn das Gesetz einschärft, und einen derben Verweis giebt. Ist es wahrscheinlich, daß die vorgegebene Krankheit nicht von Bedeutung sey, so ist der Compagnie-Chirurgus verpflichtet, auf die vom Feldwebel erhaltene Anzeige den Gesundheitszustand der Aeltern oder des Kindes genau zu untersuchen.

§. 7.

Hilft kein Verweis, so zeiget der Major von N. im nächst entstehenden Falle der Compagnie, zu der die ungehorsamen Aeltern gehören, es an, daß der Fall eingetreten sey, wo die Kindergelder denselben einbehalten werden müßten, worauf dieses auch sogleich ohne weitere

Untersuchung oder Aufschub, und so lange geschehen muß, bis die Direction ihre Zufriedenheit mit dem Schulbesuche des Kindes der Compagnie schriftlich angezeigt hat. Bekommt das Kind kein Kindergeld, oder hilft das Einziehen derselben nicht, so hat der Major, der die Direction hat, die schuldig befundenen Aeltern mit Arrest, oder, nach Befinden der Umstände, mit körperlicher Strafe zu belegen. Werden die Kinder aber allein am Wegbleiben schuldig befunden, so werden sie, zur Warnung, in Gegenwart der Schul-Direction, in der Schule bestraft. Sind die Aeltern bereits verabschiedet, und stehen sie nicht mehr unter militärischer Jurisdiction, so müssen alle Mittel der Güte angewandt werden, sie zur dankbarsten Benutzung der Regiments-Schulanstalten zu bewegen. Hilft dieses aber nicht, so muß die Direction monathlich eine Liste der ausgebliebenen Schüler dieser Art anfertigen, und selbige, vom Chef oder Commandeur unterschrieben, an den Polizey-Magistrat senden.

§. 8.

Da dieses der Angel ist, um den sich das Wohl der Schule drehet, so muß hier gar keine Nachsicht gezeigt, auch müssen die Feldwebel zur Erfüllung ihrer Pflicht vom Major angehalten werden. Ferner muß die Direction auf die Reinlichkeit des Anzuges ihr Augenmerk richten, wozu aber freylich die Compagnien kräftig mitwirken müssen, und darauf sehen, daß die Aeltern nicht während des Unterrichtes die Lehrer überlaufen, oder sie, in Gegenwart der Kinder, über ausgetheilte Strafe zur Rede setzen. Ist dieses aber wirklich geschehen, so muß eine strenge Untersuchung darüber angestellt, und der Uebertreter des Gesetzes bestraft werden. Nach den

Stunden ist es ihnen erlaubt, ihr Anliegen anzubringen. Klagen aber müssen dem Feldprediger angezeigt werden, der, wenn sie Schul-Polizey-Sachen betreffen, solche sogleich dem Major von N. communiciren wird.

§. 9.

Da alle Jahre im Sommer ein öffentliches Examen mit allen Classen gehalten werden muß, so wird vorher von dem Feldwebel jeder Compagnie eine Liste der schulfähigeren Kinder angefertiget, und solche dem Major von N. überreicht, damit daraus eine General-Liste durch die Schullehrer angefertiget werden könne.

§. 10.

Von der Inspection der Schule.

Die Inspection betrifft hauptsächlich das Innere, aber auch das Aeußere der Schule, und ist dem jedesmahligen Feldprediger durch Königliche Gesetze übertragen. Außerdem, daß er jährlich dem Herrn General-Inspecteur der N. N. Infanterie einen Rapport über die innere und äußere Verfassung der Schule zu machen hat, wird er noch von Seiten des Regimentes erinnert, die Schule oft zu besuchen, den Unterricht zu leiten, die Einnahme und Ausgabe der Lehr- und Erwerbschule zu berechnen, und, außer dem öffentlichen Examen, öfters Privat-Examen zu halten, auch über die Beobachtung der den Lehrern gegebenen Gesetze zu wachen.

§. 11.

Von den Lehrern.

Den Lehrern liegt es ob, die Tagebücher der an- und abwesenden Kinder ganz genau und ordentlich zu führen, und wöchentliche Auszüge daraus zu machen, keinen Nachlässigen etwa aus Partheilichkeit zu über-

gehen, auf Reinlichkeit und Ordnung bey den Schülern zu halten, und sie unter keinerley Vorwande während und nach den Stunden zu ihren Privat-Geschäften zu gebrauchen; auch müssen die Schulen mit dem Glockenschlage anfangen und enden.

§. 12.

Es wird den Lehrern in Erinnerung gebracht, den Anordnungen ihrer Inspection pünctlich Folge zu leisten, den vorgezeichneten Schulplan bestmöglichst auszuführen, und nie zu vergessen, daß die beym Militär nothwendige strenge Subordination allerdings in gewisser Rücksicht auch auf das Verhältniß zu ihren Obern anwendbar ist; dagegen werden sie auf die großen Vorzüge aufmerksam gemacht, die sie vor den Lehrern der Civil-Schulen (nach der gegenwärtigen Einrichtung der Dinge wenigstens) besitzen, die sich keines solchen Schutzes, keiner solchen Unterstützung und Aufmunterung bey ihren Arbeiten zu erfreuen haben *h*).

§. 13.

Damit sie über die Materie und Form des Unterrichtes immer mehr Aufklärung erhalten mögen, so werden sie hiermit angewiesen, den Schul-Conferenzen ununterbrochen beyzuwohnen, und die ihnen hier vorgetragenen Bemerkungen auf das gewissenhafteste zu nutzen, überhaupt aber die Kunst zu studieren, sich auch dem ungebildetesten Verstande faßlich zu machen.

---

h) Dieser ganze Paragraph bezieht sich vorzüglich auf die Umstände des Ortes, wo die öffentlichen Schulanstalten in einer sehr traurigen Verfassung sind. Eine gleiche Beziehung hat auch §. 14.

§. 14.

Obgleich ihnen, zur Erleichterung des Unterhaltes, den Civil-Kindern Privat-Unterricht zu geben, erlaubt ist, so müssen sie doch nie vergessen, daß der öffentliche Unterricht der Soldatenkinder die Hauptsache sey, zu dem sie sich jedesmahl gehörig vorbereiten müssen. Damit sie nun dazu Zeit behalten, und nicht ermüdet ihr Hauptgeschäft anfangen mögen, so werden sie auf das nachdrücklichste erinnert, die Nebenarbeiten nicht aus zu großer Liebe zum Gewinn zu sehr zu extendiren. Auch wird der erste Lehrer erinnert, die Aufsicht über die Schüler in der Kirche nicht zu vernachlässigen.

§. 15.

Die Lehrerinn der Industrie-Schule findet ihre Pflichten in der vom Feldprediger ihr überreichten Instruction vorgeschrieben; sie wird über dieß noch erinnert, die täglichen Listen vom Unter-Officier anfertigen zu lassen, und sie zu unterschreiben, auf Ordnung und Gehorsam zu halten, und, so viel als es sich thun läßt, auch für die Bildung des Geistes der Kinder zu sorgen.

Dieses Reglement wird alle Jahre am Tage des öffentlichen Examens von der Direction den sämmtlichen Feldwebeln vorgelesen, auch jetzt jeder Compagnie, so wie jedem Lehrer ein Exemplar davon zugefertiget.

N. N. Chef des Regimentes.
N. Commandeur.

Wird nach diesen oder ähnlichen Grundsätzen die Schul-Polizey ausgeübt, so wird es dem Feldprediger gelingen, nach und nach einen guten Ton, in

Rücksicht des Schulbesuches, ins Regiment zu bringen, so daß, was im Anfange nur Legalität war, endlich bey sehr vielen Sache der Ueberzeugung wird.

§. 35.

Wöchentliche Listen.

Da auf die richtige Anfertigung der wöchentlichen Listen von den ausgebliebenen Kindern so sehr viel ankommt, so muß der Feldprediger darauf sehen, daß die Lehrer sich ein Diarium halten, auf dessen erstes Blatt sie den Nahmen der Schüler und der Compagnie, zu der sie gehören, schreiben, und die übrigen Blätter so weit abschneiden, daß sie bis an die Nahmen reichen, damit nicht jeden Monath besonders diese Nahmen abgeschrieben werden dürfen. Auch ist es nicht nöthig, die Anwesenden darin zu bemerken, sondern bloß die Abwesenden, und zwar, die es Vormittags waren, mit einem horizontalen, die Nachmittags mit einem perpendikulären Striche, die beydes, mit einem Kreuze. Folgendes Schema mag es deutlicher machen:

Januar 1802.

Nr.	Nahmen der Kinder.	Nahmen der Comp.	1	2	3	5	7	8	9	10	12	13	14	15	16	17	19	20	21	22	23	24	26	27	28	29	30	31
1	Joh. Teuchert	Leib=Comp.	Keine Schule.	–																								
2	Fr. Jakobi	C. v. Buttlar						+					|				Url. –						–					
3	Ferd. Reiner	M. v. Eller																–										
4	Joh. Jordan	Obl. v. Nitsch													+		Url. +											
5	Heinr. Damer	Ob. v. Busch												Url. –														
6	Gottfr. Laun.	C. v. Kleist			Urlaub bis zum 15ten																							

Aus diesen Diarien könnte ungefähr folgende wöchentliche Schulliste der Ausgebliebenen gezogen werden:

Nahmentliches Verzeichniß

der zwischen dem 27sten Nov. bis 3ten Dec. 1801 aus der ersten Classe der Regiments-Schule ohne Urlaub ausgebliebenen Kinder.

Nr.	Nahmen der Kinder.	Compagnie.	Datum.						Anmerkungen	
			27.	28.	30.	1.	2.	3.	des Feldpredigers oder Lehrers.	des Feldwebels der Compagnie.
1	Friedr. Osten	Leib-Comp.	—	—	+	+			Soll krank gewesen seyn.	Ist wahr befunden worden.
2	Joh. Beerbom	Cap. v. N.	Seit	dem	27sten				Ohne Ursache.	Der Vater ist sogleich in Arrest gebracht.
3	Carol. Schulz	Maj. v. N.	Seit	dem	5ten				Soll schon gesund seyn.	Wird morgen wieder in der Schule seyn.
4	Elis. Jordan	Cap. v. N.		—		+		—	Wegen zu weiter Entfernung bey dem anhaltenden Regen.	Richtig befunden, und bittet nur diesmahl um Nachsicht.

Nach diesen wöchentlichen Listen kann denn der dem Chef und Commandeur zu machende monathliche Rapport, worin die am längsten ohne Ursache ausgebliebenen Kinder nahmentlich aufgeführt werden müssen, angefertiget werden.

B. Industrie-Schule.

§. 36.

Begriff davon.

Soll eine Volksschule zweckmäßig eingerichtet seyn, so muß mit den Lehr-Classen auch eine Industrie-Anstalt verbunden werden. Darunter kann man, strenge genommen, mit Stephani solche verstehen, die dem Handwerkslehrlinge die Fertigkeit seines Handwerkes und ähnlichen mechanischen Gewerbes, welches als besonderer Erwerbzweig getrieben wird, und die dazu gehörigen Kenntnisse mittheilen. So schlägt der Staats-Minister, Herr von Massow Excellenz, für Pommern ganz zweckmäßig Schiffahrtsschulen vor. Für Garnison-Schulen, wenn man sie sich als eine Pepiniere des Militärs ausschließend denken könnte, wären solche Uebungen, die auf Abhärtung des Körpers, auf die ihm zu gebende Gelenksamkeit (Waffenübungen, Schwimmen, Fechten, Voltigiren und andere gymnastische Uebungen) abzweckten, allerdings nutzbar. Da dieses aber dem oben angegebenen Zwecke einer Garnison-Schule widerspricht, und auf Handwerksgeschicklichkeit daselbst Rücksicht zu nehmen, für jetzt noch, im Ganzen genommen, unmöglich ist, so muß man die Beschäftigung in der Industrie-Schule vor der Hand auf gewöhnliche Handarbeiten einschränken.

§. 37.

Zweck und Nutzen derselben.

Der Zweck solcher Industrie = Anstalten beziehe sich sowohl auf die Gegenwart, als auf die Zukunft. Für jetzt ist er 1) hauptsächlich formal, d. h. die Kinder sollen durch Beschäftigung mit Handarbeiten vom Müßiggange und von den daraus entstehenden Lastern, z. B. von Betteln, Verwilderung und Diebstahl, abgehalten werden; auch kann in den Schulen, wo während des Lehrvortrages eine Abtheilung von der Lehrerinn in Arbeiten unterrichtet wird, oder, wo es möglich ist, einen Stundenwechsel durch Unterricht und Arbeit (letztere in einem andern Zimmer) anzubringen, dem Lehrer eine sehr große Erleichterung dadurch verschafft werden. Er wird in den Stand gesetzt, eine große Zahl Schüler auf einmahl zu übersehen und zu unterrichten. Auch ist der formale Nutzen hier nicht zu vergessen, daß die Schüler zum Fleiße in der Lehrschule durch eine solche Abwechselung ermuntert werden. Er ist aber auch 2) material, d. h. die Kinder sollen etwas erwerben, theils um sich einen Antrieb zur Arbeit zu geben, theils um ihren Aeltern Ersatz für die vielen Stunden darreichen zu können, die sie ihren häuslichen Diensten durch den Schulbesuch entziehen. Doch, diese ökonomische Hinsicht muß durchaus nicht zur Hauptsache, und die Industrie = Anstalt nicht zur Fabrik gemacht werden. Man bildet sonst

schon früh eigennützige, nur auf Erwerb denkende Menschen, woran es der gegenwärtigen Generation nicht mangelt. Dieß ist ein großer Fehler vieler Anstalten dieser Art. Man sollte daher auch nicht einmahl den Ausdruck Erwerb- sondern Industrie-Schulen von ihnen gebrauchen.

Wichtiger noch ist der Zweck, der die Zukunft betrifft. Es sollen und können durch dergleichen Industrie-Schulen Menschen gebildet werden, die Einsicht und Kunstfleiß besitzen, um ihrem Stande als thätige Mitglieder desselben Ehre zu machen. Es soll eine Pflanzschule guter Handwerker *i*) und fleißigen, treuen Gesindes seyn. Bey denjenigen, die einmahl in Reihe und Glied treten sollen, kommt noch der Grund hinzu, daß der Soldat künftig, sey es auf der Hauptwache, oder auf dem Marsche und in fremden Ländern, mit Stricken ꝛc. sich etwas verdienen könne. Welch einen reichen Beytrag wird auch diese Art von Schulanstalt einst zur Veredelung des Militär-Standes durch geweckten Kunstfleiß und beförderte Moralität liefern! Welch ein Segen wird sich aus einer Menschen-Classe, die bisher nur gar zu oft die Geißel der übrigen war, über diese verbreiten!

---

i) Dieß gilt von den Handwerkern überhaupt, vorzüglich von solchen, die nur zu einer gewissen Jahreszeit Arbeit haben, z. B. Maurer, Zimmerleute ꝛc, und die übrige Zeit jetzt dem Müßiggange weihen.

Anmerk. Schon aus den angeführten Gründen erhellet die Nothwendigkeit, nicht allein Mädchen, sondern auch Knaben an dergleichen Anstalten Theil nehmen zu lassen.

§. 38.

Plan zur inneren Einrichtung derselben.

Ein solcher Plan hängt auch hier von Local-Umständen ab, und kann zwar im Allgemeinen, aber nicht für jede Schule gültig, in dieser Schrift entworfen werden. Sind an einem Orte Fabriken, so ist es nicht allein rathsam, sondern auch leicht möglich, die Industrie-Schule mit ihnen in Verbindung zu bringen. Ich setze hier einen solchen Plan her, der sich auf die oben aus einander gesetzte Einrichtung der Lehrschule und auf einen Ort bezieht, wo keine Fabriken sind:

Die Zahl der Schüler, die hier vorausgesetzt wird, ist 70, und zwar männlichen und weiblichen Geschlechtes. Gegenstände des Unterrichts und der Beschäftigung sind:

1) Stricken, und zwar mit Wolle und Garn, nicht allein Strümpfe (nach hölzernen Formen), sondern auch Handschuhe und Mützen.
2) Nähen der Hemden, Mädchenmützen, Kleidungsstücke und anderer Sachen.
3) Spinnen, sowohl Flachs, als Wolle und Baumwolle.

Die dazu bestimmten Lehr- und Arbeitsstunden sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag Vormittags von 10 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr; Mittwochs und Sonnabends aber nur von 11 bis 12 Uhr Vor- und Mittwoch Nachmittags auch von 1 bis 3 Uhr. Sonnabend Nachmittags ist ganz frey.

In den vier ersteren der genannten Tage kommen von 10 bis 12 Uhr von der oben erwähnten zweyten Abtheilung der ersten Classe 20 Schüler; Nachmittags aber von der ersten Abtheilung der ersten Classe 15, und von der ersten Abtheilung der zweyten Classe

25, zusammen	40
Mittwochs und Sonnabends obige .	20
und von der zweyten Abtheilung der zweyten Classe	10
Summa	70 Schüler.

Bey Bestimmung dieser Zahl von Industrie-Schülern sind folgende Puncte zu erwägen:

1) Ob die Aeltern schon von selbst die Kinder zu Handarbeiten anhalten, und darin ihnen eine Fertigkeit beygebracht haben.

2) Ob sie selbige andere nützliche Dinge lehren lassen, wie es bey manchem Feldwebel, Unter-Officier rc. der Fall ist, der seinen Sohn, von der frühesten Jugend an, entweder eine nützliche Kunst erlernen, oder ihn an dem Handwerke,

das

das er treibt, Antheil nehmen, oder die Tochter zu einer Putzmacherinn gehen läßt.

3) Ob die Kinder wegen Krankheit der Aeltern, oder wegen eines kleinen Kindes, den ersteren durchaus unentbehrlich sind; oder ob sie zu Hause mehr als in der Industrie-Schule Gelegenheit haben, sich und den Ihrigen etwas zu verdienen. Doch ist dieser Umstand nur dann zu beherzigen, wenn die Aeltern sich in der drückendsten Armuth mit einer zahlreichen Familie befinden.

4) Ob die katholischen oder reformirten Kinder durch die Theilnahme an der Industrie-Schule den Religions-Unterricht bey dem Prediger ihrer Confession versäumen, oder sich nicht gehörig darauf vorbereiten können.

Bey wem auch nur einer von diesen Fällen Statt findet, kann billiger Weise nicht zur Industrie-Schule angehalten werden.

§. 39.

Fortsetzung.

Jedes Kind, das noch nicht die gehörige Fertigkeit im Strumpfstricken erlangt hat, wird ohne Unterschied des Geschlechtes erst darin geübt. Nach diesem folgt jederzeit die Uebung im Nähen, und dann erst im Spinnen, weil zum letzteren mehr Kräfte erfordert werden. Uebrigens bleibt es der Lehrerinn überlassen, wenn sie das Kind von einer

Art genannter Arbeiten nach ihrem Urtheile zur andern übergehen lassen kann; doch muß sie es dem Feldprediger vorher anzeigen, und ihm von dem bisherigen Fleiße des Kindes Beweise vorlegen. Bey den Knaben ist vorzüglich auf das Stricken der Mützen, Strümpfe ꝛc. und auf Anfertigung der Jacken, Westen ꝛc. zu sehen. Die Materialien, z. B. Flachs, Baumwolle, Wolle ꝛc. werden jedesmahl durch einen Vorschuß der Schul-Casse angeschafft *k*). Da der Feldprediger nicht davon die gehörigen Kenntnisse haben kann, so muß das Regiment ihm zwey Frauen von bekannter Treue anweisen, die den Ankauf der Materialien, mit Zuziehung der Lehrerinn, besorgen. Damit sie es unentgeldlich und ohne Beschwerde thäten, so wäre es gut, wenn man alle Viertel- oder halbe Jahre andere dazu wählte. Diese Materialien werden in einer Kam-

---

k) Kenner von Industrie-Anstalten sind noch nicht einig, ob man alle dergleichen nach der Norm der Berliner Erwerbschulen, wo die Materialien angeschafft und die Fabrikate verauctionirt werden, einrichten, oder ob man durchweg Arbeiten für die Aeltern erlauben soll. Letzteres scheint für Land-Industrie-Schulen allerdings sehr zweckmäßig zu seyn. (Man sehe den Plan des Herrn Pred. Dapp zu Klein-Schönebeck im ersten Hefte des ersten Bandes der Gedikischen Annalen des Preußischen Schul- und Kirchenwesens, und Zöllners allgemeine Ideen über die Anlegung von Industrie-Schulen auf dem platten Lande der Churmark im dritten Hefte.) In Militär-Schulen kann man füglich beydes vereinigen, wie wir gleich zeigen werden.

mer des Garnison-Schulhauses, von welcher der Feldprediger den Schlüssel hat, aufbewahret, und alle Woche wird der Lehrerinn daraus eine gewisse Quantität zugewogen, und alsdann von den Kindern verarbeitet. Jedes Kind hält sich ein Büchelchen, worin die Lehrerinn die von ihm verfertigten Sachen mit Anmerkung des Datums und der Nummer aufzeichnet, so wie sie sich auch ein Buch hält, und alles Verfertigte nach Nahmen, Nummer und Datum einträgt. Diese verfertigten Waaren werden in einen Schrank verschlossen, von dem gleichfalls der Feldprediger den Schlüssel hat. Alle Viertel- oder halbe Jahre wird ein öffentlicher Verkauf damit angestellt; vorher aber kommen obbenannte zwey Frauen und die Lehrerinn in die Industrie-Schule, und taxiren den Werth der Materie eines jeden Paars Strümpfe rc., damit man nach dieser Taxe im Stande sey, beym öffentlichen Verkaufe das vom bezahlten Gelde abzuziehen, was der Schul-Casse an Vorschuß gehört. Das Uebrige bekommt entweder das Kind selbst, oder die Aeltern nehmen es in Empfang.

Mit diesem Plane ließe es sich immer vereinigen, daß die Kinder Kaufhemden, d. h. solche, die in den mehresten Städten die Krämer auf den Verkauf machen lassen, und für zwey Stück etwa 3 Ggr. bezahlen, oder, was noch besser ist, für die Compagnien die Soldatenhemden für 1 Ggr. das Stück anfertigten, oder für ihre Aeltern arbeiteten, auch ihre

eigenen Kleidungsstücke sich ausbesserten oder neu machten. Doch ist in beyden letzteren Fällen sehr viel Behutsamkeit nöthig, damit nicht der der Schule gehörige Zwirn oder andere Materialien dazu verwendet werden.

§. 40.

Erforderniſſe zur ersten Einrichtung.

Die Erfordernisse an Utensilien und Materialien zur ersten Einrichtung einer Industrie-Schule, welche die genannte Zahl von 70 Schülern hat, sind folgende.

An Utensilien:

1) Ein mit Thüren und Schloß versehenes Schaff von 70 Fächern, worüber der Nahme eines jeden Kindes stehen muß, damit es seine Arbeit dahin lege, und daselbst wiederfinde.
2) Ein Tisch von etwa drey Quadrat-Schuhen mit Schubladen, um Zwirn, Nähnadeln rc. darin verwahren zu können.
3) Ein Kasten, um Flachs, Leinwand rc. darin zu verschließen.
4) Etwa 25 Spinnräder.
5) Eine Partie Stricknadeln, Nähnadeln rc.
6) Verschiedene Bänke.
7) Hecheln.
8) Kratzen.
9) Fingerhüte rc.

An Materialien:

Ein Stein Flachs und ein Viertel Stein Wolle.

Ein halbes Schock Strumpfgarn.

Im Fall die Compagnien nicht Soldatenhemden zu nähen geben, muß auch ein Stück grobe Leinwand angeschafft werden, um daraus Verkaufhemden zuzubereiten.

Zu allen diesen Materialien und Utensilien wird höchstens ein Vorschuß von 60 Rthlr., und jährlich ein Nachschuß von etwa 20 bis 25 Rthlr. gebraucht. Nimmt man zu diesen letzteren

die Heitzungskosten der Stube, etwa	10	Rthlr.
Miethe	20	—
Salar der Lehrerinn . . .	60	—
	115	Rthlr.

so erhellet, daß man die Kosten der Industrie-Schule jährlich mit 115, höchstens 130 Rthlr. bestreiten könne. Wie viel zu hoch ist also im Küsterischen Soldaten-Catechismus *l*) die Ausgabe für diese Schule angegeben! Welcher Feldprediger wird wohl bey den geringen Einkünften der Schul-Casse 50 Rthlr. jährlich für sich nehmen?

§. 41.

Hauptpflichten der Inspection.

I. Gegen die Lehrerinn. Da dergleichen Personen mehrentheils von der Beschaffenheit sind,

l) Der Verfasser desselben berechnet diese Ausgaben jährlich auf 600 Rthlr.

daß sie einer beständigen Leitung bedürfen, so muß der Feldprediger einer solchen Lehrerinn 1) eine schriftliche Instruction in die Hand geben, worin die Gegenstände und Folgereihe der Arbeiten, die Mittel, um Thätigkeit und Gehorsam zu befördern, die Art, wie Geistesbildung mit mechanischer Arbeit vereiniget werden könne ꝛc. genau angegeben ist; 2) ihr selbst immer mehr Anleitung ertheilen, wie sie die Schule ihrem Zwecke näher bringen soll; 3) ihr Ansehen bey der Jugend verschaffen. Dazu scheint die Einrichtung viel beyzutragen, die ich beym Regimente traf, nach der alle Tage ein anderer Unter-Officier sich in der Industrie-Schule während des Unterrichtes aufhält, die Fehlenden aufschreibt, und eine Liste davon den Compagnien täglich zusendet, auch auf Fleiß und Gehorsam gegen die Lehrerinn genau sieht. Auch diese Aufseher finden ihre Pflichten ganz kurz in einer Instruction angezeigt, die, vom Commandeur unterschrieben, an einem erhabenen Orte in der Schule angeschlagen ist.

II. Gegen die Schüler. Der Feldprediger muß 1) darauf sehen, daß diese nicht zu anhaltend bey der Arbeit sitzen, wodurch ihnen ihr ohnehin kümmerliches Daseyn noch mehr verkümmert, und ihre Gesundheit zerrüttet wird, und daß die Mädchen aus dieser Ursache beym Wocken aufrecht auf hohen Stühlen sitzen. Die Glieder sind alsdann gestreckt, und es ist folglich nichts für die Gesundheit zu besorgen,

da sonst der Rückgrath krumm wächst; 2) untersuchen, welche den Aeltern noch unbekannte Handarbeit, besonders wenn sie auf das Locale paßt, auf eine leichte Weise eingeführt werden könne; 3) alle Arbeiten untersagen, die der Gesundheit schädlich sind, z. E. Spitzenklöppeln, welches die Augen verdirbt. Eben so sehr liegt es ihm 4) ob, für die Bildung des Geistes dieser Schüler zu sorgen, und deshalb während des Arbeitens entweder frohe Volkslieder von gutem Geschmacke singen *m*), oder ein lehrreiches Buch von einem erwachsenen Schüler vorlesen, und darüber von der Lehrerinn eine Unterredung anknüpfen zu lassen. Empfehlungswerth sind in dieser Rücksicht:

Gellerts Fabeln (doch mit Auswahl!)

Das bereits angeführte Lesebuch von **Michaelis**: Belehrung, Beyspiel, Ermunterung. 2te Auflage. 1798.

Campens Entdeckung von Amerika. Drey Theile. Vierte Auflage. 1796.

Dessen Robinson. 1789.

Fröbbings Bürgerschule, 1ster bis 4ter Bd. Hannover 1792 bis 1800.

Schon früh muß durch eine solche Vorsorge für den Geist dem Hange zur Eigennützigkeit, zur Gewinn- und Habsucht entgegen gearbeitet werden.

---

m) Z. B. Hoppenstädt Lieder für Volksschulen, neue Auflage 1800. (mit Melodien), und Diereke's Lieder für Soldaten. Königsberg 1801. mit Musik.

III. Gegen die Aeltern. Er muß auf alle erlaubte Mittel denken, die Industrie-Anstalt den Aeltern in ein angenehmes Licht zu setzen. Denn daß der gemeine Mann, so wie bey jeder neuen Einrichtung, also auch hier, von Vorurtheilen eingenommen, Widerstand zeigt, ist bekannt. Daß man ihm die Dienste seiner Kinder auf einige Stunden des Tages entzieht, daß die Knaben Handarbeiten lernen müssen ꝛc., dieß alles ist ihm ein lästiger Zwang. Wer sich überzeugen will, daß Klagen dieser Art über die Aeltern bey mehreren Regimentern geführt werden, der lese unter andern Reiche's militärisches Lesebuch, S. 174. Rede 12.

Um diesen Widerstand zu besiegen, nehme er genau 1) auf die vier oben angegebenen Puncte bey Bestimmung der Schüler zur Industrie-Anstalt Rücksicht; 2) erlaube er den Aeltern, Kleidungsstücke, Mützen ꝛc. durch ihre Kinder sich verfertigen zu lassen; 3) suche er es beym Regimente dahin zu bringen, daß häufig Prämien ausgetheilt werden; 4) bemühe er sich, den verfertigten Arbeiten guten Absatz zu verschaffen. Oft ist dieses nicht so leicht, als man denkt, weil manche schlechte Arbeiten der Anfänger die Käufer abschrecken. Ist dieses schon, wie ich es neulich las, bey den Berliner Erwerbschulen der Fall, wie sollte er es nicht anderwärts noch weit mehr seyn!

IV. Gegen das Regiment. Der Feldprediger suche demselben diese Industrie-Anstalt so wohl-

feil, als möglich, einzurichten, und lege jährlich eine Berechnung über Einnahme und Ausgabe, mit Quittungen und andern speciellen Nachweisungen belegt, demselben vor. Er halte auch diesen Zweig seiner Amtsthätigkeit für eine seiner würdigsten Beschäftigungen, und ist er verheirathet, so lasse er seine Gattinn daran thätigen Antheil nehmen *n*). Um sich seine Arbeiten hierin zu erleichtern, so lasse er sich einen Feldwebel oder geschickten Unter-Officier zuordnen, der ihm Einnahme und Ausgabe im Kleinen berechnet, und den ersten jedes Monathes ihm diese Rechnung vorlegt.

§. 42.

Litteratur über Industrie-Schulen.

Wer vom Ursprunge, Fortgange und gegenwärtiger guten Verfassung vortrefflicher Industrie-Anstalten sich unterrichten, auch durchdachte Plane und Vorschläge, wie ähnliche anzulegen sind, kennen lernen will, lese folgende Schriften:

Wagemann, über die Bildung des Volks zur Industrie. Göttingen 1791.

——— Göttingisches Magazin für Industrie und Armenpflege, 1—4ter Bd. 1789 — 1797.

---

n) Der Verfasser kennt mehr als eines Feldpredigers Frau, die nicht allein ihrem Manne das Innere einer solchen Industrie-Schule durch Vorschläge und Revision leiten half, sondern auch den Fleißigeren der Mädchen als eine Ermunterung selbst unentgeldlichen Unterricht in seltenen weiblichen Kunstfertigkeiten ertheilte.

Riemanns Plan über die Arbeits-Classe in der Berliner Monatsschrift 1792. October.

Krünitz Encyklopädie, 67ster Theil, woraus auch besonders abgedruckt ist: Die Landschulen sowohl wie Lehr- als Arbeitsschulen betrachtet von Krünitz. Berlin 1794.

Holscher, kurze Anleitung für Lehrer und Aufseherinnen in Industrie-Schulen. Hannov. 1792.

Sextroh, über die Bildung der Jugend zur Industrie. Göttingen 1785.

Herzers gesammelte Nachrichten und Selbsterfahrungen von Industrie- und ökonom. Schulen. Regensburg 1793.

Friederiti Schul-Reglement für Glücksburgs Industrie-Schulen.

Schmidts Beschreibung der Berliner Erwerbschulen.

Vorschlag, wie die Industrie-Schule für Knaben (in Nürnberg), welche die Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Industrie errichten will, eingerichtet werden könne. Nürnberg 1800.

Anhang.

§. 43.

Geschichte der Preußischen Garnison-Schulen.

Wenn man dem Gange nachforscht, den die öffentliche Bildung der Soldatenkinder in dem Preußischen Staate nahm, so findet man sich veranlaßt, zwey Epochen anzunehmen, wovon die erste bis zum Jahre 1797 geht. Bis dahin war sie äußerst mangelhaft, dem Zufalle überlassen, und,

wenn vom Ganzen die Rede ist, fragmentarisch. Ungeachtet Friedrich der Zweyte seine ernstliche Willensmeinung hierüber erklärte *o*), so konnte, bey dem Mangel eines hinlänglichen Fonds, es doch wenig fruchten. Der Staat wies einen solchen nicht an, und die Regimenter wollten ihn eben so wenig aufbringen. Was ein Chef an jährlicher Zahlung aussetzte, das strich sehr oft der folgende. Wie viele, besonders Cavallerie-Regimenter, gab es, die, um das Salar zu ersparen, nicht einmahl einen Küster sich hielten! Und wenn dieser auch noch so thätig war, wie konnte er die große Menge der schulfähigen Kinder eines Regimentes, zumahl von zwölf bis sechzehn Compagnien, übersehen? Wer konnte die Aeltern, die noch keiner solchen Unterstützung in Hinsicht auf Servis und Kindergeld sich zu erfreuen hatten, zwingen, ihre Kinder in die Schule zu schicken? Nur Regimenter, an deren Spitze ein menschenfreundlicher, thätiger Chef oder Commandeur stand, überwanden diese Schwierigkeiten, und einige Regiments-Schulen der Berliner Garnison, so wie die Berlinische Garnison-Schule, vorzüglich die Potsdamische Garnison-Schule *p*), die zu Magdeburg,

---

o) Unter seinen beyden Vorgängern wurde an den Unterricht der Soldatenjugend wenig gedacht.

p) Wer sie noch nicht kennen sollte, lese unter andern das 21ste Stück der Goth. Zeitung 1787. Beylage.

die vom Regimente Brünneck in Königsberg, Reinhart in Marienburg u. m. a. machten ehrenvolle Ausnahmen.

Mit dem Jahre 1797 erlitt das militärische Schulwesen eine totale Reformation. Durch Errichtung eines neuen Fonds wurde den Regimentern die Möglichkeit und Aufforderung gegeben, in dieser heiligen Angelegenheit alles planmäßig, auf festen Principien gegründet, anzulegen, und bey einer weisen Oekonomie auf die Zeit des Krieges dergleichen Anstalten zu sichern. Dazu kamen erneuerte Befehle dieserhalb an die Regimenter und Bataillons, so wie die Erklärung an die Feldprediger, daß sie für den Zustand ihrer Garnison-Schulen verantwortlich bleiben sollten. Wie viele Inspectionen giebt es daher, wo die mehresten Garnison-Schulen, sowohl in Rücksicht der Lehr- als Industrie-Classe, künftig anzulegenden Bürgerschulen zum Muster dienen können!

Bey dem allen ist es nicht zu läugnen, daß man hier und da auf Reformationen gefallen ist, die mit dem Endzwecke der Volksbildung sich nicht zu vertragen scheinen, daß in vielen Regimentern noch keine Energie bey der Direction und Inspection der Schule sich zeigt, daß manche sich noch immer auf einen Lehrer einschränken, und daß ein allgemein gültiges Schul-Polizey-Gesetz dringendes Bedürfniß ist.

§. 44.

Beschluß.

Einige sehr erhebliche Hindernisse, die sich der Ausführung eines vernünftigen Schulplans im Militär entgegenstellen.

So sehr es Pflicht für den Feldprediger ist, ein Regulativ einer guten Schuleinrichtung vor Augen zu haben, so würde er sich doch sehr irren, wenn er es in allen einzelnen Theilen erreichen zu können glaubte. Er wird manche bedeutende Hindernisse finden, und zwar: 1) In der Armuth der Aeltern, die ihre Kinder oft so nothwendig zur Herbeyschaffung ihrer Bedürfnisse brauchen, daß sie sich auch durch harte Strafen zum Gehorsam gegen die Schul-Polizey-Gesetze nicht bewegen lassen, oder jenen nicht so viel Kleidungsstücke geben können, um in der Schule zu erscheinen. Ein im Winter nicht seltener Fall! 2) In ihren Vorurtheilen und ihrem Starrsinne. Dahin rechne ich z. B. die Besorgniß, wenn sie katholisch sind, als würden sie zu Protestanten gemacht. 3) In ihrem schlechten Beyspiele, dessen schädliche Wirksamkeit besonders bey der Industrie-Schule sichtbar ist. Daran gewöhnt, Müssiggang für Glück und unedle Erwerbmittel für erlaubt zu halten, ersticken sie sehr häufig den Keim des Ehrtriebes und der Thätigkeit, welchen Lehrer und Aufseher in ihre Seelen pflanzten. 4) In dem Umstande, daß die Kinder schon im vierzehnten Jahre

die Schule verlassen, folglich zu einer Zeit, wo ihr Charakter sich erst anfängt zu bilden. Hört die öffentliche Erziehung, die für einen großen Theil der Kinder aus niederen Ständen die einzige bleibt, nicht gerade dann auf, wo sie am nothwendigsten wird? Bleibt sich der Jüngling und das Mädchen nicht in einem Zeitpuncte allein überlassen, wenn sinnliche Triebe erwachen, und das böse Beyspiel am mehresten Spielraum erhält *q*)? 5) In der Nachlässigkeit der Compagnie-Chefs, die, im Ganzen genommen, noch so wenig Sinn für Schulverbesserungen haben, Aufklärung in niederen Ständen für ein Gift halten, das den Vorrechten höherer Stände den Untergang bereitet, und nicht selten aus ökonomischen Rücksichten manchen Freywächter schonen *r*). Wie sollten

q) „Gerade in dem Alter, wo der Geist und der Charakter des künftigen Bürgers sich entwickelt, wo jener so „mancher Nachhülfe in Kenntnissen bedarf, und dieser im „Kampfe mit Leidenschaften oft schreckliche Gefahren zu bestehen hat, nimmt sich ihrer der Staat nicht mehr väterlich an," sagt Stephani.

r) Hoffentlich wird man hier nicht dem Verfasser den Vorwurf machen, daß er übertreibe. Freylich findet man in manchen Regimentern nach Verschiedenheit des Tones, der sie charakterisirt, mehr oder weniger über Volksbildung richtig denkende Männer unter den Officieren höheren Ranges, und der Verfasser könnte, wenn es der Ort dazu wäre, so manchen würdigen Mann nennen, der ihm seine Pflichten trefflich erleichtert. Allein sie machen doch nur den kleineren Theil aus; ein Günther, Rüchel, Larisch, Tschammer, Natzmer sind immer noch seltene Erscheinungen.

da auch die strengsten Befehle des Chefs und Commandeurs in jedem einzelnen Falle von den Untergebenen befolgt werden! 6) In der traurigen Beschaffenheit der Civil-Schulen des Ortes. Wer auch nur einige Jahre Aufseher von Militär-Schulen gewesen ist, weiß es, welche große Hindernisse sie dem Flore der letzteren in den Weg legen. Sieht der Soldat am Bürger und Bauer, daß es vom Staate erlaubt wird, die Seinigen von öffentlichen Erziehungsanstalten zurückzuhalten, so findet er eine, auch noch so vernünftige militärische Schul-Polizey, dennoch sehr ungerecht.

Alles dieses liegt im Charakter der Zeit. Nur die süße Ueberzeugung, seine Pflicht gethan zu haben, und die Hoffnung, daß die jetzigen Schüler, mit besseren Grundsätzen ausgestattet, einst als Aeltern die Ihrigen vernünftiger erziehen werden, kann dem redlich denkenden Feldprediger Trost gewähren. „Jeder fühlt „die Uebel der Welt nach seiner eigenen Lage," sagt Herder. „Er hat also die Pflicht auf sich, sich ihrer „von dieser Seite anzunehmen, dem Mangelhaften, „Schwachen, Gedrückten an dem Theile zu Hülfe zu „kommen, da es ihm sein Verstand und Herz gebie-„tet. Gelingt es, so hat er dabey in ihm selbst die „eigenste Freude; gelingt es nicht, jetzt und ihm „nicht, so wird es zu anderer Zeit einem andern „nach ihm gelingen. Er aber hat gethan, was er „thun sollte und konnte."

Dritter Abschnitt.

Pflichten in Rücksicht des Unterrichtes der Junker des Regimentes.

Erstes Kapitel.

Allgemeine Grundsätze über die Bildung des Officiers.

§. 1.

Vorerinnerung.

Bis zum Jahre 1799 war es nur hin und wieder eingeführte Sitte, daß den Fahnjunkern des Regimentes vom Feldprediger Unterricht in verschiedenen Wissenschaften gegeben wurde. Viele Chefs verlangten es nicht einmahl, und so manche Feldprediger bogen dieser lästigen Beschäftigung unter vielerley Umständen aus. Durch die bekannte Cabinetts-Ordre vom 19ten December 1799 aber ist es zur Pflicht erhoben, ja sogar dem Feldpropste aufgetragen worden, zu deren Beobachtung die nöthigen Veranstaltungen zu treffen, d. h. schon bey der Prüfung des Candidaten auf seine Fähigkeit dazu zu sehen. Der Feldprediger muß sich also allerdings eben

eben ſo wohl zu dieſem Theile ſeines Amtes eine Lehrgeſchicklichkeit verſchaffen, als zu einem andern *s*).

Ehe ich aber dieſes Lehrgeſchäft des Feldpredigers aus einander ſetze, muß ich zuvörderſt die Fragen beantworten: Was muß der Officier alles wiſſen, wenn er ſeinen Pflichten völlig ein Genüge leiſten will? wie muß er zu dieſem Zwecke erzogen ſeyn? und wie wird beym jungen Adel auf dieſen Zweck hin gearbeitet?

§. 2.

Was muß der Officier alles wiſſen?

1) Kenntniß der Deutſchen Sprache.

Alle einem Officier nothwendigen und nützlichen Wiſſenſchaften kann man mit Meinert eintheilen in Vorbereitungswiſſenſchaften, in eigentliche Krieges- und in Hülfswiſſenſchaften. Zu jenen gehört 1) Kenntniß der Deutſchen Sprache und die Fertigkeit, ſich in derſelben richtig und ſchön, mündlich und ſchriftlich auszudrücken. Denn ohne dieß iſt es ihm unmöglich, die übrigen Wiſſenſchaften gehörig zu ſtudieren und einen Vortrag darüber zu faſſen, oder

s) Bey dem allen kann man in dieſer Cabinetts-Ordre doch nur eine bedingte Pflicht für den Feldprediger finden. d. h. 1) ſobald keine anderen Bildungsmittel für die gefreyten Corporale in der Garniſon da ſind, 2) in ſofern der wichtigere Theil des Amtes (z. B. das eigentliche Predigergeſchäft und die Schulaufſicht) darunter nicht leidet, 3) wenn er ein, ſeiner Bemühung angemeſſenes Honorar dafür erhält.

sich irgend jemanden verständlich zu machen; welches letztere sowohl in Friedens- als in Kriegeszeiten doch so äußerst nothwendig ist — dort, weil ohne Fertigkeit in der Landessprache der Officier gegen seine Untergebenen mißtrauisch und hart wird, hier wegen des Rapports, der auch vom kleinsten Posten an den obern Befehlshaber alsdann einzusenden ist. In welche Verlegenheit würde er diesen setzen, wenn sein Vortrag mehr als einen Sinn zuließe!

Wie billig wäre es daher, in allen Heeren dieselbe Einrichtung zu treffen, die vor Zeiten in Rußland Statt fand, woselbst man einem Officier aus dem Auslande zwey Jahre Zeit ließ, die Russische Sprache zu erlernen. Hatte er es in diesem Zeitraume nicht zur Fertigkeit gebracht, so bekam er seinen Abschied. Im Ganzen genommen, möchte Ihns Urtheil auch jetzt noch gelten: „Officiere, die „einen Brief ohne grammatikalische Fehler schreiben, „sind nicht nur in Deutschland, sondern auch in „Frankreich selten." (s. seinen patriotischen Versuch, S. 74.)

§. 3.

2) Philosophie. 3) Mathematik.

Ohne Philosophie ist gar kein gründliches Studium der Mathematik möglich. Denn die Grundbegriffe derselben von Raum und Zeit bedürfen ja bekanntlich einer philosophischen Beleuchtung. Schon deshalb bedarf der Officier des Studiums derselben.

Wie könnte er auch ohne Kenntniß der Logik und der Moral richtig denken und handeln lernen! Wie wollte er ſich im Umgange Achtung erwerben, wenn er auch nicht die geringſte Bekanntſchaft mit der Zeit-Philoſophie ſich erworben hat.

Eben ſo nothwendig iſt ihm gründliche Kenntniß der Mathematik überhaupt, vorzüglich der reinen. Auf dieſe gründet ſich ja jede andere, zum eigentlichen Metier des Officiers gehörende Wiſſenſchaft. Ohne ſie iſt es ihm nicht einmahl möglich, eine Linie von Soldaten zu formiren. Ohne ſie giebt es keine Taktik, keine Feldbefeſtigungs- keine große Befeſtigungskunſt (fortification royale), keine Lager- und Belagerungskunſt, ſo wie auch keine Gegend ohne ſie aufgenommen und gezeichnet werden kann; kurz, ohne ſie tappt der Officier gleichſam im Finſtern, und ſpielt die Rolle eines Steuermannes ohne Compaß.

Damit hängt auch die Wichtigkeit der Zeichenkunde zuſammen, ſowohl der mathematiſchen, als derjenigen, die das Planzeichnen betrifft.

§. 4.

Eigentliche Kriegeswiſſenſchaften. Hülfswiſſenſchaften.

Zu den eigentlichen Kriegeswiſſenſchaften gehört die Geſchützwiſſenſchaft, die Taktik, die Befeſtigungswiſſenſchaft, und die allgemeine Einrichtung des Militär-Etats (zu welcher letzteren auch Kennt-

niß der Oekonomie und des Finanzwesens der Armeen, so wie des menschlichen Körpers gerechnet werden kann) — Wissenschaften, deren Nothwendigkeit für den Officier wohl nicht erst erwiesen werden darf. — Zu den Hülfswissenschaften zählt man die Geographie, Geschichte und Statistik.

Nicht allein Kenntniß der politischen, sondern auch (in Rücksicht der vaterländischen Provinzen und angränzenden, so wie nahe gelegenen Länder) der Militär-Geographie ist dem Officier unentbehrlich. Ohne erstere würde er zu sehr als Mensch und Mitglied des Staates, und ohne die letztere zu sehr als Soldat verlieren. Ohne Militär-Geographie (deren Gränzen weiterhin genau abgesteckt werden sollen) spielt er im Kriege eine sehr traurige Rolle, indem es ausgemacht ist, daß ohne Kenntniß des Terrains, auf dem man agiren soll, alle noch so große militärische Geschicklichkeit verloren gehet. Nicht allein im Großen, sondern auch im Kleinen ist keine Krieges-Operation ohne diese Kenntniß möglich. Ja, sogar das so genannte Coup d'oeil militaire (militärisches Augenmerk) ist nur dann gegründet, wenn viele Beschäftigungen mit der Natur des Terrains vorhergegangen sind. — Zur Geschichte gehört hier nicht allein die Weltgeschichte, sondern auch, und zwar vorzüglich, die neuere Europäische Staatengeschichte, ganz vorzüglich aber die vaterländische. Dabey muß der Officier aber auch nicht

vergeſſen, die Geſchichte der Kriege (mit den hier zum Grunde gelegenen Operations = Planen), der Kriegeskunſt, und die militäriſche Biographie zu ſtudieren. Nicht allein als Menſch, ſondern auch, und vorzüglich, als Soldat, verliert er ohne eine ſolche Kenntniß ſehr viel. Er lernt weder die in den bisherigen Kriegen gemachten Fehler vermeiden, noch das Gute nachahmen. Daraus erhellet auch die Wichtigkeit der Statiſtik, vorzüglich der des Vaterlandes, nächſtdem aber auch der übrigen Europäiſchen Staaten; denn ſie hängt mit der Geographie und Geſchichte auf das genaueſte zuſammen, ja ſie iſt von jener gewiſſermaßen nur ein Theil.

Ich übergehe die übrigen, allerdings ſehr nützlichen, obgleich nicht nothwendigen Wiſſenſchaften und Künſte, z. B. die ſchönen Wiſſenſchaften, Politik, Sprachkunde (vorzüglich der Franzöſiſchen), die Reit= Fecht= und Tanzkunſt — die freylich dem Officier, wenn er damit bekannt, oder wohl gar vertraut iſt, zu großer Empfehlung gereichen.

Mehr Licht hierüber verbreiten folgende Schriften:

F. Meinert, was muß der Officier wiſſen, wenn er ſeinem Stande wahre Ehre machen will? Halle 1789.

Ihn patriotiſcher Verſuch über die Bildung eines Officiers. Leipzig 1791.

v. Nikolai (Oberſt) Verſuch eines Grundriſſes zur Bildung des Officiers. Ulm 1775.

v. Nikolai Anordnung einer gemeinsamen Kriegesschule für alle Waffen. Stuttgardt 1781.

v. Scholten, was muß ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen soll? Dessau und Leipzig 1782.

v. Kamptz, für Officiere und die es nicht sind, Th. I. Aufsatz IV. Allgemeine Betrachtungen über das, was ein Officier lernen muß. Danzig 1797.

Krünitz Encyklopädie, Artikel: Kriegesschule im 52sten Theile.

Knoblauch über die sittliche und wissenschaftliche Bildung der jungen Edelleute. 1800.

§. 5.

Wie muß der Officier erzogen seyn?

Verwandt mit der beantworteten Frage ist eine andere: Welche Erziehung muß der künftige Officier erhalten?

So wie ein jeder Mensch, dessen bürgerliche Bestimmung man mit Gewißheit vorher sagen kann, planmäßig dazu erzogen werden muß, so und noch mehr der künftige Officier für seinen Wirkungskreis. Seine körperliche Erziehung muß abhärtend seyn, und der Maschine, die einst Strapazen erdulden soll, Stärke und Biegsamkeit geben. Eine mäßige, an Entbehrung gewöhnende Lebensart, und gymnastische Uebungen im Fechten, Schwimmen, Voltigiren, Reiten, gehören da allerdings zur Tagesordnung. Die geistige — muß sich ebenfalls seine künftige Lage

zum Ziel ſetzen. Schärfung der Beurtheilungskraft, Uebung der Geiſtesgegenwart, Gewöhnung an Ordnung, Pünctlichkeit, Gehorſam, ſind dabey unerlaßliche Forderungen. Vorzüglich aber werde das Herz des künftigen Helden veredelt, die Vernunft in der Herrſchaft über die Neigungen geübt, das Gefühl für Menſchlichkeit genährt, ſo wie innige Religions-Liebe in ſeine Bruſt gepflanzt, damit er die Kriegesübel deſto muthvoller einſt erdulden, und blutige Auftritte die edleren Gefühle nicht vertilgen mögen!

Man vergleiche hiermit Ihn's patriot. Verſuch und Sangerhauſens Moral für Preußens Krieger, zweyte Vorleſung.

§. 6.

Wie wird der junge Adel zu dieſem Zwecke unterrichtet und erzogen?

Wirft man nun einen Blick auf die gewöhnliche Bildung des jungen Adels, ſo bedarf es wohl nur einer ſehr geringen Kenntniß dieſes Standes, um die lauteſten Klagen über den hier ſo ſichtbaren Mangel der Erziehung gerecht zu finden. Wenn Aeltern in andern Ständen ſchon früh ihre Kinder in allen den Wiſſenſchaften und Künſten unterrichten laſſen, die ihnen einſt den Weg des Verdienſtes und der Ehre ebenen können, wenn man die Erziehung des Gelehrten, des Kaufmannes, des Künſtlers, und ſeit eini-

ger Zeit in manchen Gegenden auch die des niederen Bürgers und des Landmannes planmäßig anlegt, so ist dort sehr oft alles dem Zufalle anheim gestellt. Die Mehresten hält ein niedriges Vorurtheil ab, ihre Kinder an den bürgerlichen Bildungs-Instituten Theil nehmen zu lassen. Es muß ein besonderer Hauslehrer gehalten werden. Wie wenig aber bey dem gegenwärtigen Mangel dergleichen nutzbarer, und sich zum Erziehungsfache vorbereitender Subjecte, auf diesem Wege für die Bildung des künftigen Officiers gewirkt wird, zeigt die Erfahrung. Da kommt denn der junge Edelmann, wenn er das vierzehnte Jahr erreicht hat (oft auch schon weit früher) häufig ohne die mindeste moralische und intellectuelle Bildung an das Regiment. Kaum sollte man es wohl glauben, wenn der Verfasser hier nicht aus Erfahrung zu sprechen versichern könnte, daß manche (und dieß nicht bloß Junker aus Süd- und **Neu-Ost-preußen**) kaum lesen und schreiben gelernt, viel weniger noch je ein Wort von Geographie und Geschichte gehört haben. — Und die auch durch Fähigkeit und Lage aufgefordert werden, sich mehr Kenntnisse einzusammeln, welch ein Hinderniß ist ihnen oft das Beyspiel der Aeltern, und das stete Hinweisen derselben auf die Vorzüge des Standes! *t*)

---

t) Auch die Erziehung ist häufig auf die künftigen Verhältnisse gar nicht berechnet. Sie macht den künftigen Sol-

Zwar ſorgt der Staat durch Cadetten-Häuſer für die Bildung der jungen Edelleute. Allein ſo vortrefflich auch in neueren Zeiten die Einrichtung derſelben geworden iſt, ſo ſteht die Zahl der Eleven doch in gar keinem Verhältniſſe mit dem Bedarf der Regimenter. Denn im Berliniſchen Cadetten-Hauſe, wohin wegen der hier zu erhaltenden höheren Bildung der junge Adel erſt gehen muß, ehe er in der Armee untergebracht werden kann, werden nur 260 Zöglinge gebildet, ſo daß man auf 100 wirkliche Officier etwa acht Cadetten rechnen kann. Ueber dieß bringen die aus entfernten Provinzen dahin kommenden jungen Leute zu wenig Kenntniß mit, als daß ſie in der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes daſelbſt zweckmäßig gebildet werden könnten. Von der Militär-Akademie, ſo einzig in ſeiner Art dieſes Inſtitut iſt, will ich hier gar nicht einmahl ſprechen; denn es zählt nur 15 Königliche Zöglinge.

Anmerk. Was von der früheren Erziehung des zum Militär-Dienſte beſtimmten Adels überhaupt gilt, gilt auch von ſeiner ſpäteren Bildung für dieſe Laufbahn. An einzelnen guten, ſelbſt vortrefflichen Anſtalten fehlt es, ſo wie allenthalben, auch in dem Preußiſchen Staate nicht. Wer kennt nicht die zu Wieneriſch-Neuſtadt (geſtiftet 1752, und 500 Zög-

---

daten zu ſehr von Bequemlichkeiten des Lebens abhängig. — Doch es giebt, ſo wie überall, alſo auch hier, ſehr ehrenvolle Ausnahmen.

linge enthaltend), die Theresianische Ritter-Akademie (gestiftet 1746), die Pfalz-Bayerische Militär-Akademie, die Kriegesschule zu Hannover (gestiftet 1784), die zu Darmstadt (gest. 1790 und 1798 vervollkommnet), so wie die zu Kolmar (gest. 1773), die Ritter-Akademie zu Lüneburg (gest. 1650) — eines der ältesten und berühmtesten Institute dieser Art, und die ganz vorzüglich hierher gehörende polytechnische Schule in Paris (gest. 1796), so wie in den Preußischen Staaten die Ritter-Academie zu Liegnitz, die Ingenieur-Akademie, und die Militär-Akademie der Artillerie (gest. 1793 von Tempelhof, und aus drey Classen bestehend). Auch wird in mancher Hauptstadt der Provinz und auf Akademien, z. E. Königsberg, Halle &c. Unterricht über höhere militärische Wissenschaften gegeben. Allein sie scheinen mir von vorbereitenden Instituten nicht genug unterstützt zu werden, auch in keinem Verhältnisse mit der Größe des Officier-Corps zu stehen.

§. 7.

Nothwendigkeit eines Unterrichtes für gefreyte Corporale.

Daraus erhellet wohl zur Genüge, wie äußerst nothwendig es sey, beym Regimente den Junkern einen dem Zwecke ihres Metiers angemessenen Unterricht geben zu lassen. Dazu würde aber ein besonderes Lehr- und Erziehungs-Institut für sie erfordert

werden, bey dem mehrere Lehrer angestellet seyn, und worüber ein Officier die Aufsicht haben müßte *u*). Bey einem der Lehrer (nur sey er um der Autorität willen nicht ohne militärischen Rang!) könnten dann die Junker in Kost und Aufsicht gegeben werden. Sie müßten aber vom Dienste, bis auf wenige Wochen in der Exercier-Zeit, befreyet, und der Unterricht ganz planmäßig in verschiedene Classen vertheilt werden. Nur im funfzehnten Jahre erst, und auch dann nur nach einem von einer dazu bestimmten Commission vorgenommenen Examen, wäre es rathsam, einen Edelmann ins Regiment aufzunehmen *v*).

Da aber der Ausführung dieses Plans, vorzüglich von Seiten des dazu aufzubringenden Fonds, sich für jetzt noch große Hindernisse entgegen stellen, so ist einstweilen die Ausbildung der gefreyten Corporale der Thätigkeit des Feldpredigers allein überlassen. Aber eben daraus erhellet auch, daß dieser sehr unvollkommen, auch bey dem besten Willen und den ausgezeichnetesten Talenten der Junker, die ihnen nothwendige Bildung geben könne. Um so mehr

---

u) Schon von Loen in seiner Schrift: der Soldat, oder der Kriegesstand, betrachtet als der Stand der Ehre, 1744. behauptet die Nothwendigkeit, bey jedem Regimente einen Professor anzustellen.

v) Bey der Hessischen Armee treten die Cadetten erst im siebzehnten oder achtzehnten Jahre in Dienst.

muß er mit der von seinen übrigen Geschäften ihm übrig gebliebenen Zeit wuchern.

Mehreres hierüber sagt Knoblauch in der angeführten Schrift, und Niemeyer Theil II. §. 197.

Zweytes Kapitel.

Einrichtung der Junkerschule nach diesen Grundsätzen.

§. 8.

Wer kann in diese Junkerschule aufgenommen werden?

Damit der vom Feldprediger den Junkern des Regimentes zu ertheilende Unterricht planmäßig und gründlich eingerichtet werde, so ist es durchaus nothwendig, daß sämmtliche Junker der zerstreuet garnisonirenden Compagnien oder Escadrons das ganze Jahr hindurch (wenige vorhin genannte Wochen abgerechnet) beym Stabe sich aufhalten. Sind mehrere Regimenter an einem Orte in Garnison, so ist es am besten, daß jedes Regiment seine Junker von seinem Feldprediger unterrichten lasse. Denn obgleich es den Anschein hat, als wenn bey einer Vertheilung des Unterrichtes unter mehrere auch mehr geleistet werden könnte, so macht der Umstand, daß bey 30 bis 50 Junkern die Disciplin weit schwerer auszuüben ist, als bey einer Anzahl von 10, hierin

einen sehr großen Unterschied. Auf den einzigen Fall nur wäre ein Zusammentreten der Regimenter in dieser Hinsicht anzurathen, wenn ein Feldprediger die Schwächlinge (als die untere Classe) und der andere, allenfalls wechselsweise mit jenem, die Fertigeren unterrichtete, und über jede Classe ein besonderer Stabs-Officier zum Polizey-Director gesetzt würde.

Eben so wenig zweckmäßig ist es, die jungen Officiere an diesem Junkerunterrichte Theil nehmen zu lassen, oder überhaupt es den Officieren frey zu stellen, ob man diese Junkerschule besuchen will. Denn 1) wird der Feldprediger nur zu sehr verleitet, in den Katheder-Ton zu verfallen, und Schönheit des Vortrages der Gründlichkeit aufzuopfern (ich habe Beyspiele vor Augen, indem ich dieses niederschreibe), 2) stört das freye Betragen der Officiere, die sich zuweilen eine unanständige Behandlung des Feldpredigers erlauben, durchaus alle Disciplin. Im höchsten Nothfalle würde es rathsam seyn, einige wenige Fähnriche, die in allen Wissenschaften sehr weit zurück sind, und den Junkern fast gleich behandelt werden können (doch dieses gilt nur von der gegenwärtigen Lage der Dinge; wählt man in der Folge, dem gegebenen Plane gemäß, nur geschickte Junker zu Officieren, so fällt dieser Nothbehelf von selbst weg), fortgesetzt ausbilden zu lassen.

§. 9.

Classen-Eintheilung.

Ein solches Institut muß in Absicht des Inneren und Aeußeren jeder andern gut eingerichteten Schule in der Hauptsache gleichen. Was jenes betrifft, so sind die Classen-Eintheilung, der Lehrplan, die Methode, die Disciplin Gegenstände, auf die wir vorzüglich unser Augenmerk zu richten haben.

Da die zu unterrichtenden Subjecte an Fähigkeiten und Vorkenntnissen so sehr verschieden sind; da die aus dem Berlinischen Cadetten-Hause an die Regimenter vertheilten Eleven, der Regel nach, einen sehr großen Vorsprung vor denen haben, die im Hause der Aeltern ihre Bildung erhielten; da die aus den Deutschen Provinzen des Preußischen Staates sich vor den aus Süd- und Neu-Ostpreußen vortheilhaft auszeichnen, so ist es wohl äußerst nothwendig, daß der Feldprediger sämmtliche Regiments-Junker in zwey Classen abtheilt, die nur an gewissen Lectionen vereinigt Theil nehmen, in andern aber getrennt bleiben. Ersteres kann geschehen in der Geschichte, Erdkunde und Moral, letzteres bey den Stylübungen und dem Unterrichte über Geometrie, Trigonometrie rc. Die Zahl und Ansetzung der Lehrstunden muß das Regiment, wenn es billig denkt, der Willkühr des Feldpredigers überlassen, und dabey auf seine übrigen Amtsgeschäfte und auf die Verhältnisse des Ortes und des Regimentes Rücksicht genommen

werden. Zwey Stunden des Tages (Sonnabends ausgenommen), und zwar vor der Parade, würden weder zu viel, noch zu wenig seyn.

§. 10.

Lehrplan.

Der Lehrplan hängt ebenfalls von Local- und Personal-Verhältnissen ab. Ich versuche es hier einen solchen zu entwerfen, der auf 10 bis 12 Junker eines Infanterie-Regimentes berechnet ist, wo der Feldprediger, vom ersten Schullehrer oder einem geschickten Feldwebel unterstützt, den Unterricht auf drey Stunden anzusetzen im Stande ist.

	V. 8 bis 9 U. Vormitt.	V. 9 bis 10 U. Vormitt.	Von 4 bis 5 Uhr Nachmitt.
Montag und Donnerstag.	Reine Mathematik mit d. 1sten Classe.	Deutsche Sprache u. Orthographie mit der 2ten Cl.	Kalligraphie mit der 2ten Classe beym ersten Schullehrer oder einem Feldwebel.
Dienstag und Freytag.	Geschichte u. Erdkunde, jahrweise abwechselnd m. beyden Cl.	Philosophie mit beyden Classen.	Rechnen mit der 2ten Classe. } Vom Lehrer oder Feldwebel.
Mittwoch.	Anweisung z. Deutschen Styl. Mit der ersten Classe.	Stylübungen.	Anfangsgründe d. Erdkunde und Sonnab. Deutschlesen mit d. 2ten Classe, wenn es einige geben sollte, die als Polen darin schwach wären. } Vom Lehrer oder Feldwebel.

Anmerk. 1. Die hier angesetzte dritte Stunde wird täglich im Hause des Feldpredigers, und, wo nicht in seiner Gegenwart, doch in seiner Nähe gegeben.

Anm. 2. Sind unter den Junkern einige so fertig, daß sie andern Unterricht zu geben im Stande sind, so können sie dem Feldprediger bey der zweyten Classe helfen, z. B. bey der Correctur der kleineren Ausarbeitungen.

Anm. 3. Ist es möglich zu machen, daß ein Officier, etwa der Adjutant, Unterricht in den höheren militärischen Wissenschaften der ersten Classe ertheilt, so nähert sich die Bildung der Junker ungleich mehr dem vorhin entworfenen Bilde von den einem Officier nothwendigen Kenntnissen. Es giebt auch bereits manche Regimenter, wo dieß der Fall wirklich ist, z. B. das Regiment von Thile, von Diereke, von Puttkammer ꝛc. Zwey Regimenter haben einen besonderen Lehrer — Churfürst Pfalz-Bayern und Prinz Heinrich.

§. 11.

Lehrgegenstände und Lehrbücher.

Was die einzelnen Lehrgegenstände und die dabey zu gebrauchenden Lehrbücher und Hülfsmittel betrifft, so würde ich rathen, die Mathematik ganz rein, ohne auf das Militär-Fach angewandt, vorzutragen. Denn von einem Feldprediger kann man

es

es nicht erwarten, daß er von der Taktik, der Feldbefestigungskunst, der Aufnahme und dem Zeichnen der Gegenden gründliche Kenntnisse habe. Durch Halbwissen würde er aber mehr schaden, als nutzen, auch durch Blößen, die er hier ganz unvermeidlich geben muß, sowohl bey seinen Schülern, als bey dem ganzen Regimente, sich lächerlich machen. Wie leicht ist es auch über dieß, nach einem gut gelegten Grunde die Anwendung der reinen Mathematik aufs Metier zu machen!

Folgende Lehrbücher würde ich vorschlagen:

Ebert Anfangsgründe der reinen Mathematik. Neueste Ausgabe. Leipzig 1796. (Ein besonderer Abdruck seiner Unterweisung in den philosophischen und mathematischen Wissenschaften für die oberen Classen der Schulen und Gymnasien.)

Schulze, kurzer Lehrbegriff der Mathematik für Vorlesungen und für Schulen. 1797.

v. Winterfeld Anfangsgründe der Mathematik zum Gebrauch für Schüler und Selbstlehrlinge. 2 Theile. 2te Auflage.

Snell leichtes Lehrbuch der Geometrie für die ersten Anfänger. Gießen 1799. (Etwa beym ersten Cursus zum Grunde zu legen.)

Zum Gebrauch des Lehrers, um eine philosophische Uebersicht zu erhalten, eignen sich vorzüglich:

Kiesewetters erste Anfangsgründe der reinen Mathematik, mit Kupfern. Berlin 1799.

§. 12.

Fortsetzung.

Die Geographie muß sich, als politische und physische Geographie betrachtet, über alle fünf Erdtheile erstrecken, doch so, daß man sich nicht gar zu sehr ins Detail einläßt.

Für den Schüler ist (vorzüglich beym Wiederhohlen) als Leitfaden brauchbar:

Fabri's kurzer Abriß der Geographie. Neueste Ausgabe. 1801.

Für den Lehrer aber:

Fabris Handbuch der neuesten Geographie für Akademien und Gymnasien. 7te Aufl. Halle 1800.

Dessen Elementar = Geographie. 4 Bände. Der erste Theil ist für Anfänger, die übrigen für Fertigere geschrieben. (Wahrscheinlich wird in der nächsten Messe eine neue Auflage heraus kommen.)

Gaspari's Lehrbuch der Erdbeschreibung zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses. Erster Cursus, wozu 15 Karten; zweyter Cursus, wozu 35 Karten gehören. Damit ist aber zu verbinden desselben Schrift: über den methodischen Unterricht in der Geographie und die zweckmäßigen Hülfsmittel dazu. 4te verb. Aufl. Weimar 1800.

Desselben vollständiges Handbuch der neuesten Erdbeschreibung. 1. B. 2. B. 1ste Abtheil.

Zum Vortrage über vaterländische Geographie und Statistik sind sehr brauchbar:

v. Holsche Geographie und Statistik von West= Süd= und Neu=Ostpreußen rc. 1ster B. Berl. 1800.

Dessen Netz=District. Königsberg 1793.

(Krug) topographisch=statistisch=geographisches Wörterbuch der Preußischen Staaten von 1796 an herausgegeben.

(Klewitz) Umriß der Preußischen Monarchie rc. 1800. 1st. H.

In der mathematischen Geographie:

Meinerts militärisches Handbuch für Infanterie= und Cavallerie=Officiere. 1sten Bandes 2ter Abschnitt, nöthige Kenntniß aus der mathem. Geographie. 1798.

Rambachs allgemein=faßliche und vollständige Anleitung zur mathematischen Erdbeschreibung für Schulen. Frankfurt am M. 1800.

Bode und Walch wird ohnehin wohl jeder kennen.

§. 13.

Fortsetzung.

Was den Preußischen Staat und dessen angränzende Länder, z. B. Deutschland, die Oestreichischen und Russischen Staaten, Frankreich, betrifft, so muß die Geographie, wenn sie dem künftigen Officier einst nützlich werden soll, in militärischer Rücksicht vorgetragen werden (s. oben §. 4. dritte A.) Eine solche Militär=Geographie ist, nach Venturini, die Wissenschaft der Natur= und Kunsteigenheiten eines Landes, welche, nach den Grundsätzen der angewandten Taktik benutzt, die zweckmäßigste

Ausübung der Kriegeswissenschaft befördern. Es gehöret also dahin:

1) Belehrung über das Terrain, ob es gebirgig, voll Defileen, oder plan ist, wo gute Positionen zu nehmen sind, um ganze Provinzen im Kriege zu decken, ob Flüsse militärisch wichtig sind, oder nicht, d. h., ob sie hohe dominirende Ufer haben, ob sie zum Transport der Kriegesbedürfnisse gebraucht werden können, ob ihr Lauf rasch oder langsam ist, ob sie den Operationen einer Armee wichtige Hindernisse entgegen stellen, ob es wichtige Brücken über sie giebt ꝛc., ob Moräste oder Wälder da sind, welche Hindernisse die Natur gemacht hat, durch deren Benutzung einer Armee das Vordringen erschweret werden, wie man diese Hindernisse umgehen, oder sie aus dem Wege räumen, ob dieser oder jener Ort militärisch benutzt werden könne, ob nicht Berge in seiner Nähe sind, die ihn dominiren.

2) Belehrung darüber, was die Kunst zur Befestigung eines Landes oder gewisser Orte, so wie zur Communication derselben gethan hat — folglich ins Detail gehende Beschreibung der Festungen, Forts, Linien, Schanzen und verschanzten Läger — in Absicht des Inneren und Aeußeren — ferner welche Hauptstraßen aus einem Lande oder einer Provinz in die andere, oder von der Hauptstadt, von der Gränzfestung in das angränzende Land gehen. Ist es möglich, so müssen auch Risse von

Festungen vorgezeigt, und die Fortschritte angemerkt werden, die ein Ort oder Land in Absicht der Befestigung in neueren Zeiten gemacht hat.

3) Anzeige dessen, was ein Land zur Subsistenz einer Armee darbietet, ob sie sich lange Zeit daselbst aufhalten könne, oder ob alles nachgeführet werden müsse.

4) Wie etwa der Operations-Plan zur Eroberung eines Landes beschaffen seyn müsse.

5) Auch muß auf die Geschichte Rücksicht genommen, und angezeigt werden, ob und in wie fern diese oder jene Gegend, Ort, Befestigung ꝛc. militärisch benutzt, erobert oder vergeblich belagert worden, welche Fehler dabey vorgefallen ꝛc. *w*).

Daraus erhellet, daß in der Militär-Geographie ein Amt, ein Flecken, ein Dorf wichtiger seyn könne,

---

w) Venturini nimmt ebenfalls fünf einzelne Theile der Militär-Geographie an, die mit den hier angegebenen mehrentheils zusammen stimmen:

a) Beschreibung der aus den Naturgegenständen entstehenden Terrain-Verschiedenheiten.

b) Beschreibung aller darauf befindlichen militärisch wichtigen Wohnorte.

c) Beschreibung der zwischen dieselben laufenden Straßen, und Angabe der zur militärischen Benutzung des Landes wichtigen, noch anzulegenden Communicationen.

d) Beschreibung der aus der Zusammenstellung aller dieser verschiedenen Eigenheiten hervorgehenden vortheilhaften Stellungen.

e) Statistik.

als eine in der politischen Geographie noch so sehr berühmte volkreiche Stadt, und daß von den Natur- und Kunstmerkwürdigkeiten eines Landes und seiner Oerter nur so viel angeführet werden darf, als auf die militärische Wichtigkeit derselben nahe oder entfernt Einfluß hat. Vorzüglich ist die Militär-Geographie der Gränzen der Staaten denselben nothwendig.

Wie sehr wäre es zu wünschen, daß man bereits richtige Kriegeskarten hätte, die sich von jeder andern durch Angabe der Details unterscheiden müssen, z. B. wie hoch die Berge, ob, und wo sie steil sind, wo Menschen, Thiere und Wagen hinauf kommen können, wie der Boden beschaffen ist, in welcher Jahreszeit die Straßen unbefahrbar werden rc. — Die Quellen, aus denen nun eine solche Militär-Geographie geschöpft werden muß (denn bekanntlich giebt es darüber noch, im Ganzen genommen, kein gedrucktes Werk, obgleich ein solches von **Meinert** und Sturzer versprochen, und über einzelne Gegenden, unter andern von **Venturini** vortreffliche militärisch-geographische Beschreibungen geliefert worden sind), sind Reisebeschreibungen und Topographien, noch mehr aber Beschreibungen merkwürdiger Kriege, z. B. **Tempelhofs** classisches Werk über den siebenjährigen Krieg, und folgende Werke von **Venturini**:

Lehrbuch der angewandten Taktik oder eigentlichen Kriegeswissenschaft. 3ter Theil.

Lehrbuch der Militär-Geographie der östlichen Länder am Niederrhein. 4 Bände. 1801. (wovon aber noch nicht alles heraus ist.)

Wenn der Feldprediger nun diese und ähnliche Werke nachschlägt, so wird es ihm möglich werden, sich im Vortrage der Militär-Geographie der davon entworfenen Idee zu nähern. Da man in den Lehrbüchern der politischen Geographie, selbst im Büsching, davon fast gar nichts findet, so habe ich im Anhange angehenden Feldpredigern an ein Paar Beyspielen zeigen wollen, wie man ein Land militärisch-geographisch beschreiben müsse.

§. 14.

Fortsetzung. Geschichte.

Die Geschichte, besonders die des Vaterlandes, muß nach wichtigen militärischen Epochen abgetheilet, und die Biographie tapferer Anführer, glücklicher Parteygänger, und anderer wichtigen Kriegespersonen damit verbunden werden. Diese, so wie die Schilderung einzelner Schlachten, Belagerungen, Feldzüge (wobey man nothwendig ins Detail gehen, und deshalb die Nachrichten solcher Personen nachlesen muß, die des Krieges genau kundig waren) sind dem künftigen Officier wichtiger, als Jahreszahlen von Thronveränderungen, Erfindungen rc. Cäsar, Friedrich der Große, Polybius, Xenophon, Türenne, Tempelhof würden davon Quellen seyn.

So lange wir noch kein Lehrbuch hierüber haben x), ist in Absicht der allgemeinen **Weltgeschichte** zu gebrauchen:

Hüblers Handbuch der allgemeinen Weltgeschichte. 1ster und 2ter Theil. Berlin 1799. und dessen synchronistische Tabellen.

Remers Handbuch der allgemeinen Geschichte. 1ster bis 3ter Th. Braunschweig 1794 bis 99.

In Rücksicht der Europäischen Staatengeschichte:

Remers und Meusels Handbücher hierüber; ferner

Spittlers Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten. 2. Th. Berlin 1793. 1794.

——— der Deutschen Geschichte:

Marschhausen, Lehrbuch der Deutschen Geschichte. Halle 1799.

——— der Brandenburgischen:

Gallus Geschichte der Mark Brandenburg. 4 Bde. 2te Auflage. 1797 bis 1801.

Stein, Handbuch der Geschichte des Preußischen Staates. 1796.

——— der Preußischen:

v. Baczko Geschichte, Erdkunde und Statistik von Ost- West- und Südpreußen, die neu bearbeitet jetzt heraus kommt.

---

x) Möchte doch Knoblauch sein Versprechen erfüllen!

so wie Archenholz Geschichte des siebenjährigen Krieges beym Vortrage der Brandenburgisch-Preußischen Geschichte sehr brauchbar ist.

§. 15.

Fortsetzung. Philosophie. Deutsche Sprache.

Der Unterricht in der Philosophie darf sich hauptsächlich nur auf Logik und Moral einschränken, und beym Vortrage der letzteren können die Regeln der Lebensklugheit als Anhang mitgenommen werden.

Folgende Lehrbücher sind zu diesem Behufe sehr brauchbar:

Ohlshausen, Lehrbuch der Moral und Religion. 2te Auflage. 1799.

Kiesewetters Logik für Schulen. Berlin 1797.

Villaume's Logik für Unstudierte. Neue Auflage. 1794.

Jakob, Grundsätze der wahren Weisheit des menschlichen Lebens. 1800.

Beym Vortrage der Moral muß der Lehrer auf Treue gegen das Königliche Haus, auf Vaterlandsliebe, auf Heiligkeit des Eides hinwirken, auch an Beyspielen aus der Geschichte zeigen, welchen Einfluß auf Tapferkeit und Patriotismus Moralität und Religiosität von je her hatten. An einem Lehrbuche zu diesem Behufe fehlt es noch gänzlich, so wie es selbst nach **Dierike's** Geständniß an einem moralischen Lehrbuche für den Soldatenstand überhaupt gebricht.

Zum Unterrichte in der Deutschen Sprache für den ersten Anfänger ist brauchbar:

Hartungs Versuch einer kleinen Deutschen Sprachlehre für die heranwachsende Jugend. Berl. 1800.

Handwörterbuch der Deutschen Sprache. 1798.

Für die Geübteren:

Heinsius Deutsche Sprachlehre für Schulen, neueste umgearbeitete Auflage. 1801.

§. 16.

Fortsetzung. Orthographie und Deutscher Styl.

Orthographie wird, nachdem man den Junkern die Regeln davon vorgetragen hat, vorzüglich dadurch ihnen beygebracht, daß man Aufsätze mit orthographischen Fehlern an die Tafel schreibt, und sie dann zur Anzeige derselben auffordert. Auch ist es sehr nothwendig, ihnen nicht allein die im Dienste vorkommenden, sondern auch überhaupt alle militärischen Kunstausdrücke zu dictiren und zu erklären, auch sie im Rechtschreiben derselben zu üben, besonders da ein sehr großer Theil der Junker weder Lateinisch, noch Französisch versteht.

Den Deutschen Styl würde man ihnen wohl am nutzbarsten auf folgende Art lehren:

1) Man dictire ihnen Subjecte, und lasse sie dazu die Prädicate — oder Prädicate, und lasse sie dazu die Subjecte, oder Vordersätze, und lasse sie dazu die Nachsätze auffinden.

2) Man lasse sie sich ein Tagebuch halten (nach Junkers Anweisung.)

3) Man lasse sie einen Aufsatz über Gegenstände, die ihnen nahe liegen, oder über einen erhaltenen Vortrag verfertigen; oder

4) allerley Aufsätze des gemeinen Lebens, z. B. eine Rechnung, oder aus ihrer künftigen Sphäre, z. B. einen Rapport anfertigen. Zur Abwechselung mag

5) ein Gedicht in Prosa verwandelt werden.

6) Man dictire ihnen eine Zahl von Wörtern, und lasse sie daraus eine Erzählung bilden. Unter allen Mitteln, nicht allein den Styl zu vervollkommnen, sondern auch den Verstand und die Urtheilskraft zu schärfen, habe ich dieses jederzeit am wirksamsten gefunden. Nur gehe man auch hier stufenweise.

7) Man dictire ihnen einen Brief, und lasse sie darauf die Antwort machen: doch müssen auch diese aus ihrer militärischen Sphäre genommen seyn, und künftige denkbare Lagen zum Grunde haben. Ein gedrucktes Briefbuch in dieser Hinsicht scheint allerdings Bedürfniß zu seyn. Auch kann man sie unter sich einen unter Aufsicht genommenen Briefwechsel errichten lassen.

8) Gehören hierher Schilderungen von Natur-Scenen oder merkwürdiger Männer aus der Geschichte, oder Vergleichungen sich ähnlicher oder

unähnlicher Regenten, z. B. Carls des Großen und Peters des Ersten, Bonaparte's und Cäsars, Mark Aurels und Friedrichs des Großen.

9) Die Geübteren lasse man Reisebeschreibungen machen, und zeige ihnen die zu nehmende Tour an.

Nur dann, wenn man diesen oder einen ähnlichen Stufengang beobachtet, wird man die Regeln des Styls mit Nutzen vortragen können, etwa nach

Heinsius Auszug des Adelungischen Werkes über den Deutschen Styl. Berlin 1800.

Snell Lehrbuch der Deutschen Schreibart für die oberen Classen. Frankfurt 1800.

Moritz Vorlesungen über den Styl, oder praktische Anweisung zu einer guten Schreibart, in Beyspielen aus den vorzüglichsten Schriftstellern. 1ster Theil. neue Auflage. 1800.

Man vergleiche hiermit Gedike's einige Gedanken über Sprach- und Stylübungen ꝛc. und Niemeyer Th. I. §. 175—178., und gebrauche bey den erwähnten Stylübungen, außer Heinsius Sprachlehre, auch:

Heinatz Handbuch zur richtigen Verfertigung und Beurtheilung aller Arten von schriftlichen Aufsätzen ꝛc. 5te Aufl. Berlin 1794.

Moritz Anleitung zum Briefschreiben. Berlin 1795. und

den Berlinischen Briefsteller. Neueste Aufl. 1798.

Anmerk. Bey jedem dieser Lehrgegenstände kann der Feldprediger die Junker kleine Abschnitte laut vorlesen lassen, damit sie einst als Adjutanten, Compagnie-Chefs oder Befehlshaber Dispositionen und Reglements nicht monotisch vorlesen mögen.

§. 17.

Methode.

Ein sehr wichtiges Kapitel macht, so wie bey jedem Unterrichte, so vorzüglich bey diesem, die Methode aus, da man, der Regel nach, es mit verwahrloseten, die Wissenschaften geringschätzenden Leuten zu thun hat. Und doch sah ich sehr viele Feldprediger und Officiere, die beym Regimente Unterricht gaben, so viel bedeutende Fehler machen, und ihren Vortrag entweder in Form der Vorlesungen halten, oder sich durchweg der zeitfressenden Dictir-Methode bedienen. Ich versuche es, folgende Regeln zu empfehlen.

1) Man lege ein kurzes Lehrbuch oder ein Heft zum Grunde, welches sich ein jeder abschreiben, so wie jenes anschaffen muß. In manchen Wissenschaften, z. B. in der Geschichte, würden kurze Paragraphen als Grundlage dictirt werden können *y*).

---

y) Gegen das zu häufige Dictiren haben sich sehr viele einsichtsvolle Pädagogen aufs lauteste erkläret, so daß es also keiner weitläufigen Erklärung dagegen von meiner Seite bedarf. Aber meine Erfahrung hat mich auch gelehret, daß

Darüber spreche dann der Lehrer, und frage das Vorgetragene ab. Wie glücklich man auf diesem Wege den Vortrag den verschiedenen Fähigkeiten und Vorkenntnissen der Schüler anpassen, und sie zum Denken gewöhnen wird, darf ich wohl nicht erst erweisen. Nur leide man es durchaus nicht, daß die Geübteren die Schwächeren über gegebene Antworten auslachen.

2) Man lasse sich einen jeden ein Heft halten, in welches er die vorgetragenen Sachen zu Hause aufsetzen, und zur Correctur in der folgenden Stunde mitbringen muß. Daß dieses aber nur bey solchen Subjecten, die schon einige Fertigkeit im Ausdrucke haben, geschehen könne, verstehet sich von selbst. Den Schwächeren dictire man Fragen über den erhaltenen Vortrag, die sie schriftlich beantworten müssen.

3) Man wiederhohle beym Anfange jeder Stunde die Lection der vorigen, und beym Schlusse die eben vorgetragene, so wie man die letzten Tage des Monathes zu einer General-Wiederhohlung anwenden muß. Wie sehr wird schon die Furcht, im monathlichen Rapport getadelt zu werden, ein Sporn für die Zöglinge seyn!

---

man bey manchen Subjecten ohne alles Dictiren gar nicht nutzbar werden kann, und es freuet mich, daß Prof. Meinert, wie ich so eben sehe, in der angeführten Schrift S. 43. mit mir hierin zusammen stimmt.

4) Man wähle weise den Mittelweg zwischen den beyden Extremen, alles zur Sache des Verstandes und der Urtheilskraft, und alles zur bloßen Gedächtnißsache zu machen z).

5) Der Lehrer befleißige sich möglichst der Deutlichkeit, der lichtvollen Ordnung und der Lebhaftigkeit im Vortrage, und um dieses zu vermögen, bereite er sich strenge vor, damit er nicht vom Blatte oder aus dem Buche abzulesen sich genöthiget sehen darf.

Möchte doch des Herrn von Gerstenberg Methodologie zur Bildung junger Krieger vor und im Dienste bald im Druck erscheinen, wozu uns neulich Herr Knoblauch Hoffnung machte! Gewiß wird sie auch für den Feldprediger sehr lehrreich seyn!

§. 18.

Disciplin.

Die Disciplin ist ebenfalls ein wichtiger Gegenstand bey der Bildung der gefreyten Corporale. Denn alles durch Vernunft bey dergleichen jungen Leuten bewirken zu wollen, die den Werth der Wissenschaften, im Ganzen genommen, noch so wenig einsehen, ja die das Aeußere ihres Standes zu sehr blendet, hieße wohl wenig Menschenkenntniß besitzen. Will der Feldprediger mit Nutzen unterrichten, so benutze er

z) Daß man in älteren Zeiten auf das erste, und in neueren auf das letztere Extrem verfiel, ist jedem Pädagogen bekannt. Man vergleiche auch hiermit Abschn. 2. §. 7—9.

1) den Ehrtrieb seiner Schüler. Er bringe ihnen richtige Begriffe vom Point d'honneur bey, ergreife eine jede Gelegenheit, z. B. eine öffentliche Prüfung, eine ihm eingereichte gute Ausarbeitung, um fähige Köpfe dem Chef und Commandeur, den Compagnie-Chefs oder dem General-Inspecteur zu empfehlen, und auf eine bescheidene freymüthige Art denselben die Nothwendigkeit ans Herz zu legen, den sich auszeichnenden Junkern etwa ein Besteck oder ein nützliches Buch, oder das Port d'Epee am Tage der Prüfung auszutheilen.

2) Er suche die Junker von der Nothwendigkeit des Studiums der Wissenschaften zu überzeugen, und beweise ihnen, daß sie dadurch auf Selbstachtung mehr Ansprüche machen *a*), ihre Verhältnisse gegen ihre Vorgesetzten und Untergebenen besser ausfüllen, die kleinen Dienstgeschäfte in der Garnison leichter und williger besorgen, im Kriege ihren Pflichten mehr gewachsen seyn, der wichtigen Stelle eines Adjutanten, Compagnie-Chefs, oder wohl gar eines Commandeurs, wozu gewiß nicht geringe Einsichten

---

a) „Es muß jedem Officier beruhigender seyn, mit „dem Lieutenants-Tractament Kenntnisse eines Ge„nerals zu verbinden, als bey dem Commando-Stabe „eines Obersten das Uebergewicht seines Feldwebels „zu fühlen," sagt Krünitz —. Goldene Worte für jeden künftigen Officier!

sichten erfordert werden b), besser vorstehen, und einst als Invaliden glücklicher versorgt werden können.

3) Er sorge für Schulgesetze, die diesem Institute und dem einem künftigen Officier nothwendigen Ehrgefühle angemessen sind. Daß es dergleichen nur wenige geben, daß sie vom Chef oder Commandeur sanctionirt, und im Unterrichtszimmer öffentlich, an einer besonderen Tafel angeschlagen, hängen müssen, ist von selbst einleuchtend. Der Feldprediger muß auf sie und auf den Nahmen der Vorgesetzten des Regimentes immer hinweisen können. Diese Schulgesetze müssen die Stunde, wenn die Schüler zum Unterrichte erscheinen sollen, das Betragen derselben vor und während des letzteren bestimmen, auch das Lections-Verzeichniß, die Zeit des Wiederhohlens am Ende des Monathes und jedes Vierteljahres, so wie die Tage, wenn die Ausarbeitungen wöchentlich ein-

---

b) Denn der Commandeur hat, wenn er sich zu nehmen weiß, weit mehr Geschäfte beym Regimente, als der Chef; ja, er macht diesen alsdann in Friedenszeiten überflüssig. Er muß sich mit den Landes-Collegien, so wie mit der Polizey des Ortes in weitläufige Correspondenz setzen, um die Bedürfnisse des Regimentes zu besorgen. Ja, will er auch für den Ton des ihm anvertraueten Officier-Corps sorgen, so muß er durch Veranstaltungen und Beyspiel Cultur zu geben wissen. Welche Einsichten, Klugheit und Menschenkenntniß, welch ein richtiges, auf Zeit und Subjecte berechnetes Verhältniß der Sanftmuth und Strenge erfordert diese höchst wichtige Stelle!

gereicht, und die Handbücher zum Nachsehen mitgebracht werden sollen, anzeigen.

4) Er halte jährlich, in Gegenwart der Compagnie-Chefs und der angesehensten Officiere, eine feyerliche Prüfung, aber ohne große Vorbereitung. Vier Tage sind völlig hinreichend, um eine General-Wiederhohlung anzustellen, und geometrische Zeichnungen, so wie schriftliche Aufsätze zu verfertigen. Der Fleißigste und in der Declamation Geübteste hält dann eine kleine Anrede an den Chef und Commandeur, und alle das Jahr hindurch verfertigte Aufsätze, so wie alle Hefte, werden, sauber geschrieben, vorgezeigt. Sehr viel kann aber auch

5) sein Benehmen zur Erweckung des Fleißes beytragen. Jederzeit sey dieses ernsthaft, so wie beym Militär, wo es auf den Dienst ankommt, alles das Gepräge des Ernstes haben muß. Nie vergebe er sein Ansehen durch Scherze und Haschen nach witzigen Einfällen. Gleich im Anfange muß er sich auf einen guten Fuß setzen, sonst ist er nie gegen grobes Betragen gesichert.

§. 19.

Schul-Polizey.

Doch! Methode und Disciplin werden nicht die erwünschten Wirkungen hervorbringen, wenn nicht für die Schul-Polizey, als das erste Stück, welches zum Aeußeren einer solchen Junkerschule ge-

höret, gesorgt wird. Dazu rechne ich 1) daß ein Stabs-Officier dem Feldprediger zur Seite gesetzt wird, der die Pflicht über sich nimmt, die Junkerschule wöchentlich wenigstens einmahl zu besuchen (jedoch ohne den Unterricht zu stören, oder sich in denselben zu mischen), den monathlichen Rapport des Feldpredigers anzunehmen, und den geführten Beschwerden sogleich abzuhelfen; 2) daß ein Polizey-Reglement bey der Parole bekannt gemacht wird, wodurch dem Stabs-Officier, den Compagnie-Chefs, dem Feldprediger und den Feldwebeln ihre Pflichten vorgeschrieben werden; 3) daß die Junker in den Tagen, da sie Unterricht erhalten, für ganz dienstfrey erkläret, und die Compagnien angewiesen werden, es dem Feldprediger anzuzeigen, wenn ein Junker etwa krank wird, oder Urlaub erhält; 4) daß die Nachlässigkeit der Junker als Dienstvergehen bestraft wird, entweder mit Arrest, oder mit Ausschließung vom Avancement. Denn ohne daß letzteres nicht allein zum Port d'Epee-Fähnrich, sondern auch zum wirklichen Fähnrich, sich nach dem **Verdienste** richtet, ist für Junker von gewöhnlichem Schlage kein Nutzen schaffender Unterricht denkbar. Wie wahr sagt daher **Rampz**: „Der stärkste Antrieb zur Erlernung der Wissenschaften für einen Frey-Corporal würde wohl der seyn, wenn der alte Gebrauch „in den Regimentern abgeschafft würde, nach welchem sie nach der Tour zum Officier avanciren;

„denn bey demselben findet gar kein Bestreben nach
„Wissenschaften und nützlichen Kenntnissen Statt,
„weil der Fahnjunker gewiß überzeugt ist: du magst
„übrigens seyn, wie du willst, so wirst du Fähnrich,
„wenn die Reihe an dich kommt, ausgenommen,
„wenn du dich strafbarer wichtiger Verbrechen schul-
„dig machst. Ich meine, wenn statt dieser alten
„hergebrachten Gewohnheit, welche ihr Daseyn dem
„kindischen Alter der Kriegeskunst zu danken hat,
„eingeführt würde, daß derjenige Frey-Corporal bey
„einer Vacanz Officier würde, welcher die meisten
„Fähigkeiten besitzt, diese Stelle mit Ehren zu be-
„kleiden, so würde solches ein nothwendiges Motiv
„für alle Frey-Corporale werden, mit Fleiß darnach
„zu trachten, sich Kenntnisse zu erwerben, weil sie
„mit ihrem künftigen Glücke unmittelbar verbunden
„sind. Es verstehet sich von selbst, daß derjenige
„Junker, welcher übrigens ein exemplarisch guter
„Unter-Officier ist, aber keinen so genannten offenen
„Kopf hat, den Fähnrich nicht vorbeygehen muß,
„wenn die Reihe an ihn dazu kömmt, weil dieses
„ungerecht seyn würde, denn er kann ja nicht dafür,
„daß die Natur ihn nicht so glücklich organisirt hat,
„als einen andern; aber so viel bleibt doch richtig,
„und erhebt sich zur Stufe der ausgemachtesten
„Wahrheit, daß ein Frey-Corporal, welcher nach-
„lässig in seinen Dienstverrichtungen und faul in Er-
„lernung der Wissenschaften ist, immer ein sehr un-

„nützes, ehrloses Mitglied eines Regimentes wird, „wenn er zum Fähnrich avancirt." (S. 1ster Th. seiner angeführten Schrift, S. 53.)

Die Würdigkeit zur Aufnahme eines solchen Junkers in die Reihe der Officiere sollte also eben so gut, als die in das Regiment, von einer Commission entschieden werden (die aus einem Stabs-Officier, dem Compagnie-Chef, zu dessen Compagnie der Junker gehört, dem Adjutanten, dem Feldprediger, der examiniren, und dem Auditeur, der protokolliren müßte, bestehen könnte.)

§. 20.

Fortsetzung.

Muster eines solchen Reglements ist das von dem vormahligen Commandeur des Prinz Ferdinandischen Regimentes, jetzigen General-Major von Tschammer gegebene, und in den Jahrbüchern der Preußischen Monarchie abgedruckte. Ich setze ein ähnliches, obgleich weit einfacheres, das von meinen Vorgesetzten zu meiner Unterstützung gegeben wurde, deshalb hierher, um jeden angehenden Feldprediger zu ermuntern, sich auch ein solches von seinem Chef und Commandeur geben zu lassen:

Da die Beschäftigung mit den Wissenschaften an sich schon das edelste und reinste Vergnügen gewährt, und auf unsere künftige Nutzbarkeit für den Staat den entscheidendsten Einfluß hat, so ist es zu hoffen, daß der bessere Theil der Junker die patriotischen Absichten Sr.

Königlichen Majestät, so wie des Regimentes, bey den durch den Unterricht des Feldpredigers ihnen dargebotenen Bildungsmitteln nicht verkennen wird, und diesen Theil ermuntern wir bloß zum ununterbrochenen Fleiße durch die Erinnerung, wie sehr er sich dadurch der allgemeinen Achtung würdig macht, und für die Zukunft die frohesten Aussichten sich bereitet.

Da aber einige, wie es leider die bisherige Erfahrung zeigte, nicht so gut gegen sich selbst, und dankbar gegen das Regiment denken, so finden wir für nothwendig, folgende Gesetze über die Benutzung des Unterrichtes und über den Unterricht selbst zu geben.

§. 1.

Die Junkerschule ist in zwey Classen getheilt. Die erste kommt Montag, Dienstag und Donnerstag, die zweyte Dienstag und Donnerstag mit der ersten, Freytag aber allein beym Feldprediger ins Haus, und zwar erhält die erste in der Mathematik, Erdkunde und im Deutschen Styl, die zweyte auch in der Erdkunde und Geschichte, und über dieß noch in der Orthographie Unterricht. Die Schwächeren sollen noch bey einem Feldwebel in der Kalligraphie und in anderen Vorkenntnissen geübt werden.

§. 2.

Im Sommer werden, wenn es nicht anders befohlen wird, die Stunden von 8 bis 10, im Winter aber von halb 9 bis halb 11 Uhr gehalten. Wer ausbleibt, oder zu spät kommt, wird vom Feldprediger gemeldet.

§. 3.

Da es hiermit ausdrücklich verordnet wird, daß die Junker in den Tagen, da sie Stunden haben, von allen Dienstgeschäften, sie mögen Nahmen haben, welche sie

wollen, befreyet seyn, oder wenn sie im größten Nothfalle auf die Wache ziehen müssen, abgelöset werden sollen: so kann niemand etwa unter dem Vorwande der Dienstgeschäfte die Stunden versäumen. Ist er aber krank, oder hat er Urlaub, so muß er solches nicht allein dem Major, der die Direction hat, jetzt dem Major N. N., sondern auch dem Feldprediger anzeigen. Die Feldwebel werden dazu insbesondere verpflichtet.

§. 4.

In den Stunden muß fleißig nachgeschrieben werden, und niemand darf sich unter dem Vorwande, er könne das Dictirte abschreiben, davon ausschließen. Ueberhaupt wird allen und jeden, sowohl vom Anfange des Unterrichtes, als während desselben, ein ruhiges, bescheidenes Betragen, die größte Aufmerksamkeit und die pünctlichste Befolgung der Anordnung ihres Lehrers empfohlen.

§. 5.

Ohne Wiederhohlung, und ohne Privat-Fleiß, ist auch die redlichste Mühe des Lehrers vergeblich. Es wird daher den Junkern zur Pflicht gemacht, das in den Stunden Nachgeschriebene und Erklärte jedesmahl zu Hause durch zu studieren, jedoch hierbey den ganzen Unterricht nicht als Gedächtnißsache zu betrachten, sondern den Verstand selbst bey diesen Privat-Uebungen zu gebrauchen, und dadurch den wahren Sinn des Unterrichtes zu fassen. Hieraus wird der Nutzen entstehen, daß, wenn der Feldprediger eine Stunde mit Wiederhohlung der vorigen anfängt, nicht allein jeder fertig antworten, sondern auch die Antworten allgemein verständlich vortragen kann.

§. 6.

Die Ausarbeitungen werden mit allem möglichen Fleiße in einem dazu bestimmten Buche gemacht. Ueberzeugt sich der Feldprediger bey Correctur derselben vom Gegentheil, so giebt er neben einer neuen die alte noch einmahl auf, und zwar so lange, bis der Verfasser seinen Kopf dabey angestrengt hat. Wird die Aufgabe aber gar nicht zur bestimmten Stunde eingereicht, so wird solches sogleich dem Major, der die Direction hat, gemeldet.

§. 7.

So wie dem Feldprediger die seit dem ..... 1799 ihm bewilligte monathliche Zulage, als Honorar für den Unterricht, durch alle Monathe des Jahres zugesichert wird, so werden auch die Compagnien und der Major, der die Direction hat, darauf sehen, daß die Junker dasjenige, was sie monathlich zum Unterrichte beytragen müssen, ohne Abzüge zu versuchen, entrichten, die nur dann Statt finden können, wenn der Beytrag sie derangirte (als Ausflucht wird kein gefühlvoller junger Edelmann dieß Mittel ergreifen, weil es die einzige Gelegenheit ist, seine Dankbarkeit für den Lehrer an den Tag zu legen.)

§. 8.

Dagegen ist der jedesmahlige Feldprediger verpflichtet, als gewissenhafter Lehrer mit Mühe und Fleiß sich dem Unterrichte zu widmen, sich zu den Lehrstunden vorzubereiten, den Vortrag, so viel möglich, allgemein verständlich einzurichten, und, da die Natur nicht alle mit gleichen Talenten und Vorzügen des Geistes ausgerüstet hat, mit den Schwachen Geduld und Nachsicht zu haben, sich zu ihren Begriffen herabzulassen, und

ihnen mit ausdauerndem Fleiße nachzuhelfen. Die Erfüllung dieser Pflicht wird ihm um so reineres Vergnügen gewähren, weil er nur dadurch den wahren Zweck dieses Unterrichtes, Geistes- und Herzensbildung erreichen kann, und er, außer dem belohnenden Gefühl des Selbstbewußtseyns, sich gewiß die Liebe des edleren Theiles seiner Zöglinge erwerben wird. Um seinen monathlichen Rapport an den Major gehörig einrichten zu können, wäre es gut, wenn er sich ein Journal hielte, in welches er die Nahmen der etwa fehlenden Junker, und Bemerkungen über den an jedem Tage bewiesenen Fleiß seiner Schüler eintrüge.

§. 9.

Damit das Regiment sich nun überzeugen könne, ob die hier vorgeschriebenen Gesetze genau befolgt werden, so wird dem Feldprediger aufgetragen, den ersten jedes Monathes dem Major von N. N. seinen kurzen Rapport über den im verflossenen Monathe gegebenen Unterricht einzureichen, und darin seine Klagen anzumerken, so wie es auch diesem zur Pflicht gemacht wird, wöchentlich wenigstens einmahl unvermuthet die Junkerschule zu besuchen.

Auch erwartet das Regiment im Laufe des Jahres einmahl, und zwar zu einer Zeit, die der Feldprediger am schicklichsten hält, eine öffentliche Prüfung sämmtlicher Junker in Gegenwart der Herren Compagnie-Chefs. Doch dürfen dazu keine Vorübungen in den Stunden gehalten werden, sondern es muß nur eine kurze Wiederhohlung des Unterrichtes vom ganzen Jahre seyn.

§. 10.

Uebrigens wird den Junkern hiermit angezeigt, daß der Unterricht und die Benutzung desselben jederzeit als

Dienstsache betrachtet, und jeder Leichtsinn, oder wohl gar vorsetzliches Widerstreben hierin, als Dienstvergehen angesehen, und als ein solches, selbst zum Nachtheile seines Avancements, bestraft werden wird.

§. 11.

Endlich werden die Compagnien erinnert, die Bemühungen des Feldpredigers auf alle Weise zu unterstützen, und damit dasjenige, was er in moralischer Rücksicht bauet, nicht wieder in wenigen Augenblicken niedergerissen werde, so viel es sich thun läßt, darauf zu sehen, daß die Junker weder im Dienste, noch außer demselben, sich in der Gesellschaft des gemeinen Mannes befinden.

N. N. Chef.
N. N. Commandeur.

§. 21.

Bibliothek.

Das zweyte Stück, welches zum Aeußeren eines solchen Instituts gehört, ist das Anschaffen der Bücher, Karten und Geräthschaften auf Kosten des Regimentes.

Zu jenen rechne ich sowohl Compendien, über die der Lehrvortrag gehalten wird, als Lesebücher, die den Junkern zur Erweiterung der ihnen mitgetheilten Kenntnisse und zur Bildung des Geschmacks dargereicht werden müssen c). So wie jedes Regiment

c) So wie Campe durch seine abgekürzten Reisebeschreibungen für die Jugend überhaupt sorgte, so sollte auch ein

eine Bibliothek für Officiere haben sollte, so müßte auch bey jedem Junker-Institut eine den Bedürfnissen desselben angemessene Büchersammlung angetroffen werden. Folgende Bedingungen scheinen mir bey der Lectüre der Junker allerdings beherzigenswerth zu seyn. Sie sind

1) negativ. Es müßte ihnen nicht erlaubt werden, an den so genannten Lesegesellschaften Theil zu nehmen. Es müßte in der für sie bestimmten Sammlung kein Buch anzutreffen seyn, welches ihren Verstand zerstreuet, und keinen bleibenden Nutzen für sie hat, so wie keines, das ihrer Moralität schädlich werden könnte, z. B. schlüpfrige Romane, Reisebeschreibungen, die unanständige Sitten und Gebräuche mit zu lebhaften Farben mahlen.

2) positiv. Der Hauptgesichtspunct, aus dem man eine solche Lectüre zu betrachten hat, muß immer der Unterricht bleiben, z. B. über Geschichte, Erdkunde, Styl ꝛc. Sodann muß auch auf die Leitung des Geschmackes Rücksicht genommen, und sie mit den besten der neueren Producte bekannt gemacht werden. Man sehe ferner, bey Anlegung einer solchen Sammlung, nicht bloß auf den gebildeteren, sondern auch auf den schwächeren Theil, und lasse

---

Sachkundiger durch kurze biographische Schilderungen der Helden alter und neuer Zeit gefreyten Corporalen nützlich werden.

einen jeden, bey Zurückgabe des empfangenen Buches, eine mündliche, oft auch eine schriftliche Anzeige über den Inhalt desselben machen. Daß dieses alles unter der Leitung des Feldpredigers geschehen müsse, der Unordnungen und Nachlässigkeiten sogleich dem Major der Polizey anzeigt, bedarf wohl kaum der Erinnerung.

Im Anhange habe ich versucht, ein kurzes Verzeichniß solcher Bücher zu entwerfen.

Die übrigen hierher gehörigen Bedürfnisse, z. B. Atlasse (auf 10 bis 12 Junker können wenigstens zwey Exemplare gerechnet werden), ein Globus, eine Schultafel, ein Zirkel, ein Paar Bestecke, Tische und Bänke rc. müssen, wenn man nicht unbillig seyn will, dem Feldprediger ebenfalls geliefert werden.

§. 22.

Fond.

Ein drittes, zum Aeußeren eines solchen Instituts gehöriges Erforderniß, ist der Fond. Denn nicht allein dem Feldprediger gebührt rechtmäßiger Weise ein Honorar für das Opfer, das er dieser so wichtigen Angelegenheit des Regimentes mit seiner Zeit und seinen Kräften darbringt *d*), sondern es

---

d) Dieß scheint auch die Königliche Circular-Verordnung vorauszusetzen. Denn die fixirten und zufälligen Einkünfte des Feldpredigers wurden ja zu einer Zeit regulirt, als die Geschäfte desselben sich nur auf das Kirchen- und Schul-

gehören auch zur Anschaffung der Bücher, Instrumente rc. monathliche Beyträge. Würden es zu letzterem Behufe die Aeltern der sich engagirenden Junker wohl unbillig finden können, bey der Aufnahme ihrer Söhne in das Regiment ein- für allemahl den mäßigen Beytrag von 6 Rthlr. herzugeben? Oder wäre die Abgabe von 10 Rthlr., sobald ein Officier eine Compagnie oder Escadron erhält, und die von 5, sobald er heirathet, wohl drückend oder unbillig, da es einer Seits Erkenntlichkeit für vormahls genossene Wohlthat des Unterrichtes seyn könnte, anderer Seits seinen Kindern das Recht erwürbe, einst die Früchte davon zu genießen? Bey einem Infanterie-Regimente würde dieses jährlich eine Summe von 30 bis 40 Rthlr. in Friedenszeiten ausmachen. Wie wenig dürfte das Regiment monathlich zu diesem Behufe zuschießen! Der Feldprediger müßte dann jenem am Schlusse des Jahres eine Berechnung vorlegen.

Daß die Herbeyschaffung eines solchen Fonds von sehr vielen Regimentern für dringend nothwendig

---

wesen bezogen. Wie kann man also für einen, nach jetziger Theurung sehr geringen Gehalt, eine ganz neue Arbeit fordern — eine Arbeit, die fast die Hälfte der übrigen ausmacht, und dem Feldprediger so manche sehr beträchtliche Ausgaben verursacht, ich meine die Kosten so mancher literarischen Quelle, aus der er schöpfen muß, so wie die Kosten einer besonderen Unterrichtsstube, der Heitzung derselben, der Schreibmaterialien rc.?

anerkannt worden sey, davon zeigen die zweckmäßigen Veranstaltungen, die seit 10 bis 15 Jahren in der Preußischen Armee hier und da getroffen worden sind. Bey dem Regimente von Puttkammer zahlte jeder Compagnie-Chef zur ersten Einrichtung 5 Rthl., und dann einen Thaler jeden Monath; beym Regimente Prinz Ferdinand gab der Commandeur zu jenem Behufe 100 Rthlr., und das ganze Regiment setzte dem Feldprediger eine monathliche Zulage fest. Auch ist dem Verfasser kein einziges Militär-Bildungs-Institut höherer Art bekannt, wo man nicht sogleich bey der Fundation einen Bücher-Fond festgesetzt hätte, z. B. bey der Kriegesschule zu Darmstadt werden jährlich 400 Gulden dazu angewandt.

Zweyter Haupttheil.

Militärische Kirchenordnung und Rechte des Feldpredigers.

Erster Abschnitt.

Kirchenordnung.

Erstes Kapitel.

Anführung der zur Kirchenordnung gehörigen Gesetze nach der Zeitfolge.

Die älteste, bereits in der Einleitung §. 22. erwähnte Militär-Kirchenordnung, die unter dem Churfürsten Friedrich dem Dritten von Eberhard von Dankelmann gegeben wurde. Sie macht einen Theil der Instruction für den General-Auditeur aus, und ist als der Grund zu betrachten, auf den die militärische Kirchenordnung gebauet wurde. 1692 den 3. April.

Ein Militär-Consistorial-Reglement, das eine Erweiterung des vorigen ist. 1711 den 29. Apr.

1713 den 11. Nov. Ein jeder Soldat kann so viel Officiere und andere mit Häusern und Gütern angesessene Personen, als er will, zu Taufzeugen erbitten. Von seinen Cameraden stehet es ihm aber nicht mehr, als einen und ein Weib, bey Spießruthenstrafe zu nehmen, frey.

1718 den 28. Sept. Königsberg. Kein Prediger soll sich unterstehen, einen Soldaten, ohne genugsamen Schein und Concession des Ober-Officiers, zu copuliren, bey Strafe der Remotion vom Dienste.

1719 den 17. Jul. Königsb. Eine Wiederhohlung der Verordnungen von 1711 und 1715, daß kein Civil-Prediger ohne Königliche Concession weder ein- für dreymal proclamiren, noch im Hause trauen soll.

1720 den 12. Dec. Circulare an die Regimenter, nicht zu gestatten, daß ein Soldat von jemand anders, als vom Feldprediger proclamirt und copulirt werde.

1721. Berlin, d. 21. März und den 9. Febr. 1725.) Die Stadt- und Landprediger sollen den Feld- und Garnison-Predigern in ihren Functionen keine Eingriffe thun, nähmlich an den Orten, wo wirkliche Feld- oder Regiments-Prediger vorhanden sind; sonst können sie die Soldaten mit ihren Weibern zur Beichte und Communion annehmen und ihre Kinder taufen, die Copulationen aber, weil dabey kein periculum in mora, den Feld- und Garnison-Predigern überlassen, es wäre denn, daß der Feldprediger mit Vorwissen des commandirenden Officiers den Stadt- und Landprediger darum requirirt hätte.

Der

Der Feldprediger soll andere Religions-Parteyen 1722 den
nicht verunglimpfen, auch keine Controvers-Pre- 21. April
digten über die Gnadenwahl oder andere streitige und den
Lehren halten. 23. Sept. 1737.

Cicular-Ordre an alle Regiments-Chefs, die 1725 den
Capitains anzuhalten, daß sie ihre Leute in die Kirche 4. Jun.
führen müssen; daß auch die lutherischen Officiere allemahl in die Kirche gehen, und die Schildwachen an den Kirchenthüren keinen vor dem Segensprechen heraus lassen sollen; daß Officier und Gemeine zum Abendmahle gehen ꝛc.

Daß die Uebercompletten der Regimenter oder 1727 den
die Enrollirten, so lange sie nicht wirklich zu den Re- 28. April.
gimentern gezogen und einrangirt sind, sich in den Königsb.
Kirchspielen, wo sie ihren Aufenthalt bis dahin gehabt, auch zur Kirche halten sollen.

Die Prediger sollen von den Enrollirten keine 1733. Kö-
anderen Trauscheine annehmen, als die, welche mit nigsb. d.
des Chefs oder Commandeurs vom Regiment Unter- 22. Nov.
schrift ausgestellet worden, nicht aber, welche ihnen die Subaltern-Officiers gegeben; auch sollen die Trauscheine von den Commandeurs umsonst gegeben werden.

Daß die Beamten von den Enrollirten, wenn 1734 den
sie denselben ein Schreiben wegen eines Trauscheines 31. Jul.
ans Regiment mitgeben, sich nichts dafür bezahlen Königsb.
lassen sollen.

1736. Berlin, d. 28. Febr. und Königsb. d. 31. März d. J.

Diejenigen Enrollirten, welche zu Kriegesdiensten untüchtig sind, und die, welche keinen Wachsthum mehr versprechen, sollen die Trauscheine auf die Anzeige einer jeden Gerichtsobrigkeit unverweigerlich und unentgeldlich erhalten, auch die Unterthanen, wenn sie 24 Jahre passirt sind, und kein Wachsthum mehr zu hoffen ist, alles ferneren Anspruches erlassen werden.

1736 den 17. Nov. Königsb.

Den Feldpredigern wird es erlaubt, in den Stadtkirchen abwechselnd mit den ordentlichen Predigern zu predigen, und dieses soll, sobald es seinen Anfang nimmt, der Königl. Regierung und dem Consistorio angezeigt werden. (Doch muß diese Anzeige durch den Chef oder Commandeur geschehen. Eine bloße Anzeige des Feldpredigers, oder eine Uebereinkunft der Prediger unter sich, führt nur zu Streitigkeiten, wie dieses der Verfasser aus neuerlichen Vorfällen weiß.)

1737 den 20. Aug u. 26. September. Potsdam.

Sobald sich ein Feldprediger eines Verbrechens schuldig macht, so soll die Inquisition durch die Regiments-Gerichte geschehen, und die Acten zum Spruch an das Krieges-Consistorium eingeschickt werden. Auch in Injurien-Sachen sollen sie, wie andere Militär-Personen, nach dem Edict von Injurien gerichtet, und, nach Beschaffenheit des Vergehens, entweder cum effectu suspendirt, oder gar cassirt, hingegen nur dann versetzt werden, wenn ohne ihr Verschulden zwischen ihnen und ihren Ge-

meinen ein Mißtrauen entstanden. (S. Müllers Kriegesrecht, Th. II. Kap. 2. §. 4. Add. 2.)

Es wird den Feld- und Garnison-Predigern zur Pflicht gemacht, keinen Soldaten mit einer zur andern Gemeine gehörenden Person zu copuliren, bevor diese nicht in der Kirche, zu der sie gehöret, aufgeboten worden ist, und dieß durch ein Attest vom Prediger attestirt. 1738 den 7. März Königsb.

Daß die Civil-Prediger ohne alle Schwierigkeit diejenigen Enrollirten copuliren sollen, denen die Pässe abgenommen worden. Es bedarf dazu keines Trauscheines, sondern bloß eines Attestes von der Gerichtsobrigkeit. 1740. Berlin, d. 14. Dec. und 1741 d. 27. Jan. Königsb.

Circular-Ordre, worin es unter andern von der Tracht der Feldprediger heißt: „Wegen der Feld„prediger ist es mein Wille, daß solche eben so ge„kleidet seyn sollen, als der jetzige Feldprediger von „meinem Regimente." Das Uebrige betrifft die Vocation, Examen und Ordination der Feldprediger, was in dem gleich anzuführenden Krieges-Consistorial-Reglement von 1750 bestimmter aus einander gesetzt wird. 1742 den 3. Dec.

Circular-Ordre, die ebenfalls diese Vocation ꝛc. betrifft. 1745 den 23. Febr.

Circular-Ordre, worin den Gouverneurs der Festungen und den Chefs der Regimenter oder den Commandeurs derselben aufgetragen wird, jährlich den Officier-Conduiten-Listen einen Bericht 1747 den 1. Dec.

über das Betragen und die Führung der Feldprediger beyzufügen.

1747 den 2. Apr. u. 1749 den 12. Febr. Ordre an die katholischen Geistlichen zu Potsdam, sich des Trauens und Taufens bey der Garnison daselbst gänzlich zu enthalten, und jeden, der sich dazu meldet, an seinen ordentlichen Regiments-Prediger deshalb zu verweisen.

1750. Militär-Consistorial-Reglement, die Vocation, Examen, Ordination, und den ganzen Umfang der Pflichten e) und Rechte des Feldpredigers betreffend, und vom geheimen Justiz-Rathe und General-Auditeur Mylius, und vom damahligen Feldpropste Decker verfertiget. Da es in jedes Feldpredigers Händen ist, und von den zu diesem Amte sich vorbereitenden Candidaten leicht irgendwo nachgesehen werden kann (z. B. in Küsters Feldprediger-Magazin Th. II. und in der Rosenthalischen Encyklopädie der Kriegeswissenschaften), so lasse ich es hier nicht abdrucken. Eines Auszuges ist es aber auch nicht fähig. Daher nur folgende Bemerkungen darüber. Niemand wird wohl das Bedürfniß wegläugnen können, daß dieses Reglement dem Geiste der Zeit angemessener gemacht werden möchte. Denn manches ist wirklich zu unbestimmt darin vorgetragen worden, besonders, was die Rechte des Feldpredigers betrifft; daher die vielen Streitigkeiten der Feld- und Civil-

---

e) In sofern diese durch Gesetze bestimmt werden können.

Prediger mit einander seit den frühesten Zeiten. Manches ist bereits abgeändert worden, z. B. es werden, nach der Königlichen Declaration vom 13ten März 1787, keine Acten mehr an Facultäten oder Schöppenstühle gesandt, sondern, wenn in der zweyten Instanz gesprochen werden soll, so gehen sie an die Regimenter der Provinz, oder an das Berlinische Kammergericht; die dritte Instanz, wenn eine erlaubt wird, macht das Königliche Tribunal in Berlin aus — ferner die zu examinirenden Candidaten des Feld-Ministeriums dürfen nicht bloß in Halle und Königsberg, sondern, können auch in Frankfurth und Erlangen studiert haben; für die Taufe eines unehelichen Kindes darf nur so viel als für die eines ehelichen genommen werden rc. Auch wird der späterhin gegebenen Königlichen Verordnungen nicht gedacht, was doch für den angehenden Feldprediger von der äußersten Wichtigkeit wäre. — Welches Verdienst mehr würde sich der jetzige Herr Feldpropst um das Feldpredigerwesen erwerben, wenn er die seit einigen Jahren gegebene Hoffnung zu einem neuen Reglement, so wie zu einer neuen Feld-Agende, bald in Erfüllung gehen ließe!

Edict, daß die Candidaten des Feld-Ministeriums zu Frankfurth an der Oder studiert haben können. 1751 den 19. Jun. Berlin.

Circular-Ordre, daß ohne besonderen Königlichen Consens kein in fremden Diensten stehender Officier von keinem Prediger (folglich auch von keinem 1751 den 15. Nov. Berlin.

Feldprediger) proclamirt und copulirt werden soll. — Die Uebertretung dieses Gesetzes wird am Prediger mit der Cassation bestraft. Er hat daher, bey einem solchen Vorfalle, sich an das Krieges-Consistorium zu wenden, und Verhaltungsbefehle zu erwarten.

1751 den 11. Dec. Befehl an das reformirte Kirchen-Directorium, daß die reformirte Geistlichkeit ebenfalls verbunden ist, sich nach dem Militär-Consistorial-Reglement von 1750 zu richten, solches ihr zu publiciren, und darauf zu halten.

1752 den 25. Jun. Cabinetts-Ordre, daß auch die Schlesische Geistlichkeit aller Religion dieses Mil. Kr. Regl. stricte halten soll.

1765 den 18. Apr. Circular-Ordre, daß kein Prediger, ohne Unterschied der Religion, weder beym Arrest, noch bey der Hinrichtung eines Delinquenten, zugelassen, dieses durch die General-Inspecteurs der Regimenter bekannt gemacht, und bey Verlesung der Krieges-Artikel mit verlesen werden soll.

1766. Königsb. d. 24. Jul. Die Prediger sollen keine andere Weibespersonen mit Soldaten proclamiren und copuliren, als welche im Trauscheine nahmentlich benannt sind.

1768 den 15. Febr. Circular, worin dasjenige noch einmahl wegen der Delinquenten verordnet wird, was in dem Circular von 1765 vorkommt. Insbesondere sind diejenigen Delinquenten von dem Besuche eines Predigers auszuschließen, die ihre Officiers oder Unter-Officiers zu erschießen intendirt haben. Hiermit ver-

binde ich die Anzeige des 39sten der Krieges=Artikel von 1787, wo es, in Hinsicht auf diesen Fall, so heißt: In allen Fällen, wo ein Unter=Officier oder gemeiner Soldat, nach vorstehenden Krieges=Artikeln, wegen boshafter Entleibung seines Vorgesetzten oder eines an andern Personen ganz vorsetzlicher Weise verübten Mordes die Todesstrafe leiden muß, darf ihm, von welcher Religion er auch sey, weder vor, noch bey der Hinrichtung ein Geistlicher verstattet werden, der ihn zum Sterben zubereitet.

Die Feldprediger sollen 1) das Kirchenbuch ordentlich führen, 2) die Listen vor dem vierten Advents=Sonntage an den Feldpropst einsenden, 3) eine Predigt denselben hinzufügen, 4) die Integrität der zum Aufgebote und zur Trauung sich meldenden Personen untersuchen, 5) auf die Regiments= und Garnison=Schule genaue Aufsicht wenden, und davon eine Liste, so wie eine Nachricht darüber an den Feldpropst jährlich einsenden, 6) keine Gesangbücher bey der Regiments= oder Garnison=Gemeine ohne Erlaubniß des Consistoriums einführen. — Circ. des Krieges=Consistoriums. 1780 den 24. Sept. Berlin.

Circular der Feldpropstey, worin die obige Consistorial=Verordnung wegen Einsendung der Listen erläutert, auch ein Schema beygefügt wird. 1781.

Ehescheidungs=Edict, das auch den Feldprediger angeht, und daher auch von ihm, in Hinsicht auf den Sühnversuch, öfters nachgesehen werden 1782. Berlin, d. 17. Nov.

muß. Es ist dieses das Haupt-Edict unter den dahin gehörigen Edicten.

1784. Berlin, d. 10. März. Verordnung des Krieges-Consistoriums, daß die Feld- und Garnison-Prediger 1) ein genaues Todten-Register von allen zum Regimente gehörigen Personen führen, 2) sich eines Kirchensiegels bedienen, 3) auch die Actus ministeriales aus fremden Garnisonen eintragen, 4) bey ihrer Ansetzung spätestens vier Wochen ein Verzeichniß aller Regiments-Kirchen-Papiere an den Feldpropst einsenden sollen.

1786 den 28. Dec. Berlin. Eine auf eine Cabinetts-Ordre sich gründende Krieges-Consistorial-Verordnung wegen der zwischen den Garnison- und Civil-Predigern obwaltenden Streitigkeiten. Da sie für die Kirchenordnung und Rechte des Feldpredigers äußerst wichtig ist, und mit dem Feld-Consistorial-Reglement von 1750 genau zusammenhängt, so setze ich sie ganz her:

> Seine Königl. Majestät von Preußen rc. haben mittelst allerhöchster Cabinetts-Ordre vom 21. December d. J. die zwischen den Garnison- und Civil-Predigern zeither obwaltende Streitigkeit
>
> > wegen Auslegung der, im Militär-Consistorial-Reglement von 1750 und dessen zweyten Hauptstücks 1sten Abschn. §. 3. befindlichen Verordnung,
>
> Allerhöchst Selbst zu entscheiden, diese Stelle authentisch zu erklären, und solchemnach festzusetzen geruhet:

1) daß zu den Garnison-Gemeinen gerechnet werden sollen

alle in der Garnison befindliche Personen vom Krieges-Etat;

alle wirkliche Soldaten, sie seyen Officiers oder Gemeine;

desgleichen die Domestiken der Militär-Personen, alle beurlaubte und abgedankte Soldaten, wenn sie keine bürgerliche Nahrung treiben, und kein Bürgerrecht gewonnen haben;

2) daß aber auch den Eximirten, das heißt, denjenigen Personen, welche nicht zu der Untergerichts-Jurisdiction gehören, frey bleiben soll, sich nach Belieben, zu welcher Kirche sie wollen, und also auch zur Garnison-Kirche zu halten;

3) daß hingegen alle übrige, zum Civil-Stande gehörige Personen, welche nicht unter dem hergebrachten Nahmen von Eximirten verstanden werden, sondern unter den Untergerichten stehen, mithin auch alle Domestiken der Civil-Personen, alle Gesellen, Handwerksbursche, Tagelöhner rc. sich zu den Civil-Parochien als Eingepfarrte halten müssen.

Allerhöchst Seiner Majestät, dem Krieges-Consistorio ertheilten Befehle gemäß, wird daher diese authentische Erklärung sämmtlichen Garnison- und Feldpredigern hierdurch bekannt gemacht, und ihnen aufgegeben, solche überall auf das genaueste zu befolgen, auch den Empfang dieses Circulars fordersamst dem Krieges-Consistorio einzuberichten.

Berlin, den 28sten Dec. 1786.

Königl. Preuß. Krieges-Consistorium.

v. Goldbeck.

1787. Wurde ein neues musterhaftes Lazareth-Reglement gegeben, das in einigen Puncten auch den Feld- und Lazareth-Prediger angeht. Man findet es unter andern in Krünitz Encyklopädie abgedruckt.

1787 den 12. Aug. Berlin. Die Feld- und Garnison-Prediger sollen die zu den Trauungen und Taufen bey Personen ihrer Gemeine außerhalb der Garnison auszustellenden Dimissorialien nicht auf Civil-Prediger, sondern lediglich auf die Garnison-Prediger der Orte, wo der Act zu verrichten ist, oder auf die deren Stelle vertretenden Feldprediger richten.

1788. Berlin, d. 15. Jun. Die Feld- und Garnison-Prediger sollen in den Kirchen-Registern und Büchern die Confession der Mitglieder ihrer Gemeine mit verzeichnen, und solche aus denselben in den auszufertigenden Schein einrücken. Circ. des Kr. Consist.

1790. Bey Gelegenheit des Feldzuges von 1790 gab der Herr Feldpropst Kletschke den Feld- und Lazareth-Predigern eine Anweisung über die Lazareth-Geschäfte, deren Abdrucke ich die vorhergegangene Königliche Anweisung darüber voransende:

I. Königl. Anweisung.

Da dem menschlichen Herzen zu keiner Zeit die Tröstungen der Religion so willkommen sind, und auch dasselbe für ihre großen Wahrheiten nie offener ist, als zur Zeit der Krankheit und Schmerzen, so wird auch gewiß ein rechtschaffener Feldprediger, dem das Seelenwohl seiner Gemeine am Herzen liegt, diese Gelegenheit nicht

vorbey lassen, seiner Gemeine nützlich zu werden. Er wird sich also den Krankenbesuchen nicht entziehen, oder erst alsdann ins Lazareth gehen, wenn ein Kranker seinen Zuspruch verlangt, sondern öfters die Kranken besuchen, und ihnen, nach Maßgabe ihres Zustandes, dienliche Wahrheiten der Religion ans Herz legen, um so mehr, da er sich von diesem Geschäfte weit sicherer und zuverlässiger gute Wirkungen versprechen kann, als von seinen sonstigen Religions-Vorträgen.

Indessen haben doch Se. Königl. Majestät, bey der allgemeinen Verbesserung der Lazareth-Anstalten, gnädigst geruhet, auch die Feld- und Garnison-Prediger hierdurch an ihre Pflichten gegen die kranken Mitglieder ihrer Gemeinen erinnern zu lassen, und ihnen folgende Vorschriften zu ertheilen.

§. 1.

Der Feldprediger warte nicht erst, bis er zu einem Kranken ins Lazareth gerufen wird, sondern besuche dasselbe unausgesetzt wöchentlich wenigstens einmahl. Er gehe alle Krankenstuben durch, unterrede sich, als theilnehmender Freund, mit den Kranken, und suche sie mit Trost zu erquicken, aber zugleich auch bessere Gesinnungen in ihnen zu bewirken.

§. 2.

Sollen diese Bemühungen nicht vergeblich seyn, so darf er freylich nicht alle Kranken auf einerley Art behandeln, sondern muß dabey auf ihren verschiedenen Seelenzustand Rücksicht nehmen. Um diesen genau kennen zu lernen, benutze er alle nur mögliche Mittel. Er frage die Vorgesetzten und Cameraden des Kranken, wie bisher seine Aufführung gewesen; hauptsächlich aber suche er von ihm selbst zu erfahren, wie es um sein Herz

stehe. Er spreche in einem herzlichen, zutraulichen Tone mit dem Kranken über die Geschichte seines bisherigen Lebens; mache ihn aufmerksam auf die Pflichten, die ihm zu jeder Periode seines Lebens oblagen, und suche ihn auf diese Weise zur heilsamen Selbsterkenntniß zu bringen. Dabey aber führe er ihm auch die Folgen seiner Fehler und Vergehungen, die er zum Theil bereits erfahren, zum Theil nach den Versicherungen der heiligen Schrift noch künftig erfahren soll, zu Gemüthe, und suche dadurch in ihm aufrichtige Reue und den Entschluß, einen besseren Wandel zu führen, hervor zu bringen. Er halte ihm alsdann die großen Verheißungen Jesu vor, aber erinnere ihn auch zugleich ernstlich, daß nur die des Trostes des Evangeliums empfänglich sind, die den Vorschriften desselben gemäß zu leben sich ernstlich befleißigen.

§. 3.

Da die Liebe zum Leben dem Menschen so tief eingepflanzt ist, und die Angst vor dem bevorstehenden Tode oft die guten Wirkungen der Arzeneyen hindert, so hüte sich der Feldprediger, dem Kranken, wenn er auch noch so schlecht ist, den Tod geradezu anzukündigen. Er ermuntere ihn vielmehr zu einem herzlichen Vertrauen auf die göttliche Hülfe, zur stillen Gelassenheit und Ergebung in den göttlichen Willen, und empfehle ihm das Gebet als ein dienliches Mittel, diese Stimmung des Geistes hervorzubringen; zugleich aber schärfe er ihm die Pflicht ein, alle Mittel zur Erhaltung seines Lebens anzuwenden, und deshalb die Vorschriften des Arztes pünctlich zu befolgen.

§. 4.

Es ist ein sehr gewöhnliches Vorurtheil, daß man glaubt, der Genuß des heiligen Abendmahls sey schon

hinlänglich, dem Menschen zur Seligkeit zu verhelfen; und deshalb bezeugen auch die schlimmsten Bösewichter auf ihrem Krankenlager ein Verlangen nach demselben. Diesem so schädlichen Vorurtheile widersetze sich der Feldprediger aus allen Kräften. Er belehre seine Gemeine bey jeder Gelegenheit, und auch besonders die Kranken, über die Absicht dieser ehrwürdigen Handlung. Er setze ihnen die wichtigen Vortheile derselben in das rechte Licht, aber überzeuge sie auch, daß nur derjenige Communicant sich dieselben versprechen könne, der Christi Sinn habe, oder doch ernstlich entschlossen sey, denselben anzunehmen; und nicht eher reiche er das heilige Abendmahl dem Kranken, als bis er diesen Entschluß bey ihm wahrnimmt. Allein nachher ermuntere er ihn von Zeit zu Zeit, das erneuerte Andenken an den Erlöser sorgfältig in seinem Herzen zu unterhalten, ihm nachzufolgen, und so zu wandeln, wie er gewandelt hat.

§. 5.

Oft hängt der Erfolg einer nöthigen chirurgischen Operation von dem Muthe und der Entschlossenheit ab, womit der Kranke sich derselben unterziehet; und dazu können des Predigers Vorstellungen ungemein viel beytragen. Er erinnere also den Kranken an den Werth des Lebens und die wichtige Verpflichtung, dasselbe auch durch schmerzhafte Mittel sich zu erhalten. Er ermuntere ihn zum Vertrauen auf Gott, durch Gründe der Religion, aber besonders auch durch Beyspiele anderer Personen, die durch dergleichen Mittel ebenfalls vom Tode sind gerettet worden.

§. 6.

Sind Schwermüthige im Lazareth, so ist es ganz besonders des Feldpredigers Pflicht, sich dieser Unglück-

lichen anzunehmen, und sie so oft, als nur möglich, zu besuchen. Denn wenn gleich anhaltende Schwermuth ihren Grund im Körper zu haben pflegt, so geben doch mißverstandene Religions-Wahrheiten, schlechte Erbauungsbücher, drückende Leiden u. s. w. derselben vielfältige Nahrung. Der Feldprediger wende alles an, die Quellen einer solchen Gemüthskrankheit, und die Dinge, die sie unterhalten, zu entdecken und zu entfernen; und er wird hierin um so glücklicher seyn, je mehr er durch herzliches Mitleiden und freundschaftliches Zureden das Vertrauen solcher Personen zu gewinnen wußte.

§. 7.

Befinden sich Leute im Lazareth, die Regiments-Strafen erlitten, so stelle der Feldprediger ihnen ihre Vergehungen und die Strafbarkeit derselben vor, aber zugleich führe er sie bis zu der ersten Quelle derselben zurück, und zeige, wie man bey unterlassener Wachsamkeit über sich selbst von geringen Fehlern bis zu solchen Verbrechen verfallen könne, denen die Obrigkeit durch dergleichen empfindliche Strafen steuren mußte. Durch dergleichen Vorstellungen wird die Strafe wohlthätig, und für den Verbrecher gewiß ein Mittel werden, ihn von ähnlichen Uebertretungen seiner Pflicht zurück zu schrecken.

§. 8.

Alle vierzehn Tage halte der Feldprediger im Lazareth eine Betstunde. Alle Kranken, die außer dem Bette dauern können, versammeln sich dazu in einem Zimmer; es werden ein Paar schickliche Verse aus einem Liede gesungen, über einen Spruch ein kurzer, für Kranke erwecklicher Vortrag gehalten, und dann die Gottesverehrung mit einem Gebete und einigen Versen beschlossen.

Bey diesen Vorträgen stelle der Feldprediger den Kranken oft die heilsamen Absichten vor, weshalb Gott ihnen Krankheiten zuschickt, und ermuntere sie zum Vertrauen auf Gott und wahren Sinnesänderung.

Er führe ihnen zu Gemüthe, daß Krankheiten sehr oft die Folgen unseres eigenen Verhaltens, unserer Unmäßigkeit, Leichtsinnes und ausgelassenen Leidenschaften sind, und ermahne sie, künftig mit desto größerer Sorgfalt alles zu vermeiden, was ihre Gesundheit zerrütten kann. Dabey vergesse er nicht, ihnen die Größe der Wohlthat recht lebhaft zu schildern, daß sie durch die huldreiche Vorsorge ihres Königs hier Wartung, Pflege und Arzeneyen genießen, wodurch ihre Gesundheit wieder hergestellet, sie aber aufs neue verpflichtet würden, ihrem Könige als brave und rechtschaffene Soldaten mit aller nur möglichen Treue zu dienen.

§. 9.

Wenn ein Kranker genesen und im Stande ist, das Lazareth zu verlassen, so führt ihm der Feldprediger das große Glück der wiedererlangten Gesundheit und die guten Vorsätze, die er während der Krankheit gefaßt hat, zu Gemüthe, und ermuntert ihn, diese Entschließungen auch treulich zu vollbringen. Er ermahnt ihn, Gott für seine Genesung durch einen christlichen Wandel, und dem Könige für die ihm bewiesene väterliche Sorgfalt durch unverbrüchliche Treue und gewissenhafte Beobachtung seiner Soldatenpflichten zu danken. Besonders unterlasse der Feldprediger nicht, wenn der Wiedergenesene zum erstenmahle nach überstandener Krankheit zur Communion geht, ihn an die Tage der Leiden und die göttliche Errettung zu erinnern, und ihn dadurch zu einem Gott wohlgefälligen Wandel zu ermuntern.

§. 10.

Wenn ein Regiment in mehreren Garnisonen zerstreuet liegt, so ist der Feldprediger verpflichtet, so oft er die auswärtigen Garnisonen bereiset, auch die dortigen Kranken zu besuchen, sie bey ihren Leiden zu trösten, und zu rechtschaffenen, christlichen Gesinnungen zu erwecken.

§. 11.

Wenn das Regiment im Felde ist, und die Kranken von demselben sich in dem allgemeinen Feld-Lazareth befinden, so bleibt es doch die Pflicht des Feldpredigers, sich auch um die Mitglieder seiner Gemeine in den Lazarethen zu bekümmern. Ist das fliegende Lazareth in der Nähe, und lassen es seine Amtsgeschäfte beym Regimente zu, so besuchet er von Zeit zu Zeit in demselben die vom Regimente befindlichen Kranken. Auch ist es seine Schuldigkeit, wenn das Regiment etwa das Lazareth deckt, den Lazareth-Prediger zu unterstützen, oder auch, im Fall keiner vorhanden seyn sollte, die Dienste des Lazareth-Predigers zu versehen. Ueberhaupt wird ein rechtschaffener Feldprediger keine Beschwerden und Gefahren scheuen, wenn er seiner Gemeine nützlich werden kann, und keine Gelegenheit vorbeylassen, in den Herzen seiner Zuhörer Liebe zu Gott und dem Erlöser, und gewissenhafte Treue gegen den König und das Vaterland zu erwecken und zu befestigen.

II. Instruction des Feldpropstes, Herrn Kletschke, für die Feld-Lazareth-Prediger.

§. 1.

Die Lazareth-Prediger sind dazu bestimmt, durch die Trostgründe der Religion den kranken und verwundeten Soldaten aufzurichten, durch ihre kräftigen Lehren

sein

sein Herz zu bessern, und die Entschließung in ihm zu bewirken, als Mensch, als Bürger, als Soldat ihren Vorschriften gemäß zu leben. Um diese Absicht zu erreichen, muß sich ihr Amt nicht etwa bloß auf die Reichung des heiligen Abendmahls einschränken, sondern sie müssen oft die Kranken und Verwundeten sprechen, und sich hierbey nach der Anweisung für die Feldprediger über ihre Lazareth-Geschäfte richten.

§. 2.

Täglich besuchen sie unberufen die Krankenzimmer, wenn die Aerzte dieselben verlassen haben. Sie müssen sich eine Nahmenliste von den kranken und verwundeten Soldaten halten, wozu ihnen das Lazareth-Directorium behülflich seyn wird, und auf derselben durch gewisse Zeichen bemerken, zu welcher Art von Menschen ein jeder in Ansehung seines moralischen Zustandes gehört, um darnach ihre Unterredungen einzurichten. Zugleich müssen sie Achtung geben, ob die vom Königl. Lazareth-Directorio verordneten täglichen Betstunden des Morgens und Abends in den Lazareth-Stuben gehalten werden. Bemerken sie hierbey Nachlässigkeit oder Unordnung, so zeigen sie es dem Lazareth-Directorio in der Conferenz an.

§. 3.

Alle Sonntage halten die Lazareth-Prediger in der Conferenz-Stube oder an irgend einem andern geräumigen Orte Gottesdienst, wobey sämmtliche Lazareth-Bediente, Reconvalescirende, oder leicht Verwundete zugegen sind *f*). Jenen müssen sie nachdrücklich ihre

---

f) Man vergleiche hiermit §. 90 bis 92 des 1sten Haupttheiles 1sten Abschn.

große Pflicht einschärfen, für die Reinlichkeit der Krankenzimmer und Lagerstätte möglichst zu sorgen, sich der Kranken und Verwundeten mit aller Gewissenhaftigkeit anzunehmen, ihnen weder von der körperlichen, noch Medicinal-Pflege etwas zu entziehen, und überhaupt nichts zu versäumen, was zu ihrer baldigen Genesung dienen kann. Aber auch den Genesenden müssen sie es wichtig machen, den Vorschriften der Aerzte pünctlich zu folgen, damit sie nicht durch ihre eigene Schuld ihre Genesung hindern. Sind bey einem Haupt-Lazareth mehr als ein Prediger, so wird, wenn es angehet, des Sonntages zweymahl Gottesdienst gehalten; die während des ersten Gottesdienstes in den Krankenstuben bleiben, müssen auch erbauet werden können.

§. 4.

Wenn ein Kranker das heilige Abendmahl verlangt, so muß der Lazareth-Prediger sich nicht weigern, ihn sogleich zu besuchen, und, nach Maßgabe seines Seelenzustandes, ihm dasselbe zu reichen. Sollte ein reformirter Kranker dergleichen verlangen, und kein Prediger von seiner Confession zugegen seyn, so kann er dasselbe auch einem solchen nach den Gebräuchen der reformirten Kirche reichen, wenn er ihm zuvor die Absicht dieser heiligen Handlung recht einleuchtend gemacht, und ihn belehret hat, daß wir uns durch dasselbe nicht etwa zu einer gewissen christlichen Religions-Partey, sondern überhaupt zum Christenthum bekennen.

§. 5.

Die Lazareth-Prediger müssen unentgeldlich die Kranken besuchen, und ihnen die Communion reichen; denn dafür erhalten sie ihren Sold vom Könige! Lassen sie sich durch niedrigen Eigennutz verleiten, dem entgegen

zu handeln, so haben sie die härteste Ahndung zu erwarten. Eben so wenig müssen sie es sich einfallen lassen, von dem Communion-Wein etwas zu ihrem Nutzen zu verwenden. Vergehungen von dieser Art sind ein sicherer Beweis, daß ein solcher Mann des hohen Amtes eines christlichen Lehrers ganz unwürdig ist.

§. 6.

Jeder Lazareth-Prediger erhält einen Küster zu seiner Unterstützung, den er sich selbst, aber mit genauer Sorgfalt, wählen, und über dessen Betragen er mit gehöriger Aufsicht wachen muß. Ihm liegt es ob, beym Gottesdienste zu singen, und die übrigen Küsterverrichtungen bey christlichen Handlungen zu versehen. Wenn der Lazareth-Prediger nicht zu Hause ist, so muß durchaus der Küster im Quartier seyn, und die Kranken, die den Zuspruch des Predigers verlangen, nebst dem Zimmer, in welchem sie sich befinden, anmerken, damit der Prediger sie sogleich besuchen kann.

§. 7.

Wenn mehrere Prediger bey einem Lazareth stehen, so muß ein jeder eine proportionirte Anzahl von Krankenstuben besonders versehen, weil er die Kranken alsdann am ersten kennen lernen kann. Doch müssen auch, im Fall die Geschäfte des einen sich zu sehr häuften, die übrigen sich nicht weigern, ihn zu unterstützen. Fallen etwa andere kirchliche Verrichtungen, als Taufen und Trauungen, im Lazareth vor, so verrichten die Prediger diese Geschäfte wochenweise, und theilen sich die Jura Stolae. Sie führen über diese Verrichtungen ein ordentliches Register, und senden es nach aufgehobenem Lazareth dem Feldpropste zur Aufbewahrung ein.

§. 8.

Mit den Reconvalescirten halten die Prediger vor ihrem Abgange zu den Regimentern Gottesdienst und Abendmahl. Hierbey erinnern sie dieselben eindrücklich an den Dank, den sie Gott für ihre Genesung schuldig sind; an die Treue gegen den König und das Vaterland, zu welcher sie von neuem durch die auf sie verwandte Pflege und Sorgfalt verpflichtet worden, die sie durch die gewissenhafteste Erfüllung ihrer Berufspflicht zu beweisen haben. Kurz, sie müssen diese so günstige Gelegenheit dazu benutzen, Gehorsam, Treue gegen den Landesherrn, unerschütterliches Vertrauen auf Gottes Vorsehung, und überhaupt christliche Gesinnungen in ihnen zu erwecken, und durch den Genuß des heiligen Abendmahls zu befestigen.

§. 9.

Alle Monathe müssen sie dem Feldpropste von ihren Amtsverrichtungen Nachricht geben, nach beygehendem Schemate g). Bemerken sie sonst Mängel und Unordnung bey den Unterbedienten des Lazareths, so zeigen sie diese dem Lazareth-Directorio an, damit sogleich denselben abgeholfen werden könne.

§. 10.

Ohne Vorwissen des Lazareth-Directorii darf sich der Prediger nicht vom Lazareth entfernen, sondern muß ununterbrochen seine Geschäfte bey demselben versehen, wie denn, wenn das Lazareth zu groß und weitläufig wird, von dem Lazareth-Directorio dafür wird gesorgt werden, daß entweder noch ein Gehülfe angesetzt, oder

g) Das im Anhange abgedruckt ist.

auf Requisition desselben vom Feldpropste ein Feldprediger angewiesen werde, die Lazareth-Prediger auf einige Zeit zu unterstützen.

§. 11.

Uebrigens dient nicht nur den Lazareth-Predigern das Königl. Militär-Consistorial-Reglement zur Richtschnur, sondern sie müssen auch sich in allen Stücken eines rechtschaffenen Wandels befleißigen, allen Umgang, der ihnen nachtheilig oder in ihren Geschäften hinderlich werden könnte, meiden; auf ihre Vorträge die gehörige Sorgfalt verwenden, und durch ihr ganzes Betragen zeigen, daß sie von den Wahrheiten, die sie andern vortragen sollen, nicht nur selbst überzeugt sind, sondern auch ihre herrlichen Wirkungen aus eigener Erfahrung kennen.

Hob das Ober-Krieges-Collegium die Verordnung auf, nach der sonst die Feldprediger die Kinderlisten jährlich an dasselbe einsenden mußten. 1797.

Circular der Feldpropstey, worin den Feldpredigern der Cabinetts-Befehl vom 13ten Jun. 1797 eingeschärft wird, den Küsterischen Soldaten-Catechismus in die Regiments-Schulen einzuführen, weil in ihm die echte christliche Religion rein und unverfälscht vorgetragen werde. Auch werden sie gewarnt, bey dem Unterrichte der Kinder sowohl, als bey ihren Vorträgen auf der Kanzel, sich aller und jeder neologischen Grundsätze und Lehren, welche dem Geiste des Christenthums widersprechen, bey Strafe der Cassation unfehlbar zu enthalten. 1797. Potsd. d. 24. Jul.

1797 den 14. Febr. Berlin. Rescript des ersten Departements des Ober-Krieges-Collegii an sämmtliche Regimenter und Bataillons, die Schulverbesserung im Militär betreffend. Es wird daher 1) ein neuer Fond dazu angesetzt, der aus monathlichen Beyträgen des Staates und der einzelnen Compagnien, Escadrons ꝛc. und aus den Beyträgen der diensthuenden heirathenden Soldaten bestehen soll; 2) werden die Feldprediger angewiesen, über die Militär-Schulen eine genaue Aufsicht zu halten, auch dem General-Inspecteur jährlich einen ausführlichen Bericht darüber abzustatten; 3) werden die Principien angeführet, nach denen diese Militär-Schulen einzurichten sind. Bey einem Infanterie-Regiment werden für einen Lehrer zu

8 Rthlr. monathlich angesetzt . . .	96 Rthlr.
für eine Lehrerinn der Industrie-Schule	48 ——
Zulage für den Küster als zweyten Lehrer	36 ——
für Schreibmaterialien . . .	12 ——
für Miethe	30 ——
für Reparatur der Utensilien .	6 ——
für Holz	16 ——
Summa	244 Rthlr.

1798. Potsd. d. 17. Jul. Circular der Feldpropstey an die Feld- und Garnison-Prediger, aus dem Lesebuche für Preußische Soldatenschulen: Lehre ꝛc. zuweilen einige Stücke lesen zu lassen.

Circular der Feldpropstey, wodurch die Verordnung des Krieges-Consistoriums von 1780 und das Circular der Feldpropstey von 1781 wegen der Jahreslisten noch einmahl in Erinnerung gebracht wird. Es soll der Tag des Absendens jedesmahl auf dem Couvert angemerkt werden. 1798 den 15. Nov. Potsd.

Erneuertes Desertions-Edict. Es soll alle Vierteljahre, bey angedroheter Geldstrafe, von der Kanzel verlesen werden. 1799. Charlottenb. den 8. Aug.

Die oft erwähnte Königl. Circular-Verordnung an sämmtliche Regimenter und Bataillons, die Gränzen des Unterrichtes in den Garnison-Schulen betreffend. 1799. Charlottenb. den 11. Aug.

Cabinetts-Ordre an den Herrn Feldpropst Kletschke, die sowohl durch die Herren General-Inspecteurs, als durch jenen den Feldpredigern bekannt gemacht wurde. Sie werden dadurch 1) zum Unterrichte der Junker verpflichtet — im Deutschen Styl, in der Geographie, Geschichte, Moral, und in den Anfangsgründen der Mathematik; 2) sollen die Feldprediger die Garnison-Schule fleißig inspiciren, und für den Zustand derselben verantwortlich seyn. 1799.

Cabinetts-Ordre an das Krieges-Consistorium, die bald darauf den Regimentern bekannt gemacht wurde. Die Feldprediger sollen die Populations-Listen nach einem deshalb gegebenen Schema einrichten, und sie nach dem 8ten Januar einreichen. 1799.

1800. Berlin, d. 12. May. Circular des Krieges-Consistoriums. Alle außer der Ehe erzeugte Kinder der Officiere sollen nie auf den Nahmen ihrer Väter, sondern auf den ihrer Mütter (ohne jedoch, wenn letztere von Adel sind, dem Stande derselben zu folgen) getaufet werden.

1800 den 6. Nov. Cabinetts-Ordre an das Krieges-Consistorium, wodurch den zu ordinirenden Candidaten die Erlaubniß ertheilet wird, sich von dem Consistorio der Provinz examiniren und ordiniren zu lassen. Doch sind die aus der Churmark davon ausgenommen.

1801 den 8. Jan. Cabinetts-Ordre, worin unter andern bestimmt wird, wie sich der Feldprediger in gewissen Fällen gegen die Cantons-Revisions-Commission bey der Geburt eines Soldatenkindes zu verhalten hat.

Zum Schlusse ist hier noch anzuführen, daß der Herr Feldpropst sämmtlichen Feldpredigern einen Aufsatz bey ihrer Ordination einzuhändigen pflegt, der sie über ihr Verhalten bey den Proclamationen und Copulationen belehret.

Uebrigens habe ich bey diesem kurzen Abrisse der militärischen Kirchenordnung nicht bloß auf diejenigen Verordnungen Rücksicht genommen, welche die Feldprediger geradezu angehen, und ihnen selbst gegeben worden sind, sondern auch auf solche, die sie nur mittelbar betreffen, deren Kenntniß aber doch zur besseren Führung des Amtes ihnen nützlich werden kann. Von denen Gesetzen, die dem Prediger überhaupt gegeben worden sind, hob ich nur die vor-

züglichsten aus, weil die übrigen sehr leicht aus der Civil-Kirchenordnung kennen gelernt werden können, und zu welchem Behufe ich folgende Schriften empfehle:

Das allgemeine Preuß. Landrecht, 2ter Th. 2ter Tit.

W. H. Bekher Preußische Kirchen-Registratur, von neuem bearbeitet durch Borowsky.

Lipten Versuch eines Geschäfts-Calenders für Kirchen-Inspectoren und Prediger der Churmark Brandenburg. 1792.

Holscher praktisches Handbuch für Ephoral- und kirchliche Geschäfte, 1ster Th. Hannov. 1800.

Um eins oder das andere in Rücksicht der militärischen Kirchenordnung nachzuschlagen, nenne ich hier:

Müllers Kriegsrecht, und

Cavan, das Kriegs- oder Militär-Recht, wie solches jetzt bey der Königl. Preuß. Armee bestehet. 1801.

Zweytes Kapitel.

Legales Verhalten darnach bey den wichtigsten Amtsvorfällen.

§. 1.

In Absicht der Taufen.

Dabey ist folgendes zu beobachten:

1) Ist das Kind unehelich, und der Vater von Adel oder aus dem Officier-Stande, so wird es auf

den Nahmen der Mutter getauft. Bey unehelichen Kindern der gemeinen Soldaten ist, bevor der Nahme des Vaters in das Kirchenbuch eingetragen wird, genau zu untersuchen, ob die Angabe der Mutter auch richtig sey *h*). In vielen Regimentern ist es daher gebräuchlich, daß die Compagnie, zu welcher der angebliche Vater gehört, erst die Angabe attestiren muß, bevor sie als richtig angenommen wird.

2) Wenn die Frau eines einländischen Soldaten ihren in der Garnison sich befindenden Mann besucht, und daselbst ein Kind gebiert, so muß der Feldprediger den Tauf-Act mit der Unterschrift des Commandeurs sowohl dem Prediger des Ortes, wo die Frau zu Hause gehört, als der Cantons-Revisions-Commission berichten. Hat das Regiment seinen Canton in der Garnison, so gilt nur in Rücksicht der Söhne die Verbindlichkeit zu dieser Anzeige. Erhält ein für unsicher erklärter Cantonnist die Erlaubniß, wieder auf das Land zu gehen, und haben seine Söhne noch

---

h) S. allgemeines Preuß. Landrecht, 2ter Th. 2ter Tit. §. 489. Wird der Vater des unehelichen Kindes angegeben, so muß der Pfarrer ihn darüber vernehmen, und wenn er sich dazu bekannt, den Nahmen desselben, so wie die Art, wie dieß Bekenntniß an ihn, den Pfarrer, gelangt ist, in das Kirchenbuch eintragen. §. 490. Widerspricht der Vater der Angabe der Mutter, oder kann derselbe, da sein Aufenthalt entfernt oder unbekannt ist, nicht vernommen werden, so darf der Pfarrer seinen Nahmen in das Kirchenbuch nicht einschreiben.

nicht das neunte Jahr zurückgelegt, so muß vom Feldprediger obige Anzeige sowohl der Cantons-Revisions-Commission, als dem Prediger des Ortes, wo der Soldat seinen Aufenthalt zu nehmen gedenkt, gemacht werden. (S. oben die Cabin. Ordre von 1801. den 8ten Jan.)

3) Da den Feldprediger die Kinderlisten, wie weiterhin erwähnt werden wird, interessiren müssen, so ist auch hier das Gesetz anzuführen, nach welchem dienende Ausländer bey der Geburt ihrer Söhne die Erklärung thun müssen, ob sie selbige dem Dienste des Regimentes widmen wollen. Falls sie sich dazu entschließen, so wird ein förmliches Protokoll vom Regiments-Gerichte darüber aufgenommen, und ihnen dann das gewöhnliche Kindergeld bis zum dreyzehnten Jahre ausgezahlt.

4) Hat die Hebamme den Taufnahmen falsch angegeben, oder finden Aeltern es für gut, ihn zu ändern, so muß im Kirchenbuche derselbe dennoch nicht ausgestrichen, sondern neben ihm der veränderte Nahme mit einer kurzen Erklärung des historischen Umstandes, der die Aenderung bewirkte, gesetzt werden *i*).

---

i) Es ist zwar kein bestimmtes Gesetz davon vorhanden; allein die Nothwendigkeit davon erhellet schon von selbst. Wie will man sonst in streitigen Fällen nach dem Kirchenbuche entscheiden? Und wie häufig kommt dieser Fall vor?

§. 2.

Copulationen.

In Rücksicht der Copulationen sind folgende Verordnungen, die größtentheils schon im Feld-Consistorial-Reglement, obgleich nicht bestimmt genug, enthalten sind, zu merken:

1) Der Officier kann nur auf erhaltenen Königlichen Consens aufgeboten und copulirt werden. Da nun auf die Uebertretung dieses Gesetzes unfehlbar die Cassation für den Feldprediger erfolgt, so ist es ihm nicht zu verdenken, wenn er sich selbige, der Regel nach, vorzeigen läßt. Doch thut er wohl, wenn er bey den Officieren seines Regimentes, da ihre Verheirathung bey der Parole bekannt gemacht wird, eine Ausnahme davon macht. Er erspart sich auf diese Art den Vorwurf, als setze er in das Wort seines Chefs und des heirathenden Officiers ein Mißtrauen.

2) Der Feldwebel, Chirurgus, Hoboist, Gemeine *k*) kann, ohne Trauschein vom Chef oder Commandeur (je nachdem es beym Regimente eingeführet ist) zu haben, gar nicht proclamirt, noch viel weniger copulirt werden. Und da hat denn, so wie im ersten Falle, der Feldprediger folgendes zu untersuchen:

---

k) Unterstabs-Officianten bedürfen aber keines Trauscheines, oder Königl. Consenses.

Erstlich, ob das Brautpaar nicht mit einander verwandt sey, widrigenfalls es einer Krieges-Consistorial-Dispensation bedarf.

Zweytens, ob die sich heirathenden Personen nicht vorher schon verheirathet gewesen. Besonders ist diese Frage bey Personen auszumachen, die Ausländer sind, und sich im Lande nur eine kurze Zeit aufhalten. Auf den Fall der Wahrscheinlichkeit muß das Regiments-Gericht das Juramentum coelibatus dem einen oder dem andern Theile abnehmen.

Drittens. Der verheirathet gewesene Theil muß einen Todtenschein von dem verstorbenen Ehegatten, oder den Scheidebrief im Original beybringen. Ist die Scheidung des Soldaten während seines Aufenthaltes beym Regimente geschehen, so muß das Regiments-Gericht dem Feldprediger eine vidimirte Abschrift des Scheidebriefes geben. Bey der Braut muß zugleich darauf gesehen werden, ob sie bereits neun Monathe eine Abgeschiedene sey, und ob ihr die zweyte Ehe nachgelassen worden — bey beyden Theilen aber, ob mit den Kindern der getrennten Ehe getheilet sey. Nach dieser Theilung ist auch bey Wittwern und Wittwen zu fragen, und ob letztere ebenfalls die festgesetzte Zeit mit vollen neun Monathen passirt habe.

Viertens. Ist ein Theil katholisch und abgeschieden, so ist nach den Kirchengesetzen, so lange der

geschiedene Gatte lebt, die zweyte Ehe verboten *l*). Allein, bestehen diese Personen auf ihrem Vorsatze, so müssen sie doch vom Feldprediger proclamirt und copulirt werden. Wollte der katholische Prediger die Aufbietung nicht vollziehen, und kein Attest darüber ausfertigen, so muß der Feldprediger, wenn er, von jenem gerichtlich belangt zu werden, befürchten muß, an die Regierung sich wenden, mit der Bitte, daß einem protestantischen Prediger die Aufbietung aufgetragen werden möge *m*).

Fünftens. Bey fremden Gemeingliedern und bey Leuten von verschiedener Confession ist zu untersuchen, ob die Proclamation in der Gemeine, zu welcher ein oder der andere Theil gehöret, besorgt sey, und solches durch ein schriftliches Attest bewiesen werden könne. Ist die Braut eine Mennonitin, so wird sie

---

l) S. canonisches Recht, C. 19. X de sponsalibus. Cap. 2. X de adultera uxore.

m) Im allgemeinen Preußischen Landrechte, im angeführten Theile und Titel, heißt es im 442sten und 443sten §. also: „Wenn ein katholischer Pfarrer Anstand nimmt, eine Ehe, welche nach den Landesgesetzen völlig gültig ist, um deswillen, weil die Dispensation der Obern nicht nachgesuchet oder versagt worden, durch Aufgebot oder Trauung zu vollziehen, so muß er sich gefallen lassen, daß diese von einem andern Pfarrer verrichtet wird. Das Landes-Justiz-Collegium ist befugt, einem andern Pfarrer, allenfalls auch von einer andern Religions-Partey, Aufgebot und Trauung aufzutragen."

von ihren Glaubensgenossen aus der Gemeine gewiesen, folglich muß sie der Feldprediger, ohne ein Proclamations-Attest zu erhalten, copuliren, vorher aber über die Lehren der protestantischen Kirche sie unterrichten.

Sechstens. Bey der Braut besonders ist zu fragen, ob sie bereits drey Jahre von ihrer Heymath weg sey. Im Falle, daß dieses nicht wäre, muß sie dort aufgeboten werden; ferner, ob die Aeltern noch am Leben sind, und in die Heirath willigen, oder im Falle sie todt wären, ob der Vormund darein williget.

Siebentens. Bey dimittirten Officieren und Soldaten muß der Abschied producirt werden. Auch muß dieses bey gewesenen Packknechten geschehen. Sind diese noch nicht völlig verabschiedet, sondern haben sie nur einen Laufpaß, so gehöret ebenfalls der Consens der Compagnie zu ihrer Verheirathung.

Achtens. Cantonnisten, sobald sie bereits zur Einziehung notirt sind, können nicht ohne Consens des Regimentes copulirt werden.

Neuntes. Ist die Braut eine Leibeigene, so muß sie einen Erlaubnißschein ihrer Herrschaft zur Verheirathung vorzeigen; so wie ein jeder Soldat, wenn er heirathen will, ein Attest der Ortsobrigkeit herbeyschaffen muß, daß er nichts Eigenthümliches besitze.

Zehntens. Ob es dienstthuende Soldaten sind. Diese müssen drey Thaler zur Schul-Casse bezahlen,

wenn sie zum ersten, und zwey Thaler, wenn sie zum zweyten und dritten Mahle heirathen. So ist es wenigstens in vielen Regimentern eingeführt. Es ist daher nicht allein drückend, sondern auch unrecht, wenn man in andern jeden Soldaten, ohne Unterschied, dienstthuenden so wie beurlaubten (da die Kinder des letzteren doch so äußerst selten an den Wohlthaten der Garnison-Schule Antheil nehmen) drey Thaler bezahlen läßt. Daß man Chirurgen und Hoboisten dazu verpflichtet, ist ganz der Königlichen Intention gemäß.

Ueber alle diese Fälle soll der Feldprediger nach der Instruction des Feldpropstes jedesmahl ein Protokoll aufnehmen. Da aber in sehr vielen Regimentern der Auditeur durch seine Unterschrift unter den Trauschein es bekräftigen muß, daß von Regiments-Gerichts wegen der Copulation nichts im Wege sey, so muß er auch für die vor das Regiments-Gericht gehörigen Fälle verantwortlich seyn.

§. 3.

Fortsetzung.

In Rücksicht der Aufbietung ist noch zu merken, daß die den Civil-Predigern gegebenen Gesetze des dreymahligen Aufbietens an drey verschiedenen Sonntagen auch für die Feldprediger Verbindlichkeit haben. Nur in ganz pressanten Fällen, und wenn kein Einspruch zu besorgen ist, kann der Chef oder Comman-

deur

deur einen Befehl geben, daß nach ein- oder zweymahligem Aufgebote die Copulation erfolge. Obgleich ich sehr viele Regimenter kenne, wo es dem Feldprediger ein- für alle Mahl überlassen ist, nach eigener Einsicht zu handeln, so thut er doch sehr wohl, wenn er sich in jedem einzelnen Falle jenen Befehl, und zwar zu seiner Legitimation, schriftlich geben läßt.

Geschieht ein Einspruch, so kann auf den Fall, daß die Gerichtsobrigkeit ihn durch eine schriftliche Protestation unterstützt, oder die Vorgesetzten des Regimentes die Fortsetzung der Proclamation untersagen, letztere nicht, noch weniger die Copulation erfolgen. Kann die Braut nicht den Consens des Vormundes oder der Aeltern erhalten, so kann der Chef oder Commandeur den Feldprediger nicht zur Copulation autorisiren.

Anmerk. 1. Wollen sich Geschiedene noch einmahl heirathen, so müssen sie noch einmahl proclamirt und copulirt werden.

Anm. 2. Will eines Deserteurs Frau einen andern heirathen, so gehört dazu erst eine förmliche Scheidung. Dieß gilt auch in Rücksicht des Mannes, wenn die Frau davon gegangen ist.

Anm. 3. Ist ein Soldat vor seiner Ankunft verheirathet gewesen, und die erste Frau besteht auf ihren Rechten, so muß die zweyte weichen. Thut jene aber auch darauf Verzicht, so muß das Paar

doch, nach erfolgter gerichtlicher Scheidung in Rücksicht der ersten Frau, noch einmahl copulirt werden.

Anm. 4. Die Fälle, wo keine Aufbietung nöthig ist, sind folgende:

1) Wenn zwey Personen sich die Ehe öffentlich versprochen haben, und die Braut von ihrem Bräutigam schwanger ist;

2) wenn der Soldat auf dem Sterbebette oder vor der Hinrichtung sich copuliren lassen will;

3) im Falle eines so schleunigen Marsches, daß keine Proclamation mehr möglich ist;

4) in der Campagne.

Aus dem allen wird es genugsam erhellen, welche Behutsamkeit auch der Feldprediger anzuwenden hat, um gegen keines der zahllosen hierher gehörigen Gesetze zu verstoßen, und dadurch straffällig zu werden *n*).

§. 4.

Verhalten in Absicht anderer zufällig mit dem Predigeramte verbundenen Obliegenheiten.

Zu diesen zufällig mit dem Feldpredigeramte verbundenen Obliegenheiten rechne ich das Führen der Kirchenbücher und der Kinderlisten, die Sorgfalt für das Archiv — Gegenstände, deren Besorgung nicht

n) In Rücksicht des Haltens der Communion-Andacht ist hier nur anzumerken, daß schon das Reglement es erlaubt, nicht auf den Zeitraum von 14 Tagen strenge zu halten, sondern sich nach den Umständen des Ortes zu richten. — Liegt ein ganzes Regiment in einer Garnison beisammen, so müßte man wohl einen Tag in jeder dritten Woche, sonst aber dürfte man nur in jeder sechsten oder achten einen dazu ansetzen.

geradezu im Begriffe des Feldpredigers liegen, und jedem andern aufgetragen werden könnten.

Die Kirchenbücher haben nicht bloß einen kirchlichen, sondern einen sehr wichtigen Staatszweck. Das bürgerliche Wohl zahlloser Familien hängt von ihnen ab. Sie müssen daher mit der größten Genauigkeit und Ordnung geführt werden. Sähe man auf die Bequemlichkeit, so wäre es anzurathen, alles in einen Band niederzuschreiben. Besser aber ist es, das Communicanten-Verzeichniß, weil es nach wenigen Jahren seine Brauchbarkeit verliert, einen besonderen Heft ausmachen zu lassen; so wie es auch sehr zweckmäßig ist, dem Kirchenbuche selbst zur Erleichterung des Nachsuchens ein besonderes Register anzuhängen.

Schema's zu dergleichen Ordnung mit Kürze verbindenden Kirchenbüchern findet an in Schwarz *o*) und Jakobi *p*). Bey Militär-Gemeinen können sie ungefähr auf folgende Art eingerichtet werden:

---

o) S. 297 ꝛc. im 2ten Th. seines christl. Religions-Lehrers.

p) Praktisches Tagebuch für Landprediger zur leichteren Führung ihres Amtes, 1ster Bd. 4tes St. 1801., wo eine Instruction für die Prediger im Fürstenthum Eisenach hierüber vorkommt, nach welcher eine dreyfache Nachricht von kirchlichen Handlungen aufbewahret werden soll 1) im Kirchenbuche, 2) im Kirchen-Kalender, 3) in einem Manual in der Schulwohnung. — Auch das allgem. Pr. Landrecht, §. 501. im angef. Th. und Tit. befiehlt das Duplicat des Kirchenbuches, wovon ein Exemplar der Küster aufbewahren soll.

1. Copulations-Tabelle.

Jahr 1801. Monath Januar bis April.

Copulirt im Stand-Quartier.		Dimitt. Copulationen.	Nahme des Bräutigams.	Nahme der Braut.	Nahme d. Comp. oder des Reg.	Anmerkungen.
Von diesem Reg.	Von and. Regim.					
1			Musket. Johann Martin Riemain. (Luth. Conf.)	Jungfer Eleonora Krebs aus Thorn. (Luth.)	Maj. v. Waldau.	Den 24. Januar copulirt.
		2	Grenad. Karl Radzak. (Luther.)	Eva Berrings aus Ginfkowa. (Ref.)	Ob. v. Geysau.	Dimittirt d. 2. Februar.
	3		Schütze Gottfr. Preuß. (Reform. Conf.)	Wittwe Barb. Olf, geb. Geisler a. Culm. (Ref.)	Reg. v. Natzmer. Comp. v. Bose.	Copul. d. 21. März
4			Unt. Off. Adam Rettner. (Kathol. Conf.)	Jungfer Eva Mill, von hier. (Kathol.)	Cap. v. Auer.	Copul. d. 2. April nach einmahligem Aufgebote, weil das Reg. Marsch-Ordre erhielt.

2. Tauf-Register.

Jahr 1801. Monat April bis Juni.

Von diesem Regimente.				Von andern Regimentern ꝛc.				
Ehelich.		Unehelich.		Ehelich.		Unehelich.		
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
		1						Karl Friedr. Böttcher, geb. den 1. Apr. get. d. 10. d. M. (Kathol. Conf.) Vat. — nicht genannt, sondern das Kind wurde auf der Mutter Nahmen getauft. Mutt. Dorothea Böttcher, eheleibl. Tochter des Unter-Officiers N. Böttcher. Taufz. Musk. Jac. Teschner. Frau Krause.
	2							Eleonora Reininger, geb. den 8. May, get. den 11. d. M. (Luther. Conf.) Vat. Schütze Gottl Reininger, Cap. v. Kleist Comp. Mutt. Frau Anna, geb. Ebert Taufz. Gren. Joh. Milarch Schütz. Adam Hill ꝛc.
				3				Christian Seeger, geb den 4. Jun. get. den 6. d. M. (Reform. Conf.) Vat. Gren. Gottfr. Seeger, Maj. v. Bolte Comp. Reg. v. Thile. Mutt. Frau Eva, geb. Preuß. Taufz. ꝛc.

3. Todten-Register.

Jahr 1801. Junius bis August.

Von diesem Regimente.		Von andern Regimentern.		Nahmen.	Alter.	Tag des Todes.	Krankheit.	Compagnie oder Regiment.
männl.	weibl.	männl.	weibl.					
1				Philipp Sturm, Sohn des Musk. Carl Sturm. (Reform. Conf.)	3 Jahr 7 Mon.	4ten Jul.	Pocken.	Cap. v. Kleist E.
		2		Adam Grube, Sohn des Gren. Karl Grube. (Kathol. Conf.)	9 Jahr 4 Mon.	9ten Jul.	Friesel.	Reg. v. Goetz.
	3			Philipp Eller, Sohn des Unt. Offic. Eller. (Kathol. Conf.)	3 Jahr.	8ten Aug.	Engl. Krankh.	Comp. v. Osten.

§. 5.

Fortsetzung.

In dieses Kirchenbuch muß der Feldprediger jeden Act ohne Aufschub selbst (nicht durch den Küster) mit deutlicher Schrift und schwarzer, nicht verbleichender Tinte eintragen *p*), dabey genau auf die Rechtschreibung sehen, bey Zwillingskindern die Stunde der Geburt anmerken, und die todtgebornen Kinder nicht allein bey den Gestorbenen, sondern auch bey den Gebornen einschreiben. Auch soll nach einer neueren Verordnung die Confession der Mitglieder der Gemeine bey den kirchlichen Handlungen angemerket werden. (S. Kap. I.)

Im Falle eines Marsches müssen die Kirchenbücher einem der Civil-Geistlichen des Ortes, oder falls dieses nicht angienge, der Obrigkeit überliefert, alle im Felde vorfallende kirchliche Handlungen aber

---

p) Obgleich das Reglement dem Feldprediger die Pflicht vorschreibt, beym Schlusse des Jahres die Kirchenbücher dem Chef vorzuzeigen, so sind mir doch Fälle bekannt, wo manche kirchliche Handlungen jahrweise nicht eingetragen worden. Welcher Gefahr setzt sich ein solcher Feldprediger aus! Ist er wohl bey entstehenden Streitigkeiten, die eine solche Nachlässigkeit unausbleiblich herbeyführen muß, vor einer Commission sicher, die das Krieges-Consistorium um so gewisser ihm setzen wird, je schärfer es den Feld- und Garnison-Prediger zur Pünctlichkeit und Ordnung hierin angewiesen hat?

sorgfältig aufgezeichnet, und nach dem Einmarsche des Regimentes in die Friedens-Garnison sogleich in das Kirchenbuch eingetragen werden. Sind sichere Vermuthungen da, daß in Abwesenheit des Feldpredigers sich Lücken in die Kirchenbücher eingeschlichen haben, so müssen die Compagnien, nach vorhergegangener genauen Untersuchung, denselben bey Ergänzung dieser kirchlichen Nachrichten unterstützen.

§. 6.

Jahreslisten.

Aus diesen Kirchen-Registern werden nun beym Jahresschlusse die Listen an den Feldpropst angefertiget, und in den ersten Tagen des Januars abgesandt. Die Königliche Verordnung wegen Anfertigung und Einsendung der jährlichen Populations-Listen (Berlin, den 18ten September 1799) enthält ein vorgeschriebenes Schema dazu, wovon ich folgende kurze Uebersicht gebe:

A. Jahresliste der Getrauten, Gebornen, Gestorbenen und Communicanten des — Regimentes N. vom 1sten Januar bis letzten December 1801.

Getraute Paar.	Geborne.								Summa beyder.	Gestorbene.			Communicanten.		
	Männlich.				Weiblich.										
	Ehelich.	Unehel.	Todtgeb.	Summa.	Ehelich.	Unehel.	Todtgeb.	Summa.		Männlich.	Weiblich.	Summa.	Männlich.	Weiblich.	Summa.
35	45	8	2	55	46	4	3	53	108	57	39	96	204	150	354

Anmerk. Die Zahl der dimittirten Copulationen betrug 90, und die der Confirmirten 20. Davon waren 12 Knaben und 8 Mädchen.

B. Verzeichniß der Getraueten nach ihrem verschiedenen Alter.

C. Verzeichniß der Todesfälle nach den Jahreszeiten.

D. Verzeichniß der Gestorbenen nach dem Alter und den Jahren.

E. General-Nachweisung von den Krankheiten und Zufällen, an welchen die Menschen gestorben sind.

Actus ministeriales, die bey den auswärtigen Garnisonen des Regimentes von Civil-Predigern verrichtet worden sind:

	Getrauete Paar.	Geborne.			Gestorbene.		
		Männl.	Weibl.	Summa.	Männl.	Weibl.	Summa.
1) In der Garnison N. N.	10	10	17	27	5	4	9
2) In der Garnison N.	5	8	6	14	8	7	15
Summa	15	18	23	41	13	11	24

Verzeichniß der Getraueten nach ihrem verschiedenen Alter.

Verzeichniß der Todesfälle nach den Jahreszeiten u. s. w. (gerade wie oben.)

Actus ministeriales bei beurlaubten Soldaten und solchen Pensionirten, die noch unter Militär-Gerichtsbarkeit stehen.

Diese Rubrik wird gerade so, wie die Nr. A eingerichtet. — Ueber die besondere Einrichtung der Rubriken B bis E giebt die angeführte Verordnung hinlängliche Auskunft.

§. 7.

Fortsetzung.

Bis zum Jahre 1799 waren die Prediger aus dem Canton des Regimentes verpflichtet, dem Feldprediger vierteljährlich eine Liste der in ihrer Gemeine vorgefallenen kirchlichen Handlungen einzusenden, aus welchen dieser eine General-Liste für den Feldpropst anfertigte. Seit der Zeit aber senden jene dergleichen Nachrichten an ihre Civil-Behörden ein, und nur die Prediger der auswärtigen Garnisonen des Regimentes sind darauf angewiesen, spätestens acht Tage nach Verlauf eines jeden Vierteljahres dem Feldprediger eine solche Anzeige zu machen, wenn er nicht auf ihre Kosten durch einen Boten sich dieselbe abhohlen lassen soll.

Den Listen an den Feldpropst wird, nach wiederhohlentlich eingeschärftem Befehle, ein umständlicher Bericht über die innere und äußere Verfassung aller der Aufsicht des Feldpredigers anvertraueten Lehr- und Erwerbschulen, und eine von ihm über einen beliebigen Text verfertigte und deutlich geschriebene Predigt beygefügt, über welche letztere aber nie eine Kritik erfolgt.

§. 8.

Fortsetzung.

„Wer das Zutrauen besitzt, die Bücher zu füh-
„ren, hat auch ein vollkommenes Recht, gerichtliche
„Glaubwürdigkeit für seine Zeugnisse aus denselben

„zu erwarten," sagt Schwarz mit Grund. Wenn es daher eingeführet ist, daß in wichtigen Fällen, z. B. in Erbschaftsangelegenheiten, in Sachen der Officier-Wittwen-Casse ꝛc. das Regiments-Gericht dergleichen Atteste mit Unterschrift und Siegel bekräftiget, so geschieht es einzig in der Absicht, um das sonst so leicht mögliche Unterschieben der Zeugnisse zu verhüten. Fände sich im Kirchenbuche die kirchliche Handlung nicht angezeigt, worüber ein Attest ausgestellet werden soll, so müssen zwey Zeugen herbeygeschafft werden, der Feldprediger bringt ihre Aussage zu Protokoll, und dieses, mit dem Kirchensiegel versehen, vertritt in diesem Nothfalle die Stelle eines Extracts aus dem Kirchenbuche. In wichtigen Fällen müssen diese Zeugen die Aussage vor dem Gerichte mit einem Eide bekräftigen.

Daß die Zahl der Jahre und Tage mit Buchstaben in diesen Attesten ausgedrückt werden müsse, bedarf wohl nur der Erwähnung. Bey Sterbefällen muß der Feldprediger, bevor die Bestellung des Begräbnisses vom Kirchenvorsteher angenommen werden kann, einen Schein geben, daß der Sterbefall in das Kirchenbuch eingetragen worden sey. Ist es gebräuchlich, daß dimittirte Soldaten einen Beytrag zur Beerdigung aus der öffentlichen Casse erhalten, so fertige er doch ja nicht eher ein Armuthszeugniß aus, als bis die Compagnie einen solchen Todesfall ihm attestirt hat. Oft, besonders

an großen Orten, gebrauchen sonst Nichtswürdige diesen Umstand, um den Feldprediger zu hintergehen.

§. 9.

Kinderlisten.

Der Regiments-Quartiermeister jedes Regimentes mußte vorher dem ersten Departement des Ober-Krieges-Collegii, jetzt der Ober-Rechnungskammer eine nahmentliche Liste von allen den Kindern jeder Compagnie jährlich einsenden, denen das Königliche Kindergeld von 8 Ggr. monathlich ausgezahlt wird. Da es dabey nun auf das Daseyn des Kindes und dessen Alter ankommt, indem nur Kinder von 1 bis 13 Jahren eine solche Unterstützung genießen können, so bedarf jene der Unterschrift des Feldpredigers. Nie wird er aber im Stande seyn, solche mit Ueberzeugung geben zu können, wenn er sich aus den Listen, die er von jeder Compagnie halbjährig erhält, nicht eine Regiments-Kinderliste anfertiget, und vorher ihre Uebereinstimmung mit dem Tauf-Register nachsieht. Thut er dieses nicht, so macht er sich die noch viel beschwerlichere Arbeit, nach erhaltenen Listen des Regiments-Quartiermeisters bey jedem einzelnen Kinde das Kirchenbuch nachschlagen zu müssen.

Bis zum Jahre 1797 war die Führung dieser Kinderrolle weit beschwerlicher, indem der Feldprediger eine solche Liste mit Aufführung des Abganges und Zuwachses nicht allein an das Ober-Krieges-

Collegium, sondern auch an den Feldpropst einsenden mußte. Allein jetzt hat ihn das erstere davon dispensirt, und der letztere fordert sie nicht mehr.

§. 10.

Archiv.

Um diese und andere, dem Feldprediger wichtige Papiere, Circular-Verordnungen, Rescripte, Documente, Theilungs- und Trauscheine, auch eine Abschrift der einzusendenden Listen, Rechnungen rc. aufzubewahren, bedarf er eines Archivs — eben so gut, als der Auditeur des seinigen. Dieses möge er denn oft, um es leichter übersehen zu können, von allem Ueberflüssigen säubern, und jeder Rubrik ihr besonderes Fach anweisen!

Anmerk. Das legale Verhalten des Feldpredigers in andern Fällen, die nicht von solcher Bedeutung, als die genannten sind, habe ich bereits, um die Materien nicht unnöthiger Weise zu zerstükkeln, im ersten Haupttheile gehörigen Ortes mit ein Paar Worten beyläufig angemerkt.

Zweyter Abschnitt.
Rechte des Feldpredigers.

Rechte im Verhältnisse zu seiner Obrigkeit.

§. 11.

Beym Regimente.

Da bekanntlich der Ausdruck Recht in sehr vielfacher Bedeutung genommen wird, so erkläre ich sogleich anfangs, daß ich darunter die vom Staate gegebene Befugniß auf eine Handlung oder auf einen Besitz verstehe *q*). Dieser Art Rechte kann es für den Feldprediger in seiner Lage drey geben — je nachdem man entweder auf das Verhältniß zu seiner Obrigkeit, oder zu seiner Gemeine, oder auf seine Einkünfte Rücksicht nimmt.

Seine Vorgesetzten sind 1) der Chef und Commandeur des Regimentes. Ihnen ist er in allem, was kirchliche und Schul- auch die Polizey-Sache

---

q) „Jus denotat facultatem moralem seu libertatem agendi, et sic est potestas s. qualitas moralis activa personae ex concessione superioris competens, ad aliquid ab altero, quocum in societate vivit, habendum juste vel agendum," sagt Böhmer.

der Junker-Information betrifft, unterworfen. Schon das Militär-Consistorial-Reglement von 1750 verweiset ihn darauf, sich bey einem von beyden zu melden, wenn er Urlaub auf eine kurze Zeit erhalten, oder die Kirchenbücher revidiren lassen will, wenn er einen Einspruch in Ansehung der Copulation eines Paares anzuzeigen, oder eine Dispensation von dem zweyten und dritten Aufgebote nachzusuchen hat, oder wenn er Communion zu halten wünscht. Ueber dieß lehrt es ja schon die Sache selbst, daß er, sobald ein öffentliches Examen entweder mit der Schule oder mit den Junkern zu halten ist, oder wenn er Rechnung von der Schul-Casse abzulegen, oder Vorschläge wegen des Aeußeren der Schule und des Cultus zu machen, oder Klagen in Rücksicht seiner Person und seines Amtes anzubringen hat, sich entweder bey beyden, oder, nach Verhältniß der Umstände, wenigstens bey einem von denselben meldet, so wie es sich von selbst verstehet, daß wenn sich eine Klage gegen den Feldprediger erhebt, diese die erste Instanz ausmachen. Auch ist es Sitte, beyde in das Kirchengebet mit einzuschließen — so wie auch dem Chef das Recht zusteht, eine Conduiten-Liste in Rücksicht des Feldpredigers an den König einzusenden.

Da aber sehr viele Chefs und Commandeurs ihre Rechte gegen den Feldprediger zu weit ausdehnen, und sich oft in das Innere der kirchlichen und Schulangelegenheiten mischen, so hat dieser um so größere

Auffor-

Aufforderung, auf seiner Hut zu seyn. Denn würde er auch durch ein unzeitiges und pflichtwidriges Nachgeben den Beyfall des Regimentes sich erwerben, so zöge er doch, wenn es zur Klage beym Krieges-Consistorio kommt, den kürzern. Es würde hier doch mit Recht, wie dieses aus vielen Entscheidungen hierüber erhellet, heißen: er hätte nicht gehorchen, sondern bescheidene Vorstellung thun, und wenn er nicht gehöret worden wäre, an das Krieges-Consistorium berichten sollen. Um hier eine Thatsache anzuführen, so bekam ein Feldprediger von diesem einen scharfen Verweis, daß er einen Officier, ohne das Proclamations-Attest von Seiten der Braut abzuwarten, auf Befehl seines Chefs copulirt hatte, unter dem Vorwande, die Vollziehung der Heirath hätte wegen der Recrutenzeit nicht aufgeschoben werden können. Mit Mühe gelang es ihm, der Zahlung der Proceßkosten zu entgehen, die sein Chef übernehmen mußte, und es wurde ausdrücklich hinzugefügt, er hätte seine Pflicht erfüllen, und beym letzteren Vorstellungen machen sollen.

Ueberhaupt paßt, so wie auf den ganzen Unterstab, also auch auf den Feldprediger, die militärische Subordination gar nicht. Weder ein Versprechen, noch ein Eid, bey Uebernahme des Amtes, verpflichtet sie dazu — wie es beym Officier und gemeinen Soldaten der Fall ist. Der Feldprediger, Auditeur und Regiments-Chirurgus haben ja auch deshalb

Wissenschaften studiert, um den Chef und Commandeur in solchen Geschäften durch Rath und That zu unterstützen, die sie gar nicht, oder nicht gründlich zu behandeln verstehen. Dieß gilt auch in so mancher Hinsicht vom Regiments-Quartiermeister.

Außer den beyden genannten Vorgesetzten hat der Feldprediger keinen andern beym Regimente, wenn auch so mancher Stabs-Officier Prätensionen deshalb machen sollte. Nur dann ist es der Fall, wenn diesem in Abwesenheit des Chefs und Commandeurs die Rechte desselben übertragen worden sind.

Anmerk. Daraus folgt, daß die Vorgesetzten des Regimentes ihre Macht mißbrauchen, wenn sie den Feldprediger mit Arrest bey übertretenen Polizey-Gesetzen bestrafen. Ja schon die Klugheit sollte sie davon zurückhalten. Denn raubt diese, für einen Prediger zehnfach große Beschimpfung mit sich führende, Strafe ihm nicht Ansehen, Liebe und Vertrauen seiner Gemeine, so wie das so nothwendige Selbstvertrauen? Verweise, und wenn diese nichts helfen sollten, eine Anzeige beym Krieges-Consistorio, wäre alles, was sich ein Chef erlauben sollte. Der Feldprediger, den dieses nicht bessert, ist ohnehin verloren. — Und doch giebt es der Beyspiele des Despotismus in dieser Rücksicht so manche. Ein roher General ließ seinen Feldprediger aus einer mir nicht bekannten Ursache in Arrest setzen, und, weil täglich Betstunden gehalten werden mußten, acht

Tage lang durch ein Commando zum Versammlungs-orte hin- und dann nach beendigtem Gottesdienste wieder in die Wache zurück führen. — Ein anderer hatte seinen Sohn dem Feldprediger des Regimentes zum Unterrichte übergeben. Gewohnt, nach den Stunden sich eine kleine Erhohlung zu verschaffen, ging derselbe mit seinem Eleven an einem schönen Sommerabend dem nicht weit entfernt liegenden Städtchen zu, und, ohne daß es Vorsatz war, in dasselbe hinein. Seine Freunde drangen jetzt so lange in ihn, bis er, da er bey der Rückkehr sich zu verirren befürchten mußte, zu übernachten beschloß. Wie erstaunte er aber, als er am folgenden Morgen, beym Eintritte in seine Garnison, von der Thorwache arretirt, und, nachdem man seinen Eleven zum Vater brachte, nach der Hauptwache geführet wurde.

Doch diese Probe von Dankbarkeit eines pedantischen und chicaneusen Chefs, der wegen eines nicht genommenen Urlaubes so hart seyn konnte, war für den Feldprediger ein hinlänglicher Grund, sich nach einer Civil-Versorgung umzusehen, die er auch nach wenigen Monathen erhielt.

§. 12.

Verhältniß gegen den Feldpropst und das Krieges-Consistorium.

Die zweyte Obrigkeit, und zwar in Rücksicht des Inneren der kirchlichen und Schulangelegen-

heiten, wie auch der Junker-Information, ist das Krieges-Consistorium und der Feldpropst der Armee. Diesem ist er verpflichtet, seine Wahl zum Amte zu melden, sich von ihm examiniren und ordiniren zu lassen, die erwähnten Jahreslisten ihm einzureichen, bei wichtigen kirchlichen und Schuleinrichtungen ihn um Rath und Erlaubniß zu fragen, auch bey einer vorhabenden Reise von mehreren Wochen ihn um Urlaub zu ersuchen, endlich im Felde sich seinen Anordnungen, z B. wegen des einem Lazareth-Prediger zu gebenden Beystandes, wegen des (in sofern er bey einem der Bataillons angestellet ist) ihm angewiesenen Aufenthaltes zu unterwerfen. — Auch müssen die katholischen und reformirten Feldprediger sich bey ihm melden, und den Ort ihrer Bestimmung von ihm sich anweisen lassen.

Dem Krieges-Consistorio ist nun der Feldprediger als einem höheren Chef sowohl in Amts- als Personal-Sachen unterworfen, und es gehören, in Rücksicht des letzteren Punctes, alle die Fälle, die ein Verbrechen betreffen, vor dasselbe. Es bestehet aus dem General-Auditeur, der den Vorsitz hat, aus dem Feldpropste, aus drey Ober-Auditeuren, sieben Referendarien, drey geheimen expedirenden Secretären, zwey Registratoren, einem Calculator, vier Kanzelley-Secretären, und einem Nuntius. Es erhielt unter dem Könige Friedrich dem Ersten seine ordentliche Einrichtung, und seine Stiftung gründet

sich in der Instruction vom 7ten April 1692. Sein erstes Reglement ist vom 29sten April 1711. Es stellt die höchste Person des Königs vor r). Außerdem daß es dieselbe Bestimmung hat, die man den Civil-Consistorien beymessen muß — Sorge für die Religion als Anstalt, werden vor ihm noch alle im Militär vorfallende Ehescheidungs-Processe geführt, nachdem vorher das Regiments-Gericht die Acten zum Spruche instruirt hat.

Rechte im Verhältnisse zu seiner Gemeine.

§. 13.

Im Stand-Quartiere.

So bestimmt das Reglement und einige Circular-Verordnungen, vorzüglich die von 1786, sich darüber im Allgemeinen erklären, was zur Gemeine eines Feldpredigers gerechnet werden soll, so leicht entstehen in einzelnen Fällen mit den Civil-Predigern darüber Streitigkeiten. Um so mehr ist es Pflicht, nach Verordnungen und einzelnen Regimentern gegebenen Entscheidungen die Gränzen der Feld- und Civil-

---

r) Außer den Garnison-Feld- und Lazareth-Predigern gehören vor das Feld-Consistorium auch alle zur Armee gerechnete Ober- und Unter-Officiere, gemeine Soldaten mit ihren Frauen, Kindern, und Domestiken, so auch die Enrollirten, die noch den Paß haben.

Prediger hier abzustecken. Zur Gemeine der ersteren gehören 1) alle zum Regimente gehörige Personen, d. h. Officiere, Unterstab, Chirurgen, Unter-Officiere, Gemeine, Packknechte, deren Frauen, Kinder, und bey ihnen wirklich in Diensten stehende Domestiken. — Hält der Feldprediger einen ordentlich eingerichteten Garnison-Gottesdienst, so kann er auch 2) alle beurlaubte Officiere, Glieder des Unterstabes, Chirurgen rc. fremder Regimenter, deren Frauen, Kinder und Domestiken, auch von den Verabschiedeten seines und fremder Regimenter solche, die noch unter der militärischen Gerichtsbarkeit stehen, und keine bürgerliche Nahrung treiben, auch kein Bürgerrecht sich erworben haben, zu seiner Gemeine zählen *s*). Ueber dieß stehet es den Eximirten, d. h. solchen Civil-Personen, die keine wirklichen Bürger und in keiner Parochie angesetzet sind, die nicht zu der Jurisdiction der Untergerichte gehören, folglich dem Adel, Gliedern eines Landes-Collegii, und jedem Officianten frey, sich zur Gemeine eines solchen, die Stelle eines solchen Garnison-Predigers vertreten-

---

s) S. Mil. Consist. Reglem. von 1750, 2tes Hauptst. 1sten Abschn. §. 1 bis 3., auch allgem. Landrecht Th. II. Tit. XI. §. 281. Doch kann er seine Rechte hierin nicht bis auf die Dörfer ausdehnen, sondern nur bis auf die Stadt, Vorstädte und Freyheiten. Es ist also unrecht, wenn einige Feldprediger die Beurlaubten anderer Regimenter auf dem Lande sich zueignen.

den Feldpredigers zu halten t). — Ist aber der Ort, wo ein Feldprediger sich befindet, eine Festung, und kein besonderer Garnison-Prediger daselbst, so gehören ihm auch 3) die Verabschiedeten ohne Unterschied.

§. 14.

Fortsetzung.

Was nun das Taufen und Trauen anbetrifft, so gehören ihm die genannten Personen ohne Unterschied der Confession, sie mögen Lutheraner, Reformirte oder Katholiken seyn. (S. Milit. Consist. Re-

---

t) Zur Erläuterung dieses Paragraphen führe ich noch folgende nähere Bestimmungen des Preuß. Landrechtes an. Im 281sten bis 283sten §. in dem erwähnten Theile und Titel heißt es: „Wo an einem Orte ein Feld- und ein Garnison-Prediger sich befinden, da hat ersterer nur auf diejenigen, als seine Eingepfarrten, Anspruch, welche zu dem Regimente oder Bataillon, bey welchem er angesetzt ist, gehören. Wo aber kein besonderer Garnison-Prediger ist, da gehören alle am Orte befindliche, unter Militär-Gerichtsbarkeit stehende Personen zu der Gemeine des Feldpredigers, und unter mehrern desjenigen, welchem der Gouverneur oder Commendant die Geschäfte des Garnison-Predigers aufgetragen hat. Sämmtliche zum Civil-Stande gehörige Königliche, in wirklichen Diensten stehende, oder Titular-Räthe und andere Bediente sind, der Regel nach, von der ordentlichen Parochie ihres Wohnortes ausgenommen." Und §. 292.: „An Orten, wo kein ordentlich eingerichteter (Garnison-) Gottesdienst ist, können auch Eximirte vom Civil-Stande sich eines Feldpredigers zu wirklichen Parochial-Handlungen nicht bedienen."

glem. 3ten Abschn. §. 2.) Hat indeß der Feldprediger und Küster die bestimmten Gebühren erhalten, so scheint es, daß ein Dimissoriale auf einen reformirten oder katholischen Geistlichen nicht füglich abgeschlagen werden könne. Denn 1) herrscht ja im Civil kein solcher Glaubenszwang, der sich nicht im mindesten mit gereinigten Begriffen von Menschenrechten vereinigen läßt; 2) steht dieser buchstäblichen Befolgung des Reglements der Umstand entgegen, daß in Garnisonen, wo sich ein reformirter oder katholischer Geistlicher befindet, die Standespersonen im Militär kirchliche Handlungen von einem Prediger ihrer Confession vollziehen lassen, indem sie sich auf die Vorrechte der Potsdamischen Garnison berufen können, wo diese Actus bey den Reformirten vom reformirten Prediger verrichtet werden; 3) dürfte man sich in dergleichen Fällen auf den 427. 28. und 29sten Paragraph des allgem. Preuß. Landrechtes, im angeführten Abschnitte und Titel stützen können, wo es heißt: „Kein Geistlicher darf dergleichen „Handlungen, die einer andern Parochie zukommen, „ohne ausdrückliche Bewilligung des gehörigen Pfarrers vornehmen. Dieser aber darf gegen Empfang „der ihm zukommenden Gebühren die Einwilligung „nicht versagen. Diese Einwilligung muß schriftlich „ertheilt, und es dürfen dafür keine besonderen Gebühren gefordert werden."

Auf der andern Seite kann freylich dem Feld-

prediger, der ohne eigenes Vermögen beym Unterhalte der Seinigen auf die Einkünfte seines Amtes gewiesen ist, diese Rücksicht zur Entschuldigung dienen, wenn er sich strenge an das Reglement hält, und da, wo das Opfern der Taufzeugen eingeführet ist, sich alle Taufen ohne Unterschied vorbehält. Die Schuld fiele denn doch immer auf den Staat.

In Absicht des Geschlechtes gehören aber, was die Copulation betrifft, nur die Mannspersonen zu seiner Gemeine, so daß, wenn eine Soldatentochter oder eine Soldatenwittwe einen aus dem Bürgerstande heirathet, dem Civil-Prediger, zu dessen Gemeine der Bräutigam sich hält, die Copulation zukommt. — Auch die Taufen bey unehelichen Kindern kommen ihm nur dann zu, wenn der Vater zur Gemeine des Feldpredigers gehöret.

Es bedarf endlich wohl kaum der Erwähnung, daß in Rücksicht der Confirmation und Communion, wenn der Feldprediger kein zu Kriegeszeiten besonders angesetzter reformirter oder katholischer Prediger ist, nur die Lutheraner ihm angewiesen sind.

§. 15.

Verhältniß zur Gemeine in auswärtigen Garnisonen.

Zur auswärtigen Garnison werden bey einem Infanterie-Regimente entweder die zu den alten zwey Musketier-Bataillonen gehörigen Compagnien, oder die zwey Grenadier-Compagnien, oder das vormah-

lige Depot= jetzt so genannte dritte Musketier=Bataillon, oder die Invaliden=Compagnie des Regimentes, bey einem Cavallerie=Regimente aber alle vom Stabe entfernt liegende Escadrons gerechnet. (Bey den leichten Truppen sind den Predigern gewisse Districte angewiesen.) Alle diese Garnisonen muß der Feldprediger, nach einer den Commandeuren derselben vorher gemachten Anzeige, vierteljährlich, um Communion zu halten, bereisen. — Auch ist es alsdann seine Pflicht, die militärischen Schulanstalten der Garnison genau nachzusehen, alle Jahre eine öffentliche Prüfung daselbst vorzunehmen, wegen der Schul=Polizey das Nöthige mit dem Commandeur zu verhandeln, die Kranken im Lazareth und im Quartier (falls letztere es verlangen) zu besuchen, und wenn gerade dann Tauf= oder Copulations=Actus vorfallen, solche zu übernehmen. Ist er aber alsdann in der Garnison nicht gegenwärtig, so fallen letztere dem Civil=Geistlichen des Ortes zu, und der Feldprediger bekommt bloß die Trauscheine, die der Regiments=Chef sowohl bey den Grenadier= als sämmtlichen Musketier=Compagnien unterschreibt, bezahlt, worauf er sie dann mit einem Dimissoriale versieht. Ist es ein Officier, der da heirathet, so muß er ebenfalls vom Feldprediger einen Erlaubnißschein zur anderweitigen Copulation haben.

Die Kosten zur Bereisung einer auswärtigen Garnison trägt, zwar nicht dem Rechte, aber doch

der Billigkeit und Gewohnheit nach, diese Garnison selbst. Verschiedene Feldprediger haben deshalb um einen Vorspannpaß nachgesucht, aber jederzeit sowohl vom Ober-Krieges-Collegio, als von der Kammer eine abschlägige Antwort erhalten. — Auch die Invaliden-Compagnie gehöret in Kirchen- und Schulsachen zur Gemeine des Feldpredigers. Da sie aber oft vom Stabe weit entfernt liegt, so ist es keinem Feldprediger zu verdenken, wenn er sie selten oder nie bereiset, besonders da der Chef derselben, wegen seiner äußerst geringen Einkünfte, ihm keinen Kostenersatz darreichen kann.

In einem gleichen Verhältnisse, als zwischen dem Feldprediger eines Infanterie-Regimentes und den auswärtigen Garnisonen desselben Statt findet, stehet auch der Feldprediger eines Cavallerie-Regimentes, oder der leichten Truppen, zu den vom Stabe getrennt garnisonirenden Escadrons, Compagnien 2c.

§. 16.

Verhältniß zu den Beurlaubten des Regimentes.

Da diese mit zu dem Etat des Regimentes gehören, und Trauscheine im Falle, daß sie heirathen wollen, bedürfen, so sind sie auch in sofern zur Gemeine des Feldpredigers zu rechnen, daß er sich, so wie bey den im vorigen Paragraph benannten, die Copulation von ihnen zueignen kann. Kein Civil-Prediger kann sie daher copuliren, ehe er das

Dimissoriale dazu nicht gegeben hat. Ja, wollten sie vom Lande oder aus einer Stadt zu ihm, um copulirt zu werden, herein kommen, so ist er verpflichtet, es zu thun *u*), ohne daß der Soldat dem Civil-Prediger, zu dessen Parochie er gehört, die sonst gewöhnlichen Jura Stolä entrichten dürfte. Wollte der letztere (wie es oft Streitigkeiten deshalb giebt) dem Soldaten nicht das Aufbietungs-Attest von Seiten der Braut verabfolgen lassen, so setzt sich der Feldprediger nicht im mindesten einer Verantwortung aus, wenn er, nach vorhergegangener schriftlichen Aufforderung, ohne dasselbe die Copulation verrichtet.

In Rücksicht des zu ertheilenden Dimissorials ist noch zu merken, daß nach dem oben angeführten Circular von 1787 auf die Rechte des Feld- oder Garnison-Predigers, falls ein solcher am Orte der Copulation da ist, Rücksicht genommen werden muß.

Die Taufe eines Kindes, dessen Vater ein Landbeurlaubter ist, kommt dem Feldprediger nur dann zu, wenn die Frau desselben in der Garnison, indem sie ihren Mann besuchte, niederkam.

§. 17.

Ort, wo die Copulation und Taufhandlung verrichtet wird.

Da der Feldprediger keine ihm ganz allein eingeräumte Kirche hat, über die er zu jeder Zeit dispo-

---

u) S. Feld-Consist. Reglem. 2tes Hauptst. 1sten Abschn. §. 1. und 5ten Abschn. §. 4.

niren könnte, so ist es in der ganzen Preußischen Armee Gewohnheit, daß die Copulationen im Hause verrichtet werden. Es bedarf dazu weder einer Erlaubniß vom Chef, noch vom Krieges-Consistorio. Doch würde es nicht unbillig seyn, wenn der Feldprediger bey Copulationen, die in einer entlegenen Vorstadt (besonders in weitläufigen Garnisonen) vorfallen, entweder einen Wagen erwartet, oder das Brautpaar zu sich ins Haus kommen läßt. Wie wollte er sonst vier und mehrere Copulationen, wie es sich häufig trifft, in einem Nachmittage verrichten!

Wird der Feldprediger an der eigenen Vollziehung der Trauung durch irgend einen Umstand verhindert, und muß er einen Civil-Prediger um Hülfe ersuchen, so kann er auch das ihm zustehende genannte Recht auf ihn übertragen. Sieht er sich aber genöthiget, ein Dimissoriale zu einer anderweitigen Copulation an demselben Orte zu geben, so fällt dieses weg; so wie auch Civil-Prediger in einer auswärtigen Garnison, ohne besondere Erlaubniß des Civil-Consistorii der Provinz, Trauungen und Taufen bey Militär-Personen nicht im Hause verrichten können.

Die Taufen werden, der Regel nach, von den Feld- und Garnison-Predigern in der Kirche verrichtet. Sollen sie im Hause geschehen, so bedarf es freylich dazu auch keiner besonderen Concession von Seiten der Vorgesetzten in und außer dem Regimente. Wer kann es aber jenen verargen, wenn sie mehr als

die gewöhnlichen geringen Jura Stolä dafür fordern, da diese bloß von den Taufen in der Kirche gelten.

§. 18.

Wer giebt die Kosten zu den beym Gottesdienste vorfallenden Ausgaben?

Die Ausgaben bey der Communion (für Wein, Oblaten, wozu noch in den entfernten Garnisonen die für den Vorsänger und Glöckner kommen) ersetzen bey einigen Regimentern die Compagnien, und der Feldprediger reicht zu diesem Behufe eine Rechnung ein; in andern ist es deshalb gebräuchlich, außer dem herumgetragenen Klingelsäckel, noch ein Paar Schalen auszustellen. Im Felde giebt der Chef der Compagnie den Communion-Wein. Die Kirchenbücher, der Klingelsäckel, das Kirchengeräthe, das Kirchensiegel rc. werden jederzeit auf Kosten des Regimentes angeschafft.

§. 19.

Von den Einkünften eines Feldpredigers.

Diese bestehen 1) aus dem monathlichen Salar von 15 Rthlr, wovon aber 4 Ggr. zum Invaliden-Fond abgezogen werden. Die neu angesetzten Feldprediger bey den leichten Truppen in Süd-Preußen erhalten 25 Rthlr. 2) Aus einer Zulage der Compagnien, die aber nicht in allen Regimentern gewiß und gleich groß ist, und sich auf 6, 8 bis 12 Thaler monathlich beläuft (s. Abschn. 3. Hauptth. 1. §. 22.)

3) Aus den Stol-Gebühren bey Trauscheinen (bey einem Infanterie-Regimente, wozu jetzt 16, und mit der Invaliden-Compagnie 17 Compagnien gehören, beträgt die Zahl derselben im Durchschnitte zu Friedenszeiten 130 bis 150, wovon ein jeder für Aufbietung und Trauung 1 Rthlr. 6 Ggr. einbringt) und Taufen, für die noch immer, so wie vor hundert Jahren, 6 Ggr. bezahlet werden. In einigen Regimentern ist es gebräuchlich, daß nicht allein bey Taufen, sondern auch bey Trauungen von den Taufzeugen und Hochzeitgästen geopfert wird, in andern nur bey ersteren Veranlassungen; in den mehresten geschieht dieses aber auch nur beym gemeinen Manne. Dafür bezahlen die Officiere für eine Copulation und vorhergegangene Aufbietung vier bis fünf, und für eine Taufhandlung zwey bis drey Ducaten (freylich nicht dem Rechte, wohl aber der Billigkeit nach.) 4) Aus einigen andern, oft ganz unbedeutenden zufälligen Accidenzien, z. B. bey der Confirmation aus dem Klingelsäckel, für Ertheilung der Taufscheine ꝛc., für Parentationen ꝛc. v)

---

v) Daß der Prediger nicht das Recht habe, die einmahl festgesetzten Stol-Gebühren zu erhöhen, oder sie vor dem Religions-Act voraus zu nehmen, davon führe ich folgende zwey Paragraphen aus dem allgem. Preuß. Landrechte an. Th. II. Tit. XI. §. 425 und 26.: „Der Prediger kann die „Stol-Gebühren weder voraus fordern, noch deshalb die „von ihm begehrte Amtshandlung verschieben. Das Recht,

Bey einigen Regimentern haben die Feldprediger auch um die Accise-Freyheit nachgesucht, aber sie nicht durchgängig erhalten, obgleich sie nach dem Accise-Reglement von 1736. Kap. 3., wo es unter andern heißt: „Jedoch sind von der Accise befreyet „die Geistlichen und Schulbedienten, so viel die Con„sumtion derselben betrifft, von mehreren aber nicht," allerdings auf dieses Beneficium ein Recht hätten.

Im Felde bleibt dem Feldprediger nur das genannte Salar übrig. Zulage daselbst zu erwarten, möchte wohl unbillig seyn. Wird das Regiment auf den Feld-Etat gesetzt, so erhält er zur Instandsetzung der Feld-Equipage 75 Rthlr., und zum Retablissement gewöhnlich 1) Bonification für ein Pferd 10 Rthlr., 2) zur Verbesserung der Feld-Equipage 8 Rthlr. Der angehende Feldprediger erhält das gesammte Salar von dem Tage an, da die Stelle erledigt wurde *w*).

§. 20.

„eine Tax-Ordnung für Stol-Gebühren vorzuschreiben, sel„bige zu erhöhen, oder zu verändern, gebührt allein dem „Staate. Kirchenbediente, welche sich mit den ihnen ange„wiesenen Gebühren nicht begnügen, sollen um den dritten „bis zehnfachen Betrag des zu viel Geforderten fiscalisch be„strafet werden."

w) Auch ist hier bey den Rechten des Feldpredigers noch der Umstand zu erwähnen, daß, sobald er verheirathet ist, es ihm frey stehet, an der Officier-Wittwen-Casse Theil zu nehmen; und zwar genießt er und der Auditeur das Vorrecht,

§. 20.

Von der weiteren Versorgung des Feldpredigers.

Obgleich das Reglement nach fünf oder sechs Jahren, bey kleinen Stellen auch noch früher, die Aussicht zur weitern bessern Versorgung giebt, so sind doch in neueren Zeiten, da die Zahl der Feldprediger immer mehr zugenommen hat, und es der guten Civil-Stellen nicht viele giebt, acht, zehn, auch mehrere daraus geworden, und es soll ausdrücklich darauf gesehen werden, daß sie in den Provinzen, in welchen sich ihre Regimenter befinden, angestellt werden, damit die Kosten des Ziehens weder ihnen, noch der Gemeine zur Last fallen mögen.

Er ist übrigens von jedem Examen und Colloquio bey einer solchen weiteren Beförderung dispensirt — nur auf den Fall darf er zum letzteren sich einstellen, wenn er ein Inspectorat erhält, um seine Bekanntschaft mit den dahin gehörigen Gesetzen zu beweisen. Doch ist er auch davon befreyet, wenn er schon sonst entscheidende Proben seiner Geschicklichkeit gegeben. — Uebrigens ist es wohl sehr billig, daß ein Feldprediger, nach thätig verlebter militärischen Dienstzeit, eine gute Civil-Versorgung erhält. Denn 1) hat wohl selten ein Civil-Prediger mit so vielen Beschwerden, besonders zu Kriegeszeiten, zu

nur so viel als ein Subaltern-Officier jährlich zu diesem Behufe beytragen zu dürfen — 12 für jede von seiner Wittwe einst zu hebenden hundert Thaler.

kämpfen, als er; 2) kostet ihm, wenn er verheirathet ist, der Aufenthalt in theuren Garnisonen und in Provinzen, wo es wenige Trauscheine giebt, z. B. in Süd- und Neu-Ostpreußen, so wie ein Feldzug eine ansehnliche Einbuße seines Vermögens.

Anmerkung. Zum Beschlusse noch die Frage: Welchen Rang im Militär möchte wohl der Feldprediger einnehmen? Die Kriegesgerichts-Ordnung vom Jahre 1712 antwortet hierauf ganz bestimmt, daß nähmlich die Unterstabs-Officianten, vom Regiments-Quartiermeister bis zum Regiments-Chirurgus, den Rang eines Subaltern-Officiers haben. — Welcher vernünftige Mann aber, der folglich richtige Begriffe von innerem Werthe des Menschen und von wahrer Ehre hat, wird da auf seinen bürgerlichen Rang dringen, wo man ihm denselben nicht von selbst zugesteht; zu geschweigen, daß schon die Klugheit den Feldprediger lehren muß, diese für einen großen Theil der Officiere äußerst delicate Materie nie im Umgange mit ihnen zu berühren? Ich spreche hier nicht ohne Hinsicht auf warnende Beyspiele.

Erster Anhang.

Verzeichniß solcher Bücher, die dem Feldprediger zum eigenen und fremden Gebrauche zu empfehlen sind.

I. Bücher und Zeitschriften, die dem Feldprediger selbst zu empfehlen sind.

So wie der Feldprediger überhaupt die bey einzelnen Materien, hauptsächlich die in der Einleitung angeführten Schriften, durchstudieren und lesen muß, und so wie ihm die sämmtlichen Schriften eines Kant (und, um ihn besser zu verstehen, die von Mellin), Platner, Garve, Greiling *x*), Schuderof, Schwarz *y*), Stäudlin, Nösselt, Spalding, Plank, Lange *z*), Wundemann,

x) Z. B. das oft angeführte Werk über das Princip ꝛc. der sittlich-religiösen Erziehung, und dessen neue praktische Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn- und Festtags-Evangelien, aus Kants moral. und relig. Schriften gezogen und bearbeitet — von deren 3tem Bande bereits das 2te Heft heraus ist.

y) Vorzüglich das oft citirte Werk: Der christliche Religions-Lehrer ꝛc. und die Schrift desselben über Religiosität.

z) Dogmengeschichte.

Münscher, Henke, Wieland, Goethe, Schiller, Jean Paul rc. unentbehrlich sind, so empfehle ich noch folgende Werke:

Bergers praktische Einleitung in das alte Testament. 2 Theile. 1799. 1800.

—— Versuch einer moral. Einleitung in das neue Testament. 4 Theile. 1797—1801.

Christliche Moral für den Kanzelgebrauch in alphabetischer Ordnung. (Es sind von diesem Werke, das dem Prediger beym Ausarbeiten moralischer Reden gute Dienste leistet, bereits 4 Bände erschienen.)

Eberhards Synonymik. (Das vollständigste und gründlichste Werk über diesen Gegenstand, und daher jedem Sprachforscher unentbehrlich. Es sind schon 6 Theile davon erschienen.)

Die Familie Werthheim. Eine theoretisch-praktische Anleitung zu einer regelmäßigen Erziehung der Kinder, vornehmlich von 6 bis 14 Jahren. Für Aeltern und Erzieher von J. H. G. Heusinger. 1 bis 4ter Th. 1798—1800. (Der kleinere Theil ist pädagogisch, der größere eine Encyklopädie.)

Gebhards angewandte Sittenlehre. 1ster Bd. 1800.

Holscher praktisches Handbuch für Ephoral- und kirchliche Geschäfte. 1ster Theil. Hannover. (Ist künftigen Inspectoren, besonders, da auf die Preußischen Staaten und die hier geltenden Gesetze in Kirchensachen Rücksicht genommen worden, sehr zu empfehlen.)

Reils systematisches Verzeichniß theologischer Schriften, deren Kenntniß allgemein nützlich und nöthig ist. 2te vermehrte Auflage. Stendal 1792.

Montaigne Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände, übersetzt von Bode. 5 Bde. 1793—95.

Niemeyers Grundsätze der Erziehung und des Unterrichtes für Hauslehrer und Schulmänner. 4te Aufl. 1801. (Wer könnte dieses vortreffliche Werk auch nur bey der geringsten Beschäftigung mit der öffentlichen und häuslichen Erziehung entbehren!)

Dessen in Verbindung mit **Wagnitz** neu bearbeitete Bibliothek für Prediger und Freunde der theol. Litteratur. Halle 1796—98. (Eine neue Bearbeitung und Fortsetzung des Werkes, das der verstorbene Pred. David Gottl. Niemeyer herausgab, und das in keiner Feldprediger-Bibliothek fehlen sollte. Es enthält eine Anzeige und humane Beurtheilung der in jedem Fache der Theologie wichtigen Schriften.)

Dessen Lehrbuch der popul. und praktischen Theologie. 4te Aufl. 1799. und die damit in Verbindung stehenden Briefe an christl. Religions-Lehrer. 3 B. 1796—99.

Dessen Homiletik, Pastoral-Anweisung und Liturgik. 1800.

Nösselts Anweisung zur Kenntniß der besten allgemeinen Bücher in allen Theilen der Theologie. Neueste verb. und sehr verm. Aufl. (Gehet mehr den gelehrten Theologen an, und das vorhin angeführte Werk von Keil ist ein nur etwas anders geordneter Auszug davon.)

Dessen Anweisung zur Bildung angehender Theologen. 3 B. 2te vermehrte und verb. Aufl. 1791. (Nicht bloß dem angehenden Theologen, sondern auch jedem, der im theol. Fache fortstudiert, unentbehrlich.)

Olshausen homilet. Handbuch über einige der gewöhnlichen Episteln und über freye Texte. 2 Theile. Schleswig 1799 ꝛc.

Protzens oft angeführte Pastoral=Briefe, so wie dessen Feldandachten; eben so auch die oben empfehlene Predigtsammlung von **Pappelbaum** u. a. m.

Paulus Commentar über das neue Testament. (Von diesem vortrefflichen und jedem gründlich fortstudierenden Theologen nicht dringend genug zu empfehlenden Werke haben jetzt 3 Theile die Presse verlassen.)

Ribbecks Magazin neuer Fest= und Casual=Predigten, Tauf= und Traureden, Beichtermahnungen, und andere kleinere Amtsvorträge. 3. B. Magdeb. 1801.

Reinhards System der christlichen Moral. 3te umgearbeitete Aufl. 1ster Bd. 1797. 2ter Bd. 1801. (Diese mit so seltener Menschenkenntniß und Belesenheit meisterhaft ausgearbeitete Moral giebt auch dem Feldprediger vielfache Anleitung, die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums auf einzelne Lagen und Zustände nutzreich anzuwenden.)

Dessen Schrift vom Werthe der Kleinigkeiten in der Moral. Eine Uebersetzung des Lateinischen Originals, die von Eck mit Zusätzen und Anmerkungen des Verf. herausgegeben ist. 1793.

Snell Kritik der Volks=Moral f. Prediger. 2te Aufl. 1797.

Tieftrunk Censur des christl. protestantischen Lehrbegriffs: 2 Th. 2te Aufl. 1796.

Wittings prakt. Handbuch für Prediger. 1795—97. (Von den ersteren Theilen giebt es schon eine 2te vermehrte Aufl. Es enthält Predigtentwürfe über Evangelien und Episteln, Anleitung und Materialien zu Casual=Predigten, liturgische Materialien und Abhandlungen, die christl. Religions=Lehren zum Vortrage in Catechisationen, Anweisung zum rechten Verhalten eines Predigers bey Kranken u. s. w.

Zeitschriften.

Magazin für christliche Dogmatik und Moral, deren Geschichte und Anwendung im Vortrage der Religion herausgegeben von D. J. F. Flatt.

Göttingische Bibliothek der neuesten theol. Literatur, herausgegeben von C. F. Stäudlin.

Allgemeine Bibliothek der neuesten theol. und pädagog. Literatur, herausgegeb. von Schmidt und Schwarz.

Henke neues Magazin für Religions-Philosophie, Exegese und Kirchengeschichte.

Neue homiletisch-kritische Blätter.

Journal für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, des öffentlichen Religions-Cultus und des Schulwesens, herausgegeben von Schuderoff, wovon so eben das erste Stück erschienen.

Journal für Prediger, welches Niemeyer herausgiebt, und welches wegen seiner gründlichen und humanen Recensionen, so wie wegen der interessantesten Abhandlungen, von keinem Theologen ungelesen bleiben sollte.

Allgemeine Deutsche Bibliothek — oder auch nur die Jenaische Literatur-Zeitung.

Bibliothek der pädagogischen Literatur, herausgegeben von J. C. F. Guth Muths.

Annalen des Preußischen Schul- und Kirchenwesens, herausgegeben von Gedike.

Allgemeine geographische Ephemeriden — herausgegeben von Gaspari und Bertuch. Jahrg. 1801.

Anmerk. Um Mißverständnissen vorzubeugen, erkläre ich hier noch, daß es beym Entwurfe dieses Bücherverzeichnisses gar nicht meine Absicht war,

alle dem Feldprediger als Prediger nothwendigen Bücher anzuführen, (weshalb diese unnöthige Arbeit?) sondern nur die vorzüglichsten, in sein Fach einschlagenden auszuheben.

II. Bücher, die dem Officier zum Studio und zur Lectüre zu empfehlen sind.

(S. §. 61. Erst. Hauptth. Erst. Abschn. Erst. Kap.)

1) Militär-Wissenschaften.

Abhandlung über die Einrichtung der leichten Truppen und deren Gebrauch im Kriege; mit einem Anhange von der Befestigung im Felde. Aus dem Französischen übersetzt von v. Brenkenhof. Mit Anmerkungen begleitet. Nebst 27 Kupfertafeln. Berlin 1785.

Anmerkungen zu Lindenau's Schrift: Ueber die höhere Preußische Taktik. Berlin 1790.

d'Arcon militärisch-politische Betrachtungen über Befestigungen, übersetzt und zum Gebrauche anderer Staaten bearbeitet von Ebermayr. Halberst. 1801.

Anthing Versuch einer Kriegesgeschichte des Grafen A. Suwarow-Rymnikski. 1—3ter Th. 1800.

Anweisung, wie man im Kriege und Frieden ꝛc. die Maroden, Kranken und Blessirten ꝛc. gut behandeln kann. 1775.

Betrachtungen über die Kriegeskunst, über ihre Fortschritte, ihre Widersprüche und Zuverlässigkeit. Auch dem Layen verständlich. 2te Auflage. 1799.

Betrachtung über Karls des Zwölften Charakter und militärische Talente. Aus dem Franz. (von Friedr. II.) Berlin 1786.

Beschreibung (ausführliche) des Kriegesschauplatzes zwischen dem Rhein, der Nahe und der Mosel, nebst Betrachtungen über einige der merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich auf diesem Kriegesschauplatze in den Jahren 1793. 94. ereignet haben. Mit Kupfertafeln. Berlin 1798. 99.

Beleuchtung (nähere) des dem Freyherrn von Mak zugeschriebenen Operations-Planes für den Feldzug 1794 des Oestreichisch-Französischen Krieges freymüthig und wahr. 3 Bände. (Vom Herrn Major v. Massenbach.)

Beyträge zum Parol-Buche für Preußische Militär-Personen. Berlin 1801. (Eine Anzeige der verschiedenen Ordres, welche in der Armee täglich in Anwendung kommen.)

v. Beauvain Feldzüge des Marschalls von Luxenburg, oder Militär-Geschichte von Flandern in den Jahren 1690—94 2c. Potsdam 1783—87.

Cavan, das Krieges-oder Militär-Recht, wie solches jetzt bey der Königl. Preuß. Armee bestehet. 2 B. Berlin 1801. (Dieses Werk ist in sofern jedem Officier unentbehrlich, als er sich in den Stand gesetzt wünscht, um unabhängig vom Auditeur in solchen Fällen sein eigener Rathgeber zu seyn, wo er als Richter erscheint.)

v. d. Duken Betrachtungen über das Verhältniß des Kriegesstandes zum Zwecke der Staaten. 1800.

Dohna (Albrecht Burggrafen von) Feldzug der Preußen gegen die Franzosen in den Niederlanden im Jahre 1793. 4 B. Stendal 1799.

Desormeaux Geschichte Ludwigs von Bourbon, zweyten Prinzen von Conde 2c. 4 B. Potsdam 1783.

Euklides, übersetzt von Lorenz. N. A. Halle 1798.

Fäsch Regeln und Grundsätze der Kriegeskunst. 4 Theile. 1772.

Fragmente eines alten Officiers (Gen. v. Dierke) über die Veredelung des Soldaten. 1ster B. Königsb. 1798.

Favrat Beyträge zur Geschichte der Polnischen Feldzüge von 1794 bis 1796. Als Antwort auf die vom General-Lieutenant Grafen v. Schwerin ihm gemachten öffentlichen Beschuldigungen. Mit einer Karte. Berlin 1799. (womit Schwerins und Klinkowströms Schriften über diesen Gegenstand zu verbinden sind.)

Guibert (Obersten von) Versuch über die Taktik. Aus dem Franz. übersetzt. 2 Theile. Mit Kupf. 1775.

v. Gerstenberg Methode, Gegenden zum militärischen Gebrauche aufzunehmen und zu zeichnen. Jena 1796.

Grawert Beschreibung der Schlacht bey Pirmasens ꝛc. Potsdam 1797.

v. Gaudi Versuch einer Anweisung für Officiers von der Infanterie, wie Feldschanzen ꝛc. angelegt werden können. Neue Auflage. 1799.

Hennert Beyträge zur Brandenburgischen Kriegesgeschichte unter Churf. Friedrich dem Dritten, aus Nachrichten im Archiv. Mit Planen. Berlin 1790.

Hoyer Geschichte der Kriegeskunst von 1797 an in mehreren Bänden als ein Theil der von einer Gesellschaft Gelehrten entworfenen Geschichte der Künste und Wissenschaften herausgegeben. (Wird besonders verkauft.)

Instruction für die leichten Truppen und die Officiere bey den Vorposten. Nach Friedrichs des Zweyten Instruction für die Cavallerie-Officiere. Aus dem Franz. Züllichau 1801.

Instructionen (geheime strategische) Friedrichs des Zweyten an seine General-Inspecteurs. Mit 31 illuminirten Plans. 1801. (kostet aber 18 Rthlr.)

Ihn patriotischer Versuch über die Bildung eines Officiers. Leipzig 1791.

Kamptz. Für Officiere und die es nicht sind, zur Beförderung des Fleißes und edler Grundsätze. 2 Theile. Danzig und Königsberg 1797 und 1801.

Knoblauch über die sittliche und wissenschaftliche Bildung der jungen Edelleute. 1800.

v. Lindenau über die höhere Preußische Taktik, deren Mängel und Unzweckmäßigkeit. 2 B. Leipzig 1790.

Lepinasse Versuch über die Einrichtung der Artillerie. Aus dem Französischen. 1801. (Mehrere schätzbare Anmerkungen und eine interessante Beschreibung der Gewehr-Fabrik zu Tula in Rußland geben dieser Uebersetzung einen bedeutenden Vorzug vor dem Original.)

v. Leipziger kritische Beleuchtung der Lindenauischen Bemerkungen über die höhere Preuß. Taktik. 2 Th. 1799.

Landungsgeschichte der Engländer und Russen in Holland im Herbste 1799. Nebst Anekdoten über die Anführer. Von einem Officier im Gefolge des Generals Brüne. Mit einer Vorrede und Anmerkung vom Deutschen Herausgeber. 1800.

Mauvillon Einleitung in die sämmtlichen militärischen Wissenschaften für junge Leute, die bestimmt sind, als Officiers bey der Infanterie und Cavallerie zu dienen. In drey Jahrgängen abgetheilt. Braunschweig 1783 und 1784. (Ein sehr zweckmäßiges Lehrbuch.)

Meinert Lehrbuch der gesammten Kriegeswissenschaft für Officiere bey der Infanterie und Cavallerie. Halle 1789 und 90. (Ebenfalls als ein sehr gutes Lehrbuch zu empfehlen.)

Dessen, was muß der Officier wissen, wenn er seinem Stande Ehre ꝛc.

Dessen militärisches Handbuch für Infanterie- und Cavallerie-Officiere, welches einen vollständigen Unterricht über das Aufnehmen und Zeichnen militärischer Situationen enthält. 1ster Bd. 1798.

Dessen über den Krieg, die Kriegeswissenschaft und die Kriegeskunst. Halle 1798.

Dessen Anweisung zur Situations-Zeichnung, eine Erläuterung der Karten- und Plan-Charaktere des Ingenieur-Lieutenants v. Humbert. 1801.

v. Nikolai Versuch eines Grundrisses zur Bildung eines Officiers. Ulm. Stettin 1773.

Dessen Anordnung einer gemeinsamen Kriegesschule für alle Waffen. Stuttgard 1781.

v. Pfau über den Feldzug der Preußen in Holland 1787.

v. Rhode über Hrn. v. Lindenau's Taktik. Potsd. 1791.

Politisch-militärische Geschichte des merkwürdigen Feldzuges vom Jahre 1799, in besonderer Rücksicht auf die Armee des Erzherzogs Karl, von Fr. v. Seida und Landensberg. 1801.

Struensee Anfangsgründe der Artillerie. Mit Kupf. Liegnitz 1769.

——— Anfangsgründe der Kriegesbaukunst. 3 Thle.

v. Schmettau (des Grafen Wold. Fr.) Patriotische Gedanken eines Dänen über stehende Heere, politisches Gleichgewicht und Staats-Revolutionen. 3te Aufl. 1795.

v. Scholten, was muß ein Officier wissen, wenn er die Pflichten seines Standes erfüllen will? Dessau 1782.

v. Scharnhorst militärisches Taschenbuch zum Gebrauch im Felde. 3te Aufl. 1794.

Dessen Handbuch für Officiere in den anwendbaren Theilen der Kriegeswissenschaften. 3 Thle. 1788—90.

Streit militärische Encyklopädie für künftige Officiere, besonders für Preußische. 1ster Theil. 1800.

Tielke Unterricht für Officiers. Mit Kupf. 1787.

—— Beyträge zur Kriegeskunst. 6 Theile. 1775—86.

Taktische Grundsätze und Anweisung zu militärischen Evolutionen (vom Gen. Saldern.) Dresd. 1781.

Tempelhof Geschichte des siebenjährigen Krieges als eine Fortsetzung des Loidschen Werkes. (Der 6te und letzte Band kam 1801 heraus.)

Taschenbuch (militär.) 1801. Mit einer Abbildung der Statue des Fürsten Leopold von Dessau.

Ueber den ersten Feldzug des Russischen Kriegesheeres gegen die Preußen von 1757, aus Archiv-Nachrichten des Generals v. Weymarn zusammen getragen, herausgegeben von Hüpel. 1794.

Ueber militärischen Enthusiasmus. Frankf. am Mayn 1793. (Eine sehr kleine Piece, aber voll der treffendsten Wahrheiten.)

Unterricht des Königs von Preußen an die Generale seiner Armee; erläutert durch 8 Plane und viele Beyspiele aus dem siebenjährigen Kriege von Scharnhorst. Hannover 1794.

Vauban Angriff der Festungen. Berlin 1744.

——— von der Vertheidigung der Festungen. 1770.

Versuch einer Geschichte der Feldzüge des Churfürsten Friedrich Wilhelms des Großen. Ein Lesebuch für

Officiere und für Freunde der vaterländischen Geschichte. Berlin 1801.

Venturini mathematisches System der angewandten Taktik. Schleswig 1800.

——— Lehrbuch der angewandten Taktik. 6 Bände. 2te Aufl. 1800.

——— Lehrbuch einer Militär-Geographie der Westphälisch-Batavischen Gränzen.

——— Lehrbuch der Militär-Geographie der östlichen Rheinländer. 2 Theile. Kopenh. und Leipz. 1801.

——— Lehrbuch des Deutschen Schutzkrieges am Rhein. 2 Th. 1801.

——— neue Ausführung der Regel: die angreifende Infanterie muß den Choc anwenden, um den Sieg im entscheidendsten Augenblicke zu bewirken. 1801.

——— kritische Betrachtungen des letzten und wichtigsten Feldzuges im achtzehnten Jahrhunderte. 1802.

v. Veltheim (**Heinrich**) oder der Officier, wie er seyn sollte ꝛc. 2 Th. Jena 1801.

Warneri sämmtliche Schriften, aus dem Franz. mit Planen und Erläuterungen verm. 4 Th. Hannov. 1784.

Zanthier Feldzüge des Vicomte Türenne. Mit Kupfern und Karten. Leipzig 1779.

2) Geographie und Statistik.

Anacharsis des jüngeren Reisen durch Griechenland. Aus dem Französischen des Abts Bartelemy, von **Biester**. 7 Th. Berlin 1788—92.

Archenholz England und Italien. 5 B. 2te umgearb. Aufl. 1787.

Bartels Briefe über Calabrien und Sicilien. 2 Th. 2te Aufl. 1791.

Beschreibung des souverainen Herzogthums Schlesien, von Weigel. 6 Th. Berlin bis 1802.

Barrows (Secretär des Lord Macartney) Reisen in das Innere von Süd-Afrika in den Jahren 1797. 98. Aus dem Engl. mit Anmerkungen übersetzt, mit einer Karte und einem Sachregister. Leipzig 1801.

Bertrams geographische Beschreibung von Ost-Friesland. N. A. 1787.

Borgstede Beschreibung von der Churmark. 1788.

Brüggemann Beyträge zu der ausführlichen Beschreibung des Königl. Preuß. Herzogthums Vor- und Hinter-Pommern. Stettin 1801.

Briefe (vertrauliche) über Frankreich. 1798.

—— über Italien. Von demselben Verfasser. 2 Bände. Paris 1801.

—— eines reisenden Franzosen (Riesbek) durch Deutschland an seinen Bruder in Paris. 2 Th. 2te Auflage. Zürch 1786.

Bugge Reisen nach Paris 1798 und 99. Aus dem Dänischen. 1801.

Coopers Briefe über den neuesten Zustand von Irland. Aus dem Engl. von Paulus. 1801.

Chantreau Rußland in historisch-geographisch-statistischer und lit. Hinsicht in den Jahren 1788 und 89. 3 Theile. 1794. 95.

v. Eggers Bemerkungen auf einer Reise durch das südliche Deutschland ꝛc. 6 B. 1801.

Fischbachs histor. polit. geographische Beyträge, die Königl. Preußischen und die benachbarten Staaten betreffend, von 1783—85 herausgegeben. 4 Th. Berlin.

Fischers statistisch-topographische Beschreibung von Anspach. 1787.

Fischers Reisen von Amsterdam über Madrit nach Genua 1797 und 98. 2te vermehrte Aufl. Berlin 1801.

Dessen Reiseabentheuer, 1stes Bändch. Dresd. 1801.

J. R. Forsters Reise um die Welt während der Jahre 1772—75, beschrieben und herausgegeben von dessen Sohn G. Forster rc. 3 B. Berlin 1784.

Dessen Bemerkungen über Gegenstände der physikal. Erdbeschreibung, Naturgeschichte und sittl. Philosophie, auf seiner Reise um die Welt gesammelt, übersetzt und mit Anmerkungen von G. Forster. Mit Landkarten. Berlin 1783.

Forsters Ansichten vom Nieder-Rhein, von Brabant, Holland, Flandern, England, Frankreich. 3 Th. 1791—1794.

Friebe über Rußlands Handel, landwirthschaftliche Cultur, Industrie und Producte. 1—3ter Band. Hildesheim 1798.

Gorani geheime Nachrichten von den Höfen, Regierungen und Sitten der vorzüglichsten Staaten in Italien. Aus dem Französischen mit Anmerkungen. 3 Th. Kölln 1794.

Dessen Rom und seine Einwohner am Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Riga 1794.

Grellmann histor. statistisches Handbuch von Deutschland, und die vorzüglichsten seiner besonderen Staaten. Erster Theil. Göttingen 1801.

Gemählde, neuestes, von Malta. 3 B. Ronneburg und Leipzig 1800.

——— neuestes, von Paris; ein historisch-moralischer Versuch von J. B. Pujoule. Leipzig 1801.

Georgi's geographisch-physikalische und naturhistorische Beschreibung des Russischen Reiches. 3 Th. 1801.

Hazzi

Hazzi statistische Aufsätze über Bayern ꝛc. 1ster Band. Nürnberg 1801.

Hammards Reise durch Ober-Schlesien ꝛc. 1st. B. 1787.

Heß Durchflüge durch Deutschland, Frankreich und die Niederlande. 2 B. Hamburg 1793. 94., so wie die Fortsetzung derselben 1800 ꝛc.

Holsche historisch-topographische statistische Beschreibung der Grafschaft Teklenburg. 1788.

Dessen Netz-District, ein Beytrag zur Länder- und Völkerkunde, mit statistischen Nachrichten. Königsberg 1793.

Dessen Geographie und Statistik von West-Süd- und Neu-Ostpreußen. 1800.

Hölk statistische Uebersicht der Deutschen Staaten ꝛc. (als Fortsetzung von Randel.) Basel 1800.

Herzberg Süd-Preußen und Neu-Ostpreußen, nebst dem zu dem Preußischen Schlesien geschlagenen Theile der vormahligen Woiwodschaft Krakau und den der Provinz West-Preußen einverleibten Handelsstädten Danzig und Thorn. Eine geographische Skitze. Mit Tabellen. Berlin 1798.

Herrmanns statistische Schilderung des Russischen Reiches in Rücksicht auf Bevölkerung, Landesbeschaffenheit, Natur-Producte, Bergbau, Manufacturen, Handel. Petersburg und Leipzig 1790.

Du Halde historische Beschreibung von China. Aus dem Franz. 4 Th. und Zusätze. Rostock 1747—49.

Jakobi Beschreibung des Fürstenthums Anspach und Bayreuth. Berlin 1794.

Kants physische Geographie. 1801.

Krug topographisch-statistisch-geographisches Wörterbuch der Preuß. Staaten von 1796 an herausgegeben.

(Klewiz) Umriß der Preußischen Monarchie nach statistischen, staats- und völkerrechtlichen Beziehungen. 1stes Heft. 1800.

Rausch ausführliche Nachrichten über Schlesien. 1794. und die Fortsetzung 1796.

(Dessen) ausführliche Nachrichten über Polen. 2 Th. Salzburg 1793.

Karamsie Briefe eines reisenden Russen. Aus dem Russischen von Joh. Richter. mit Kupf. 5 B. Leipz. 1801.

Leonhardi Erdbeschreibung der Preuß. Monarchie. 6 B. 1791—97.

Dessen Beschreibung der Churfürstl. und Herzogl. Sächsischen Länder. 2te Aufl. 2 B. 1789 und 90.

Dessen bildliche Darstellung aller bekannten Völker. 12 Hefte. 1801.

Murad gea d'Ohsson allgemeine Schilderung des Ottomannischen Reichs ꝛc., abgekürzt ꝛc. von Beck. 2 Th. Leipzig 1788—94.

Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen von Forster, und fortgesetzt von Kanzler, Tiedemann ꝛc., wovon schon der 23ste Band heraus ist.

Meiners Briefe über die Schweiz. 2 B. neue wohlfeilere Ausgabe. 1801.

Mercier Tableau de Paris. 4 Vol. 1782.

——— nouveau Paris. 6 Vol. 1800. (Dieses Werk ist übersetzt von Kramer.)

Macartney Gesandtschaftsreise nach China, von Staunton. 1799. 3 B.

Marchands neueste Reise um die Welt in den Jahren 1790—92. Leipzig 1801.

Merkel, die Letten, vorzüglich in Liefland, am Ende des philosophischen Jahrhunderts. Ein Beytrag

zur Völker- und Menschenkunde. Neue Auflage. Leipzig 1800.

Ortloff Handbuch einer allgemeinen Statistik der Königl. Preuß. Staaten. Erlangen 1798.

Pallas Reise durch verschiedene Provinzen des Russischen Reiches. 3 Th. in gr. 4. mit Kupf. 1768—76. (Davon giebt es einen Auszug, Frankf. und Leipzig 1776. 77. 3 Th. von Merk.)

Dessen Bemerkungen auf einer Reise in die südlichen Statthalterschaften des Russischen Reiches in den Jahren 1793 und 94. 2 B. mit colorirten Kupf. 1799.

Rainal hist. phil. et pol. de l'établissement du commerce des Europeens dans les 2 Indes. 10 B. 2te A. 1781. Davon giebt es eine Deutsche Uebersetzung, Kempten, und einen Deutschen Auszug von Karsten. 1780. Auch ist damit zu verbinden *Paine's* Remarques sur les erreurs de l'histoire phil. etc. Brüssel 1783.

Riems Reisen durch Frankreich vor und nach der Revolution. 1 bis 3ter Theil. Leipzig 1801.

Reise eines Liefländers (des verstorbenen Schulz in Mietau) von Riga nach Warschau durch Süd-Preußen über Breslau ꝛc. nach Botzen in Tyrol. 6 Hefte. Berlin 1795. 96.

Reisen, die neuesten, nach Botany-Bay und Port Jakson, von Philipp ꝛc. Aus dem Engl. von Forster. 1—3ter Th. 1793. 94.

Reisen durch Deutschland, Dännemark, Schweden, Norwegen und einen Theil von Italien in den Jahren 1797—99. 4 Th. Leipzig 1801. (von Küttner.)

Randel Annalen der Staatskräfte von Europa nach den neuesten physischen Verhältnissen etc., in tabellarischen Uebersichten. 1stes Stück. Berlin 1792.

Randel neuere Staatskunde von Spanien. 2 B. Berlin und Leipzig 1797.

Sittengemählde von London. Nebst einer vergleichenden Charakteristik seiner Bewohner, von H— in London. Mit Kupf. 1801.

Skitze einer statistischen Länderkunde Böhmens, von Riegger.

Sumarokoffs Reise durch die Krimm und Bessarabien 1799. Aus dem Russischen von Richter.

Saunders Reise nach Butan und Tibet. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von J. R. Forster.

Sparrmanns Reise nach dem Vorgebirge der guten Hoffnung ꝛc. in den Jahren 1772 bis 76. Aus dem Schwedischen, mit Kupf. Berlin 1783.

Sprengels Auswahl der besten ausländischen geographischen und statistischen Nachrichten.

Dessen Bibliothek der Reisebeschreibungen. 5 B. 1801.

Dessen Beyträge zur Völker- und Länderkunde, seit 1781 herausgegeben.

Schlesien (von) vor und nach dem Jahre 1740. 2 Th. neue Aufl. 1788. (von Klöber).

Sirisa Pohlens Ende, historisch-geographisch-statistisch beschrieben. Mit 4 Kupf. und einer Landkarte. Warschau 1773. 1793 und 95.

Dessen hist.-statist.-geographische Beschreibung von Süd-Preußen und Neu-Ostpreußen. 1798. (Vorzüglich ist der 2te Th. des 1sten B. ein sehr schätzbarer Beytrag zur Statistik von Süd-Preußen.)

Le Vaillants Reise in das Innere von Afrika 1780—85. Aus dem Franz. mit Anmerkungen von J. R. Forster. Berlin 1796.

Dessen neue Reise durch das Innere von Afrika. 1797.

Weddingen Westphälisches Magazin, 16 H. und dessen neues Westphälisches Magazin 12 H. von 1784 — 94. (Ist zur Kenntniß der Preuß. Provinzen in Westphalen unentbehrlich.)

Dessen rc. Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. 2 B. 1790.

Wendeborns Zustand des Staates, der Religion, der Gelehrsamkeit und der Künste in Großbritannien gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts. 4 Th. Berlin 1784 — 87.

Dessen Reise durch einige westliche und südliche Provinzen Englands. 2 Th. 1793.

Zöllners Briefe über Schlesien, Krakau, Wieliczka und Glatz. 2 B. Berlin 1792. 93.

Dessen Reise durch Pommern nach der Insel Rügen und einem Theile des Herzogth. Meklenburg im J. 1795. In Briefen. 1797.

Zimmermanns Taschenbuch der Reisen, oder unterhaltende Darstellung der Entdeckungen des achtzehnten Jahrhunderts in Rücksicht der Länder-Menschen- und Producten-Kunde. Mit Kupf. 1ster Jahrg. 1801.

3) Geschichte und Politik.

v. Archenholz die Engländer in Indien, nach Orme. 3 B. Leipzig 1786.

Dessen kleine historische Schriften. Wien 1791.

Dessen Geschichte Gustav Wasa, Königs von Schweden; nebst einer Schilderung des Zustandes von Schweden von den ältesten Zeiten an bis zum Ende des funfzehnten Jahrhunderts. 2 B. 1801.

Dessen Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland. 2 B. neue wohlfeile Ausgabe. 1801.

Authentische Nachrichten von dem Leben und den Thaten des Freyherrn von Derflinger. Stendal 1786.

Abriß des Lebens und der Regierung der Russischen Kaiserinn Catharina der Zweyten, nebst deren Bildniß. Berlin 1798. (Von Biester.)

Abriß Catharinens der Zweyten, Kaiserinn von Rußland. Aus dem Franz. 4 B. Altenburg.

Anton Geschichte des Tempelherrn-Ordens. 1781.

v. Baczko Handbuch der Geschichte, Erdbeschreibung und Statistik von Ost-West- und Süd-Preußen. 1802.

Bayard. Den Officieren der Preußischen Armee gewidmet. 1801. Mit einem Kupfer.

Düclos geheime Nachrichten von der Regierung Ludwigs des Vierzehnten, und übersetzt vom Verfasser des heimlichen Gerichts, mit Anmerk. 3 Th. Berlin 1793.

Denkwürdigkeiten der Brandenburgischen Geschichte von dem Weltweisen zu Sanssouci. Neue Uebersetzung.

Ferguson Geschichte der Römischen Republik. 3 B. 1784—86.

Gallus Geschichte der Mark Brandenburg. 4 Theile. 2te Aufl. 1801.

Goldsmiths Geschichte der Griechen. Leipzig 1792.

Dessen Geschichte der Römer ꝛc. 1792. so wie

Dessen Geschichte von England. 2 Th. vermehrt von Schroekh. 1774.

Galeta Geschichte des dreyßigjährigen Krieges und des Westphälischen Friedens. 5 Th. 1791. 92.

Gebhard über den Einfluß Friedrichs des Zweyten auf die Aufklärung und Ausbildung seines Jahrhunderts. Eine gekrönte Preisschrift. Berlin 1801.

Genz über den Ursprung und den Charakter des Krieges gegen die Französische Revolution. Berlin 1801.

Garve Fragmente zur Schilderung des Geistes, Charakters und der Regierung Friedrichs des Zweyten. 2 Th. Neue Ausgabe. Breslau 1801.

Gibbons Geschichte der Abnahme und des Verfalls des Römischen Reiches. Aus dem Engl. im Auszuge von Seidel. 3 B. 1790. 91.

Geständnisse eines Oestreichischen Veterans, oder das Verhältniß zwischen Oestreich und Preußen in politisch=militärischer Hinsicht. 3 Th. Breslau 1789. (Dieses vortreffliche und unparteyisch geschriebene Werk ist von dem Ungarischen Edelmanne von Kuniaczo, der viele Jahre vor Friedrichs Tode in Schlesien lebte.)

Gemählde, historische, in Erzählungen merkwürdiger Begebenheiten aus dem Leben berühmter und berüchtigter Menschen. 1—9ter B. Leipzig 1795—1801.

Hülfsbuch zur gedrängten Uebersicht der neuesten Französischen Geschichte, vom Entstehen der Revolution an bis zum Lüneviller Friedensschlusse. 2 Th. 1801.

Heinrichs Geschichte des Deutschen Reichs. 3 Theile. Riga 1778.

Hume Geschichte von Großbritannien. 2 Theile. Breslau 1762.

—— von England. 4 Theile. Breslau 1767.

Hupel Nordische Miscellaneen. 12 St. Riga 1781—86.

Krause Geschichte der wichtigsten Begebenheiten des heutigen Europa. 1—5ter Bd. Halle 1789—93.

Leben Olivier Cromwel nach Gregorio Lethi. 2 Th. 1794.

Lebensbeschreibung Hans Joachim von Zieten, 2te verm. Aufl. Berlin 1800. (Von der Frau v. Blumenthal.)

Lebensbeschreibungen und Charakter=Schilderungen berühmter Männer, von Palm. 1—5ter Bd.

Lebensbeschreibung des Grafen von Seckendorf. 4 Th. Leipzig 1794.

Leben des General Dümouriez, von ihm selbst. 4 Th. Hamburg 1795.

—— des Staats-Ministers Grafen von Bernstorf. Altona 1798. Oder die von Eggers. Kopenh. 1800.

Lebensgeschichte Ferdinands Herzogs von Braunschweig, von Mauvillon. 2 Th. Leipzig 1794.

Leben Gustavs des Dritten Königs von Schweden. 2 Th. 1793.

—— Josephs des Zweyten, von J. Cornova. Prag 1801.

—— und Charakter Friedrichs des Zweyten, von Freyer. Berlin 1794.

—— Edmund Burkes in hist. lit. polit. Hinsicht, von Brissot. Aus dem Engl. Gera 1799.

—— Kants. Eine Skitze aus dem Engl. Altenb. 1799.

Müllers Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 3 Th. 1786—88.

Merkel Geschichte des Russischen Reichs. 3 B. 1795.

Mangelsdorf Geschichte der Europäischen Staaten. 12 H. 1784—93.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte der alten Welt. 5 Th. Halle 1795—97.

Dessen Hausbedarf aus der allgemeinen Geschichte neuer Zeit. 10 B. 1799—1801.

Oeuvres posthumes de Frédéric. (Das Original ist schlecht und fehlerhaft gedruckt, auch ohne Register. Aber die 2te Aufl. der Deutschen Uebersetzung ist gut.)

Poelitz Rubriken der Staatengeschichte der ältern und neuern Zeiten zu einem ethnographischen Cursus der Geschichte für den Unterricht in besseren Erziehungsanstalten. Görlitz 1801.

Posselt Taschenb. für d. neueste Geschichte. 8 Jahrgänge.

v. Pölnitz Memoiren zur Lebens- und Regierungs-Geschichte der vier letzten Regenten des Preußischen Staates. 2 B. Aus dem Franz. Berlin 1791.

Pütters histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des Deutschen Reichs. 1789.

Plutarch (der Britische) oder Lebensbeschreibungen der größten Männer in Großbritannien. Aus dem Engl. mit Anmerkungen von dem Hofrath Meusel. In mehreren Bänden von 1767 an herausgegeben.

Reitemeyer Geschichte der Preuß. Staaten vor und nach ihrer Vereinigung in eine Monarchie. 1ster Th. 1801.

Remer Handbuch der allgemeinen Geschichte. 1—3. Th. Braunschw. 1794—99. (ganz vorzüglich brauchbar.)

Dessen ausführliches Handbuch der älteren allgemeinen Geschichte. Braunschweig 1775.

Rambach vaterländisch-historisches Taschenbuch auf alle Tage im Jahre, ein Lesebuch zur Unterhaltung für Freunde der vaterländischen Geschichte und zur Belehrung für die vaterländische Jugend. 1ster Bd. 1—4tes St. Königsb. 1801.

Dessen Abriß einer Geschichte des Vaterlandes. 1801.

Robertson Geschichte von Amerika. 2 Th. mit Landkarten. 1777.

Dessen Geschichte Karls des Fünften. 3 B. 1779.

Dessen Geschichte von Schottland. Aus dem Englischen. 2 Th. Braunschweig 1772.

Richelieu Memoiren als Enthüllung der Geschichte des Französischen Hofes unter Ludwig dem Vierzehnten.

Sintenis Syllegon, oder der Sammler edler Charakterzüge, großer Handlungen, witziger Einfälle und wichtiger Anekdoten aus der wahren Geschichte.

Ein Bildungs- und Uebungsbuch für Kopf und Herz. 1ster Theil. Leipzig 1801.

Stein Handbuch der Geschichte des Preußischen Staates. Berlin 1796.

Spittler Entwurf der Geschichte der Europäischen Staaten. 2 Theile. Berlin 1793. 94.

v. Steinen Westphälische Geschichte, fortgesetzt von Weddingen. 5 Th. 1760 und 1801.

Schillers Geschichte des dreyßigjährigen Krieges. 4 Th. 1791—94. (Mit vielen Kupfern und aus dem Taschenbuche abgedruckt.)

Dessen Geschichte des Abfalles der vereinigten Niederlande von der Spanischen Regierung. Neue umgearbeitete and vermehrte Auflage. Leipzig 1801. (Ist noch nicht in dieser Umarbeitung ganz heraus.)

Dessen Geschichte d. Malteser-Ordens nach Vertot. 1792.

Schloezer allgemeine Nordische Geschichte, aus den besten Nordischen Schriftstellern. Halle 1771.

Dessen und Gebhardi Geschichte von Lithauen, Liefland und Kurland. Halle 1785.

Stöver, unser Jahrhundert. Ein Handbuch der neueren Geschichte. Fortgesetzt von Voß. 2te Aufl. 1795.

v. Stähelin Original-Anekdoten von Peter dem Großen. Leipzig 1785.

Schroekh allgemeine Biographie. 8 Th. Berl. 1771—91.

Taschenbuch, allgem. historisches, oder Abriß der merkw. nenen Weltbegebenheiten, 2 Jahre enthaltend: auf 1784 Sprengels Geschichte der neuesten Revolution in Nord-Amerika; auf 1786 Sprengels Geographie und Statistik von Ost-Indien. mit Kupf. und Karten. Taschenformat. Leipzig.

Witschel Sächsische Geschichte. 1—4ter Th. 1785. 86.

4) Philosophie.

Bode allgemeine Betrachtungen über das Weltgebäude. Berlin 1801.

Chesterfields Briefe an seinen Sohn. Aus dem Engl. 6 Bände. (Sie setzen aber einen Leser voraus, der die Gränzlinie der Moralität und Klugheit zu ziehen weiß.)

Engels Schriften. 2 Th. 1801.

——— der Philosoph für die Welt. 2 Th. Neue und verbesserte Auflage. 1801.

Fülleborn Beyträge zur Geschichte der Philosophie. 4 St. 1792—94.

Greiling populäre Abhandlungen aus dem Gebiete der praktischen Philosophie zur Beförderung einer vorläufigen Bekanntschaft mit Kantischen Ideen. Züllichau 1797.

Garve Versuche über Gegenstände aus der Moral, der Literatur und dem gesellschaftlichen Leben. 4 Theile. 1798—1800.

Hufeland Kunst das menschl. Leben zu verlängern. 1797.

Herschel einige Aufsätze über den Bau des Himmels. Aus dem Engl. 1791.

Jakob Grundsätze der wahren Weisheit des menschlichen Lebens. 1800.

Dessen über die Beweise für das Daseyn Gottes. 2te Aufl. 1798.

Kants Anthropologie. 2te Aufl. 1799.

Dessen vermischte Schriften. 3 B. echte und vollständige Ausgabe. 1799. (von Tieftrunk.)

Dessen Tugendlehre rc. Königsberg 1797.

Kiesewetter Versuch einer faßlichen Darstellung der wichtigsten Wahrheiten der neueren Philosophie für Uneingeweihete. 2te Aufl. Berlin 1798.

Kiesewetter Grundriß einer reinen allgemeinen Logik. 2te Aufl. 1795.

Knigge über den Umgang mit Menschen. 7te Aufl. 1800.

M. Mendelsohns philosophische Schriften. 2 Theile. Verbesserte Auflage. 1777.

Montaignes Gedanken und Meinungen über allerley Gegenstände. Uebersetzt von Bode. 5 B. 1793—95.

Mösers patriot. Phantasien. 4 Th. 1786.

Pischon Philoikus zur Beförderung häuslicher Tugend und Glückseligkeit. 3 Abth. 1799.

Pörschke anthropolog. Abhandlungen. Königsb. 1801.

Platners Aphorismen. 2te umgearb. Aufl. 1800.

Dessen neue Anthropologie für Aerzte und Weltweise. 1ster Th. 1790.

Kunst, die, Bücher zu lesen, von J. A. Bergck, nebst Bemerkungen üb. Schriften u. Schriftsteller. Leipz. 1799.

Rochlitz Erinnerungen zur Beförderung einer rechtmäßigen Lebensklugheit. 1—3ter Th. 1798. 99.

Rätze Kantische Blumenlese. 1. u. 2tes Bändch. 1800.

Sangerhausen Moral für Preußens Krieger. 1793.

Schmalz das natürliche Staatswohl ꝛc. Königsb. 1794.

Wünsch kosmologische Unterhaltungen für Freunde der Naturkenntniß. Mit Kupf. 2 B. 2te Aufl. 1791—94.

Dessen Unterhaltungen über den Menschen. 2 Theile. Leipzig 1796—98.

5) Religion.

v. Boguslawsky freymüthige Gedanken über das heil. Abendmahl. 1792.

Heidenreich Taschenbuch für denkende Gottesverehrer. 4 Jahrgänge. 1796—99.

Jakob allgemeine Religion. Ein Lesebuch für gebildete Stände. Halle 1797.

Protzen Feldandachten. 1781.

Ribbeck über den Werth des öffentlichen Gottesdienstes und die demselben gebührende Achtung. 1800.

(Sintenis) Elpizon, oder über meine Fortdauer nach dem Tode. Danzig 1795.

Dessen: über den Glauben an Offenbarung. In Form eines Briefwechsels. Danzig 1799.

Dessen Pistevon, oder über das Daseyn Gottes. Ein Seitenstück zum Elpizon. Leipzig 1800.

Spalding, Religion eine Angelegenheit des Menschen. 3te Aufl. 1799.

Dessen Bestimmung des Menschen. 10te Aufl. 1794.

Thieß Communion-Buch. Neueste Auflage.

Veillodter Communion-Buch. 1799.

Worte eines edeln Greises an seine Zeitgenossen über einen weisen Lebensgenuß. Leipzig 1800.

Walter Betrachtungen über die Natur für Verstand und Herz. 1—3ter Bd. Weimar 1800 und 1801.

Anmerk. Auch gehören mehrere der weiterhin vorkommenden Andachtsbücher hierher.

6) Schöne Wissenschaften und Sprachkunde.

Adelung über den Deutschen Styl im Auszuge, von Heinsius. Berlin 1799.

Alxinger Bliomberis. Ein Rittergedicht in 12 Gesängen. 1791.

Dessen Doolin von Mainz. 2te Aufl. 1797.

Bürger sämmtliche Schriften, herausgegeb. von Reinhard. 4 B. Göttingen 1798.

Buttlers Hudibras, übersetzt von Soltau. 1799.

Blumauer sämmtliche Werke. 6 B. Leipzig 1801.

Bekkers Erhohlungen von 1796—1801. (Jeder Jahrgang hat 4 Hefte.)

Dessen Darstellungen, mehrere Bände.

Bagatellen von Anton Wall; auch die neueren, z. B. Amathonte, das Lamm unter den Wölfen ꝛc. 1800.; so wie die übrigen Schriften dieses Verfassers, z. B. Adelheit und Aimar. 2 Th. 1799.

Engels Lorenz Stark. Ein Charaktergemählde. Berlin 1801.

Eschenburgs Beyspielsammlung zur Theorie und Literatur der schönen Wissenschaften. 8 Th. 1788—95.

Gesner (Salomo) Schriften. 3 Bändch. Neue Aufl. Zürch 1801.

v. Goekingk Gedichte. 3 Bände. 1780.

v. Goethe's Schriften. 8 B. Leipzig 1790.

Dessen Herrmann und Dorothea. 1798.

Dessen neue Schriften seit 1793 in mehreren Bänden herausgegeben.

v. Hippel Kreuz- und Querzüge des Ritters A bis Z. 2 B. 1793.

Dessen Lebensläufe nach aufsteigender Linie ꝛc. 1778—81.

Hölty Gedichte. 2te Auflage. 1800.

Ifflands sämmtliche dramatische Werke. 14 B. 1801.

Journal der Romane. Berlin 1801.

Jean Paul Hesperus oder 45 Hundsposttage. Eine Biographie. 4 Th. 3te Aufl. 1798.

Dessen Titan. 1. u. 2ter B. 2tes Bändch. 1800—1801.

Dessen Palingenesien. 2 Th. 1798.

Dessen Blumen- Frucht- und Dornenstücke, oder Ehestand, Tod und Hochzeit des Armen-Advokaten Siebenkäs. 3 Th. 1797.

Dessen Jubel-Senior. 1797.

Jean Paul biographische Belustigungen unter der Hirnschale eines Riesen. 1ster B. 1796.

Dessen Kampanerthal ꝛc. 1797.

Dessen unsichtbare Loge, oder die Mumien. Eine Biographie. 2 Theile. Berlin 1793.

Dessen Grönländische Processe. 2 Th. 1783.

Dessen Auswahl aus den Teufelspapieren.

Dessen Leben des Quintus Firlein ꝛc. N. A. 1801.

Dessen Briefe und künftiger Lebenslauf. 1799.

Dessen Klagelied der Männer. 1801.

Dessen Geist oder Chrestomathie der vorzüglichsten Stellen aus seinen sämmtl. Schriften. 2 Th. Weim. 1801.

v. Kleist sämmtliche Werke. 1782.

Klopstock sämmtliche Werke. 6 Bände. N. A. 1799. (Die zwey ersten davon enthalten die Oden, die vier letzten die Messiade.)

Kosegarten Rhapsodien. 3 B. 1801.

Dessen Gedichte.

Langbein Gedichte. 2 Th. mit Kupf.

Dessen romantische Copien. 1stes Bändchen. 1802.

Dessen Talismann gegen die Langeweile. 1ste und 2te Sammlung. Berlin 1801.

Dessen Schwänke. 2 B. 1792.

Lessings sämmtliche Schriften, enthaltend die Lust- und Trauerspiele, den theatr. Nachlaß ꝛc. 30 B. 1794.

Lafontaine Rudolph von Werdenberg. 3te Auflage.

Dessen Theodor, oder Cultur und Humanität. 2 B. Neue verb. Aufl. 1801.

Dessen Clara du Plessis.

Dessen Leben und Thaten des Freyherrn Quintus Heymeran von Flaming. 4 Th. 1795.

Dessen Sagen aus dem Alterthume. N. A. 1800.

Lafontaine moralische Erzählungen. 9 B. 1801.
Dessen Mährchen, Erzählungen und kleine Romane. 2 B. 1801.
Meisner Skitzen, Alcibiades, Bianco Capello ꝛc.
Moritz Vorlesungen über den Deutschen Styl. 2 Th. neue Aufl. Berlin 1800.
Dessen Anton Reiser, ein psychologischer Roman, fortgesetzt von Klischnig. 5 Th. 1794.
Matthisons Gedichte. 1793.
Müllers Siegfried von Lindenberg, so wie die übrigen komischen Romane dieses Verfassers.
Neubeck. Die Gesundbrunnen. Ein Gedicht in vier Gesängen. 1799.
v. Nikolai vermischte Gedichte und prosaische Schriften. 7 B. Neue umgearb. Aufl. 1795.
Oeuvres complettes de M. *de Florian*. 12 Th. 1801.
Pfeffels Gedichte. 6 Th.
(Sintenis) Hallo's glücklicher Abend.
——— Theodors glücklicher Morgen. 2 Th. neue verb. und abgekürzte Ausgabe. Hannov. 1801.
Schulz kleine Romane. 5 Th. 1786.
Schillers kleinere prosaische Schriften. 3 Th. 1801.
Dessen sämmtliche Gedichte. 3 B. 1801.
Sophiens Reise von Memel nach Sachsen. 6 Th. 1778.
Shakespeare dramatische Werke, übersetzt von Schlegel, wovon schon der 8te Theil heraus ist.
Sulzer allgemeine Theorie der schönen Künste, nach alphabetischer Ordnung, 2te Aufl., womit zu verbinden ist das Register über die in allen vier Theilen vorkommenden Schriftsteller, Künstler ꝛc. 1799.
v. Salis Gedichte, gesammelt von Matthison. 1793.
Seidels Novellen.

Tiek sämmtliche Werke. 12 Bd. m. Kupf. compl. 1799.
Dessen Leben und Thaten des geistreichen Edeln Don Quixotte von La Mancha. 4 B. 1801.
Thümmels Reisen in die mittäglichen Provinzen von Frankreich im Jahre 1785 und 86. 7 Th.
Veit Weber Sagen der Vorzeit. 5 B. 1789—94.
Voß Gedichte. 2 B. Königsb. 1795.
—— Louise. 2te Aufl. 1798.
—— Idyllen. N. A. 1801.
Wielands sämmtliche Werke. 36 B. 1801.
Wagner die Gespenster. N. A. 1798—1800.

7) Schriften vermischten Inhaltes.

Abbt (Thomas) vermischte Werke (vom Verdienste, Tode fürs Vaterland ꝛc.) 6 Th. 1790.
Donndorf Natur und Kunst. Ein gemeinnütziges Lehr- und Lesebuch für alle Stände. 4 B. 1790—93.
Dessen Antipandora. 3 Th. 1786.
Klügels Encyklopädie, oder zusammenhängender Vortrag der gemeinnützigsten Kenntnisse. 3 Th. mit Kupf. Neue Aufl. Berlin 1792. (Der erste Theil enthält die Gewächskunde, Thierkunde, Anthropologie und Mathematik; der zweyte die Mineralogie, Naturlehre, Chemie, Astronomie, mathematische Geographie, Schiffkunst, Chronologie, Gnomonik, physische Geographie, natürliche Theologie und Sittenlehre; des dritten Theiles erste Abtheilung das Naturrecht, die praktische Mechanik, bürgerliche Baukunst, Kriegesbaukunst, Schiffsbaukunst; des dritten Theiles zweyte Abtheilung die Deutsche Sprachlehre und Geschichte.)
v. Loen gesammelte kleine Schriften. 5 Th. 1765.
Dessen der Adel. 1772.

Zöllner Lesebuch für alle Stände zur Beförderung edler Grundsätze, ächten Geschmacks und nützlicher Kenntnisse. 9 Th. Berlin 1790.

Dessen und Lange wöchentliche Unterhaltungen über die Erde und ihre Bewohner auf die Jahre 1784—86, jedes von 4 Quartalen. Berlin. (Immer noch sehr nutzbar.)

Wagners Naturwunder und Ländermerkwürdigkeiten. Ein Beytrag zur Verdrängung unnützer und schädlicher Romane. 2 Th. Berlin 1801.

8) Journale.

Allgemeine geographische Ephemeriden, herausgegeben von Gaspari und Bertuch, wovon schon das neunte Stück heraus ist.

Bellona, neue, oder Beyträge zur Kriegeskunst und Kriegesgeschichte. Mit Karten. 1ster Jahrgang 1801. 2ter 1802.

Denkwürdigkeiten und Tagesgeschichte der Preuß. Staaten. Herausgegeben von Rosman. Jahrg. 1802.

Eunomia. Eine Zeitschrift des neunzehnten Jahrhunderts. Herausgegeben von Feßler und Rhode.

Geschichte und Politik. Eine Zeitschrift, herausgegeben von Woltmann.

Hoyer neues militärisches Magazin. Leipzig, London und Paris.

Militärische Denkwürdigkeiten unserer Zeit, oder neues militärisches Journal, wovon schon das 19te und 20ste Stück, oder, auf den ersten Titel Rücksicht genommen, der 3te Band heraus ist.

Anmerk. Diese Bücher können nach und nach für eine Regiments- oder Officier-Lese-Bibliothek angeschafft, und

dazu noch einige nützliche und unterhaltende Romane gefügt werden. Mehrere dem Officier zu empfehlende Bücher findet man angeführt in: Walthers Versuch einer vollständigen Militär-Bibliothek Dresden 1783, und die Fortsetzung 1799. Auch giebt der Uebersetzer des Türpinschen Versuchs über die Kriegeskunst in der Vorrede zum zweyten Theile ein solches Bücherverzeichniß, so wie eine Anweisung zur Einrichtung einer Soldaten-Bibliothek nach ihren Classen.

III. Bücher, die sich vorzüglich zur Lectüre der Junker eignen.

Außer den bey der Anweisung zur Junker-Information genannten Schriften und mehreren, die im Verzeichnisse der Officier-Lese-Bibliothek vorkommen, z. B.

Ihn patr. Versuch ꝛc. — Kamptz für Officiere ꝛc. — v. Nikolai Versuch ꝛc. — Streit milit. Encykl. — Versuch einer Gesch. d. Feldzüge des Ch. Fr. Wilh. d. Gr. — v. Veltheim ꝛc. — Meinert, was muß d. Officier ꝛc. — Leonhardi Erdbeschreibung ꝛc. — Holsche — Wendeborn Engl. — Archenholz siebenjähr. Krieg und die übrigen angeführten Werke von ihm — Anton Tempelh. Orden — Bayard — Krause Geschichte ꝛc. — Mangelsdorfs angeführte Schriften — die Taschenbücher von Rambach, Posselt und Sprengel — Sintenis Syllegon — Stein Handbuch d. Gesch. d. Pr. St. — die histor. Werke von Schiller — Schroekhs Biographie — Sangerhausen Moral — Rätze Blumenl. — Wünsch kosm. U. — Donndorf Nat. u. K. —

Zöllners Leseb. — Wagners Natur ꝛc. Merkwürdigkeiten, und einige der interessantesten und populärsten Werke aus dem Gebiete der schönen Wissenschaften;

noch:

Campe Entdeckung von Amerika. 3 Theile. 4te Aufl. Braunschw. 1796.

Dessen Theophron, oder der erfahrne Rathgeber für die unerfahrne Jugend. 4te Aufl. Braunschw. 1796.

Dessen Sammlung interessanter ꝛc. Reisebeschreibungen für die Jugend. 12 Th. 1786—1793. und die Fortsetzung derselben von Trapp.

Dessen neue Sammlung merkwürdiger Reisebeschreibungen ꝛc. 1ster Th. 1802.

Donndorfs Antipandora, Natur und Kunst ꝛc.

Fabri geograph. Lesebuch ꝛc. 6 B. mit illum. K. 1783—85.

Dessen geograph. Magazin. 14 H. Dessau 1783—85.

Dessen neues geograph. Magazin. 1784.

Fauna, Europäische, oder Naturgeschichte der Europäischen Thiere. 8 B.

Goetzens nützliches Allerley aus der Natur und dem gemeinen Leben für allerley Leser. 3 B. 2te Aufl. 1788. 89.

Dessen Natur, Menschenleben und Vorsehung. 6 B. neuere wohlfeilere Ausgabe. 1789—92.

Gvibert Lobschrift auf Friedrich den Zweyten. Aus dem Franz. von Zöllner. 1788.

Galetti kleine Weltgeschichte. 9 Th. 1801.

Grubers Auszug aus Knigge's Werk: über den Umgang mit Menschen ꝛc. 1800.

Dessen neuer astronomischer Kinderfreund, enthaltend das Wissenswürdigste aus der ganzen Sternkunde. Mit Kupf. Leipzig 1800.

Gruber, die Kunst, sein Leben der Tugend, der Weisheit und guten Lebensart gemäß zu führen rc. 1799.

Hammerdörfer und Rosche Europa, Asia, Afrika und Amerika; ein geograph. Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen der Jugend und ihrer Erzieher. 5 B. 1784—92.

Krause, mein Vaterland unter den Hohenzollerischen Regenten. Ein Lesebuch für Brandenburgisch-Preußische Jünglinge. 1ster Theil. Wesel 1801.

Roschens Encyklopädie zum Nutzen der Jugend und ihrer Erzieher. 2 B.

Küster Jugendleben des Churf. Friedr. Wilh. d. Gr. rc. Berlin 1790.

Militärischer Sophron.

Pabst Leben Friedrichs des Zweyten, für Jünglinge. 2 Th. 1788.

Palms Adel der Menschheit in biograph. Schilderungen edler Menschen. 2 Th. 1798. 99.

Dessen literarisch-moral. Archiv für Jünglinge. 1798.

Rathschläge für junge Leute, welche sich zu Officieren bilden wollen. Von einem Chursächs. Officier. Zeitz 1799.

Reiche unterrichtendes Lehrbuch für Unter-Officiere; auch für Officiere, denen die Veredelung ihrer Untergebenen am Herzen liegt. 1ster Theil. 2te Aufl. Bayreuth 1801.

Rambachs Odeum. 1800.

Schröckh allgemeine Weltgeschichte für Kinder. 4 Th. in 6 B. 1786—88.

Sulzers Vorübungen rc. 4 Th. Neueste Aufl. Berlin 1780—82.

Unterricht für die Königlich-Preußische Infanterie über den Dienst der Garnison auf Werbung und im Felde. Berlin 1798.

Worte eines edeln Vaters an den Geist und das Herz seines Sohnes ꝛc. Leipzig 1800.

Züge und Anekdoten aus der Geschichte alter und neuer Zeit. Ein Lesebuch für die Jugend. Nach dem Franz. des Herrn Filassier. 2 B. 2te Aufl. 1799.

IV. Erbauungs- und Bildungsschriften für den ganzen Soldatenstand.

Biblisches christliches Gespräch für zukünftige Preußische Unter-Officiere und gemeine Soldaten über die Krieges-Artikel. 2te Aufl. Glogau 1801.

David Klaus: Denkmal eines Weisen im groben Gewande. 2te Aufl. Halberst. 1798. (Als Volkslesebuch erwachsenen Schülern in die Hände zu geben.)

Dippolts Handbuch für Unter-Officiere und gemeine Soldaten, zunächst für die Chursächs. Armee. 1801.

Dierike (des Generals) Lieder. Königsb. 1801. Mit Musik.

Erdmann, eine Bildungsgeschichte. Herausgegeben von dem Verfasser des Sächsis. Kinderfreundes (Thieme.) 3 B. 1801. (Ein in jeder Rücksicht vortreffliches Buch, und im niederen Stande den Aeltern in die Hände zu geben.)

Gemählde aus der Preußischen Geschichte. Ein Beytrag zur Beförderung der Treue gegen König und Vaterland. Leipzig 1799.

Gleims Preuß. Kriegeslieder mit neuen Melodien. 1778.

Gebete und Betrachtungen für christliche Soldaten in Krieges- und Friedenszeiten auf jeden Tag in der Woche, von J. M. B. Koburg 1791.

Lüdke Communionbuch. Neueste Auflage. 1793.

Luzius Andachtsbuch für den Soldaten. Leipz. 1793.

Lossius Meister Liebreich. Ein nützliches Lesebuch für Volksschulen und bürgerliche Familien. 3 Theile. Gotha 1801.

Lienhard und Gertrud.

Moralisches Vademekum für Soldaten, von einem M. D. S. Göttingen 1794.

Niemeyers Timotheus. 3 Abtheil. 1790., so wie auch dessen Philotas.

Protzens Feldandachten, so wie die übrigen oben angeführten Predigten für Soldaten.

Reiche's angeführtes Lesebuch für Unter-Officiere rc. auch Dessen militärisches Lesebuch für Garnison-Bürger-und Landschulen, so wie auch zur nützlichen Unterhaltung für den Soldaten, Bürger und Landmann selbst rc. 1ster Th. Bayreuth 1800.

Sintenis Postillen.

Stösner moralisches Handbuch für den Soldaten, besonders für die Unter-Officiere und Gemeinen der Churf. Sächsischen Armee. 1793.

Thieß Andachtsbuch für aufgeklärte Christen. 2 Bde. Gera 1797.

Veillodter Gebete an Morgen und Abenden. 1801.

Vollbeding Taschenbuch für christliche Soldaten, oder christliches Trostbuch in Kriegeszeiten. Hannover.

Zweyter Anhang.

Probe einer Militär-Geographie.

I. Ost-Friesland.

(Nach Venturini.)

Ueber Gränzen, Größe, Producte, Bevölkerung, Regierungsform, Sitten und Gebräuche dieses Landes geben die Lehrbücher der politischen Geographie Aufschluß genug.

Terrain-Hindernisse.

Das größte Gränzdeckungsmittel dieser Provinz ist das Deutsche Meer, das sie in Norden und Westen umspült. Die nördliche Küste ist etwa 12 Deutsche Meilen lang, und in einem flachen Bogen nach Norden auswärts gehend. Diese Nordküste reicht also von dem östlich liegenden Meerbusen, das Brack genannt, bis an den Ausfluß der Ems, und bildet hier nach Südwesten hin eine Landzunge, die das Amt Norden ausmacht, 1½ Meilen lang und eine Meile breit ist. Die feindliche Küste von Gröningen liegt 4 Meilen mehr nach Süden hinunter, diese überflügelt also die feindliche, und hat gerade gegen sich über kein feindliches Land liegen. Längs der ganzen Küste giebt es Sandbänke, die das Landen äußerst beschwerlich machen. Nur an einem Puncte,

zwey starke Meilen nordöstlich von der Stadt Norden, tritt das Meer dicht an das Land, nicht weit von dem Dorfe Alkumar in der Gegend von Essens. Von der Küste eine Meile entfernt, zieht sich eine Reihe kleiner Inseln her, die etwa eine kleine Meile von einander entfernt sind. Auch ist die ganze Küste durch einen langen Damm gedeckt. Wegen dieser großen Naturvortheile bedarf die Nordgränze keiner starken Befestigung zu ihrer Behauptung. Nur ein fester Posten bey Essens und am Brack, und 20,000 Mann können jede Landung verhindern.

Die westliche Seite von Ost-Friesland wird ebenfalls durch das Meer, und zwar durch den Dollart, gedeckt. Die westliche Küste bildet eine, 1 Meile westlich hervortretende und 2 Meilen breite Landzunge, zwischen welcher und der Landzunge von Norden sich der Meerbusen Ley befindet. Sie wendet sich ganz gegen das feindliche Land Gröningen, welches sie jedoch noch auf 1½ Meile gegen Norden überflügelt. Wenn sich daher im Amte Norden und am wahren Ausflusse der Ems in den Dollart ein fester Posten befindet, so kann ein in der Mitte der ganzen Linie an der Ems postirtes Corps von 10,000 Mann jede Landung abwehren. Das größte Terrain-Hinderniß, welches sich bey der Deckung des nördlichen Deutschlandes in Ost-Friesland befindet, ist die Ems (Ursprung und genaue Angabe des Laufes derselben.) Sie nimmt die Leda auf, und hat keine einzige Brücke. Dieser letztere Fluß ist nach der Ems der größte im Lande. Auch ist die Soest zu merken, die in die Leda fällt.

Da die Gegend zwischen dem Bourtanger Moor und dem Dollart die einzige Weite ist, in welcher Ost-Friesland mit dem festen Lande zusammen hängt, so

würde es gegen alle Landangriffe durch einen in der Mitte dieser Linie, oder in der Mitte der Ems-Fronte bey Leer liegenden festen Posten oder Lager gedeckt seyn.

Communicationen.

1) Zu Lande. Die Hauptstadt des Landes, Aurich, nimmt alle großen Straßen auf, oder vielmehr, von ihr laufen die mehresten nach den Gränzen und gegen die Weser ab. Eine Hauptstraße läuft durch ganz Ost-Friesland von Leer über Aurich bis Essens. Unter den Nebenstraßen sind zu merken: die an beyden Ufern der Leda, die zwischen der Leda und Aurich, die nördlich von Aurich, so wie die südlich und westlich von dieser Stadt. Die mehresten derselben können durch eine Flanken-Stellung für den Feind unsicher gemacht werden.

2) Zu Wasser. Von Emden aus, vermittelst der Elbe, kann man bis in das Herz und die östlichen Theile Deutschlands eine vortreffliche Gemeinschaft besitzen, wenn nur der Ausfluß der Ems, der Küstenlauf von Ost-Friesland, und die Einfahrt in die Elbe gesichert wird. Der Gebrauch der Elbe, Havel ꝛc. kann diese Provinz mit Kriegesbedürfnissen jeder Art versehen. Die Ems hat noch 3 Meilen von ihrer Mündung Ebbe und Fluth — und ist folglich das vortrefflichste Mittel, so lange man noch Bonde und den Bourtang behauptet, längs dem ganzen rechten Flügel der Gränzlinie eine Wassergemeinschaft zu erhalten, und sogar dieselbe über Emden, und durch den Gebrauch des Meeres gegen Nord-Ost bis in die Elbe und Weser fortzusetzen. Die Weser giebt eine Wassergemeinschaft in das Innere von Nieder-Sachsen, Hessen und Thüringen, und dadurch

Gelegenheit, die nöthigen Bedürfnisse aus den unmittelbar hinter Westphalen liegenden Ländern auf den äußersten rechten Flügel der Fronte zu schaffen.

Militärisch-wichtige Wohnorte.

Emden, eine große Handelsstadt, die befestigt und in einer Weite von einer halben Meile rund um mit vielen großen Dörfern, kleinen Landseen und Bächen umgeben ist. Die feindliche Annäherung kann daher durch diese wichtigen Terrain-Hindernisse sehr erschweret werden. Sie ist auch deswegen wichtig, weil der Feind nicht eher, als nach ihrer Eroberung, gegen Oldenburg oder an der Ems hinauf vordringen kann.

Aurich liegt am westlichen Ufer des Baches, der bey Emden in den Dollart fließt. Sie ist ganz mit Gehölzen umgeben. Auf der südwestlichen Ecke der Stadt liegt das mit Wall und Graben befestigte Schloß, welches hier als ein fester Ort, der vortheilhaften Lage der Stadt wegen, nicht undienlich seyn würde. Uebrigens ist der Ort bloß mit einer Mauer umgeben. Die Benutzung der umliegenden Waldungen und östlich liegenden Landseen kann indessen die Annäherung sehr erschweren.

Leer, ein Flecken, ist für Ost-Friesland ein sehr wichtiger Punct. Die Leda und die Moräste am oberen Ende derselben trennen hier Ost-Friesland von Nieder-Münster. Leer ist der Punct, durch welchen die Gemeinschaft zwischen beyden Provinzen am kürzesten und an der Ems hinauf erhalten wird. Gegen Leer läuft auch die Hauptstraße aus Gröningen nach dem Innern von Ost-Friesland, und endlich geht von Leer die Hauptstraße gegen Osten nach Oldenburg und Bremen.

Dieser Flecken ist daher in militärischer Hinsicht sehr wichtig, als Verbandpunct aller genannten Straßen, als der Sicherungspunct der wichtigen Stellung hinter der Leda, als der Mittelpunct zwischen dem zwey Meilen entfernten Bourtang und dem eben so weit abliegenden Dollart. Noch weit wichtiger in jeder dieser Rücksichten ist

Oort, ein altes Schloß, das ehemahls eine Festung war, am Ausflusse der Leda. Es bestreicht die hier liegende Brücke über die Leda und die westlich über die Ems führende Fähre, und von hier ab läuft auch die Straße am südlichen Ufer der Leda hinauf.

Norden, eine Stadt am Meerbusen de Ley. Sie ist die älteste der Ostfriesischen Städte, zwar ganz offen, aber ziemlich nahrhaft und groß. Sie hat einen Hafen, der sehr gut ist, folglich ist sie schon deshalb militärisch sehr wichtig — aber sie ist es auch in der Rücksicht, weil sie die Deckung des linken Flügels eines Heeres geben muß, welches einer feindlichen, auf der Nordküste vorgenommenen Landung widerstehen soll, und weil der Feind nicht ohne Eroberung dieses Ortes von der dasigen Landspitze in das Innere vorrücken kann. Auch laufen die Hauptstraßen von Norden nach Emden, Oldenburg und Jever.

Essens, eine wohlhabende und gut gebauete Stadt, und liegt in der Mitte der Nordküste; und da von ihr ab auch die Hauptstraße südlich in das Innere des Landes nach Aurich läuft: so wird die Behauptung dieses Ortes zur Deckung desselben bey einer feindlichen Landung von der größten Wichtigkeit seyn.

Groetsyhl, ein offener Flecken mit einem Schlosse. Er ist wegen der Ecke der Leyebucht wichtig, da der Feind

diesen Ort nothwendig haben muß, wenn er gegen Emden vordringen will.

Oldersum, ein Flecken, der mit Bauerschaften und in Stunden weiter Entfernung mit Gräben und kleinen Landseen umgeben ist. Da von hier aus das westliche Ems-Ufer bestrichen werden kann, so kann ein Feind, der an der Ems vordringen wollte, diesen Fluß nicht zum Transport nutzen, wenn er nicht Oldersum besitzt. —

Auf diese Art müssen auch die übrigen militärisch-wichtigen Orte Ost-Frieslands beschrieben werden.

II. Böhmen.

Flächeninhalt, Zahl der Einwohner, Producte, Eintheilung, Regierungsform ꝛc. nach **Gaspari** und **Fabri**.

Terrain.

Das ganze Land gleicht einem ungeheuern Kessel. Von allen Seiten ist es von hohen Gebirgen eingeschlossen. Gegen Osten sind sanft aufsteigende Mittelgebirge, die es von Mähren trennen, so wie das Riesengebirge (die höchste Kette der Sudeten), das die Gränze gegen Schlesien ausmacht; gegen Westen der Fichtelberg, wovon ein Theil der Böhmer Wald (Sylva Gabreta oder Hercynia); gegen Süden die Karlsberger Gebirge; gegen Norden das Erzgebirge, woran ein Arm des Fichtelberges stößt. Diese Bergkette bestehet fast durchaus aus ungeheuern Granit-Felsen, und an sie lagern sich Vorberge von Gneiß, die sich an manchen Orten tief in das Land erstrecken. Das Innere des

Landes ist mehrentheils eben, und hat fast von allen Seiten Abdachung gegen die Mitte hin. Das tiefste Thal ist das Elbthal. Es senkt sich nordwärts.

F l ü s s e.

1) Die Elbe (Böhm. Labbe.) — Ursprung nach Gaspari. — Schon unweit von ihrem Ursprunge ist sie in militärischer Hinsicht wichtig. Denn da ihr rechtes Ufer steile beholzte Felsen sind, so läßt sich hier eine treffliche und feste Stellung nehmen. Die Fronte ist unangreifbar, die rechte Flanke durch die Festung Pleß und die linke durch Gebirgs-Terrain, so wie durch Verschanzungen bey Arnau gedeckt. (Genaue Angabe des weiteren Laufes dieses Flusses bis zum Eintritte in Sachsen.) Sie nimmt folgende Flüsse auf: a) die Aupe, die auf dem östlichen Abhange der weißen Wiese entspringt, und bey Jaroslaw in den Hauptstrom Böhmens fließt; b) die Metau, kommt von der Schlesischen Gränze, und geht über Braunau und Nachod in die Elbe bey Pleß; c) die Orlitz, und d) die Dobrowa, die beyde von den Mährischen Gränzgebirgen herabkommen; e) die Iser, die an der nordöstlichen Gränze von Böhmen am Fuße der Tafelfichte entspringt, und bey Alt-Bunzlau in die Elbe fließt. Da ihre Lage zur letzteren sehr vortheilhaft ist, so kann sie zu militärischen Operationen sehr stark gebraucht werden. Das thaten auch die Oestreicher im Bayerischen Erbfolgekriege. Sie hatten hier zwey Armeen. Die eine, welche die Fronte gegen Schlesien machte, stand hinter der Elbe bey Jaromirs rc., ihr linker Flügel ging bis Arnau. An diese schloß sich, mittelst der Verschanzungen bey Semile und Hohenelb, die zweyte Armee

an, deren Fronte gegen die Ober=Lausitz gerichtet war, und die hinter der Iser stand.

2) Die Moldau. (Ursprung.) Sie ist der zweyte Hauptfluß des Landes, ist aber, ungeachtet der großen auf sie gewendeten Kosten (von Ferdinand dem Ersten an), doch nicht recht fahrbar. Das Terrain ihrer Ufer ist wellenförmig und mit Gehölze bedeckt. — Da es aber der seichten Stellen so viele giebt, so ist sie in militärischer Hinsicht eben nicht wichtig.

3) Die Eger. (Ursprung und Lauf.) Sie führt der Elbe das mehreste Wasser zu, und da sie bey Theresienstadt in sie fällt, so ist sie, militärisch betrachtet, äußerst wichtig.

Straßen.

1) Aus Sachsen. a) Westlich der Elbe — die große Prager Straße von Gottleiba über Peterswaldau, Lowositz ꝛc. nach Prag. Die Defileen bey Lowositz können zu einer trefflichen Position dienen — ferner die Straße von Zinnwalde nach Töplitz und Lowositz, wo sie sich mit der vorigen vereinigt. Auch hier sind viele Defileen. — Dann die Straße aus dem Erzgebirge nach Eger, mit noch weit engeren und steileren Defileen, die nur von leichten Truppen passirt werden können. b) Oestlich der Elbe, α) von Zittau nach Böhmisch=Leipa und Gabel, an welchem letzteren Orte Defileen sind; β) von Löbau über Georgenthal nach Böhm. Leipa, die auch der Kaiserweg genannt wird, und über Gebirge und Defileen geht, γ) die Görlitzer Straße von Seidenberg nach Böhm. Friedland, die noch am wenigsten beschwerlich ist.

2) Aus Schlesien. Ein combinirter Operations=Plan kann hier nur allein von glücklichen Folgen seyn.

Die Preußen haben zwar ein gutes Offensive gegen Böhmen. Doch ist dieß weit schlechter geworden, da man das von der Natur Versäumte durch Kunst nachgeholt hat.

3) Aus dem Reiche. Preußen kann zwar von hier aus eine Diversion machen, die aber deshalb nicht sehr wichtig seyn wird, weil Anspach = Bayreuth zu kleine Provinzen sind, um eine große Armee daselbst sammeln zu können.

Militärisch wichtige Orte.

Prag ist zwar eine Festung, hat aber sehr viele Fehler. Denn die umliegenden Höhen dominiren sie, so wie dieses bey der neuen Befestigung in Lencziz der Fall ist. Die Werke sind nach alter Art und unvollkommen. Auch macht schon die Größe der Stadt, die beynahe einen Umfang von 3 Meilen hat, sie zu keiner haltbaren Festung. Sie ist öfters belagert worden. Am Südende der Neustadt, auf einem hohen, steilen Felsen an der Moldau, liegt das Schloß Wissehrad, die älteste Residenz der Böhmischen Fürsten, meist in Ruinen. Es ist gut befestiget, und stellt die Citadelle von Prag vor. In seinem Innern befindet sich auch das Zeughaus. Eine Stunde von der Stadt, vor den Thoren der kleinen Seite, liegt der weiße Berg — von seinem Stoffe, der ein kalkartiger Felsen ist, so genannt. Hier fiel die Schlacht 1620 im dreyßigjährigen Kriege vor. Ostwärts von der Moldau liegt der Ziskaberg, der von Prag beschossen werden kann. Auch fiel hier noch eine merkwürdige Schlacht vor den Thoren der Neustadt, und zwar im siebenjährigen Kriege 1757, vor. Die Oestreicher standen, 76,000 Mann stark, auf verschanzten Bergen. Die Zugänge waren sumpfige Wiesen, abgelassene Teiche, deren

deren Boden voller Schlamm und mit Gras bewachsen war, ferner schmale Dämme, ja Stege, auf welchen die Soldaten nur einzeln gehen konnten. Ungeachtet dieses übeln Terrains geschah der Angriff von der Preußischen Infanterie doch mit bewundernswerthem Muthe. Sie konnten nur rottenweise über die schmalen Dämme gehen, und diejenigen, die durch die Wiesen wadeten, blieben bey jedem Tritte im Schlamme stecken. Doch bey allen Fatiguen gewannen die Preußen die Schlacht, und wäre es dem Prinzen Moritz von Dessau gelungen, über die Moldau eine Brücke zu schlagen, so wäre die Oestreichische Armee, indem er ihr in den Rücken gekommen wäre, gänzlich vernichtet worden. Jetzt aber warf sie sich größtentheils in die Festung Prag. (Mehreres hierüber sagt Tempelhof, Friedrich der Zweyte, und Archenholz.)

Theresienstadt, eine Viertelmeile von Leutmeritz an der Mündung der Eger — eine seit 1780 angelegte Festung. Sie wurde unter Joseph dem Zweyten erst fertig. Der Lauf der Eger ward deshalb verändert, um sie bey der Festung vorbeyzuführen. Die Casematten sind weitläufig und für eine sehr große Besatzung eingerichtet, die Festungswerke massiv, zwar nicht hoch, aber sehr gut mit Erde flankirt, die Gräben breit, kurz ein Meisterstück der neuen Kriegesbaukunst. Die südliche Hälfte der Stadt kann unter Wasser gesetzt werden, und die deshalb angesetzten Schleusen werden durch zwey starke Forts geschützt, zwischen welchen und der Stadt die Eger fließt. — Theresienstadt ist mehr Waffenplatz als Stadt, und schwer zu belagern, weil der Transport des Geschützes durch Gebirgsstraßen gehen muß.

Pleß, auch nach ihrem Erbauer Josephsstadt genannt, ist eine starke, 1780 neu angelegte und wichtige

Festung, ziemlich weitläufig, und kann eine starke Besatzung fassen. Sie wird den Operationen gegen Böhmen einstens eine ganz andere Gestalt geben. Vor 1780 war diese Stadt nur ein Dorf.

Lowositz, eine kleine Stadt mit einem Schlosse am Ausgange der Defileen des Mittelgebirges. Sie ist merkwürdig wegen der Schlacht vom 1sten October 1756. Die Anhöhen von Lobotsch und Radositz, von welchen die Stellung der Oestreicher beschossen werden konnte, waren von Brown unbesetzt geblieben — ein Umstand, der Friedrich auf den Gedanken brachte, die Oestreicher wären über die Elbe gegangen, und er sey bloß auf die Arrier-Garde gestoßen. Doch ließ er die Anhöhen in Besitz nehmen. Da Browns Stellung gegen die Mitte seiner Linie, und auf dem linken Flügel durch Sümpfe und andere undurchdringliche Zugänge gesichert war, so hatte er seine ganze Aufmerksamkeit auf die Stadt Lowositz gerichtet, die seinen rechten Flügel deckte, und in dieselbe seine ganze Infanterie, nebst einer großen Menge Geschütz geworfen. Auch vor derselben war eine starke Batterie und Redouten. Vergeblich versuchten es die Oestreicher, die Anhöhen wegzunehmen, und gingen nach verlorner Schlacht über die Eger. Brown ließ die Elbbrücke bey Leutmeritz und alle Brücken über die Eger abwerfen, um seinen Abzug zu sichern — und seine Retirade war meisterhaft.

Eger, am rechten Ufer dieses Flusses, liegt auf einer beträchtlichen Anhöhe, und ist mit Bastionen, Ravelins, doppelten Mauern und Gräben befestiget, hat aber auf der linken Seite eine sie dominirende Höhe. — Freylich sind die Werke erhöhet, doch ohne großen Erfolg.

Die Egerbrücke wird durch eine Schanze vertheidiget. Das Schloß liegt auf einem Felsen.

Tabor, eine Stadt und Festung, welche die Hussiten 1420 auf dem Berge gleiches Nahmens anlegten. (Sie verwandelten ihr Lager in eine feste Stadt, und nannten sie Tabor (Lager)). Von der einen Seite ist es von Thälern umgeben, die den Taborberg von andern Bergen trennen; die andere umgiebt das Flüßchen Lußnitz. Die Werke sind nach alter Art eingerichtet, und bestehen aus Mauern, Graben und Bollwerke. Auch das sehr hohe, mit siebenfachen Gewölben versehene Schloß, ist von keiner militärischen Wichtigkeit.

Planian, ein Marktflecken, bekannt wegen der unglücklichen Schlacht vom 18ten Jun. 1757. Dauns erste Linie stand auf dem Abhange der Berge, die andere auf dem Gipfel derselben. Vor seiner Fronte waren Dörfer, Hohlwege und senkrechte Anhöhen, zum Theil unübersteiglich. Eine zahlreiche Artillerie, die ein erschreckliches Feuer machte, schien vollends allen Angriffen ein Ziel zu setzen. Dennoch griffen die Preußen, unter Anführung des Generals Hülsen, den Feind muthvoll an, und die Schlacht wäre gewonnen gewesen, hätte man die weisen Dispositionen des Königs befolgt. Prinz Moriz von Dessau nahm zur Unzeit eine Kroaten-Jagd vor, brach die Linie, und verbreitete allenthalben Unordnung. Die Folge davon war die Aufhebung der Belagerung von Prag rc. rc.

Nach dieser entworfenen Skitze muß denn auch der übrige Theil von Böhmen durchgegangen werden. — Und dann die Anmerkung. Schon aus dem Angeführten wird man die Folgerung ziehen, daß die jetzige vortheilhafte Lage dieses Landes mit der des siebenjährigen

Krieges gar nicht verglichen werden könne. Pleß und Theresienstadt machen jetzt einen wichtigen Unterschied. Ueber dieß haben politische Ereignisse durch Galliziens Eroberung neue Operations-Linien für einen entstehenden Krieg gebildet. Jetzt kommt es nicht darauf an, die Gebirgspässe zu passiren, und eine Schlacht gewonnen zu haben, um die Aussicht auf bequeme Winter-Quartiere zu erhalten; nein, Belagerungen, die leicht den Operations-Plan scheitern machen können, so wie feindliche Unternehmungen, von Oestreichs neueren Acquisitionen her, können auch der größten Strategie gefährlich werden.

Dritter Anhang.

(S. Zweyt. Hauptth. Erster Abschn. Erstes Kap.)

Tabellarischer Bericht

von dem Zustande des Königl. Preuß. Feld-Lazareths zu

für den Monath 18

Nahme des Ortes, wo das Lazareth steht.	Kranke.	Verwundete.	Reconvalescirte.	Summa totalis.	Ob Morgen- und Abend-Betstunden gehalten worden.	Wie oft gepredigt und Abendmahl gehalten worden.	Bemerkte Hindernisse der Religiosität.	Vorschläge.

Einige Verbesserungen und Zusätze.

Seite 4. Z. 17. statt des Punctes ein ?
— 7. Z. 11. statt des Punctes ein!
— — Z. 23. st. des Punctes ebenfalls ein!
— 17. Z. 19. nach Technische ein Punct.
— 23. ist es vergessen, die mathematischen Lehrbücher eines Segner, Kästner, Schulz (Prof. in Königsberg) und den mathematischen Theil der Klügelschen Encyklopädie anzuführen.
— 24. Von Paulus angeführtem Commentar ist so eben der dritte Theil erschienen. Möchte doch der Verfasser, sobald das Ganze erschienen ist, an einen Auszug davon — der für den Anfänger so sehr Bedürfniß ist — denken!
— 28. ist zu den angeführten Lehrbüchern der christlichen Moral noch hinzu zu fügen: Gebhards angewandte Sittenlehre mit besonderer Rücksicht auf das Christenthum. 1ster Bd. 1800.
— 32. Z. 13. st. des Punctes ein ? und Z. 3. N. 5. st. 1748 l. 1784.
— 33. Zu den genannten homiletischen Lehrbüchern setze man noch: Thieß Anleitung zur Amtsberedsamkeit der öffentlichen Religions-Lehrer des neunzehnten Jahrhunderts. Altona 1801.
— 39. Z. 16. st. Reiners l. Remers.
— 52. in der Note b. Z. 11. st. materielles und formelles, lies: materiales und formales.
— 53. Z. 9. in der Note, st. so sind sie doch subordinirt, l. so steht doch eines von beyden in einem subordinirten Verhältnisse zum andern, d. h. die letztere rc. rc.
— 105. Z. 2. von unten nach Pastoral-Theologie ein).
— 147. Z. 11. st. Sexter l. Sextroh.
— — Z. 20. st. Journal l. Magazin.
— 177. Z. 11. st. eine Viertelstunde l. eine und eine Viertelstunde.

Durchschnitt

Ansicht der Lesemaschine

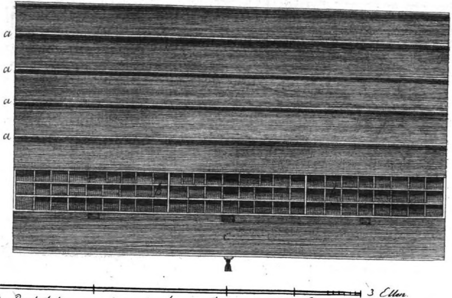

a, Leisten worauf die Buchstaben gesezt werden, b, die Fächer worin die Buchstaben aufbewahrt werden.
c, die herunterhangende Decke über das Fachkästgen sub. b.

Digitized by Google

Digitized by Google